



26. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 6. April 2006

Mitteilungen der Präsidentin2649

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 zum staatlichen Sportwettenmonopol**

Antrag
der Fraktion der SPD
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO

In Verbindung damit:

Wettmonopol des Staates: Der Landesgesetzgeber muss jetzt handeln!

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1591.....2649

Günter Garbrecht (SPD).....2649
Dr. Michael Vesper (GRÜNE)2650
Rudolf Henke (CDU)2652
2660
Christof Rasche (FDP)2653
Minister Dr. Ingo Wolf.....2654
Hans-Willi Körfges (SPD)2656
Barbara Steffens (GRÜNE)2657
Horst Engel (FDP)2658
Johannes Rimmel (GRÜNE)2659

Ergebnis.....2661

2 **Energiegipfel der Bundesregierung unterstützen, nachhaltige Energieversorgung Deutschlands und Nordrhein-Westfalens sichern**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1551 2661

Uwe Leuchtenberg (SPD)..... 2661
2678
Christian Weisbrich (CDU) 2664
2677
Reiner Priggen (GRÜNE) 2666
2676
Dietmar Brockes (FDP) 2668
Ministerin Christa Thoben..... 2670
2676
André Stinka (SPD) 2673
Dr. Gerhard Papke (FDP)..... 2674

Ergebnis..... 2680

3 Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2006

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1548..... 2680

Thomas Jarzombek (CDU)..... 2680
2692
Christian Lindner (FDP)..... 2682
Marc Jan Eumann (SPD)..... 2683
Andrea Asch (GRÜNE)..... 2686
Minister Armin Laschet 2688
Annegret Krauskopf (SPD) 2691

Ergebnis..... 2693

4 **Leistungsfähigkeit unserer Städte und Kommunen erhalten – Besteuerung der kommunalen Aufgabenerfüllung verhindern und den steuerlichen Querverbund sichern**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1555.....2693

Horst Becker (GRÜNE)2693
Rainer Lux (CDU).....2695
Martin Börschel (SPD).....2696
Horst Engel (FDP).....2697
Minister Dr. Ingo Wolf.....2698
Johannes Rimmel (GRÜNE)
(zur GeschO).....2700

Ergebnis.....2700
Siehe auch Anlage2761

5 **Wo bleibt die Innovation beim Innovationsminister?**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1554.....2700

Heike Gebhard (SPD)2700
Bodo Löttgen (CDU).....2701
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....2703
Christian Lindner (FDP).....2704
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ...2705

Ergebnis.....2706

6 **Keine Agro-Gentechnik in NRW!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1559.....2706

Johannes Rimmel (GRÜNE)2706
Friedhelm Ortgies (CDU).....2708
Svenja Schulze (SPD).....2709
Holger Ellerbrock (FDP)2711
Minister Eckhard Uhlenberg.....2712
Clemens Pick2715

Ergebnis.....2717

7 **Verfahren und Organisation der Bewilligung in der sozialen Wohnraumförderung künftigen Anforderungen anpassen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1547.....2717

Heinz Sahnen (CDU)..... 2717
Christof Rasche (FDP) 2718
Dieter Hilser (SPD) 2718
Horst Becker (GRÜNE) 2719
Minister Oliver Wittke..... 2719

Ergebnis..... 2721

8 **Beratungspflicht für Eltern junger Straftäter – Jugendstrafrecht stärken, Prävention ausbauen**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1546..... 2721

Harald Giebels (CDU)..... 2721
Dr. Robert Orth (FDP) 2722
Frank Sichau (SPD)..... 2723
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)..... 2724
Ministerin R. Müller-Piepenkötter 2725

Ergebnis..... 2726

9 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchenaustrittsgesetz – KiAustrG) und des Gesetzes über die Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostengesetz – JVKostG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1518

erste Lesung 2726

Ministerin R. Müller-Piepenkötter 2726
Christian Möbius (CDU)..... 2727
Wolfram Kuschke (SPD)..... 2728
Dr. Michael Vesper (GRÜNE)..... 2729
Dr. Robert Orth (FDP) 2731

Ergebnis..... 2732

10 **Stalking bekämpfen und die Opfer wirksam schützen!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1557 2732

Barbara Steffens (GRÜNE)2732
Rita Klöpper (CDU)2733
Margret Gottschlich (SPD)2734
Dr. Robert Orth (FDP)2735
Ministerin R. Müller-Piepenkötter2736

Ergebnis.....2737

11 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1541

erste Lesung2737

Wolfram Kuschke (SPD)2737
Johannes Rimmel (GRÜNE)2740
Peter Biesenbach (CDU)2741
Dr. Robert Orth (FDP)2744
Minister Dr. Ingo Wolf2744

Ergebnis.....2746

12 Klimaschutzpolitik in NRW fortsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/578

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt
und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Drucksache 14/15322746

Johannes Rimmel (GRÜNE)2746
Karl Kress (CDU)2747
Stefanie Wiegand (SPD)2748
Holger Ellerbrock (FDP)2750
Minister Dr. Helmut Linssen2751

Ergebnis.....2752

13 ARD-Online-Ausgaben der Realität anpassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/15642752

Marc Jan Eumann (SPD) 2752
Dr. Michael Brinkmeier (CDU) 2753
Oliver Keymis (GRÜNE) 2754
Ralf Witzel (FDP) 2756
Minister Dr. Helmut Linssen 2758

Ergebnis..... 2759

14 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1519

erste Lesung 2759

Minister Eckhard Uhlenberg 2759

Ergebnis..... 2760

Nächste Sitzung 03.05.2006

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 14:00 Uhr)
Minister Michael Breuer
(ab 12:00 Uhr)
Minister Armin Laschet
(ab 17:00 Uhr)
Minister Karl-Josef Laumann
(ab 12:00 Uhr)
Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter
(bis 13:00 Uhr)
Ministerin Christa Thoben
(bis 11:30 Uhr und ab 14:00 Uhr)
Minister Oliver Wittke
(ab 16:00 Uhr)
Heinrich Kemper (CDU)
Volkmar Klein (CDU)
Theo Kruse (CDU)
Bernhard Tenhumberg (CDU)
Dr. Axel Horstmann (SPD)
Ralf Jäger (SPD)

Beginn: 10:06 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich heiÙe Sie zur 26. Sitzung des Landtages von Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein GruÙ gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Auch heute haben wir, wie man unschwer erkennen kann, ein Geburtstagskind. Herr Vizepräsident Dr. Michael Vesper feiert heute seinen 54. **Geburtstag**. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, für die heutige Sitzung haben sich neun Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 zum staatlichen Sportwettenmonopol**

Antrag
der Fraktion der SPD
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO

In Verbindung damit:

Wettmonopol des Staates: Der Landesgesetzgeber muss jetzt handeln!

Eilantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1591

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 3. April 2006 zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt. In Verbindung damit diskutieren wir den ebenfalls mit Schreiben vom 3. April 2006 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten Eilantrag.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion dem Kollegen Garbrecht das Wort. Bitte schön.

Günter Garbrecht (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben seitens der SPD-Fraktion diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir gerne wissen wollen, welche

Konsequenzen die nordrhein-westfälische Landesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. März 2006 zum staatlichen Wettmonopol zu ziehen gedenkt. Verbunden damit ist der Eilantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den wir im Zusammenhang diskutieren.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist etwas anders ausgefallen, als sich viele, zumindest einige, erhofft haben. Einige sahen schon die Aufhebung des Wettmonopols herangereift, und einige haben auch ihr Handeln danach ausgerichtet.

Der Innenminister dieses Landes unterband jegliches kommunales Handeln gegen die illegalen Wettbüros. Ich selbst komme aus einer Stadt, in der es 42 Wettbüros gibt, die gerne gegen diese inflationäre Entwicklung von Wettbüros eingeschritten wären, aufgrund der Weisung des Innenministeriums aber leider davon abgehalten wurden. Überall schossen sie aus dem Boden wie Pilze bei feuchtem Sommerwetter. Die entsprechende Weisung, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, entsprach praktisch einer Einladung zur Eröffnung eines Wettbüros. War das nur zum Schutz der Kommunen vor möglichen Schadenersatzforderungen seitens der Wettbürobetreiber? Das jetzige Schweigen des FDP-geführten Innenministeriums zu diesem Thema lässt auch Spielraum für andere Interpretationen. Seit über einem Jahr ist diese Weisung in Kraft. Ich frage hier und jetzt: Wann wird sie endlich aufgehoben?

Ganz anders handelt die bayerische Staatsregierung. – Allerdings habe ich heute von der FDP gelesen, dass die Orientierung an Bayern, jedenfalls was die Kindergärten betrifft, nicht unbedingt auf Zustimmung stößt. – Die bayerische Staatsregierung hat auf das Urteil umgehend reagiert und geantwortet. Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich aus der Pressemitteilung des bayerischen Innenministeriums vom 28. März:

„Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes lässt ... keinen Zweifel, was Recht und Unrecht ist: ‚Die Sicherheitsbehörden können damit wieder effektiv gegen illegale Sportwettangebote vorgehen, von kleinen Wettbüros bis hin zu den Werbeformaten in Stadion und TV.‘“

Herr Innenminister, wir von der SPD möchten nun gerne wissen: Welche Haltung hat die nordrhein-westfälische Landesregierung? Ist die Weisung an die Kommunen, nicht gegen die illegalen Wettbüros vorzugehen, aufgehoben? Wann können die Kommunen im Land dem Recht in NRW wieder Geltung verschaffen? Die Bitte der Gerichte, die

wir sehr wohl kennen, keine Ordnungsverfügungen in Erwartung eines Urteils zu vollziehen, ist seit dem 28. März wohl hinfällig. Jedes weitere Zögern der Landesregierung lässt Zweifel daran aufkommen, welchen ordnungspolitischen Weg NRW zukünftig beschreiten wird.

Der Ministerpräsident konnte in der „Westpol“-Sendung am vergangenen Sonntag durchaus so verstanden werden, als wolle er am staatlichen Wettmonopol festhalten und nicht den Weg der Freigabe gehen. Wir hätten aber gerne eine Erklärung im Landtag und nicht via Medien, welchen Weg NRW geht: ob es bei der Beibehaltung des staatlichen Wettmonopols bleibt oder ob die völlige Liberalisierung des Wettmarktes angestrebt ist. Soll es auch hier nach der Devise „Privat vor Staat“ gehen?

Wir Sozialdemokraten wollen am staatlichen Wettmonopol festhalten. Wenn die NRW-Landesregierung diese Auffassung teilt, dann fragen wir Sie: Wie setzen Sie die Leitentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes um? Die lautet:

„Ein staatliches Monopol für Sportwetten ist mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit des Art. 12 Abs. 1 GG nur vereinbar, wenn es konsequent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren ausgerichtet ist.“

Weiter heißt es in der Urteilsbegründung unter Randziffer 149:

„Will der Gesetzgeber an einem staatlichen Wettmonopol festhalten, muss er dieses konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wertsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten.“

Wir fragen uns, wie es sich, wenn das Land am staatlichen Wettmonopol festhalten will, damit verträgt, dass Nordrhein-Westfalen die bestehende Landesfachstelle gegen Glücksspielsucht – im Übrigen ein deutliches Plus gegenüber allen anderen Bundesländern – nicht ausbaut, sondern mit anderen Beratungsangeboten zusammenlegt und die entsprechenden Mittel sogar noch kürzt.

(Beifall von der SPD)

Auf die Nachfrage, wie sich dies mit den zu ziehenden Konsequenzen aus dem Urteil verträgt, kam in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29. März die lapidare Antwort: Daran halten wir fest. – Meine Damen und Herren, so setzen Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht um. Nicht Kürzung ist in diesem Bereich angesagt, sondern Ausbau!

Wir fragen: Wie soll sichergestellt werden, dass die sozialen, sportlichen und kulturellen Belange in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin in gewohntem Umfang aus den Erträgen der Wetten gefördert werden?

Herr Dr. Wolf, Sie haben hier heute Gelegenheit – die Landesregierung ist nur durch den Innenminister vertreten; die anderen Damen und Herren scheint dieses Thema eher am Rande zu interessieren –, Zweifel zu zerstreuen und klar darzulegen, welche Konsequenzen Nordrhein-Westfalen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zieht. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Garbrecht. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Dr. Vesper.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für die freundlichen Geburtstagswünsche! Es ist in den 16 Jahren meiner Zugehörigkeit zum Parlament das erste Mal, dass ich mit Ihnen gemeinsam an einem Plenartag meinen Geburtstag feiern darf. Umso erfreulicher ist das für mich. Vielen Dank!

(Allgemeiner Beifall – Svenja Schulze [SPD]:
Das wird aber teuer!)

– Ja, das ist dann möglicherweise die teurere Variante des Geburtstags.

Meine Damen und Herren, wieder einmal hat uns das Bundesverfassungsgericht überrascht – diesmal aber angenehm.

Herr Garbrecht hat gerade dargestellt, was nicht alles schon an die Wand gemalt worden war: Das Gericht werde das Lotteriewesen freigeben und damit dem neoliberalen Trend huldigen. Das staatliche Monopol werde fallen. Jeder könne künftig nach Lust und Laune Wetten veranstalten. Deutschland Wett- und Lottoland! – Das war doch die allgemeine Erwartung. Für manche war es eine Hoffnung – für viele eine Befürchtung, vor allem für die Träger gemeinnütziger Einrichtungen, die teilweise aus den Konzessionsabgaben der staatlichen Lotterien finanziert werden.

Das Gericht hat all diesen Erwartungen nicht entsprochen, sondern es hat eine sehr kluge Entscheidung getroffen: ein grundsätzliches Ja zum staatlichen Wettmonopol, aber ausdrücklich gekoppelt an das, was des Staates ist, nämlich nicht Gewinnmaximierung, sondern Durchsetzung des allgemeinen Wohls.

Mit anderen Worten: Nur wenn der Staat im Alltag auch das praktisch umsetzt, was er sonntags theoretisch verkündet, also nur dann, wenn er sein Monopol wirksam dazu einsetzt, die Spielsucht nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten zu bekämpfen, nur dann ist dieses Monopol verfassungsgemäß. Trägt er hingegen die Bekämpfung der Spielsucht nur wie eine Monstranz vor sich her, um in Wahrheit seine fiskalischen Interessen zu verfolgen und abzusichern, dann ist das Monopol perdu. Dann haben auch andere Anbieter grundsätzlich das Recht, Wetten anzubieten. – So lautet der Doppelbeschluss des Gerichtes. Und diesen Doppelbeschluss halte ich im Unterschied zu manch anderen Doppelbeschlüssen in der Vergangenheit für richtig.

(Beifall von Horst Becker [GRÜNE])

Das Gericht gibt uns allen mit seiner Entscheidung aber auch ein ansehnliches Päckchen an Hausaufgaben auf. Zunächst müssen wir uns für einen der beiden zulässigen Wege entscheiden: hie eine verfassungskonforme Ausgestaltung des Wettmonopols, da eine Öffnung für private Anbieter auf einer neu zu schaffenden gesetzlichen Grundlage.

Wir sind eindeutig für den erstgenannten Weg. Und ich hoffe sehr, dass wir uns in diesem Hause da einig sind und dass sich diese klare Position dann auch in den übrigen Ländern und im Bund durchsetzt.

Wer die Entscheidungsgründe des Gerichtes aufmerksam liest, findet eine Menge Argumente für diesen Weg. Es ist einfach vernünftig und zur Vermeidung und Begrenzung der Spielsucht geboten, den Markt für Wetten und Spiele eben nicht grenzenlos zu öffnen. Eine solche Öffnung würde nicht nur den Kampf gegen die Spielsucht zu einer aussichtslosen Angelegenheit machen, nein, sie würde auch ins Mark ehrenamtlicher Tätigkeiten in Sport und Kultur, in Wohlfahrtspflege, Umwelt und Naturschutz gehen. Für deren Arbeit sind die Zweckerträge und die Konzessionsabgaben unverzichtbar.

In diesen begünstigten Organisationen, meine Damen und Herren, die wir mit dem hübschen deutschen Wort „Destinatäre“ umschreiben, sind allein in Nordrhein-Westfalen über eine Million Männer und Frauen ehrenamtlich aktiv. Über zehn Millionen Menschen werden durch diese Organisationen in Nordrhein-Westfalen betreut. Dieses Engagement – das sage ich ganz klar – müssen wir bei unserer Entscheidung im Blick haben. Dieses Engagement, meine Damen und Herren, dürfen wir nicht gefährden.

Ich war damals ja an den schwierigen Entscheidungen zur Aufteilung der Wetterträge der nicht mehr ganz so neuen Oddsetwette beteiligt, und ich weiß deshalb, wie essenziell notwendig diese Mittel für das Allgemeinwohl sind. Ich fand es damals gut, dass sich der Sport – namentlich der Deutsche Fußballbund – zur Oddsetwette bekannt hat.

Umso mehr habe ich mich geärgert – und ich ärgere mich auch heute gelegentlich –, wenn ich Fußballstadien besucht und gesehen habe, wie dort für konkurrierende private Wettanbieter geworben wird, und das auch noch mit dem Argument, dass bei diesen privaten Anbietern die Quoten besser seien. Warum sind sie denn besser? Weil die privaten Anbieter derzeit eben nicht einen Teil ihrer Gewinne für das Gemeinwohl verwenden! Oddset hat also wegen der Konzessionsabgaben und Zweckerträge einen eingebauten Standortnachteil gegenüber den privaten Anbietern gehabt.

Und genau damit, meine Damen und Herren, ist jetzt Schluss. Endlich gibt es Klarheit für alle Beteiligten. Endlich ist festgeschrieben, dass der Staat unter den im Urteil genannten Bedingungen private Wetten und Lotterien verbieten und unterbinden kann, dass er aber – wenn er sie denn zulässt und damit den zweiten eben gekennzeichneten Weg geht – Hürden aufbauen kann und muss, die zu einer Gleichbehandlung staatlicher und privater Wetten und Lotterien führen. Es kann jedenfalls nicht länger so sein, dass sich private Anbieter von den Zielen des Allgemeinwohls einfach verabschieden und so bessere Quoten anbieten können.

Wir fordern die Landesregierung auf, in diesem Sinne jetzt schnell zu handeln. Wir fordern einen begründeten staatlichen Ordnungsrahmen zur Genehmigung und Durchführung von Glücksspielen und Wetten, der der Vermeidung und Bekämpfung der Spielsucht den notwendigen Platz einräumt.

Und genau in diesen Zusammenhang gehört auch die Unterstützung des Ehrenamtes, nämlich im Sinne der Prävention. Darum werden wir auch sehr genau beobachten, meine Damen und Herren, welche Änderungen der bislang üblichen Verfahrenswege die Landesregierung anstrebt. In diesem Zusammenhang hat Herr Garbrecht nicht ganz Recht, wenn er vermutet, dass sich nur Herr Wolf für die Wettfragen interessiert.

(Günter Garbrecht [SPD]: Aber er ist der Einzige, der hier ist!)

Auch der Finanzminister interessiert sich sehr dafür.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber der ist nicht da!)

Denn wenn der Finanzminister die Abgaben für gute Zwecke zunächst selbst als Einnahme im Haushalt verbuchen will, um sie dann an die Destinatäre weiterzuleiten, dann hört sich das gegenüber dem bisherigen Verfahren der Direktüberweisung zunächst einmal nach mehr Bürokratie an. Warum dieses Mehr an Bürokratie? Stecken da vielleicht doch ein paar andere Hintergedanken beim Finanzminister ganz tief in der hinteren Hirnrinde?

(Frank Sichau [SPD]: Bestimmt!)

Ich will diese Hintergedanken nicht beschreiben, aber ich kenne Finanzminister. Ich habe viele erlebt, und ich weiß, dass denen mit der Ernennungsurkunde automatisch solche Hintergedanken ins Hirn implantiert werden –

(Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

übrigens unabhängig davon, zu welcher politischen Farbe sie gehören.

Also seien Sie sich gewiss, dass wir das sehr, sehr genau beobachten werden. Insgesamt ist es aber eine erfreuliche Lage mit rasch zu erledigenden Hausaufgaben. Ich denke, wir sollten diese Aufgaben gemeinsam anpacken. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Vesper. – Für die CDU spricht nun der Kollege Henke.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Damen! Meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich gleich zu Beginn klarstellen, dass wir als CDU-Fraktion dem Eilantrag der Grünen-Fraktion nicht zustimmen werden, zumal schon die Überschrift des Antrags „Der Landesgesetzgeber muss jetzt handeln!“ der tatsächlich getroffenen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts widerspricht.

Allerdings halten wir eine rasche Entscheidung der Bundesländer zugunsten der eigenen Zuständigkeit für erforderlich. Wir sehen keine Notwendigkeit zur Regelung der Materie durch den Bund.

Tatsächlich räumt das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber einen Spielraum bis zum 31. Dezember 2007 ein. Das Bundesverfassungsgericht verpflichtet den Gesetzgeber, bis zu diesem Datum

die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben des Urteils neu zu regeln. Von der sofortigen Notwendigkeit zu handeln kann also keine Rede sein. Die Forderung der Grünen nach der sofortigen Vorlage eines Gesetzentwurfs durch die Landesregierung ist jedenfalls mit Sicherheit überstürzt.

Die Feststellung im Antrag der Grünen, mit dem Urteil habe sich die Rechtsunsicherheit vertieft, ist uns nicht verständlich, weil das Bundesverfassungsgericht eindeutig geklärt hat, dass bis zu einer Neuregelung das im Urteil in Rede stehende Staatslotteriegesetz des Freistaates Bayern weiter angewendet werden kann. Dies ist auf vergleichbare gesetzliche Regelungen zum staatlichen Wettmonopol übertragbar.

Das Bundesverfassungsgericht hat gerade nicht die Nichtigkeit der angegriffenen Rechtslage erklärt, sondern es sieht den Gesetzgeber verfassungsrechtlich gehalten, den Bereich der Sportwetten unter Ausübung seines rechtspolitischen Gestaltungsraums neu zu regeln. Wenn der Gesetzgeber an einem staatlichen Wettmonopol festhalten will, dann muss er dieses konsequent am Ziel der Bekämpfung von Wettsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten. Dabei ergeben sich dann für die verfassungsgemäße Ausgestaltung eines Wettmonopols materiellrechtliche und organisatorische Anforderungen, deren Umsetzung im Einzelnen und im Zusammenspiel miteinander dem Gesetzgeber obliegt.

Da Sie ja alle die Urteilsbegründung sorgfältig gelesen haben, will ich auf die Merkmale, die das Urteil dort aufführt, jetzt nicht näher eingehen. Das Bundesverfassungsgericht lässt es aber nicht nur zu, sondern fordert es geradezu, in der Übergangszeit bis zur gesetzlichen Neuregelung damit zu beginnen, das bestehende Wettmonopol konsequent an einer Bekämpfung der Wettsucht und einer Begrenzung der Wettleidenschaft auszurichten. Dem wird sich niemand entziehen dürfen. Eine Werbung, die über sachliche Informationen zur Art und Weise der Wettmöglichkeiten hinausgeht und gezielt zum Wetten auffordert, ist untersagt. Die staatliche Lotterieverwaltung hat umgehend aktiv über die Gefahren des Wettens aufzuklären.

Ich komme noch einmal zur Frist: Das Urteil stammt vom 28. März 2006. Wir haben heute den 6. April 2006. Die Ministerpräsidenten haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ihre Beratungen am kommenden Montag, am 10. April, aufnimmt.

Ich meine, wenn man daran interessiert ist – und das sollte Nordrhein-Westfalen sein –, die Län-

derkompetenz zu erhalten, sodass es zu keiner Bundeskompetenz kommt, dann wird es klug sein, sich unter den Bundesländern abzustimmen. Es macht keinen Sinn, Nordrhein-Westfalen in diesem Prozess gewissermaßen als den Oberschlaumeier in Szene zu setzen, der allen anderen vorweg sagen kann, welche Regelung es geben soll, sondern das soll eine Debatte sein, die auch zwischen den Ländern geführt wird.

Die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich den § 1 des Lotteriestaatsvertrages, wonach es Ziel des Vertrages ist, erstens den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in – wie es dort heißt – geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubtes Glücksspiel zu verhindern, zweitens übermäßige Spielanreize zu verhindern, drittens eine Ausnutzung des Spielbetriebs zu privaten oder gewerblichen Gewinnzwecken auszuschließen, viertens sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß und nachvollziehbar durchgeführt werden, und fünftens sicherzustellen, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder steuerbegünstigter Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verwendet wird.

Aber an der Notwendigkeit zu einer Neuordnung des Sportwettenrechts über die Anwendung des Lotteriestaatsvertrags bis zu dieser Neuregelung hinaus besteht auch kein Zweifel. Es gibt nur keine Notwendigkeit, voreilig, überstürzt oder reflexhaft zu handeln, wie es der grüne Antrag vorschlägt.

Dabei ist klar, dass wir eine Lösung anstreben, die auch eine angemessene Ausstattung der zahlreichen sozial, kulturell und sportlich aktiven Stiftungen sicherstellt, die heute von der Oddsetwette profitieren.

Wir sind einverstanden mit der Ankündigung des Präsidenten der staatlichen Lotterieverwaltung von Oddset, Herrn Horak, der nach dem Urteil erklärt hat, dass Oddset die vom Gericht gemachten Auflagen analysieren und schnellstmöglich umsetzen wird.

Für eine gewisse Bedenkzeit bis zur gesetzlichen Neuregelung spricht auch, dass die EU-Kommission gerade in dieser Woche, nämlich vor zwei Tagen, die sieben EU-Mitgliedstaaten Dänemark, Finnland, Deutschland, Ungarn, Italien, Niederlande und Schweden förmlich zu Auskünften über die innerstaatlichen Rechtsvorschriften über Sportwetten aufgefordert hat. Dies ist die erste Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens nach Art. 226 EG-Vertrag. Es wird klug sein, den Verlauf dieses

Vertragsverletzungsverfahrens zumindest im Auftakt abzuwarten.

Für die CDU-Fraktion steht außer Frage, dass dem staatlichen Wettmonopol legitime Gemeinwohlziele zugrunde liegen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung steht fest, dass Glücksspiele und Wetten zu krankhaftem Suchtverhalten führen können. Die WHO hat die pathologische Spielsucht in die internationale Klassifikation psychischer Störungen aufgenommen. Spielsucht kann zu schwerwiegenden Folgen nicht nur für die Betroffenen selbst, sondern auch für ihre Familien und die Gemeinschaft führen. Das Bundesverfassungsgericht nennt in seinem Urteil neben der Suchtgefahr weitere Risiken kommerzieller Sportwetten und zählt dazu die Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters, die aus der Sucht resultierende typische Gefahr der Finanzierung durch kriminelle Handlungen, den nahe liegenden Einstieg des organisierten Verbrechens und die für Festquoten sportwettenspezifische Gefahr der Begleitkriminalität und Sportwettbetrug.

Es spricht also vieles dafür, jede gesetzliche Neuregelung, die in Angriff genommen wird, so zu gestalten, dass den eben aufgeführten Gefahren möglichst wirksam und effektiv begegnet wird. Wir erwarten von den staatlichen Wettanbietern, dass sie auch dazu im Dialog mit den Spitzenverbänden des deutschen Sports ihre Beiträge leisten. Diese Vorschläge werden in einem geordneten Verfahren sorgfältig zu prüfen sein.

Uns ist die große Bedeutung und Wichtigkeit der aus den Oddset-Wetten erzielten Konzessions-einnahmen präsent – auch wenn das Verfassungsgericht sie als das Leitmotiv des Staates bei der Gestaltung dieser Frage ausdrücklich ausschließt.

Ich bitte Sie nochmals herzlich, zu überlegen, ob wir nicht doch gut beraten sind, den Antrag der Grünen etwas zurückzustellen. Da er in direkter Abstimmung entschieden werden soll, wird das nur dadurch gehen, dass wir ihn ablehnen. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Henke. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich haben sich alle Beteiligten in diesem Haus intensiv mit dem Urteil vom 28. März 2006 zum staatlichen Sport-

wettenmonopol beschäftigt. In der derzeitigen Form, so das Gericht, seien die Regeln für Sportwetten verfassungswidrig. Deshalb wurde der Gesetzgeber aufgefordert, den Bereich der Sportwetten bis zum 31. Dezember 2007 neu zu regeln.

Wir dürfen das Thema nicht auf die lange Bank schieben. Dennoch müssen wir uns die notwendige Zeit nehmen, um unseren Zielen und den Vorgaben des Verfassungsgerichts gerecht zu werden. Dazu sind Gespräche mit der EU, dem Bund, den Bundesländern und den übrigen Beteiligten notwendig.

Der Eilantrag der Grünen wird diesem Problemkreis nicht gerecht. Die Aufforderung an die Landesregierung, umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, also am besten noch vor dem nächsten Wochenende, ist purer Populismus. Als ehemaliges Regierungsmitglied könnte Kollege Vesper doch erahnen, wie vernünftiges Regierungshandeln aussieht.

(Dr. Michael Vesper [GRÜNE]: Das weiß ich!
– Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: Nur erahnen!)

– Nur erahnen; korrekt. – Meine Damen und Herren, aktuell erwarten wir im Land rund 17 Millionen € Konzessionseinnahmen aus Sportwetten, also den Oddset-Wetten. Diese Erträge sind nach dem NRW-Sportwettengesetz zweckgebunden zu verwenden. Nach Abzug der Anteile für Institutionen wie die Kunststiftung NRW oder die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege verbleiben rund 10 Millionen €. Davon bekommen der Sport 55,6 % und die Bereiche Umweltschutz und Hilfseinrichtungen für Spielsüchtige zusammen 44,4 %.

Mit den rund 5,8 Millionen €, die der Sport in diesem Jahr erhält, fördert er öffentliche Aufgaben. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung des Sports und auch der anderen Einrichtungen ist enorm. Ich nenne beim Sport nur die Stichworte Breitensport, Leistungssport und Schulsport, gesundheitliche Prävention, ehrenamtliche Engagements und soziale Integration.

Meine Damen und Herren, nach Auffassung der FDP hat sich die Verwendung der Erträge aus den Oddset-Wetten allgemein und besonders in der Sportförderung bewährt. Vor diesem Hintergrund ist das Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts zu betrachten und zielorientiert abzarbeiten.

Bekanntlich hat das Gericht zwei Lösungsansätze in den Raum gestellt: entweder das staatliche Wettmonopol an dem Ziel der Bekämpfung von

Wettsucht und der Begrenzung der Wettleidenschaft auszurichten oder das staatliche Wettmonopol aufzuheben. Das Interesse privater Anbieter an einer Öffnung des Marktes für Sportwetten wird immer größer. Die Richter haben anerkannt, dass dem staatlichen Wettmonopol legitime Gemeinwohlziele wie etwa die Bekämpfung der Spielsucht, der Schutz der Spieler vor betrügerischen Machenschaften sowie der Schutz vor irreführender Werbung zugrunde liegen.

In den vergangenen Jahren war die rechtliche Situation unklar. Wenn wir durch unsere Innenstädte gehen, sind die Folgen nicht zu übersehen. Der Sportwettenmarkt ist gegenwärtig von Wildwuchs und Rechtszersplitterung geprägt. Inhaber alter DDR-Lizenzen, ausländische Internetunternehmen und staatliche Anbieter konkurrieren ohne klare Rahmenbedingungen.

Nach Expertenmeinung steht dem kaum zu kontrollierenden Onlinewettenmarkt ein kräftiges Wachstum bevor. In Deutschland ist der Umsatz um 25 % auf 3,3 Milliarden € gestiegen. Bis 2010 wird mit einer Verdreifachung dieses Marktes gerechnet. Die Experten erwarten zudem eine zunehmende Abwanderung der Spieler in den ausländischen Graumarkt. Ausländische Internetplattformen locken mit deutlich höheren Ausschüttungsraten, gerade weil sie keine Konzessionsabgabe leisten müssen.

Meine Damen und Herren, die Materie ist äußerst komplex. Wir müssen die vom Bundesverfassungsgericht vorgesehene Übergangsfrist nutzen, um dieses Problem möglichst zeitnah, aber auch mit der gebotenen Sorgfalt zu lösen. Ein Kernpunkt unter anderen muss der Erhalt der Sportförderung sein, damit diese umfangreichen Aufgaben auch in Zukunft erfüllt werden können.

Eine Patenlösung gibt es noch nicht. Auch Ihr Eilantrag ist da wenig hilfreich, meine Damen und Herren. Wir werden unsere Arbeit erledigen und Ihnen anschließend das Ergebnis vorstellen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Rasche. – Für die Landesregierung spricht nun der Innenminister, Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat, wie ja mehrfach zitiert worden ist, mit Urteil vom 28. März 2006 festgestellt, dass das Sportwettenmonopol in dieser Form nicht aufrechterhalten werden kann. Das

beklagte Land Bayern muss daher bis zum 31. Dezember 2007 die gesetzlichen Regelungen präzisieren.

Es gibt zwei Möglichkeiten – das ist aufgezeigt worden –: zum einen, dass durch konsequente Ausgestaltung des derzeitigen Wettmonopols sichergestellt wird, dass es wirklich der Suchtkämpfung dient. Zum anderen ist eine gesetzlich normierte und kontrollierte Zulassung gewerblicher Wettunternehmen durch private Veranstalter ebenso als verfassungsrechtlich zulässig gesehen worden.

Unabhängig davon, für welche dieser Alternativen sich die bayerische Landesregierung entscheidet, muss die bayerische Landesregierung auch sicherstellen, dass die Werbung für die staatliche Sportwette Oddset unverzüglich deutlich zurückhaltender betrieben wird.

Meine Damen und Herren, lieber Herr Abgeordneter Garbrecht, ob das alles das letzte Wort ist, wollen wir einmal abwarten. Die EU-Kommission hat gerade angekündigt, in diesem Zusammenhang ein Vertragsverletzungsverfahren zu eröffnen. Ich glaube, dass uns diese Rechtsfragen noch eine Weile begleiten werden.

Darüber hinaus ist das Bundesverfassungsgericht zu dem Ergebnis gekommen, dass insofern nunmehr auch die bisherige Rechtslage in der Vollstreckung gegen illegale Wettbüros angepasst werden muss. Das war ja Ihr Petition, Herr Abgeordneter Garbrecht. Sie haben darauf abgehoben, dass das Innenministerium den Kommunen eine entsprechende Anweisung gegeben hat.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf zweierlei hinweisen. Zum einen ist das bereits unter meinem geschätzten Vorgänger richtigerweise so eingeleitet worden. Es beruhte auch nicht auf innenministerieller Willkür – so etwas kennen wir ja gar nicht, Herr Dr. Behrens –, sondern ging auf eine Bitte der Gerichte zurück. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch das höchste Gericht in unserem Land auf der Verwaltungsebene haben entschieden, dass wir in einem gewissen Vakuum von der Durchsetzung dieser Regeln absehen sollen.

Sie sehen also: Recht hat bei uns immer Geltung. Jetzt werden die Vollstreckungen entsprechend durchgeführt, die bislang ausgesetzt worden waren.

Meine Damen und Herren, eine Neuregelung des Rechts der Sportwetten kommt nach Auffassung des Gerichts grundsätzlich durch den Bundes- sowie durch den Landesgesetzgeber in Betracht.

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass das Urteil unmittelbare Auswirkungen auf die Rechtslage in Nordrhein-Westfalen hat. Das nordrhein-westfälische Sportwettengesetz sieht – bei allen Unterschieden im Wortlaut einzelner Regelungen – ebenso ein Staatsmonopol vor.

Der Träger eines Wettunternehmens kann nach § 1 dieses Sportwettengesetzes auch nur eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine juristische Person des privaten Rechts sein, deren Anteile überwiegend juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören. Zwar sieht § 4 Abs. 2 des Gesetzes vor, dass ein Teil des durch Sportwetten erzielten Gewinns für Hilfeeinrichtungen für Spielsüchtige zu verwenden ist; den weitergehenden Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an einen effektiven Spielerschutz trägt das Sportwettengesetz dagegen nicht Rechnung. Es enthält insbesondere keine Vorschriften zur Begrenzung der Werbung.

Die Landesregierung ist sich darüber hinaus des Umstandes bewusst, dass das Bundesverfassungsgericht dem Ziel, Spielsucht effektiv zu bekämpfen, eine große Bedeutung beimisst. Sie weiß auch, dass das mit großer Spannung erwartete Urteil erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung des Sports und anderer öffentlicher Belange haben kann, die zurzeit aus den Erträgen der Oddset-Wette gefördert werden.

Die Ministerpräsidenten haben sich am 30. März 2006 mit dem gesetzgeberischen Handlungsbedarf befasst. Sie erwarten, dass die zuständigen staatlichen Stellen die vom Bundesverfassungsgericht für die Übergangszeit bis zu einer Neuregelung der für Veranstaltungen und Vermittlungen von Sportwetten gemachten Vorgaben für das staatliche Wettangebot beachten und gegen illegale Sportwettanbieter einschließlich ihrer Werbung konsequent vorgehen.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung vorschlagen, das Sportwettengesetz innerhalb der Übergangsfrist zu ändern. Sie wird den Vollzug des geltenden Rechts unverzüglich an die Vorgaben des Urteils anpassen. Das Innenministerium wird zeitnah prüfen, durch welche Maßnahme diese Vorgaben umgesetzt werden können. Insbesondere die Belange des effektiven Spielerschutzes müssen gewährleistet werden. Zu diesem Thema hat ein erstes Gespräch mit Westlotto stattgefunden. Dem Unternehmen werden entsprechend angepasste Auflagen erteilt werden.

Die Bezirksregierungen sollen gebeten werden, die Ordnungsverfügungen, deren Vollzug auf Wunsch der Gerichte, Herr Garbrecht, bislang

ausgesetzt waren, nunmehr zügig zu vollstrecken und konsequent gegen die illegale Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten vorzugehen.

Eine Arbeitsgruppe der Glücksspielreferenten der Länder wird in der nächste Woche der Frage nachgehen, welcher konkrete Handlungsbedarf sich für bundesweite gesetzliche Regelungen ergibt, die gegebenenfalls durch einen Staatsvertrag der Länder zu treffen sind.

Die Landesregierung wird im Übrigen sorgfältig prüfen – da geht Qualität vor Schnelligkeit –, für welche der beiden Alternativen sie sich entscheidet. Bei der Prüfung, die die sorgfältige Abstimmung zwischen den mit der Veranstaltung von Glücksspiel befassten Ressorts erfordert, wird sie sich unter anderem von der Frage leiten lassen, wie die Regelungskompetenz auf Dauer gesichert werden kann, und zwar bei den Ländern. Zugleich wird sie sich dafür einsetzen, die finanziellen Einnahmen für die Finanzierung des Sports und anderer öffentlicher Belange, die bislang aus den Erträgen der Oddset-Wette gefördert werden, auf dem aktuellen Niveau zu erhalten.

Die kryptischen Äußerungen des Kollegen Dr. Vesper im Zusammenhang mit der haushalterischen Behandlung der Oddset-Erträge will ich nicht weiter kommentieren, ihm aber dennoch sehr herzlich zum Geburtstag gratulieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Innenminister. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In irgendwelchen Wahlkampflogans, die mir noch gut in Erinnerung sind, gab es einmal die Überschrift „Mehr Tempo für NRW“. Herr Dr. Wolf, in der Frage, die wir jetzt hier beraten, stehen Sie, denke ich, mit beiden Füßen auf der Bremse.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Fragen aus Sicht der Opposition sind deutlich artikuliert worden. Kollege Garbrecht, Kollege Dr. Vesper haben für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deutlich gemacht: Wir wollen am staatlichen Wettmonopol festhalten, und zwar unter Beachtung dessen, was das Bundesverfassungsgericht jetzt entschieden hat.

Nach den zahlreichen zutreffenden Bemerkungen zu dem Urteil ist mir bis jetzt nur immer noch nicht

klar: Was will die Landesregierung und was wollen die Koalitionsfraktionen in der Frage?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben nicht mit hinreichender Klarheit – das ist noch vorsichtig ausgedrückt –, eigentlich gar nichts dazu gesagt, wie Sie mit der gegenwärtigen Situation umgehen wollen. In aller Entschiedenheit gründlich zu prüfen und abzuwarten, ist sicherlich auch eine Haltung, aber nach unserem Dafürhalten keine gute, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Im Gegensatz zu dem, was die Bündnisgrünen festgestellt haben, gehe ich davon aus – ich denke, auch die SPD-Landtagsfraktion insgesamt –, dass wir jetzt ein Mehr an Rechtssicherheit durch diese Entscheidung haben.

(Rudolf Henke [CDU]: Richtig!)

Wir haben zwei deutliche Alternativen. Kollege Henke hat darauf hingewiesen: Wir entscheiden uns ganz bewusst für das staatliche Wettmonopol. Insbesondere bei Herrn Rasche klang die Tendenz sehr stark durch, dass Sie getreu der Maxime „privat vor Staat“ zumindest auch mit der Möglichkeit liebäugeln, privaten Wettunternehmern Spielräume einzuräumen.

Ich glaube auch, dass der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen nicht in der gesamten Breite von Ihnen erfasst worden ist. Wir haben zum einen die Aufgabe, bis 2007 – ich bin ganz nah bei Ihnen, wenn Sie sagen, das Land solle es regeln – eine vernünftige Regelung zu machen. Zum anderen haben wir allerdings auch – da weise ich eindeutig darauf hin – einen breiten Wildwuchs an privaten Wettveranstaltungen, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts jetzt nicht nur illegal sind, sondern auch beherzt bekämpft werden können und sollen.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Das Gericht hat festgestellt, dass dem staatlichen Wettmonopol die Bekämpfung der Spiel- und Wettsucht, der Schutz der Spieler vor betrügerischen Machenschaften und der Schutz vor irreführender Werbung zugrunde liegen müssen. Nicht nur die Schlagzeile zu Manipulationen im Bereich von Sportwetten, sondern auch regelmäßige Veröffentlichungen aus der Wissenschaft zur existenziellen Gefährdung durch Spielsucht sind gerade in diesem Zusammenhang wichtige Hinweise.

Aber wenn schon das staatliche Wettmonopol zu Recht hinterfragt wird, muss doch ganz besonders kritisch in Augenschein genommen werden, was im Augenblick in den Städten und Kommunen in Nordrhein-Westfalen vonseiten privater Wettanbieter alles geschieht. Meine Damen und Herren, damit kann man anders umgehen.

Kollege Garbrecht hat die bayerische Staatsregierung angesprochen, die wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sicherlich nicht so häufig loben. Dort ist unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts reagiert worden. Da werden alle Fälle aufgegriffen, in denen Wettbüros, Gaststätten, Spielhallen oder sonstige Einrichtungen die Teilnahme an Sportwetten, die nicht von der staatlichen Lotterieverwaltung veranstaltet werden, anbieten. Ich verweise auch auf die Pressemitteilung der bayerischen Staatsregierung.

Ein entsprechendes Vorgehen – auch nach dem, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Wolf – für Nordrhein-Westfalen ist für uns im Augenblick noch nicht erkennbar. Wir fordern als Sozialdemokraten mit aller Entschiedenheit: Gehen Sie gegen diese privaten, illegalen Wettveranstalter vor!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen bezieht sich im zweiten Abschnitt ganz ausdrücklich auf diese Problemsituation. Dazu haben wir, gelinde gesagt, bis jetzt von Ihnen nichts gehört.

Ich bin sicher und es freut mich, dass Konsens darüber besteht, dass die wichtigen Zweckbestimmungen hinsichtlich der Erlöse allgemein als wertvoll gelten und dass sie abgesichert werden sollen. Aber, meine Damen und Herren, dann muss man auch den Weg der Absicherung mehr als andeuten. Es kann doch kein Hinweis darauf sein, wie wir in Zukunft mit diesen Fragen umgehen, lediglich zu sagen: Wir lassen es einmal offen; auf der einen Seite gibt das Gericht die Möglichkeit einer Liberalisierung, und auf der anderen Seite haben wir das staatliche Wettmonopol.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Wir sollten uns vielmehr sehr kritisch mit den Tendenzen zur Liberalisierung auseinandersetzen. Dabei kommt dieser Übergangszeit eine erhebliche Bedeutung für die künftige Entwicklung zu. Denn das Wettmonopol ist bis zur Neuregelung – darüber sind wir uns alle einig – in jedem Fall gültig.

Wir haben jetzt die Gelegenheit, konsequent gegen diese illegalen Veranstalter vorzugehen und diesen Wildwuchs in Nordrhein-Westfalen zu be-

kämpfen. Insoweit geht es jetzt schon darum, ganz deutlich die Richtung zu bestimmen. Darüber hinaus müssen wir uns Gedanken darüber machen, was das staatliche Wettmonopol bezogen auf Oddset im Augenblick hergibt. Dabei muss sich Politik einbringen, wie wir zum Beispiel Werbung entsprechend den Hinweisen des Verfassungsgerichts in Zukunft gestalten wollen.

Wer jetzt nichts tut, gefährdet auch das, was uns allen wertvoll und wichtig ist: gerade die ehrenamtliche Arbeit, die im Augenblick durch das Wettmonopol gesichert wird. Die Alternative ist aus unserer Sicht keine. Wir fordern deshalb die Landesregierung dazu auf: Belassen Sie es nicht bei Ihrer abwartenden Haltung! Belassen Sie es nicht bei Ankündigungen, sondern machen Sie bitte in diesem Bereich Ihre Hausaufgaben!

Wir sollten gemeinsam klarstellen: Nordrhein-Westfalen ist nicht der richtige Platz für private Wetten, für illegale Wettveranstaltungen und für Zockerbuden! – Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Körfges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gar nicht mehr so viel direkt zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagen. Ich finde am wichtigsten bei diesem Urteil, dass es der größte Erfolg in der letzten Zeit ist für die Menschen, die gegen Spielsucht kämpfen, für die Menschen, die in der Spielsuchtbekämpfung arbeiten und für die Spielsüchtigen, weil dieses Urteil der Gefährdung durch das Spiel ein so deutliches Gewicht gibt, dass klar ist: Es muss sich nicht nur etwas beim Wettmonopol ändern in dem Sinne, dass man auf die Privaten zugehen muss und die staatlichen Reglementierungen klarer und deutlicher macht, sondern es ist auch ganz deutlich geworden, dass Spielsuchtbekämpfung und Suchtprävention im Zusammenhang mit dem Wettmonopol staatliche Aufgaben sind.

Die Oddset-Wette gibt es seit dem Jahr 2000. Anders als der Weg zum Geldspielautomaten oder in die Spielbank ist der Weg zur Oddset-Wette nicht anrühlich, gesellschaftlich akzeptiert und schon fast zu einem eigenen Sport geworden. Er ist für männliche Zielgruppen jeden Alters erschlossen. Das heißt, in diesem Bereich hat der Staat noch eine höhere und deutlichere Verantwortung, der

Suchtprävention eine stärkere Rolle und Bedeutung zu geben.

Die Zahl der Sportwetter in den Beratungsstellen hat seit dem Jahr 2000 von 0 auf 12 % zugenommen. Die Menschen, die in der Suchtberatung, insbesondere in der Spielsuchtberatung, arbeiten und damit wirklich Erfahrung haben, sagen: Oddset- und Sportwetten sind mittlerweile eine Einstiegsdroge für Wettsüchtige. Das liegt auch daran, dass diese Sportwette so breit akzeptiert ist und dass der Zugang dazu so einfach ist.

Wer sind diejenigen, die bei Sportwetten suchtgefährdet sind? – Wie ich eben schon gesagt habe, handelt es sich um Männer. Frauen tauchen in der Statistik bisher gar nicht auf; gerade deswegen haben die Oddset-Wetten-Betreiber mit einer sehr aggressiven und offensiven Werbekampagne versucht, die Klientel der Frauen zu erschließen. Das ist mit diesem Urteil unseres Erachtens überhaupt nicht kompatibel, weil aggressive und offensive Werbung hin zur Spielsucht nicht im Sinne der Suchtprävention ist. Sie ist mit dem Gedanken der Suchtprävention nicht vereinbar. Das widerspricht ganz klar und deutlich dem Urteil.

Auch die Altersgruppe der Spielsüchtigen ist jünger geworden. Wir haben mittlerweile einen breiten Teil der 18- bis 21-Jährigen, die spielsüchtig sind. Das zeigt deutlich, dass die Sucht schon früher beginnt und dass der Kontakt zur Einstiegsdroge Spiel- und Sportwette schon früher beginnt. Das heißt: Schon Jugendliche haben einen immer stärkeren Zugang zu Oddset-Wetten.

Wo findet das statt? – Natürlich können Jugendliche und selbst Kinder in den meisten Oddset-Aannahmestellen problemlos Oddset-Wetten abschließen. Darüber hinaus haben wir durch den Zugang über Internet und über Handy überhaupt keinen Jugendschutz mehr in diesem Bereich. Es gibt einen Zugang für Jugendliche, der uneingeschränkt ist. Dem muss schnell etwas entgegengesetzt werden.

(Beifall von Hannelore Kraft [SPD])

Das heißt: Es gibt hier eine ganz wesentliche Aufgabe des Landes im Sinne der Suchtprävention. Suchtprävention hat aber nicht nur etwas damit zu tun, Grenzen zu setzen, sondern auch damit, die Beratung zu stärken. Der Kollege Garbrecht hat das schon ganz am Anfang der Debatte gesagt.

Im Zusammenhang mit diesem Urteil finde ich es doppelt schwer wiegend, dass das Ministerium im Bereich der Glückspielsuchtbekämpfung die Mittel streicht und dann mit der lapidaren Antwort kommt: Wenn wir die Stellen zusammenlegen,

dann haben wir Synergieeffekte. – Wir brauchen nicht die Stellen zusammenzulegen, um Synergieeffekte zu haben, sondern wir müssen die Stellen ausweiten, damit Jugendliche und andere Menschen, die von Spielsucht betroffen oder gefährdet sind, noch mehr erreicht werden. Das Urteil besagt nämlich klar und deutlich: Es muss ein großer Teil der finanziellen Mittel in diese Zielgruppe und in die Bekämpfung der Spielsucht gesteckt werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deshalb müsste die Landesregierung noch im laufenden Haushaltsverfahren entsprechend handeln und nicht warten, bis andere Entscheidungen sie dazu zwingen oder bis das Staatsmonopol fällt.

Zwei Aufgaben stehen uns also bevor: Zum einen muss beim Haushalt etwas gesehen werden. Da muss der Finanzminister mal wieder etwas von seinem Geld abgeben; denn es ist nicht seines. Wir haben mit dem Urteil gelernt, dass es anderen zusteht. Zum anderen: Wir müssen stärker und deutlicher in die inhaltliche Arbeit einsteigen. Unabhängig von der Diskussion heute ist das auch eine Aufgabe der Sozial- und Gesundheitspolitikerinnen und -politiker in diesem Haus ist. Vielleicht wird man zumindest in dem Punkt der Suchtprävention und -bekämpfung in Zukunft einen breiteren Konsens im Interesse der Betroffenen finden können. – Danke.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Steffens. – Der Kollege Engel von der FDP-Fraktion hat nun das Wort.

(Hannelore Kraft [SPD]: Der sagt jetzt wieder „Privat vor Staat!“)

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Vesper, zu Ihrem Geburtstag alles Gute – sozusagen vom Steinbock zum Widder als Glückwunsch überreicht. Vielleicht noch ein Hinweis! In Ihrem Horoskop steht heute folgender Satz, den ich mir herausgegriffen habe und dem Hohen Hause nicht vorenthalten möchte:

„Alles Organisatorische geht unter der Mondphase nur langsam voran. Dafür besitzen Sie aber eine ausgeprägte Gemütsruhe.“

Die will ich Ihnen heute als Lob überreichen. Seien Sie ruhig einmal gelassen! Das gilt auch für die anderen Kolleginnen und Kollegen.

Herr Körfges hat gesagt: Minister Wolf steht auf der Bremse. – Wissen Sie, am 28. März hatten wir das Urteil, am 13. April tagt der Arbeitskreis der Bund-Länder-Kommission. Schneller geht es nicht!

(Hannelore Kraft [SPD]: Wir wollen Ihre Position hören!)

Wir werden mit Sicherheit genau das tun, was der Kollege Rasche schon zu Beginn der Debatte gesagt hat, nämlich ausloten, um herauszufinden – was Herr Vesper hier auch angesprochen hat –, welchen begründeten staatlichen Ordnungsrahmen wir daraus machen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Aha! – Gisela Walsken [SPD]: Staat vor privat!)

Das ist wirklich konkretes, vernünftiges Regierungshandeln auch im Sinne eines Doppelbeschluss, wie Kollege Vesper es formuliert hat. Da bin ich, was die Analogie angeht, sicherlich bei Ihnen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das ist schon einmal wichtig!)

Dieses Verfassungsgerichtsurteil wird zwar die Welt nicht verändern wie so manch anderer Doppelbeschluss, aber mit Sicherheit die Welt der Sportwetten; davon können wir ausgehen.

Noch einmal: Geduld! Ein Parforceritt für sauberes, verlässliches Regierungshandeln ist nicht möglich.

Ich ende damit: Hier gilt nicht so sehr „Privat vor Staat“, eine unserer Leitlinien dieser Koalition, sondern hier gilt „Verlässlichkeit vor Beliebigkeit“, Frau Kraft.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte und insbesondere der Wortbeitrag des Ministers haben gezeigt, warum wir diesen Eilantrag heute brauchen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da hat sich hier ein Wackelpudding herumeiernd präsentiert, aber tatsächlich steckt der Wolf im Schafspelz dahinter, meine Damen und Herren.

Die Hinweise darauf, dass man ja auch europäische Rahmenbedingungen berücksichtigen müsste, die Hinweise darauf, dass es ja auch zwei Wege gibt, die man beschreiten könnte, deuten doch an, dass es offensichtlich eine Diskrepanz zwischen der mehrheitlichen Meinung dieses Hauses, des Landtags, und der Absicht des Ministers gibt. Deshalb sollten wir, meine ich, der Landesregierung heute einen klaren Auftrag erteilen, das Gerichtsurteil entsprechend einer staatlichen Finanzierung auch umzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Daher, meine Damen und Herren, ist der Eilantrag auch notwendig. Zugegebenermaßen ist es richtig, dass an dieser Stelle Regierungskunst gefragt ist. Aber da habe ich so meine Zweifel, und mein Vertrauen in die Landesregierung ist begrenzt. Da laufen ja nicht nur Künstler, ja nicht einmal solide Handwerker herum. Ich habe eher den Eindruck, zumindest heute bei diesem Beitrag des Ministers, dass das, was uns hier vorgespielt wird, etwas mit Illusionisten und Gauklern zu tun hatte, weil Sie die Lösungen der ganz konkreten Probleme, die mit dem Gerichtsurteil verbunden sind, wenn man die drei Rahmenbedingungen zusammenfügen will, eben nicht entsprechend dem Mehrheitswillen dieses Hauses vorgetragen haben.

Ich begrüße außerordentlich, dass von allen Fraktionen, auch von der FDP, betont worden ist, das staatliche Wettmonopol zu erhalten. Das müssen Sie vielleicht auch noch Ihrem Minister etwas näher bringen.

Ich bin auch froh, dass wir in Nordrhein-Westfalen auf ein Sportwettengesetz aufsetzen, das die Bekämpfung der Spielsucht ausdrücklich erwähnt. Da sind wir im Gegensatz zu anderen Bundesländern schon sehr viel weiter. Die Kunst wird jetzt sein, einerseits darzustellen, entsprechend des Gerichtsurteils, dass die Bekämpfung tatsächlich ernsthaft und ausreichend erfolgt, andererseits aber zu sichern, dass auch in der Prävention und auch in der Abschöpfung der Mittel der Staat seine Möglichkeiten und damit auch das Ehrenamt seine Möglichkeiten behält.

Das ist ein schmaler Weg, eine Gratwanderung. Um hier Sicherheit zu schaffen, ist es notwendig, dass die Landesregierung schnell einen Entwurf vorlegt. Deshalb legen wir heute den Antrag vor. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Remmel. – Für die CDU spricht Herr Henke.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt von mehreren Rederinnen und Rednern vorgetragen worden, ein Gesetzentwurf müsse sofort, stante pede, auf den Tisch des Hauses. Ich will deswegen noch einmal darlegen, warum wir der Meinung sind, dass schon ein bisschen Bedenkzeit und ein bisschen Reflexion sowie ein bisschen Nachdenken notwendig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen von Ihnen, die sagen, das Landeskabinetts NRW müsse zwischen dem 28. März und dem 6. April – gewissermaßen als Oberschlaumeier der Nation – einen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen, und die glauben, sie hätten zu kritisieren, dass das nicht der Fall ist, weil unverzügliches Handeln des Gesetzgebers geboten sei ...

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Auftrag!)

– Sie fordern doch dazu auf, jetzt einen Gesetzentwurf einzubringen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Auftrag! – Zuruf von der SPD: Was spricht denn dagegen?)

– Nein, Herr Remmel: Ich finde diesen Umgang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Landesgesetzgeber in der Abwägung, was zu geschehen hat, natürlich sehr wohl über ein so hohes Rechtsgut wie die Berufsfreiheit zu entscheiden hat, nicht seriös. Sonst wäre das ganze Thema doch nicht vom Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung angenommen worden.

Denn das Thema, um das es geht und zu dem das Bundesverfassungsgericht Stellung genommen hat, ist die Frage, ob und auf welche Weise in Zukunft in das Grundrecht der Berufsfreiheit nach Art. 12 des Grundgesetzes eingegriffen wird. Das Bundesverfassungsgericht ruft uns allen noch einmal in Erinnerung, was das für ein bedeutsames Grundrecht ist.

Der zweite Punkt: Der beste Weg, die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen in dieser Frage zu versammeln, wäre, sich nicht mit den anderen Bundesländern zu koordinieren. Deswegen ist es eine kluge und richtige Entscheidung gewesen, die die Ministerpräsidentenkonferenz der Länder getroffen hat, nämlich eine Arbeitsgruppe einzurichten, die der Koordinierung der Bundesländer dient. Diese Arbeitsgruppe nimmt nun ihre Arbeit am kommenden Montag in der ersten förmlichen Sitzung auf; bisher wurden Termine abgestimmt.

Das ist doch ein Beleg dafür, dass in diesem länderoffenen Gremium daran gearbeitet wird, eine Lösung zu finden, die die Regelung der Materie bei den Ländern belässt: eine kluge und richtige Entscheidung. Denn wir können natürlich kein Interesse daran haben, dass die Entscheidungskompetenz an den Bund geht. Deswegen sind wir als Nordrhein-Westfalen sehr an einem Konsens unter den Bundesländern interessiert.

In allem Respekt vor Ihrer Argumentation der Dringlichkeit: Im Haushalt 2006 sehen Sie ein Gesamtvolumen von 17 Millionen €. Davon entfallen immerhin fast 1,2 Millionen € auf Zuschüsse zur Durchführung von gemeinnützigen Maßnahmen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der WM 2006,

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

gut 2 Millionen € auf Zuschüsse an die Kunststiftung NRW, knapp 2,5 Millionen € auf Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur, 830.000 € auf Zuschüsse an die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, 2,9 Millionen € auf die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen,

(Hannelore Kraft [SPD]: Wollen Sie Zeit schinden?)

324.000 € gehen an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Der muss so lange reden!)

und seine Regionalverbände für Sportschulen und Sportheime, 408.000 € entfallen auf die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen

(Gisela Walsken [SPD]: Es sind genug da! Sie können aufhören!)

und 2,1 Millionen € auf den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten. Mit 624.000 € werden Hilfeinrichtungen für Spielsüchtige gefördert. Schließlich gehen mehr als 4 Millionen € an die Stiftung für Umwelt und Entwicklung.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Es sind alle da!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wichtig, sich das in Erinnerung zu rufen. Die Liste, die ich Ihnen vorgetragen habe, ist ein wesentliches Argument und ein wichtiger Grund dafür, warum wir ein Interesse daran haben müssen, eine Landesregelung zu finden. Denn wenn wir keine Landesregelung finden würden, wäre zu befürchten, dass über eine Bundesregelung der Bund Dispositio-

nen trifft, die die Finanzflüsse sehr verändern. Daran kann niemand ein Interesse haben.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Es reicht! –
Gisela Walsken [SPD]: Es sind genug da!)

Deswegen wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diesen Gedanken noch einmal aufgreifen würden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Henke, Ihr Vorsitzender hat schon durchgezählt! Es reicht!)

Letzte Bemerkung, Frau Steffens.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich finde, dass man es sich in der Debatte nicht so einfach machen darf, zu sagen: Oddset-Wetten sind das Übelste der Welt. In Wirklichkeit weiß niemand etwas Genaues über die Entwicklung des Suchtpotenzials durch Sportwetten, wenn sie in kommerzieller Weise ausgeweitet würden. Wir wissen, dass es in Nordrhein-Westfalen 180.000 Spielsüchtige gibt. Wir wissen aber auch, dass andere Bereiche – von Ihnen ist das harte Kasinospiele erwähnt worden – ein höheres Suchtpotenzial haben. Trotzdem finde ich es auch richtig, dass man nicht experimentieren darf.

Ich bitte Sie sehr herzlich, diese Gedanken, die ich Ihnen vorgetragen habe, in Ihre Entscheidung einzubeziehen, und empfehle uns allen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Herr Henke, können Sie das noch einmal wiederholen?)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Henke. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Carina Gödecke [SPD]: Das ist aber schade!)

Ich schließe damit die von der SPD beantragte Aktuelle Stunde.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Eilantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/1591**. Wer dem Eilantrag von Bündnis 90/Die Grünen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD. – Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Antrag mit der Mehrheit der beiden Fraktionen **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf:

2 Energiegipfel der Bundesregierung unterstützen, nachhaltige Energieversorgung Deutschlands und Nordrhein-Westfalens sichern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1551

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Leuchtenberg das Wort. Bitte schön.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Zu so früher Zeit hatte ich noch gar nicht damit gerechnet.)

– Was sollte denn noch geschehen, mein Freund?

Uwe Leuchtenberg (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Sorge um eine sichere, verantwortbare und preislich vertretbare Energieversorgung steht im Fokus des öffentlichen Interesses. Wir haben heute einen Antrag zur Energiepolitik gestellt, mit dem wir ein gemeinsames Signal des Landtags setzen wollen, um die Interessen des Energielandes Nordrhein-Westfalen in die bundespolitische Debatte einzubringen.

Warum brauchen wir diesen Antrag? – Nordrhein-Westfalen kommt eine Schlüsselrolle zu. Energiepolitik ist für uns nicht nur Wirtschaftspolitik, sondern Energiepolitik ist genauso Außenpolitik. Energiepolitik ist aber auch Standortpolitik, Familienpolitik, Wohnungsbaupolitik und vor allem Sozialpolitik.

(Beifall von der SPD)

Energiepolitik kann, wenn sie falsch ist, gerade bei steigenden Energiepreisen soziale Gerechtigkeit und sozialen Frieden gefährden, oder – und das wollen wir – mit der richtigen Weichenstellung dazu beitragen, dass es eben zu keiner sozialen Ungerechtigkeit kommt.

Gerade das Energieland Nummer eins hat eine eigene, klare Position in der Debatte um die zukünftige Energiepolitik zu vertreten. Die SPD hat ihre Position bereits Anfang März klar definiert. Wir stehen hier in enger Abstimmung mit den Energie- und Umweltpolitikern in Berlin für einen langfristigen, verlässlichen Kurs.

Für die heutige Debatte haben wir bewusst darauf verzichtet, bestimmte Reizthemen in den Mittelpunkt zu stellen. Uns geht es um den Konsens bei

möglichst vielen Fragen, die für Nordrhein-Westfalen von ausschlaggebender Bedeutung sind. Wir wissen, dass es natürlich bei dem schwierigen Thema Energie die verschiedensten Meinungen über den richtigen Weg gibt.

Dies gilt besonders bei der Positionsbestimmung zur Atomenergie. Zu diesem Thema hat die SPD zusammen mit der überwiegenden Mehrheit der Menschen in Deutschland eine klare Meinung.

(Zuruf von der FDP: Das stimmt nicht!)

Nordrhein-Westfalen ist aus guten Gründen bereits vor Jahren aus der Atomkraft ausgestiegen.

(Beifall von der SPD)

Künstliche Debatten, die den planmäßigen Atomausstieg infrage stellen, gefährden Investitionen in moderne Kraftwerke und schaden den nordrhein-westfälischen Interessen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Andere haben verschiedene Positionen bezogen. Dazu drei Beispiele der politischen Positionsbestimmungen im Jahr 2006.

Erstens. Bereits Anfang Januar wurde die Debatte um eine Verlängerung der Laufzeiten für beendet erklärt.

Zweitens. Anfang März war im „Handelsblatt“ nachzulesen, dass es bei den Laufzeitverlängerungen so ist, dass ein Vertrag mit der Energiewirtschaft geschlossen wurde und niemand gesehen werde, der daran rüttle. Sowohl der Bund wie auch die Unternehmen hielten daran fest.

Die dritte Aussage stammt von Anfang April und wurde unmittelbar vor dem Energiegipfel getroffen: Der von der rot-grünen Koalition beschlossene Ausstieg aus der Kernenergie erweist sich immer mehr als Irrweg.

Diese drei verschiedenen Einschätzungen decken das Spektrum der möglichen Einstellungen zur Kernenergie fast vollständig ab. Wir haben uns die Quellen genauer angesehen und dabei Folgendes festgestellt:

Die Aussagen stammen nicht von verschiedenen Parteien. Alle diese Aussagen stammen von der CDU. Die Aussagen stammen auch nicht von verschiedenen Landesverbänden, sondern sie kommen alle aus Nordrhein-Westfalen. Es ist auch nicht so, dass etwa verschiedene Abgeordnete hier ein weites Meinungsspektrum aufzeigen, wie es in einer großen Volkspartei durchaus üblich sein könnte. Diese unterschiedlichen Meinungen könnten wir akzeptieren, denn sie wären vielleicht

für den politischen Meinungsbildungsprozess hilfreich.

Aber die Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen ist eine andere. Eine einzige Person in Nordrhein-Westfalen ist fähig, im Januar eine Debatte für beendet zu erklären, im März Unternehmen und Politik zur Vertragstreue zu mahnen und im April den Atomausstieg als Irrweg zu bezeichnen.

Diese Person ist der derzeitige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen. Wir hatten diese weitere peinliche „Rolle Rüttgers“ Anfang dieser Woche nicht erwartet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir hatten mit unserem Antrag in der letzten Woche versucht, die Rüttgers-Position von Anfang März als gemeinsame Haltung im Landtag zu unterstützen. Wir müssen leider feststellen, dass die derzeitige Landesregierung keine klare energiepolitische Position vertritt.

Bei den Beratungen zum Energiegipfel spielt die nordrhein-westfälische Landesregierung keine Rolle. Der Ministerpräsident des Energielandes Nummer eins versucht wie ein Wetterfähnchen der Debatte auf Bundesebene nachzulaufen. Er versäumt es, durch klare Positionen die Interessen Nordrhein-Westfalens zu vertreten.

Meine Damen und Herren, dabei erfordert die objektive Ausgangslage gerade jetzt ein zukunftsgerichtetes Handeln. In Deutschland ist der Energieverbrauch seit Jahren nahezu unverändert. Gleichzeitig ist aber die Abhängigkeit von Importen deutlich angestiegen. Wir brauchen eine deutliche Effizienzsteigerung sowie einen stetig steigenden Anteil erneuerbarer Energien.

Energiepolitische Entscheidungen sind Strukturentscheidungen mit langfristiger Bedeutung. Positive Investitionsentscheidungen fallen nur dann, wenn Kontinuität und Verlässlichkeit Markenzeichen der Handelnden sind.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene sind die richtigen Weichen gestellt worden. Dies wurde auf dem Energiegipfel am Montag bestätigt: Die Vereinbarungen zum Atomausstieg werden nicht geändert. Erneuerbare Energien müssen weiter ausgebaut werden und das EEG wird fortgeführt. Die ökologische und bewährte Steuerreform wird nicht angetastet. Der Anteil an Biokraftstoffen wird gesteigert. Auch dies ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Feld, von dem NRW profitieren kann und auf dem neue Einkommensquellen für die Landwirtschaft erschlossen werden können.

Die Energieeffizienz muss in umfassender Weise gesteigert werden. Nordrhein-Westfalen hat heute bereits die effizientesten Kraftwerke für Stein- und Braunkohle entwickelt, gebaut und in Betrieb. Dies hat Arbeitsplätze geschaffen und wird neue Arbeitsplätze schaffen, und dies wird den CO₂-Ausstoß senken. Die NRW-Wirtschaft benötigt aber stabile und auf Dauer angelegte Rahmenbedingungen und keine ständigen Diskussionen, auch und gerade nicht über ein Zurück in die abgehackte Atomvergangenheit. Dies führt nur zu Verunsicherung. Es darf keinen Weg zurück in die Energievergangenheit geben.

Auch die Aussage, Kernkraft sei so etwas wie eine inländische Energiequelle, ist eindeutig falsch. Die Abhängigkeit von Uran-Importen beträgt 100 %, und zur Wiederaufbereitung und Entsorgung sind wir vom Ausland abhängig.

(Beifall von der SPD)

In Nordrhein-Westfalen wird kein Atomkraftwerk betrieben. Eine Verlängerung von Laufzeiten für Atomkraftwerke schadet dem Standort und der Wirtschaft in NRW.

(Beifall von Frank Sichau [SPD])

Deshalb muss nun endgültig Schluss sein mit dieser Diskussion.

(Zuruf: Nein!)

– Wenn Ihnen das nicht gefällt, brauchen Sie nicht zuzuhören. Aber hören Sie auf, dazwischenzureden. In Nordrhein-Westfalen wird kein Atomkraftwerk betrieben. Das habe ich gesagt und dabei bleiben wir auch.

Ein weiterer Exkurs zeigt, wie Nordrhein-Westfalen derzeit repräsentiert wird. In der „WAZ“ vom vergangenen Montag fragt der Ministerpräsident, wie dauerhaft 26 % Energie aus Kernkraft ersetzt werden sollen. Dieses kleine Detail verdeutlicht das Problem.

Ein Blick in den Statusbericht der Bundesregierung für den Energiegipfel am 3. April hätte ausgereicht, um festzustellen, dass Kernenergie nicht, wie vom Ministerpräsidenten vermutet, 26 %, sondern rechnerisch lediglich 12 % des Primärenergieverbrauches in Deutschland ausmacht.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

Praktisch bedeutet dies Folgendes: Anders als der Ministerpräsident dieses Landes vermutet, geht es nicht um 26 % an der deutschen Energieversorgung, sondern es geht um 12 %, die umgekrempelt werden müssen.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Mein Gott!)

Keine 26 %! Ich sage es noch einmal.

(Zurufe)

Ja, wenn Sie nicht rechnen können oder Rechnungen glauben, die anders sind, dann tun Sie es. Wir haben sauber nachgerechnet. Wir haben die Fakten hier.

(Christian Weisbrich [CDU]: Du lieber Himmel!)

In Nordrhein-Westfalen brauchen wir einen breiten Energiemix. Unsere Energiepolitik muss folgende Ziele haben: sicher und nachhaltig zu gerechten, sozialverträglichen, stabilen Preisen im Einklang mit internationalen Klimaschutzzielen. Neben diesen Zielen muss Energiesparen weiterhin das wichtigste Ziel bleiben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Leuchtenberg, darf ich Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Kollegen Priggen von den Grünen?

Uwe Leuchtenberg (SPD): Lassen Sie mich den Gedanken eben zu Ende vortragen, dann können wir gerne darüber reden.

Vizepräsident Edgar Moron: Dann ist es ein Nein.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Energiesparen muss das wichtigste Ziel bleiben.

Lassen Sie uns gemeinsam unseren Antrag beschließen, um zu demonstrieren, wie wichtig uns das Thema Energiepolitik ist. Nordrhein-Westfalen muss Energieland Nummer eins bleiben. Die Vereinbarungen aus dem Berliner Koalitionsvertrag müssen umgesetzt werden. Der intelligente Umgang mit Energie ist die Zukunft der Energiepolitik. Die Landesregierung muss endlich ihre Sprachverwirrung einstellen und die Interessen unseres Landes offensiv vertreten. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Priggen, bitte.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Kollege Leuchtenberg, danke schön für die Gelegenheit zur Frage. Empfinden Sie es eigentlich auch als Desinteresse der Regierung, wenn die zuständige Ministerin, die auch als eine von zwei LandesministerInnen am Energiegipfel teilgenommen hat, bei diesem Tagesordnungspunkt nicht hier ist und

dem Parlament für die Debatte nicht zur Verfügung steht?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Uwe Leuchtenberg (SPD): Herr Priggen, ich finde es mehr als bedauerlich. Ich habe am Anfang meiner Rede versucht klar zu machen, dass es uns darum geht, keinen Unfrieden zu stiften, sondern einen Konsens zu erzielen und einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden. Selbstverständlich empfinde ich es als eine unmögliche Haltung – sie zeigt das „Interesse“ der Landesregierung –, dass die entscheidenden Personen, die für uns in Berlin am Energiegipfel teilnehmen und uns vertreten sollen, heute hier nicht anwesend sind. Ich sehe im Moment weder den Ministerpräsidenten noch die Wirtschaftsministerin.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Ja, wissen Sie, ob die etwas verpasst haben oder nicht, dass könnten Sie den anderen überlassen; das ist nicht Ihre Entscheidung. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Leuchtenberg. – Für die Fraktion der CDU spricht Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war, mit Verlaub gesagt, geradezu ein Affentheater, was eben aufgeführt wurde.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Eine sehr gute Rede!)

Herr Kollege Leuchtenberg, ich muss sagen, wenn man Ihnen zugehört hat und den Antrag, den Sie gestellt haben, gelesen hat, dann muss man einfach dem abgewählten Ministerpräsidenten Steinbrück Recht geben, der Ihnen auf dem letzten Landesparteitag zugerufen hat: Diese Partei braucht eine Frischzellenkur. Ihr fehlt jede Vision und jeder Schwung. – Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Sie klammern sich ängstlich an Positionen der Vergangenheit und merken gar nicht, dass Sie die Zukunft verspielen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Aber haben Sie auch gelesen, was er über die CDU gesagt hat?)

Wie hat Herr Steinbrück gesagt? – Wie alte Männer, die über den Krieg reden. Genauso haben Sie sich hier aufgeführt.

(Beifall von der CDU)

Sie reden von der preistreibenden Wirkung endlicher Ressourcen, aber Sie blenden völlig aus, dass die abgewählte rot-grüne Bundesregierung einen explosionsartigen Anstieg von Steuern und Abgaben auf Energieprodukte zu verantworten hat.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Zurück in die Vergangenheit!)

Allein im Zeitraum von 1998 bis 2004 stiegen die administrierten Kosten von 2,2 auf 12,2 Millionen € oder um unverschämte 538 %. Damit, meine Damen und Herren, gehen 40 % der heutigen Strompreise auf die staatliche Kappe, sprich: auf die Kappe von Rot-Grün.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Ja!)

Wer diese Tatsache ausblendet, der versündigt sich an dem Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in Deutschland.

Sie lehnen einen zügigen Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau unter anderem mit dem Argument ab, dass kein funktionsfähiges Anlagevermögen vernichtet werden darf. – Aber genau das fordert die Umsetzung Ihres Kernenergieausstiegsbeschlusses von der Kraftwerkswirtschaft zum Schaden der Verbraucher und der ganzen Volkswirtschaft. Wer mit derartigen Scheuklappen durch die Gegend läuft, der versündigt sich an dem Ziel einer nachhaltigen preiswerten Energieversorgung.

Meine Damen und Herren, Sie verweigern eine Diskussion über längere Laufzeiten für Atomkraftwerke, aber Sie haben immer noch nicht den Schimmer einer Ahnung, wie und womit Sie den Ausfall von 30 % der Stromerzeugung – Herr Leuchtenberg, der Stromerzeugung und nicht des Primärenergieverbrauchs –

(Marc Jan Eumann [SPD]: Haben Sie mal in die Koalitionsvereinbarung von Berlin geguckt?)

bzw. von 60 % des Grundlaststroms in einem Zeitraum von nur noch wenigen Jahren kompensieren können. Sie wissen es nicht. Deswegen ist es die Erbsünde des von Ihnen verteidigten Aus

stiegsbeschlusses, dass Sie ihn gefasst haben, ohne eine belastbare Alternative aufzuzeigen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Was hat denn Frau Merkel unterschrieben in Berlin?)

Wer so leichtfertig in den bewährten Energiemix eingreift, Herr Eumann, der versündigt sich an dem Ziel einer nachhaltigen, einer preiswerten und einer umweltverträglichen Energieversorgung.

(Beifall von der CDU – Marc Jan Eumann [SPD]: Umweltverträglich?)

Wir haben heute Dank Ihrer Naivität tatsächlich die Wahl zwischen Pest und Cholera. Entweder treibt der Einsatz erneuerbarer Energien die Preise auf ein international nicht mehr wettbewerbsfähiges Niveau, oder die Klimaschutzziele werden massiv verfehlt oder aber wir begeben uns in eine kaum erträgliche Abhängigkeit von ausländischen Gaslieferanten; bei einem von ihnen hat ja der Ex-Bundeskanzler angeheuert.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Seit wenigen Tagen bietet nun die Kraftwerkswirtschaft – Herr Leuchtenberg, ich habe Ausführungen dazu von Ihnen vermisst – einen überraschenden Ausweg aus diesem Dilemma an. Angeblich soll es möglich sein – die SPD-geführte Landesregierung hat immer behauptet, das gäbe es nicht –, ein CO₂-freies Kohlekraftwerk nicht erst nach 2020, sondern bereits bis 2014 ans Netz zu bringen. Sollte dies zutreffen, würde es mit einem Schlag die Abhängigkeit von Gasimporten drastisch reduzieren, die Erreichung der Kyotoziele befördern und die heimische Braunkohle zur zentralen Energiereserve aufwerten.

Allerdings gibt es ein paar Nebenwirkungen: Die Erneuerbare-Energienbranche müsste weitgehend sofort umdenken und sich ab sofort nur noch auf den Mobilitätssektor sowie den Wärmemarkt konzentrieren. Jetzt passen Sie gut auf: Denn ohne eine Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke hätte die Erneuerbare-Energienbranche kaum noch eine Eintrittschance in den Strommarkt, weil die großtechnische Anwendung erst lange nach 2020 möglich ist, während die Entscheidungen für den Ersatz von Kraftwerken deutlich vor 2020 fallen und dann aus Abschreibungsgründen für 40 Jahre das Energiesystem in Deutschland festgeschrieben ist.

(Hannelore Kraft [SPD]: Die Entscheidung ist doch schon gefallen! Wir haben ein Kraftwerkserneuerungsprogramm!)

Ich bin ziemlich sicher, dass eine frühe Entscheidung für CO₂-freie Kohlekraftwerke massive Auswirkungen auf die künftige Stromnetzstruktur hätte. Die könnte dann noch für lange Zeit kraftwerksorientiert bleiben und brauchte nicht mit zweistelligen Milliardenbeträgen auf die dezentrale Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern umgerüstet zu werden. Der Aufwand der Netzzumrüstung für eine dezentrale Stromerzeugungsstruktur, so hat es mir neulich ein Experte erklärt, sei durchaus mit dem Versuch vergleichbar, als wolle man aufgrund des demographischen Wandels eine ganze Großstadt im Raum parallel verschieben.

Sie sehen also: Wir stehen vor einem ganzen Sack schwierigster, ungelöster Probleme, die wir ganz bestimmt nicht mit Denkverboten à la SPD oder à la Gabriel in den Griff bekommen.

(Svenja Schulze [SPD]: Das sind doch keine Denkverbote!)

Wenn sich der abgewählte Ministerpräsident von Niedersachsen politisch erneut profilieren will, wird ihm das bestimmt nicht dadurch gelingen, dass er seinen allseits beliebten Amtsvorgänger Trittin an Sturheit noch übertrifft.

Ihre Energiepolitik und Ihre Vorstellungen vom Energiegipfel, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten, haben viel mit Ihrer verfehlten Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen gemeinsam.

(Beifall von der FDP)

Sie klammern sich an das Gestern und verpassen damit die Zukunft.

Wir haben auf unserem Landesparteitag 2004 durchaus die richtige Weichenstellung getroffen und entsprechende Beschlüsse gefasst. Für uns bleibt Kernenergie als Option für die Zukunft aus ökonomischen und ökologischen Gründen unverzichtbar. Vorrangig ist die Frage der sicheren Endlagerung zu lösen. Aber kerntechnische Kompetenz und kerntechnisches Sicherheitsknowhow müssen in Deutschland bewahrt bleiben. Wir wollen nicht, dass eine ganze Technologiegeneration und mit ihr eine ganze Generation von Technikern aus Deutschland vertrieben wird.

(Beifall von der FDP)

Wir brauchen Energieforschung, die keine Option ausklammert. Denn Energieforschung ist das strategische Element einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Energieversorgung, die den angestrebten Effizienz- und Klimaschutzzielen genügt. Clean-Coal-Technologie, regenerative Energiequellen – wie Solar-Brennstoffzellen – und Was-

serstofftechnik, die Fusionsforschung und inhärent sichere Kernkraftwerke sind aus unserer Sicht die entscheidenden Stichworte. Es geht um Energietransportmedien und neue leistungsfähige Energiespeichertechnologien.

Herr Priggen, Sie haben gestern Flüssiggas erwähnt. Das alles gehört in unser Spektrum hinein, das erforscht und in das investiert werden soll, weil wir dort Verbesserungen brauchen.

Meine Damen und Herren, auf diesen Feldern entscheidet sich die Zukunft des Energielandes Nordrhein-Westfalen. Erfolge hier haben Auswirkungen auf Beschäftigung, wirtschaftliche Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und damit auf den Wohlstand unseres Landes.

Deshalb bin ich froh, dass der Energiegipfel ganz anders verlaufen ist, als Sie sich das vorgestellt haben, Herr Leuchtenberg. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Perspektiven der Energiepolitik nicht auf das kleine Karo einer Koalitionsvereinbarung verengt werden können.

(Lachen von der SPD – Widerspruch von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die Laufzeitoption der Kernkraftwerke wird weiter geprüft. Entscheidungen über die energiepolitische Grundausrichtung, und zwar nicht bis 2009, sondern bis 2020, fallen erst im Jahre 2007, nachdem drei Arbeitsgruppen die Gesichtspunkte der Effizienz sowie der nationalen und internationalen Implikationen energiepolitischer Weichenstellungen in Deutschland geprüft haben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Weisbrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Weisbrich (CDU): Danke, ich bin sofort fertig.

Vizepräsident Edgar Moron: Sie sind fertig.

Christian Weisbrich (CDU): Wenn Sie in diesem Konzept mit uns übereinstimmen, habe ich nichts dagegen: Machen Sie mit! Aber Ihren heutigen Antrag können Sie getrost dem Papierkorb anvertrauen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Weisbrich. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Priggen das Wort. Bitte sehr.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das war jetzt das gespaltene kleine Karo!)

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es war ein Stück weit ein Erlebnis, wie eine große Koalition in Berlin von Sozialdemokraten und CDU hier über das gleiche Thema redet, zu meinem Bedauern – ich wiederhole es – ohne die fachlich dafür zuständige Ministerin. Ich finde das schade.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn es geht um den Diskurs mit der Ministerin, die an dem Energiegipfel teilgenommen hat. Man kann zwar in einem Parlament die Mehrheit haben, sollte die Arroganz aber nicht so weit treiben, dass man den anderen – selbst wenn man für eine Entscheidung eine Mehrheit hat – nicht einmal mehr eine qualifizierte Debatte über ein Thema gönnt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

In der Vergangenheit haben Sie das immer kritisiert. Ich finde, dass man das so nicht machen kann. Die Tagesordnung wird doch abgesprochen. Es gibt großen Konsens, dass man, falls jemand einen Termin bei einer Bund-Länder-Kommission oder etwas Ähnlichem hat, flexibel ist, aber dann muss man bei Debatten wie dieser auch hier sein. Das gebietet auch die Fairness gegenüber den anderen, sitzt man doch hier nicht nur als Staffage. – Das als Vorbemerkung.

(Ministerin Christa Thoben betritt den Plenarsaal. – Minister Dr. Helmut Linssen: Sie ist da!)

– Herzlich willkommen, Frau Thoben. – Das, was wir an Debatte gehabt haben, würde ich gerne – anders als der Kollege Weisbrich – in Parameter einordnen, die für uns wirksam werden, die die Energiepolitik bestimmen und die wir zum Teil nicht beeinflussen können.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Hier die wichtigsten Parameter: Es kommt niemand mehr daran vorbei – egal, ob wir in zehn oder 20 Jahren das Maximum der Ölförderung erreicht haben –, dass die fossilen Energiestoffe in diesem Jahrhundert zu Ende gehen. Unter Umständen wird es zu einer dramatischen Knappheit mit weitreichenden Folgen für alle Bereiche kommen.

Das Gleiche gilt mit einer gewissen Verzögerung für Gas und vorher für Uran. Das wissen wir alle. Deswegen macht es überhaupt keinen Sinn, auf eine alte Schimäre zu setzen. Das ist dann wirklich so, als würden alte Männer über den Krieg reden, wenn man meint, dass die Energieprobleme, die vor uns liegen, mit dem alten toten Gaul

Atomkraft irgendwie gelöst werden könnten. Die zeitliche Reichweite ist bei der Atomkraft genauso kurz wie beim Öl. Damit lässt sich mit Blick in die Zukunft kein Problem aus der Welt schaffen.

Neben der Endlichkeit ist die Nachfragesituation weltweit der zweite Punkt: Die Nachfrage steigt dramatisch an in China, Indien und anderen Schwellenländern mit Einwohnerzahlen von mehr als 200 Millionen Menschen. Das gilt auch für Brasilien, Indonesien etc. Es gibt also eine weltweite Nachfrage nach den gleichen Produkten, die wir haben wollen. Daraus entwickeln sich zunehmend Szenarien, in denen es knapper und damit deutlich teurer wird. Das gilt im Detail unabhängig von dem, was wir regeln. Das sind Prozesse, die wir überhaupt nicht aufhalten können, mit denen wir aber umgehen müssen.

Der dritte Punkt ist die Klimaschutzproblematik, die nach allem, was wir jetzt wissen, an Dramatik eher zunimmt als abnimmt und die über Emissionshandel und andere Auswirkungen auf unsere Energiepolitik haben wird.

Das sind die drei Parameter, Ressourcen: Nachfrage und Klimaschutzpolitik.

Deswegen ist es richtig, eine intensive Diskussion zu führen, und deswegen ist im Prinzip der Energiegipfel in Berlin richtig, wenn er nicht nur eine Gesprächsrunde ist, bei der folgenlos etwas deklamiert wird und wir wieder die gleichen Investitionsankündigungen hören, die man bereits vor Wochen in der „FAZ“ lesen konnte – 26 Kraftwerke aufgelistet. Es muss ein Stück weiter gehen. Dass die einen die anderen, was Ankündigungen von Investitionen in Milliardenhöhe angeht, überbieten, hilft uns bei der Lösung des Problems überhaupt nicht, sondern schafft unter Umständen in Teilen Strukturen, die uns in der Zukunft eher behindern werden.

Ich glaube, es wird uns noch einmal Leid tun, dass wir rund um das Ruhrgebiet einen Kordon von Kraftwerken legen, von denen 60 % der Energie in die Wolken gehen, während wir das Ruhrgebiet mit Erdgas beheizen und die ganze Kraftwerksabwärme in die Umgebung blasen. In zehn Jahren, wenn die Erdgaspreise explodiert sind und wir nicht mehr wissen, wie wir die Warmmieten im Ruhrgebiet bezahlen sollen, weil die Leute in die Sozialhilfe abgedrängt werden, weil die Warmmiete teurer ist als die Kaltmiete, dann gucken wir uns die Kohlekraftwerke an und sagen: Wie konnten wir so dumm sein, für 40, 50 Jahre neue Kraftwerke bauen und die ganze Abwärme in die Welt blasen? Das wird uns noch einmal Leid tun. Ich wünschte mir, dass der Anteil

an Kraft-Wärme-gekoppelten Anlagen in dem Bereich deutlich höher wäre. Dazu muss man aber eine Politik betreiben, die über eine etwas längere Zeitachse geht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch zwei Negativbeispiele des Energiegipfels nennen. Aus meiner Sicht ist das Allerbedauerlichste, dass über die größte heimische Energiequelle, die wir haben, Effizienz und Energieeinsparung, nicht geredet worden ist, dass dazu keine Vereinbarungen getroffen wurden. Dieser Punkt ärgert mich am meisten. Wir wissen, dass wir mit der heutigen Technik und mit ein bisschen Intelligenz zwischen 20 und 40 % der Primärenergie ohne Wohlstandsverzicht einsparen könnten.

Bei der Energie, die wir importieren, bedeutet ein Dollar mehr pro Barrel 1 Milliarde € mehr Kaufkraftabfluss. Vor diesem Hintergrund müsste Konsens zwischen Sozialdemokraten, Konservativen und Grünen bestehen, dass wir hier, um zu Effizienzsteigerungen und Einsparungen zu kommen, unsere Ingenieursintelligenz einsetzen müssen, weil uns die Produkte, die wir dort einsetzen, bei steigenden Preisen weltweit Marktchancen auf Zukunftsmärkten bieten.

(Zuruf von der CDU)

– Vorsichtig, ich bin ja konstruktiv. – Der Gipfel schweigt jedoch ein Stück weit. Ich sage Ihnen auch, warum. Wenn die Arbeitsgruppe zu messbaren Ergebnissen kommt, dann wollen wir sie gerne begleiten. Aber die Interessenlage ist eindeutig. Wir als Parlament müssen die Lobby für Energieeffizienz sein,

(Beifall von den GRÜNEN)

weil alle großen Energieversorger, die dort saßen, die 90 % der Stromerzeugung in der Hand haben, von denen einer allein über mehr als 60 % des Gasmarktes bestimmt, kein Interesse an Einsparungen haben. Für die sind wir Energiesüchtige. Die wollen uns in unserer Energiesucht halten und nehmen von uns die Preise, die sie erzielen können. Wir müssten die Lobby sein, die dafür sorgt, dass sich Effizienz und Einsparung in reales Handeln umsetzt. Hier liegt viel Arbeit vor uns.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich hoffe, dass die Arbeitsgruppe zu messbaren Ergebnissen und ambitionierten Zielmarken kommt. Die Chance dieses Antrags besteht darin, dieses Thema im weiteren Prozess konstruktiv zu begleiten. Wir als Parlament müssen jedoch die notwendige Funktion übernehmen. Der Kollege

Leuchtenberg hat Recht, dass wir die sozialen Probleme in den Fokus stellen müssen sowohl derjenigen, die betroffen sind und die Rechnungen bezahlen müssen, der Privaten, als auch des Mittelstandes, um das klar zu sagen.

(Zuruf von Minister Dr. Helmut Linssen)

– Herr Finanzminister, als Nächstes komme ich zu den Preisen. – Bezüglich der Energieeffizienz gibt es also ein ganz klares Defizit.

Ich komme nun auf die Preise zu sprechen. Mir fehlt in diesem Bereich der Wettbewerb; wir haben es gestern Abend hier kurz angerissen. Es ist doch völlig klar: Wenn ein Unternehmen 60 % und mehr des Gasmarktes bestimmt, dann gibt es keinen Wettbewerb. Die Verbraucher können nicht wechseln; Sie haben keine Chance. Es gibt auch keine neuen Anbieter, die ihr Gas auf dem Markt anbieten können, weil die alten Strukturen, die die Netze und alles andere besitzen, kein Interesse daran haben. Die Frage ist, wie wir einen Wettbewerb herstellen können. Dies muss ja – das ist die politische Titanen-Aufgabe – gegen große Unternehmen gelingen, die Hunderttausende von Beschäftigten haben. Hier muss Politik handeln.

Die Kollegen der FDP sind ja manchmal wie eine tibetanische Mönchstruppe unterwegs, die ihr Mantra von der Marktwirtschaft herunterbetet: Der Wettbewerb, der Markt richtet es. – Aber in dem Bereich gibt es keinen Wettbewerb und keinen Markt. Ich erwarte, dass Sie gleich in Ihren Beiträgen sagen, wie wir von der Politik Markt herstellen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Natürlich kann man über Zehntel-Cent-Beträge im Bereich der erneuerbaren Energien lamentieren. Aber die großen Energieversorger verhindern einen Wettbewerb. Herr Finanzminister, dass die Reserve, um zu günstigeren Preisen zu kommen, in dem Bereich wesentlich größer ist und gehoben werden muss, müsste eigentlich ein Konsens weitester Teile des Parlaments sein. Ich bin gespannt, wann die Vorschläge vorgelegt werden, wie dies operativ umgesetzt werden kann.

Ich sage das auch in Richtung Handwerk. Das Handwerk hat gar keine Chance, sich zu bündeln und zu sagen: Wir brauchen 100 Millionen Kubikmeter Gas, wir kaufen das ein, stellen es den Betrieben zur Verfügung. – So könnte sich ein Marktpreis bilden, der dazu führen könnte, dass die Großen unter Umständen ihre fette Marge ein wenig reduzieren müssten. Aber das gelingt nicht. Gerade der Mittelstand ist diesem Diktat ausgeliefert. Dafür gibt es reichlich Belege.

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Vorsichtig. – Wir müssen uns konzentriert damit befassen, das zu ändern. Das hat preislich für unser Land eine größere Relevanz als eine Debatte um Atomenergie, von der wir beide genau wissen, dass zu unseren Lebzeiten hier kein neuer Reaktor gebaut werden wird und kein Reaktor bezüglich des in Rede stehenden Problems irgendeinen ökonomischen Effekt hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man muss doch gucken, welche Baustellen welche Relevanz haben, womit wir uns beschäftigen sollen. Ich habe bereits gesagt, dass Effizienzsteigerungen und ein funktionierender Wettbewerb für unser Land große Chancen und Potenziale bieten. Das sind die beiden Baustellen, auf die wir uns im Konsens konzentrieren sollten. Dies ist schwierig genug.

Ich komme nun zu etwas Positivem. Frau Ministerin, ich habe gehört, dass Sie in den weiteren Beratungen des Haushalts die Energieagenturen – das war ein wenig meine Sorge; es gibt ja einige Leute, die einen gewissen Verfolgungswahn bezüglich Beratungsagenturen haben – nicht zertümmern, sondern dass die Energieagenturen mit ihrer effizienten Arbeit, mit dem Potential, das sie haben, auch in der schwierigen Haushaltssituation erhalten bleiben sollen. Ich finde das ausgesprochen positiv. Die Energieagentur ist von früheren Ministern gestaltet worden, aber wir brauchen sie. Wenn wir Verbündete haben wollen, die in diesem Bereich etwas machen, dann brauchen wir neben anderen Dingen genau eine solche Einrichtung. Ich habe meine Ausführungen mit einer kritischen Bemerkung Ihnen gegenüber eingeleitet, will das aber am Ende positiv herausstellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Priggen. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auftaktgespräche zum Energiegipfel in der letzten Woche waren meines Erachtens nichts anderes als eine reine Showveranstaltung. Schon im Vorfeld war absehbar, dass sich weder die Bundesregierung noch die sie tragenden Fraktionen auf substantielle Verbesserungen verständigen werden.

Während sich Minister Glos und Umweltminister Gabriel gegenseitig neutralisieren, wird der Öff-

fentlichkeit aus Mangel an Alternativen lediglich alter Wein in neuen Schläuchen präsentiert. Die öffentlichkeitswirksam verkündeten Investitionen waren weitestgehend bekannt und geben im Wesentlichen den erforderlichen altersbedingten Ersatzbedarf für den deutschen Kraftwerkspark wieder. Bei näherem Hinsehen entlarvt sich dieser Erfolg demnach als reines Ablenkungsmanöver.

Aber es ist mittlerweile bezeichnend für diese Bundesregierung, dass sie sich um der koalitionären Harmonie willen auch in der Energiepolitik vor klaren und notwendigen Entscheidungen drückt und diese auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt. Hier liegt im Übrigen der große Unterschied zwischen dem Bund und Nordrhein-Westfalen: Während Schwarz-Rot in Berlin von Beginn an eine Stillstandkoalition war, zeichnet sich Schwarz-Gelb in Düsseldorf durch einen konsequenten Modernisierungskurs aus.

(Beifall von der FDP)

Im Bund werden längst überfällige Entscheidungen vertagt. In Nordrhein-Westfalen werden finanzielle und strukturelle Altlasten angepackt, auch wenn die Sanierungsmaßnahmen noch so unpopulär sind und für alle schmerzhaft ausfallen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Brockes, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Dietmar Brockes (FDP): Aber bitte, Frau Löhrmann.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Schönen Dank. – Herr Brockes, da Sie jetzt die konsequenten Entscheidungen loben, die hier getroffen werden, interessiert es mich, wie es die FDP mit der Spende der RAG hält. Sie allein sind da entscheidungsbefugt. Sind Sie dafür, das Geld zurückzugeben, oder wollen Sie es doch in Ihren Kassen behalten?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Löhrmann, Sie haben gehört, welch klare Position unser Fraktionsvorsitzender dazu einnimmt. Diese teile ich. Aber wenn Sie sich hier als die Heilige Johanna und als Unschuldslamm darstellen, ist das an Scheinheiligkeit nicht mehr zu übertreffen. Ich möchte nur daran erinnern, dass Ihre Partei allein im Jahr

2002 von der Windkraftlobby fast 300.000 € bekommen hat.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Bei Ihnen kann man sehr gut einen Bezug zwischen dem politischen Handeln und den Spenden herstellen. Das bekommen Sie bei uns nicht geboten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Lachen von den GRÜNEN)

Aber kommen wir zu der Alibiveranstaltung am vergangenen Montag zurück.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Statt der ideologisch geprägten rot-grünen Geisterfahrt in der Energiepolitik endlich ein Ende zu setzen, verweist die Bundesregierung stets aufs Neue auf den schlecht verhandelten Koalitionsvertrag. Wer meint, Politik nach dem Motto „Wer sich zuerst bewegt, verliert“ eine volle Legislaturperiode lang ungestraft betreiben zu können, irrt sich gewaltig.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

In einem langfristig angelegten energiepolitischen Gesamtkonzept darf die Zukunft der Kernenergie nun einmal nicht ausgeklammert werden.

(Frank Sichau [SPD]: Vor allem langfristig!)

Die Bundesregierung verpasst dabei die Weichenstellung für langfristig wettbewerbsfähige Energiepreise. Dabei wäre genau dies für die energieintensiven Bereiche der nordrhein-westfälischen Wirtschaft von existenzieller Bedeutung. Durch ihr Zaudern, Zögern und Taktieren wird die schwarz-rote Koalition mit ihrer Energiepolitik zunehmend zur Belastung für Nordrhein-Westfalen.

Es ist schon ein Treppenwitz, wenn ausgerechnet der Juniorpartner SPD in Person des Umweltministers Gabriel der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Energiekonzepts nachhaltig seinen Stempel aufzudrücken versucht. Nicht nur, dass sich der frühere Pop-Beauftragte der SPD in bester Tradition des von Wirtschaftsminister Glos als „Ökostalinisten“ bezeichneten Jürgen „Tritt-ihn“ sieht und diesem mit großem Ehrgeiz nacheifert, sondern auch die Tatsache, dass die SPD in der Vergangenheit keine Situation ausgelassen hat, um die Energiekosten für Wirtschaft und private Haushalte bewusst in die Höhe zu treiben – ich erwähne hier nur den Kohlepennig, das Erneuerbare Energien-Gesetz und die Öko-Steuer –, verheißt für die Zukunft nichts Gutes.

In den angekündigten weiteren Gesprächsrunden wird sich Frau Ministerin Thoben für die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Interessen von Nordrhein-Westfalen adäquat berücksichtigt werden.

(Hannelore Kraft [SPD]: Aber wahrscheinlich nicht die der FDP! – Gegenruf von der FDP: Abwarten!)

Dies bedeutet ganz konkret, dass in einem nationalen Energiekonzept Rahmenbedingungen verabredet werden, die einen ideologie- und diskriminierungsfreien Umgang mit den einzelnen Energieträgern ermöglichen. Die Kernenergie ist, derzeit neben den fossilen Energieträgern, im Hinblick auf eine preisgünstige, versorgungssichere und umweltverträgliche Energieversorgung ein elementarer Bestandteil eines ausgewogenen Energiemixes. Diese werden in zunehmendem Maße durch erneuerbare Energien ergänzt. Für alle Erzeugungstechnologien sollte gleichermaßen gelten, dass sie sich ohne Dauersubventionen am Markt durchsetzen können.

Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt die Erhöhung der Forschungsausgaben ausdrücklich. Allerdings sollten diese Mittel nicht einseitig der Fortentwicklung von Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energieträger dienen. Vielmehr – das ist gerade für Nordrhein-Westfalen wichtig – sollte ein nennenswerter Teil der Weiterentwicklung der noch auf lange Zeit viel wichtigeren Techniken zur Nutzung fossiler Energieträger sowie der Kerntechnik zufließen. So kann das Know-how im Land gehalten werden und zukünftigen Generationen weiter zur Verfügung stehen. Hiervon würde insbesondere Nordrhein-Westfalen als führender Standort für Kraftwerksbau, der auch über eine vielschichtige Forschungslandschaft verfügt, profitieren.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Bemerkung des Kollegen Priggen zur Wettbewerbssituation eingehen und mich dabei besonders dem Beispiel des Gasmarktes zuwenden. Lieber Kollege Priggen, in der Zeit, in der Ihre Partei auch im Bund die Verantwortung mitgetragen hat, ist die Ministererlaubnis zum Zusammenschluss von Eon und Ruhrgas erteilt worden, der letztendlich zu dieser dramatischen Monopolsituation geführt hat.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Brockes, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dietmar Brockes (FDP): Ich bin fertig.

Vizepräsident Edgar Moron: Entschuldigung. – Herr Brockes hat seine Rede beendet; dann ist eine Zwischenfrage nicht mehr möglich, Herr Priggen.

Jetzt darf ich Frau Ministerin Thoben das Wort erteilen. Bitte schön.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beginn dieser Debatte war in dem mir ausgedruckt vorliegenden Plan des Plenums für 12 Uhr vorgesehen. Dass ich erst um halb zwölf hier war, hatte nichts mit der Missachtung des Parlaments zu tun, sondern damit, dass ich als Lobbyist für Energieeffizienz beim Wärmepumpenmarkt für die Landesregierung gesprochen habe. Ich bitte dafür noch nachträglich um Ihr Verständnis.

Nordrhein-Westfalen ist das Energieland Nummer eins. Hier sitzen die stärksten Player. Hier ist der größte Verbrauch bundesweit. Hier haben wir in erheblichem Umfang stromintensive Branchen. Aber das alles hat sich weder isoliert von anderen Teilen des Bundesgebiets entwickelt, noch ist es ohne nationale Verabredungen zukunftsfähig.

Albert Schweitzer hat gesagt: „Mich interessiert vor allem die Zukunft, denn das ist die Zeit, in der ich leben werde“. Dieser Spruch ist angesichts der Herausforderung, die wir mit dem Aufschlag zum Energiegipfel annehmen, Herr Priggen, ein begeisternder Spruch. Noch nie war es so deutlich wie heute, welche Bedeutung der Energiepolitik zukommt. Wir wissen längst: Sie ist Wirtschafts- und Industriepolitik, sie ist Technologie- und Mittelstandspolitik, ja, sie ist auch Außenwirtschaftspolitik und sogar Sicherheitspolitik.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Und Sozialpolitik!)

– Sozialpolitik. Einverstanden. Dies gilt dann aber auch in stromintensiven Branchen, darf ich hinzufügen.

Vielen ist nicht bewusst, dass sich Deutschland zum letzten Mal Anfang der 80er-Jahre mit diesen Fragen im Zusammenhang befasst hat. Zwischenzeitlich konnte jeder je nach Neigung oder materieller Verbundenheit Partikularinteressen vertreten, ohne dass Ganze zu sehen oder sehen zu wollen.

Ich bin deshalb ein bisschen stolz darauf, dass ich mit dazu beigetragen habe, dass in der Koalitionsvereinbarung in Berlin die Verabredung eines nationalen Energiekonzepts gelungen ist. Mit dem Gipfel von Montag – das sage ich nochmals – ist nicht mehr, aber auch nicht weniger als der Ein-

stieg in die Entwicklung eines solchen Konzepts gewollt.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben gerade noch einmal bestätigt, dass Sie die Koalitionsvereinbarung im Bereich Energiepolitik mit ausgehandelt haben. Von daher frage ich Sie, ob Sie die Einschätzung von Herrn Kollegen Weisbrich, der vor wenigen Minuten die Vereinbarung als kleines Karo bezeichnet hat, welche ja die Unterschrift des Ministerpräsidenten als Mitverhandelnden trägt, teilen.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Sie meinen die Vereinbarung auf Bundesebene, oder?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ja!)

Also, bei der Vereinbarung auf Bundesebene habe ich den Punkt angesprochen, der mir wichtig erscheint, und das ist die Vereinbarung eines nationalen Energiekonzepts. Und ich gebe gerne zu: Wenn ich die sonstigen Punkte selber formuliert hätte, wären sie deutlicher geworden. Das ist aber nun einmal eine Verabredung innerhalb der Koalition, und deshalb reden wir heute über den Teil, den ich für das Land, für das Bundesgebiet und sogar für Europa unverzichtbar halte.

Der Gipfel ist insofern nicht mehr als der Einstieg in diese Debatte. Dem liegt ein Statusbericht zugrunde, den ich uns allen zu einer ausführlichen Lektüre empfehle. Dabei werden wir merken, dass viele Fragen sehr präzise beschrieben werden, und ich glaube, auch die daraus resultierenden Aufgaben, die man abarbeiten muss, sind unstrittig.

Man wird an der einen oder anderen Frage feststellen, dass ein Bereich aus meiner Sicht ein bisschen zu kurz gekommen ist, und das ist einmal der Wärmemarkt. Dies gilt auch für die Frage, wie sich die Anforderungen an unser Mobilitätsbedürfnis auf das auswirken werden, was wir da zu organisieren haben. – Diese Aspekte sind während der Auftaktveranstaltung angesprochen worden, und ich bin mir sicher, dass sie in den Facharbeitsgruppen aufgegriffen werden.

Wir reden dann wieder über Sachverhalte. Das ist für sehr viele ungewohnt. Das tun wir erstmals

seit 20 Jahren wieder im nationalen Kontext, und da wird der eine oder andere von lieb gewonnenen Dingen Abschied nehmen müssen.

Nun mag man bedauern, dass als Presseerläuterung nach dieser mehrstündigen Debatte das Investitionsvolumen angekündigt worden ist. Ich weiß auch, dass viele dieser Maßnahmen – manche sogar seit 1994 von der alten Landesregierung – immer wieder vorgetragen wurden. Wir sind als Land allerdings auf die Modernisierung unseres Kraftwerksparks angewiesen, weil er uns einen massiven Beitrag zur CO₂-Reduzierung eröffnet, den wir anders nicht hinbekommen. Da kann man zwar unterschiedlicher Auffassung sein; wenn man aber die Grundrechenarten anwendet, muss man eigentlich zu demselben Ergebnis kommen. Deshalb stört es mich auch nicht, wenn man dieses hohe Investitionsvolumen – übrigens einschließlich der Dinge, die bei der Netzmodernisierung dringend passieren müssen – vorträgt.

Herr Priggen, Sie müsste es erfreuen, dass diejenigen, die die erneuerbaren Energien bei diesem Gipfel vertreten haben, in derselben Verlautbarung ebenfalls ein Investitionsvolumen von 30 Milliarden € für die kommenden Jahren als notwendig erachten.

Wichtiger und uns fordernder ist allerdings, dass wir die Mittel für Energieforschung auf der Bundesebene um mehr als 30 % auf 2 Milliarden € ausweiten werden. Ich sage: Für Nordrhein-Westfalen ist eine weitere Verabredung, die zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Umweltministerium getroffen worden ist, besonders wichtig. Diese sieht vor, dass wir für den wissenschaftlichen Nachwuchs ein Programm zu Themen der Energiesicherung auflegen. Mit diesem Programm können wir bereits 2006 mehrere Millionen Euro für uns gewinnen, wenn wir uns anstrengen. Ich halte das für wichtig.

Ebenfalls ist Gegenstand des vereinbarten Forschungsprogramms, dass wir die nukleare Sicherheits- und Endlagerforschung vorantreiben.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Ministerin, ich darf Sie noch einmal unterbrechen. Jetzt hat sich Herr Priggen zu einer Frage gemeldet.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Ministerin, ich finde es ebenso wie Sie positiv, dass die Forschungsmittel im Energiebereich erhöht werden.

Aber teilen Sie meine Auffassung, dass die Höhe der Forschungsmittel, die die großen Energieversorger aufwenden – und die Energieversorger können wirklich hervorragende wirtschaftliche Ergebnisse vorweisen –, angesichts dieser guten Ergebnisse viel zu gering sind? Müssten nicht auch die großen Energieversorger ihre Mittel um ein Vielfaches aufstocken? Schließlich stockt auch die öffentliche Hand trotz der schwierigen Haushaltssituation auf.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ihre Auffassung teile ich total, Herr Priggen. Dies ist auf dem Gipfel auch angemahnt worden, und wir werden hier auf Landesebene die Verabredung mit den hier ansässigen großen Energieversorgern gerade auf diesem Feld vorantreiben.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Nun zu den von der SPD im Antrag genannten vier Aspekten. – Einvernehmen besteht, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung konform gehen müssen. Bei dem nationalen Allokationsplan haben wir als Landesregierung mit Zustimmung zumindest der Regierungsfractionen – die Zustimmung der anderen versuchen wir noch einzufangen – eine Position formuliert. Uns kommt es dabei extrem darauf an, dass wir auch in diesem Feld Bürokratie vermeiden und nicht den Eindruck erwecken, dass man, wenn man Zigtausende von Kleinanlegern quält, die in der Summe nur 2 % der Emissionen ausmachen, damit einen wesentlichen Beitrag leistet.

Wir haben den Eindruck, die EU öffnet sich noch nicht ganz. Herr Gabriel hat während dieser Sitzung gesagt, der Stand der Beratungen darüber, ob wir das durchsetzen können, lässt sich im Moment in einem Satz zusammenfassen: „It's not allowed, but it will be accepted.“ Wenn das dabei herauskäme, könnten wir, wie ich glaube, hier im Land gut damit leben.

Dann die Verringerung der Importabhängigkeit durch verstärkten Einsatz heimischer Energieträger: Das ist ja richtig. Aber es macht nach meiner Überzeugung nur dort Sinn, wo die heimischen Energieträger preislich wettbewerbsfähig sind zu importierten Energieträgern oder es zumindest in absehbarer Zeit werden. Da habe ich – das lässt sich nun einmal nicht bestreiten – bei der Darlegung von Fakten und Sachverhalten, auf die wir uns im Rahmen dieses nationalen Energiekonzeptes verabredet haben, Probleme, mir eine wettbewerbsfähige deutsche Steinkohle vorzustel-

len. Denn trotz explodierender Weltmarktpreise ist das immer noch eine Kostenrelation von 1:3.

Ich finde, wir müssen dafür sorgen, dass die Menschen das wissen, damit, wenn sich noch einmal eine öffentliche Debatte an diesem Thema entzündet, sie es in Kenntnis der Sachverhalte tun und nicht in dem Glauben, dass sie etwas tun, nur weil sie lange daran gewöhnt sind.

(Beifall von Christian Weisbrich [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Meine Damen und Herren, wir wollen auch die modernste Kraftwerkstechnik hier im Land haben. Aber hier wird debattiert – das steht auch in dem Antrag –, man würde den Modernisierungsbedarf oder die Investitionsabsichten hier im Lande dann gefährden, wenn man noch einmal vernünftig überlegt, ob es tatsächlich beim Ausstieg aus der Kernenergie bleiben soll. Aber wer aus etwas aussteigt, der muss doch wenigstens beschreiben, wo er einsteigen will und welche Konsequenzen das für den Umweltschutz und die Preise hat. Diese Frage kann ich doch nicht verdrängen, wenn es um 30 % der Stromerzeugung geht. Dann hier so zu tun, als ob die geplanten Investitionen für neue Kraftwerke im Land von der Frage abhängen, ob in anderen Bundesländern Kernkraftwerke abgeschaltet werden, ist doch falsch. Das kann man zwar immer wieder aufschreiben, aber es wird deshalb nicht richtiger.

Ich rufe der SPD an dieser Stelle noch einmal zu: Bitte nehmen Sie, wenn Sie schon mit uns nicht darüber reden können, wenigstens Kontakt zu Herrn Clement und Helmut Schmidt auf. Vielleicht hilft das bei der Wahrheitsfindung.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Oh, oh!)

Die globale Entwicklung zeigt wenigstens, dass viele Länder sich völlig anders entschieden haben als wir und dass nicht geringe Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen, zum Beispiel im Turbinenbau, im Moment davon leben, dass es ihnen zumindest noch nicht verboten wurde, bei geplanten Kernkraftwerken im Ausland zuzuliefern. Soweit wir dazu beitragen können, wird das auch nicht passieren.

Meine Damen und Herren, für ein möglichst hohes Maß an Versorgungssicherheit in Deutschland brauchen wir den Energiemix; dazu werde ich Ihre Zustimmung haben. Aber wir müssen auch noch einen Punkt bedenken, der mir immer viel zu kurz kommt. Ich habe eingangs gesagt: Energiepolitik ist Industriepolitik. Das gilt in einem Land, das so viele stromintensive Branchen und

damit Arbeitsplätze hat wie Nordrhein-Westfalen, ganz besonders.

Mir hat auf dem Energiegipfel sehr gut gefallen, dass gerade ein Vertreter, der nachhaltige Energieversorgung propagiert und in einem solchen Gremium an führender Stelle sitzt, gesagt hat, ihm sei sehr wohl bewusst, dass es eine Gratwanderung sei, die wirtschaftlichen Wirkungen steigender Energiepreise, die auch zu sparsamem Umgang oder zur Rentabilität von Technologien führen können, die sich bisher nicht gerechnet haben – Stichwort wie heute Morgen: Teile von Wärmepumpen –, abzuwägen mit den Wirkungen, die das auf der anderen Seite bei Arbeitsplätzen hat, die prozessbedingt nur mit sehr, sehr viel Energie hier am Standort gehalten werden können.

Den Weg müssen wir auch noch einmal anhand von Instrumenten diskutieren, die wir haben, um Preiswirkungen zu dämpfen, zu erhöhen oder den Wettbewerb zu verstärken. Da bin ich sehr bei Ihnen. Aber auch das war Gegenstand des Gipfels. Dort ging es sehr wohl zum Beispiel um die Frage: Sind denn die Kuppelstellen, also die Investitionen beim Übergang zwischen den einzelnen Ländern, so organisiert, dass man auch international frei wählen kann, wenn man denn ein preiswerteres Angebot in Aussicht hat?

Sie finden uns immer an Ihrer Seite, wenn es darum geht, diese Instrumente, den Wettbewerb im Netz, den Ausbau des Netzes über die Grenze, voranzutreiben und zusätzliche Anbieter hier im Land sesshaft werden zu lassen. Wir brauchen uns gegenseitig nichts vorzumachen: Im oligopolistischen Markt ist die Frage des Wettbewerbs sehr begrenzt wirksam; insofern brauchen wir keine Glaubensbekenntnisse. Da haben Sie uns an Ihrer Seite.

Wir werden uns als Landesregierung auf jeden Fall in die weitere Debatte in den Facharbeitsgruppen einbringen. Übrigens bestehen die aus all den Aspekten, Herr Priggen, die Sie anmahnen. Das ist alles fest verabredet. Aber man kann nicht in einem Aufschlag in einem Prozess, für den man sich aus guten Gründen ungefähr ein Jahr, wenn nicht etwas länger vornimmt, bereits alle Antworten anmahnen, die dann nach drei Stunden nicht gegeben sind.

Seien Sie versichert: Wir werden zwischendurch selbstverständlich auch immer wieder den Landtag und den Ausschuss informieren. Nordrhein-Westfalen wird seine Interessen in einem Energiemix wahrnehmen. Wir werden ohne Scheuklappen alles abwägen und uns auch nicht verbieten lassen, neu und anders zu denken.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe noch eine Wortmeldung vorliegen. Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Stinka das Wort.

André Stinka (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich Ihnen zu Beginn eine Frage stellen: Wissen Sie noch, was Sie vor 20 Jahren zu diesem Zeitpunkt gemacht haben? – Ich vermute, nein. Um ehrlich zu sein: Ich kann es mir auch nicht mehr so richtig vorstellen. 20 Jahre sind eine lange Zeit, um sich an Einzelheiten aus dem Alltag zu erinnern.

Für einige von Ihnen sind 20 Jahre aber auch so lange, dass sie ein Ereignis verdrängen – besonders Herr Weisbrich hat heute Morgen deutlich diesen Verdrängungswettbewerb eröffnet –, das uns damals unvermittelt und mit roher Gewalt aus dem trügerischen Alltag gerissen hat.

Am 26. April 1986 kam es in Tschernobyl zum GAU, dem größten anzunehmenden Unfall in einem Atomkraftwerk. Die Illusion von billiger, sicherer Energie war damit gestorben. Das hat sich leider nicht bis in die CDU- und die FDP-Fraktion im NRW-Landtag herumgesprochen. Aber diese Illusion gibt es nicht mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

20 Jahre sind eine lange Zeit, und Tschernobyl ist weit weg. Trotzdem hat sich diese Erkenntnis auch hier in Deutschland kollektiv ins Gedächtnis der Bevölkerung getragen. Viele Menschen haben Angst davor. Das ist kein Denkverbot, Herr Weisbrich, sondern das die Basis der Bevölkerung. Diese Sorgen sollten sehr ernst genommen werden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Diese Angst ist jedoch offenbar nicht bei allen schwer genug aufgekommen. Es ist wichtig, dass man dann noch einmal auf Herrn Rüttgers blickt, der vor ein paar Tagen einige ganz beeindruckende Beispiele brachte, wie schnell man Dinge vergessen kann, nämlich zum einen Aussagen zum Atomausstieg und zum anderen die Aussage, dass am Ausstieg nicht gerüttelt wird. Er hat den Irrweg in der „WAZ“ erwähnt.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Herr Rüttgers scheint seine bevorzugte Strecke jedoch vor allem im Irrweg zu suchen. Das Ziel, das Land Nordrhein-Westfalen ordentlich und zu seinem Nutzen zu regieren, hat er nach unserer Auffassung aus seinem Augenmerk verloren.

NRW ist Energieland Nummer eins, Herr Weisbrich – ohne Kernkraftwerk. Darauf sind wir stolz. Das ist auch eine große Basis der Menschen hier in Nordrhein-Westfalen gewesen. Hier läuft kein Kernkraftwerk, Frau Thoben.

(Beifall von der SPD)

Nach unserer Meinung hat Bundesumweltminister Gabriel Recht, wenn er Atomenergie mit einer Droge vergleicht. Atomenergiefans klingen wirklich oft wie Süchtige: „Noch ein bisschen mehr“, „Lass uns noch ein bisschen davon nehmen“ und „So schlimm ist das alles nicht“. – Das ist Augenwischerei; denn die Frage der Endlagerung ist nicht gelöst, meine Damen und Herren. Sie haben vorhin von Wegen gesprochen. Das ist, als ob man in ein Flugzeug einsteigt, aber nicht weiß, wo die Landebahn liegt. So etwas kann man den Kindern nicht zumuten; das ist nicht nachhaltig. Diese Augenwischerei ist Selbstbetrug. Der Entzug von Atomenergie ist die bessere Alternative – und auch die billigere, meine Damen und Herren.

Wir müssen jetzt deutliche und klare Aussagen machen, wohin wir im Bereich der Energiepolitik wollen: Ja zum Atomausstieg, Ja zur stärkeren Unabhängigkeit von Einfuhren und nicht zuletzt Ja zum Klimaschutz. Dieses Wort kommt sehr selten vor, wenn die Regierungsfractionen hier sprechen. All das ist vereinbar. Wer das Gegenteil behauptet, verspielt die globale Zukunft, meine Damen und Herren, und nicht nur die Zukunft zwischen Emsdetten und Aachen.

(Dietmar Brockes [FDP]: Wie sieht denn Ihre Lösung aus?)

Nordrhein-Westfalen und Deutschland haben viel Energie. Wir müssen diese Energie nutzen. Wir sollten von Lippenbekenntnissen Abkehr halten und auch im Haushalt deutlich machen, dass uns Energieeffizienz und Energiesparen wichtig sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen zu einer innovativen Energiepolitik, die den Menschen nichts vormacht und den Begriff Nachhaltigkeit mit Leben erfüllt, anstatt auf dem Rücken der Kinder Abfallberge in Ahaus zu lagern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke sehr.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Papke, wünschen Sie noch das Wort?

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ja, bitte!)

– Dann haben zunächst Sie das Wort und anschließend Frau Thoben.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur noch zwei kurze Bemerkungen machen.

Erstens. Die Ergebnisse des sogenannten Energiegipfels sind – das hat die Debatte auch herausgearbeitet – aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen enttäuschend. Das müssen wir klar feststellen.

(Beifall von der FDP)

Der Berg kreite, und heraus kam noch nicht einmal eine Maus.

Zweitens zu den Ausführungen des Kollegen Priggen, der darauf abstellte, wo denn die Initiative der Landesregierung für mehr Wettbewerb bleibe: Herr Kollege Priggen, es ist schon bemerkenswert, dass die Grünen allen Ernstes versuchen, sich hier als Wettbewerbshüter aufzuspielen. Das ist so, als ob man einen Mops auffordert, auf eine Bratwurst aufzupassen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sie haben doch gerade hier in der nordrhein-westfälischen Energiepolitik über Jahre und Jahrzehnte unter Beweis gestellt, dass die Frage der wettbewerbsfähigen Energie gerade für das Industrieland Nordrhein-Westfalen Sie überhaupt nicht interessiert.

(Beifall von der FDP)

Ich darf Sie ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Papke, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Priggen?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Sobald ich den Satz zu Ende gebracht habe, sehr gerne.

Ich darf Sie an Ihr Engagement gegen den Braunkohletagebau erinnern, während wir – und zwar in einem partei- und fraktionsübergreifenden Konsens ohne die Grünen – hier immer gesagt haben,

dass die Braunkohle als subventionsfrei verfügbarer Energieträger in Nordrhein-Westfalen für unseren Energieträgermix unverzichtbar ist. Ich könnte Ihnen jetzt noch eine Reihe von anderen Beispielen nennen, wie Sie Wettbewerb im Energiebereich massiv bekämpft haben. Versuchen Sie also bitte nicht, sich hier als Kraft für mehr Wettbewerb in der Energiepolitik aufzuspielen. – Jetzt freue ich mich auf Ihre Frage.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Ja, da war ein Punkt. – Herr Priggen, bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Dr. Papke, schönen Dank. Sie werden nicht darum herumkommen, ich frage Sie trotzdem das dritte Mal. Wir haben im Gasbereich ein Unternehmen mit 60 % Marktanteil. Ich teile das Unbehagen des Kollegen Brockes über die Genehmigung der Fusion von Eon und Ruhrgas. Die Frage an Sie als angeblich marktradikale Partei ist: Mit welchen Instrumenten wollen Sie in der Landesregierung grundsätzlich Wettbewerb im Gasbereich herstellen? Denn dort, wo ein Unternehmen über 60 % Marktanteil hat, gibt es keinen Wettbewerb. Dieser Frage können Sie nicht immer ausweichen. Darauf können Sie nicht immer mit einem Mantra antworten. Irgendwann müssen Sie da einmal klar sagen, was Sie machen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dr. Gerhard Papke (FDP): Erstens. Wir sind stolz darauf, eine marktwirtschaftliche Partei zu sein, keine marktradikale.

Zweitens. Herr Kollege Brockes hat darauf hingewiesen, dass Sie es versäumt haben, diese Fusion zu verhindern.

(Beifall von der FDP)

Sie waren doch in Berlin in der Verantwortung, als diese Fusion unter sehr merkwürdigen politischen Umständen genehmigt worden ist. Also bitte, Herr Kollege Priggen! Das ist eine Frage der politischen Redlichkeit.

Drittens. Es gibt Kartellbehörden. Es gibt das Kartellamt, das wir als Freie Demokraten über Jahrzehnte hinweg immer systematisch unterstützt und gestärkt haben und das auch in diesem Bereich seine Missbrauchskontrolle ernst nehmen muss und ernst nehmen wird.

Letzte Bemerkung dazu: Wir müssen natürlich auch in europäischen Zusammenhängen denken. Das ist gerade im Energiebereich unabdingbar. Die Frage, ob es in Deutschland, aber eben auch

auf dem europäischen Markt zu Monopolstrukturen oder Oligopolstrukturen kommt, wird natürlich die Wettbewerbsaufsicht, die Wettbewerbsbehörden, beschäftigen müssen. Picken Sie sich also bitte nicht einen kleinen Teilbereich heraus, um dann von Ihrer bisherigen verfehlten und wettbewerbsfeindlichen Politik abzulenken. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, ich wollte gerade sagen, dass Ihre Redezeit beendet ist. Gleichwohl war noch eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Kraft angemeldet worden. Aber Sie haben schon das Rednerpult verlassen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ich kann noch einmal nach vorne kommen!)

– Das können Sie gerne machen, wenn Sie die Frage noch beantworten möchten.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Aber klar!)

Frau Kraft, bitte.

Hannelore Kraft (SPD): Schönen Dank, Herr Kollege Papke. – Sie haben ja gerade die Grünen bei ihrer Koalitionsverantwortung gepackt. Ich würde den Spieß gerne einmal umdrehen: Wo ist denn Ihre Koalitionsverantwortung, wenn Sie hier beklagen, dass die Ergebnisse des Energiegipfels nicht Ihren Vorstellungen entsprechen? Gab es in der Koalition denn keine Vorbereitung? Gab es keine klare Landesposition, in die die FDP sich eingebracht hat? Wo war denn da Ihre Koalitionsvereinbarung? Oder ist Frau Thoben da nur mit einem CDU-Mandat unterwegs gewesen?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Kollegin Kraft, Sie scheinen da etwas zu verwechseln: In Berlin sind Sie an der Koalition beteiligt, leider nicht wir Freien Demokraten.

(Beifall von der FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Das ist Landesinteresse!)

Wenn Sie sich sachkundig machen wollen, wer dafür verantwortlich ist, dass dieser Energiegipfel, für den Sie als SPD in Berlin mit die Verantwortung tragen, so schlechte Ergebnisse hatte, dann sollten Sie sich bei Ihren Verhandlungsführern danach erkundigen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Ministerin Thoben hat noch einmal ums Wort gebeten.

Die Redezeit der Landesregierung ist zwar erschöpft, aber selbstverständlich können Sie sprechen, Frau Thoben. Die Fraktionen haben dann Gelegenheit, im gleichen Umfang darauf zu antworten.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Ich will nur, weil ich hoffnungslose Anhängerin von Aufklärung von Sachverhalten bin, Herrn Stinka etwas zu bedenken geben.

(Lachen von der CDU)

Erstens. Herr Gabriel hat im Rahmen der Koalitionsvereinbarung in Berlin zugesagt, dass das Problem des Endlagers in dieser Legislaturperiode gelöst wird.

Zweitens. Die Tatsache, dass Nordrhein-Westfalen kein Kernkraftwerk betreibt, war Bestandteil einer nationalen Verabredung. Im Rahmen der nationalen Verabredung lag hier der Schwerpunkt der Kohleverstromung und in anderen Bundesländern der Schwerpunkt der Kernenergienutzung. Das war Bestandteil einer gemeinsamen Verabredung. Also kann darauf nicht einer allein stolz sein, wie Herr Stinka es formuliert hat.

Das hat auch mit der Frage zu tun, ob ich mich noch daran erinnern kann, was ich vor 20 Jahren gemacht habe – Sie wollten das wissen –: Das kann ich. Ich war nämlich kurz nach Tschernobyl bei den Debatten hier im Landtag. Und ich will Ihnen einmal sagen, was damals wirklich passiert ist: Ungefähr vier Wochen vor Tschernobyl hat der damalige Wirtschaftsminister der Öffentlichkeit eine hoch gelobte, preisende Broschüre über die Zukunftsfähigkeit und die physikalische Überlegenheit und Sicherheit des Hochtemperaturreaktors vorgestellt. Kurz nach Tschernobyl, als wir alle unter dem Schrecken dieses Ereignisses standen – das sage ich rückblickend –, hatte die SPD das Pech, einen Bundesparteitag zu haben – zu nahe hinter dem Unfall, um von diesem nicht so erschlagen zu werden, dass auf dem Parteitag eine Differenzierung zwischen den verschiedenen Kernkrafttechnologien nicht gelang. Man hat ohne nachzudenken beschlossen, aus allem auszusteigen.

Nach Emnid-Umfragen sind heute 55 % der deutschen Bevölkerung für längere Laufzeiten von Kernkraftwerken.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ist ja nicht sehr viel!)

– Sie müssen ja nicht mir folgen, das erwarte ich nicht. Aber nehmen Sie doch bitte wenigstens die

Argumente von Herrn Clement und Helmut Schmidt in dieser Debatte ernst.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat drei Minuten überzogen. Herr Priggen hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einen Aspekt ansprechen, den Herr Weisbrich vorhin aufgegriffen hat. RWE hat passend vor dem Energiegipfel angekündigt, dass es 2014 ein 500-Megawatt-Kraftwerk CO₂-frei in Betrieb setzen will.

Ich hatte zu dem gleichen Thema Anfang des Jahres eine Anfrage an die Landesregierung gestellt und habe im Februar auch eine Antwort bekommen. Darin hat die Landesregierung mir gesagt: CO₂-freies Kraftwerk frühestens 2020 einsetzbar, mit bestimmten Parametern. – Insofern überrascht das natürlich schon; denn das, was Sie mir geantwortet haben, entsprach in etwa meinem Kenntnisstand.

Jetzt bin ich dafür und kündige es auch an: Wir werden im Wirtschaftsausschuss beantragen, dass wir RWE einladen oder dass die Landesregierung berichtet und dass wir einmal im Detail darüber informiert werden, wie diese Technik genau aussehen soll.

Ich habe eine gewisse Skepsis gerade nach dem, was wir bei der BoA in Niederaußem erlebt haben. Wir haben immer gesagt: Wenn man 150-MW-Blöcke, die 50 Jahre alt sind, herausnimmt und dafür einen neuen Block baut, der im Wirkungsgrad 10 % besser ist, dann ist das völlig in Ordnung. In Niederaußem macht RWE aber genau das Gegenteil. Da steht der neue Block, und von den sechs alten 150-MW-Blöcke in Frimmersdorf laufen nach vier Jahren nach wie vor fünf. Das heißt, eine gewisse Skepsis bei den Ankündigungen der RWE ist angebracht. Wir sind aber offen. Wir wollen es im Detail wissen.

Wenn CO₂ abgeschieden werden kann – wir hören, dass der Wirkungsgrad dadurch um 15 % in die Knie geht –, wenn CO₂ verbraucht werden kann, wenn CO₂ eingeschlossen werden kann, dann soll uns das Unternehmen das sagen. Wir können auch mit Vattenfall darüber reden.

Eventuell ist das Ganze wieder nur eine Presseschimäre, um Forschungsmittel zu bekommen.

Dann wäre das der Wunsch eines Konzerns, der vor Steuern Milliarden an Gewinn hat, während die öffentliche Hand mit sehr schwierigen Haushalten lebt, Forschungsmittel für die unterirdische Verbringung von CO₂ zu erhalten. Das kann nicht sein. Deswegen sind wir für einen offenen technischen Diskurs. Wenn das tatsächlich eine Technik ist, mit der wir nach vorne gehen können, soll man sie einsetzen, aber nicht wieder diese Propagandanummer, um Mittel abzugreifen und den Staat dazu zu bringen, das knappe Geld dort hineinstecken. Das muss aus unserer Sicht Konsens sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Am Montag war ich in der Landesvertretung NRW in Berlin zu Gast bei Minister Uhlenberg, Thema: Nationalpark Eifel. Nebenan war eine RAG-Veranstaltung bei der CDU-Landesgruppe.

(Hendrik Wüst [CDU]: Nein, nein! Die Landesgruppe hat getagt!)

– Da waren die CDU-Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen, um es ganz präzise zu sagen! Und da war Werner Müller, die RAG, und da waren auch der Kollege Merz und andere.

Angesichts der massiven politischen Einflussnahme, die in der Vergangenheit passiert ist, gerade aus der Energiewirtschaft in die Parteien hinein – das ist traditionell von denen gepflegt worden –, muss das Parlament bei den Sachthemen Widerstand leisten und sagen: Es kann nicht angehen – es gibt wirklich viele gute Anwälte in der Bundesrepublik, die Börsengänge begleiten können –, dass ein politisches Schwergewicht wie Herr Merz, als Abgeordneter angemessen dotiert, dieses Mandat für die RAG wahrnimmt, um an der gleichen Stelle gegen öffentliche Interessen Interessen des Konzerns zu vertreten.

Die RAG ist flexibel. Früher hat sie mehr auf der einen Seite geguckt, ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter!

Reiner Priggen (GRÜNE): ... jetzt orientiert sie sich etwas um. Ich will das nur noch einmal klar sagen. Wir müssten alle Konsens darüber haben, dass der Einfluss auf diesen Ebenen von uns allen zurückgedrängt wird. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat sich Herr Abgeordneter Weisbrich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben ...

(Christian Weisbrich [CDU]: Sechs Minuten!)

– Knapp drei plus drei. Das haben Sie richtig zusammengerechnet.

Christian Weisbrich (CDU): Ich habe insgesamt noch sechs Minuten. Ich kann so lange reden, wie es mir jetzt noch Spaß macht.

(Zuruf von der SPD: Er ist ja im Finanzausschuss!)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Priggen, ich bin ja ausgesprochen dankbar, dass im Gegensatz zur SPD wenigstens Sie die Problematik erkannt haben, die aus dieser neuen Kraftwerkstechnologie resultieren kann. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir die energiepolitische Debatte, wenn es denn stimmen würde, dass das geht, neu führen müssen und dass wir ganz andere Perspektiven haben, die bei der SPD heute überhaupt nicht erkannt wurden.

(Hannelore Kraft [SPD]: Es geht doch überhaupt nicht um dieses Thema!)

Herr Stinka, Ihnen möchte ich noch eines sagen, da Sie so fulminant für den Ausstieg gesprochen haben: Wir in Deutschland und wir in Nordrhein-Westfalen sind ja nicht gerade eine Insel. Ich habe mit Interesse gehört, dass die Niederländer, unsere unmittelbaren Nachbarn, justament den Bau eines Kernkraftwerkes beschlossen haben.

(Sören Link [SPD]: Die bauen gerade ein Kohlekraftwerk, Herr Weisbrich!)

Ich habe mit Interesse festgestellt, dass auch in Finnland ein neues Kernkraftwerk gebaut werden soll. Die Finnen hatten ja auch einen fulminanten Ausstiegsbeschluss. Und ich habe mit Interesse festgestellt, dass in dem früher vorbildlich sozialistischen Schweden, das ebenfalls einen Ausstiegsbeschluss gefasst hatte, die Laufzeiten der Kernkraftwerke auf nunmehr 60 Jahre verlängert werden.

Wenn es so wäre, wie Sie behaupten, dass Kernkraft etwas ganz Furchtbares ist ...

Ich verstehe die Ängste der Menschen, dass kein Endlager da ist. Aber nicht wir haben zu vertreten, dass dieses Endlager nicht da ist, sondern Rot-Grün hat das verschleppt.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von SPD und GRÜNEN – Sören Link [SPD]: Aber Herr Weisbrich!)

Wir haben ganz klar gesagt: Es hat für uns Priorität, dass wir dieses Endlager so schnell wie mög-

lich schaffen. Ich lasse das Endlager jetzt aber einmal außen vor.

Wissen Sie – ich glaube, ich habe das hier schon einmal gesagt, ich will es aber wiederholen –: Wenn ich etwas furchtbar Schädliches feststelle, wenn ich beispielsweise einen Knollenblätterpilz in den Mund stecke und mir jemand sagt: „Du hast eben einen giftigen Knollenblätterpilz in den Mund genommen“, dann spucke ich ihn sofort aus, dann lutsche ich nicht 23 Jahre lang darauf herum und komme dann zu einer Entscheidung, ob ich ihn ausspucke oder nicht.

(Heiterkeit von der CDU)

Wenn es so wäre, wie Sie sagen, dann hätte man sämtliche Kernkraftwerke sofort abschalten müssen und nicht am Ende der Laufzeit: 2020 plus X. Das ist also ziemlicher Unsinn.

(Zustimmung von der CDU – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Dann gestatten Sie mir – die Redezeit läuft ab –, Herr Priggen, noch eine kollegiale Bemerkung: Ich bin auch nicht einverstanden mit der Lobbytätigkeit für die Steinkohle – egal, woher das kommt, egal, ob das unsere oder andere Leute sind. Ich habe mich auch immer entsprechend geäußert, dass ich das nicht in Ordnung finde. Aber genauso, Herr Priggen, kann es nicht in Ordnung sein, dass Ihre Leute sich permanent für die Windkraft aus dem Fenster lehnen, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

(Beifall von der FDP)

Und es kann auch nicht in Ordnung sein, dass Sie als Partei in großem Umfang von der Windkraftlobby gesponsert werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Unverschämtheit!)

Insofern meine ich: Wer im Glashaus sitzt, muss nicht auf andere mit Steinen werfen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die SPD-Fraktion hat Herr Leuchtenberg noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Leuchtenberg.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Lassen Sie mich noch einmal zum Ausgangspunkt zurückkommen: Wir wollten hier heute über Energiepolitik für das Land Nordrhein-Westfalen reden.

(Lebhafter Beifall von der SPD)

Wir wollten darüber reden, was wir für dieses Land erreichen können. Zuletzt haben wir aber nur noch gehört, warum der ein oder andere für Atomenergie ist. Wissen Sie, das ist eine Diskussion – das haben wir auch schon mehrfach gesagt –, die dieses Land nicht weiterbringt.

Hier geht es heute darum, welchen Einfluss wir in Nordrhein-Westfalen darauf nehmen müssen, welche Entscheidungen beim Energiegipfel getroffen werden.

(Beifall von der SPD)

Die Entscheidung von Nordrhein-Westfalen kann nicht heißen: neue Atomkraftwerke und Verlängerung von Laufzeiten. Die Entscheidung von Nordrhein-Westfalen muss einfach heißen: Die Energieversorgung muss künftig mehr auf heimische Energieträger setzen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Leuchtenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weisbrich?

Uwe Leuchtenberg (SPD): Gerne.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte.

Christian Weisbrich (CDU): Lieber Herr Kollege Leuchtenberg, geben Sie mir Recht, dass es im Titel des Antrages heißt: „... nachhaltige Energieversorgung Deutschlands und Nordrhein-Westfalens sichern“?

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Jawohl! – Heiterkeit von Ministerin Christa Thoben)

Also ist Deutschland doch wohl auch angesprochen! Dann können wir auch darüber reden!

Uwe Leuchtenberg (SPD): Selbstverständlich sind wir gerne bereit, über deutsche Energiepolitik zu reden, Herr Weisbrich. Aber wir sitzen und stehen hier im Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Ministerin Christa Thoben: Dann müssen Sie einen anderen Antrag schreiben!)

– Das steht in diesem Antrag. Wenn Sie den gelesen hätten – Herr Weisbrich hat ihn ja gelesen –, hätten Sie festgestellt: Es geht auch um die Interessen Nordrhein-Westfalens, die wir hier zu vertreten haben. Und das sollten wir gemeinsam tun.

(Beifall von der SPD)

Die Interessen von Nordrhein-Westfalen liegen nicht in neuen Atomkraftwerken und in der Verlängerung von Laufzeiten.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines sagen: Verabschieden Sie sich davon, hier immer wieder zu erzählen, die Energiepreise würden sinken, wenn die Laufzeiten von Atomkraftwerken verlängert würden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das stimmt nicht. Das wird Sand in die Augen gestreut. Sie wissen alle, dass die Energiepreise an der Börse gemacht werden. Die Energiepreise an der Börse sind nicht deutsche Preise, sondern sie sind mindestens europäische, wenn nicht sogar Weltmarktpreise. Es wird keinen Einfluss haben, ob ein deutsches Atomkraftwerk zwei, drei oder fünf Jahre länger läuft – der Preis wird an der Börse gemacht. Da spielt Atomenergie heute eine deutliche Rolle, nämlich Atomenergie, die aus dem europäischen Ausland auf den diesen Markt kommt. Wir werden an den Preisen nicht irgendetwas nach unten verändern, nur weil die Laufzeiten verlängert werden.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Leuchtenberg.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Hier muss es zu einem deutlich anderen Energiemix in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik kommen. Und darum bitten wir Sie.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Ich habe eine Frage: Wollen Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Witzel erlauben?

Uwe Leuchtenberg (SPD): Bitte. Gerne.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön.

(Zuruf: Von Herrn Brockes!)

– Herr Brockes hat unter dem Pseudonym Witzel, der neben ihm sitzt, die Frage gestellt.

Dietmar Brockes (FDP): Entschuldigen Sie, Herr Präsident!

(Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Die rotieren da offenbar.

(Allgemeine Heiterkeit)

Dietmar Brockes (FDP): Herr Kollege Leuchtenberg, ...

Uwe Leuchtenberg (SPD): Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): ... ist Ihnen bewusst, dass die Kernergietechnologie gerade in Nordrhein-Westfalen sehr stark tätig ist, dass wir in dieser Technologie lange Zeit führend waren

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Ja. – Hannelore Kraft [SPD]: Das sind wir immer noch!)

und dass es auch Interesse des Landes ist, diesen Forschungsstandort zu stärken?

Uwe Leuchtenberg (SPD): Herr Brockes, wo haben Sie in unserem Antrag gelesen, dass wir gegen Forschung sind? Wo haben Sie gelesen ...

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben gerade gesagt, Kernenergie sei nicht wichtig für Nordrhein-Westfalen! – Hannelore Kraft [SPD]: Die Produktion!)

– Die Produktion in Atomkraftwerken ist nicht entscheidend für Nordrhein-Westfalen! Dabei bleiben wir! Wir sind aber sehr wohl erfreut darüber – lassen Sie uns das auch sagen –, dass mehr Mittel für die Forschung bereitgestellt werden.

(Dietmar Brockes [FDP]: Für die Kerntechnologie!)

Es werden auch in diesem Bereich Mittel in die Forschung fließen. Nordrhein-Westfalen wird auch bei der Reaktorsicherheit nach wie vor führendes Land in der Bundesrepublik bleiben. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Natürlich! Die Reaktorsicherheit gehört genauso dazu. Wir haben nur gesagt: Wir wollen keine neuen Atomkraftwerke in Nordrhein-Westfalen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Verlängerung von Laufzeiten keinen Vorteil für dieses Land bietet. Wir stehen hier als Abgeordnete des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Brockes. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist die Debatte zum Tagesordnungspunkt 2 beendet. Wir haben ein bisschen vom Zeitvorsprung, den wir beim Punkt 1 erworben hatten, zurückgegeben.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Die Landesregierung ist schuld! – Weitere Zurufe von Hannelore Kraft [SPD] und Reiner Priggen [GRÜNE])

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/1551** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Das sind alle. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu:

3 Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2006

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1548

Ich eröffne die Beratung. – Als erster Redner hat der Abgeordnete Jarzombek, CDU-Fraktion, das Wort.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dieser recht kontroversen Diskussion, die wir gerade geführt haben, hoffe ich, dass wir bei dem nächsten Thema zu einem einigen Bild kommen; denn es geht letzten Endes um den Schutz unserer Kinder. Ich glaube, das ist eine Plattform, auf der wir mit Sicherheit Einigkeit erzielen können.

Meine Damen und Herren, wir legen Ihnen heute unsere Initiative zum Thema „Kinder- und Jugendmedienschutz“ vor und datieren das auch exakt auf das Jahr 2006. Denn dieses Haus hat sich zuletzt im Jahre 2003 mit dem Thema des Jugendmedienschutzes und im Jahre 2001 mit dem Thema Medienkompetenz beschäftigt. Ich glaube, wir werden diese Themen hier in der Zukunft häufiger thematisieren müssen; denn die Rasanz der technologischen Entwicklung, die wir hier haben, bedeutet für unsere Kinder und Jugendlichen immer wieder neue Gefahren, denen wir uns als Politik stellen müssen. Sie sehen das auch an der Diskussion der letzten zwei, drei Wochen, die sich beim Thema „Handys und Jugendschutzproblematik“ ergeben hat. Ich glaube, wir sind gut beraten, dieses Thema in den nächsten Jahren immer wieder aufzugreifen.

Wir legen Ihnen heute unsere Initiative vor und akzentuieren hierbei einige Dinge anders, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Das Erste, was ich an dieser Stelle herausstellen möchte und worüber wir sicherlich im Konsens auch mit der Vorgängerregierung sind, ist der Aspekt, dass hier die Unternehmen handeln sollten und nicht der Staat.

Das bezieht sich insbesondere auf die Selbstkontrolle im Bereich der Unterhaltungssoftware. Die USK, die in letzter Zeit immer wieder Gegenstand der Diskussionen gewesen ist, verteidigen wir in diesem Antrag ganz ausdrücklich. Ich glaube, es ist ein wichtiges Bekenntnis, in Nordrhein-Westfalen zu sagen, dass wir hinter der Selbstkontrolle in diesem Bereich stehen und uns nicht kirre machen lassen von den Koalitionsvereinbarungen im Bund oder auch von dem ein oder anderen Innenminister, der sich hierzu entgegen seiner Zuständigkeit in den letzten Wochen geäußert hat.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Alle CDU!)

– CDU, in der Tat!

Ich glaube, wir müssen hier die Interessen unseres Landes vertreten. Das tun wir an dieser Stelle ganz dezidiert. Der Eindruck, der bei uns entstanden ist, ist, dass vielleicht der ein oder andere im Süden neidisch darauf ist, wie viele Unternehmen wir hier in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich haben und dass weitere dazukommen. Wir umwerben die Unternehmen, die da im Süden sitzen, zurzeit sehr und sagen: Kommt nach Nordrhein-Westfalen, wir haben an dieser Stelle ein positives Klima für euch!

Die Selbstkontrolle – das muss man an dieser Stelle betonen – hat den ganz eindeutigen Vorteil, dass jedes Computerspiel und insbesondere die Killerspiele erst dann in den Handel kommen, wenn sie geprüft und mit Altersbeschränkungen versehen wurden. Bei anderen Verfahren, bei denen der Staat eingreifen würde, würden monatelang Spiele angeboten, und erst, wenn die Regale leer gekauft wären, wäre der Zeitpunkt gekommen, wo man als Staat etwas regeln könnte. Das aber wäre viel zu spät.

Wir glauben aber, dass dieses erfolgreiche Modell der USK heute die nächste Stufe nehmen muss. Das ist der zweite Punkt, den ich an dieser Stelle hervorheben möchte. Die USK muss auch für Onlinespiele gelten. Wir haben heute noch keine Zertifizierung für Onlinespiele, sondern nur für Medien, die auf CD-Rom und DVD-Rom ausgeliefert werden. Wir regen die Zertifizierung auch für Onlinespiele an und sind erfreut, Signale aus dem

Bundesministerium zu erhalten, dass man diese Anregung gerne annehmen möchte.

Wir akzentuieren – da wir schon fast bei dem Thema der Medienkompetenz angekommen sind – in diesem Bereich einen völlig neuen Aspekt, nämlich die Eltern. Alle reden über die Eltern. Keiner hat in den letzten Jahren etwas getan. Auch dieses Haus hat keine Initiative ergriffen, wie sie notwendig gewesen wäre. Wir glauben, dass die Eltern ein ganz wichtiger Schlüssel sind, um gerade die Kinder vor dem verschiedenen „Dreck“, den es da aus den neuen Medien gibt, zu schützen.

Deshalb möchten wir gerne auch zusammen mit der Industrie und zusammen mit dem Handel neue Angebote schaffen und Eltern schlau machen. Ich glaube, dass die Beratungsgutscheine, die Sie in unserer Initiative finden, ein sehr, sehr guter Weg sind, Eltern bereits an der Stelle auf Angebote hinzuweisen, wo Computerspiele beispielsweise verkauft werden.

Ich stelle mir vor, dass die Volkshochschulen – wir haben dazu Gespräche mit sehr positivem Feedback geführt – den Eltern auf einer Abendveranstaltung einmal zeigen, welche Dinge eigentlich so dargestellt werden. Ich glaube, das wird bei den Eltern, die das gesehen haben, schon ein Bewusstsein erzeugen und sicherlich das Bedürfnis nach mehr Information und nach mehr Beratung hervorrufen.

In diesem Sinne würden die Träger der Familienbildung und auch die Volkshochschulen sehr davon profitieren. Wir wissen aus den Gesprächen, dass sie darin auch neue Potenziale sehen, ihre Kapazitäten wieder zu nutzen. Insofern haben wir in diesem Antrag ein Modell vorgeschlagen, von dem alle hieran Beteiligten partizipieren können.

Wir müssen im Bereich des Handels – da geht es auch an den Bereich der Selbstkontrolle – wieder dafür sorgen, dass die Dinge, die da schon verabredet und geregelt sind, auch durchgesetzt werden. Wir sehen natürlich, dass es bei Computerspielen zu der gleichen Problematik kommen kann wie beim Tabak oder beim Alkohol: dass die Kassiererin im Laden die Diskussion mit dem 16-Jährigen und auch die Konfrontation durchstehen und sagen muss: Du musst hier deinen Ausweis zeigen.

Deshalb haben wir im Vorfeld dieser Initiative auch mit Handelsunternehmen gesprochen und auch hier sehr positive Signale erhalten. Sie sind beispielsweise bereit, in den Scannerkassen Module einzubauen, die die Kassiererin ganz klar darauf hinweisen „Ab 18 freigegeben, Ausweis nachfragen!“, und Mechanismen zu integrieren,

innerhalb derer die Kassiererin die Personalausweisnummer noch einmal im System verifizieren muss, um sie aus dem Konflikt herauszuholen, mit dem 16-Jährigen zu argumentieren, ob er denn jetzt sein Ausweis vorzeigt oder nicht. Sie hat technisch gar keine andere Möglichkeit, als so vorzugehen.

Ich glaube, dass wir hier eine ganze Reihe von neuen Pflöcken einschlagen können. Nicht zuletzt müssen wir uns auch die Webseiten anschauen. Ich kann Ihnen ganz klar sagen, wie wir das heute sehen. Sie finden verschiedene Seiten von sehr renommierten Publikationen. Ich nenne an dieser Stelle – ich mache mich damit bei dem Anbieter vielleicht unbeliebt – die Seite „stern.de“. Sie schaffen es mit drei Mausclicks, in einen Bereich zu kommen, den man – positiv meinent – als Erotikfotografie bezeichnen kann. Wenn man es negativ meint, wird man Darstellungen finden, die schon pornographisch sind. Ich meine nicht, dass das eine gesunde Entwicklung ist, wenn so etwas völlig ohne Altersfreigabe für alle unsere Kinder und Jugendlichen in dieser Form zugänglich ist.

Wir appellieren an die Anbieter, endlich ernsthaft zu handeln. Die Selbstkontrolle, die in anderen Bereichen so gut funktioniert, hat im Bereich der Webseiten als FSM gerade einmal 15 Anbieter bei Millionen von Seiten, die es in Deutschland gibt. Deshalb glaube ich, dass der Appell aus diesem Haus an die Industrie richtig ist: Wenigstens die 500 meistbesuchten Internetseiten dürfen nicht mehr mit jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten bestückt sein.

Die FSM muss wachsen und sich bewegen, ansonsten werden wir als Staat an dieser Stelle handeln müssen. Die Industrie verdient mit diesen Bereichen teilweise sehr gutes Geld. Dass soll sie auch; wir möchten das. Sie soll Arbeitsplätze schaffen. Aber sie soll auch ihrer Verantwortung gerecht werden und mehr Initiative zeigen. Sie soll unsere Initiativen unterstützen, sie soll eigene Initiativen auflegen und mehr als bisher bei der Medienkompetenz machen.

Ich sage an dieser Stelle ganz klar auch mit Blick auf die Industrie: Wenn hier nicht zusätzliche Initiativen entstehen, werden wir als Politiker in den nächsten Jahren darüber reden müssen, inwiefern wir hier Verpflichtendes tun können. Das Stichwort Stiftungen, die sich mit Medienkompetenzprojekten beschäftigen – diese Diskussion hatten wir im letzten Jahr –, möchten wir nicht gerne aufnehmen; aber wir erwarten, dass Initiati-

ven kommen, damit wir diese Position beibehalten können.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich möchte den Schluss meines Vortrags nutzen, meine Damen und Herren, um noch einmal darauf hinzuweisen, dass das Thema des Schutzes unserer Kinder und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Inhalten eine wichtige Sache ist, die sich nicht für den Parteienstreit eignet.

(Beifall von CDU und FDP – Manfred Kuhmichel [CDU]: So ist das!)

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich das Angebot an Sie, meine Damen und Herren der Opposition, richten, sich auch im weiteren Beratungsverfahren einzubringen. Jede gute Idee bei diesem Thema, die uns weiterhilft, unsere Kinder und Jugendlichen vor den Gefahren zu schützen, ist uns willkommen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir zu einer gemeinsamen Initiative kommen würden. Dazu möchte ich Sie einladen. Ich freue mich auf Ihre Beiträge zu diesem Thema. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist für die ebenfalls antragstellende FDP-Fraktion der Abgeordnete Lindner.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Unser Antrag geht von der Prämisse aus, dass es einen absoluten Kinder- und Jugendmedienschutz nicht geben wird und nicht geben kann, wir aber dennoch alle Anstrengungen unternehmen müssen, die wirksamen Schutzmechanismen, die es gibt, weiterzuentwickeln.

Zuletzt hat die aktuelle Debatte um Gewaltvideos auf Handys gezeigt, dass der rasante technische Fortschritt immer wieder Lücken in den Jugendschutz reißen wird. Wir können auf bekannt gewordene Probleme reagieren; aber von vornherein alle Risiken auszuschließen, wird schlechterdings unmöglich sein. Selbst bei einer formalen Verbesserung und Verschärfung von Schutzfunktionen sind Umsetzungsdefizite zu befürchten.

Das legt etwa die Studie „JIM – Jugend, Information, (Multi-)Media“ offen. Nahezu alle jugendlichen PC-Spieler wissen demnach, dass es Altersbeschränkungen gibt. Aber 61 % haben schon einmal Spiele gespielt, die für ihre Altersgruppe nicht freigegeben sind. Auch die Beschaffung über Freunde, Läden und das Internet scheint unproblematisch zu sein. Erstaunlicherweise werden

in 18 % der Fälle Eltern als Bezugsquelle für nicht altersgemäße PC-Spiele angegeben.

Das zeigt: Der beste Jugendschutz ist, dass Kinder und Jugendliche einen verantwortungsvollen Umgang mit den neuen Medien erlernen, dass sie über Gefahren Bescheid wissen und damit umgehen können. Zum anderen offenbart das, dass Eltern vermutlich selbst noch einen Nachholbedarf in Sachen Medienkompetenz und Mediennutzung haben.

Selbstverständlich muss der Staat seinen Schutzauftrag ernst nehmen. Aber es darf nicht zu einer staatlichen Bevormundung der Eltern kommen. Eine Altersfreigabe kann in diesem Zusammenhang also eine hilfreiche Orientierung sein, mehr aber nicht. Schließlich heißt „ohne Altersfreigabe“ ja auch nicht, dass ein Medium für alle Kinder jeden Alters geeignet wäre.

Damit Eltern kompetent entscheiden können, was für ihr Kind richtig und was nicht altersbeziehungswise entwicklungsgerecht ist, müssen sie erstens wissen, mit welchen Medien ihre Kinder überhaupt in Kontakt kommen, welche Medien sie nutzen.

Sie müssen zweitens das Know-how haben und wissen, welche Medien es gibt.

Drittens müssen sie für die Risiken sensibilisiert sein, sie verstehen und durchschauen, damit den Gefahren, die einzelne Medien bergen, begegnet werden kann.

Es reicht nicht aus, über technische Gefahren wie Computerviren informiert zu sein. Es müssen zum Beispiel auch die Gefahren bekannt sein, die sich für Kinder in Internet-Chatrooms ergeben. Dort kommen sie in Kontakt mit jugendgefährdenden Medien, aber auch mit unangenehmen Menschen, wie die schon erwähnte Studie belegt hat. Es ist deshalb wichtig, auf diese Gefahren hinzuweisen, denn aus den Chatrooms können sich im Anschluss zunehmend häufig auch reale Bedrohungen ergeben. Die Studie sagt aus, dass sich angeblich bei einem Drittel der jugendlichen Surfer Übersetzungen in reale Begegnungen ergeben haben.

Viertens müssen Eltern wissen, wie sie ihre Kinder schützen können. Dazu brauchen sie Informationen zu den verfügbaren Schutzmechanismen, aber auch den Willen, sie einzusetzen.

Darin liegt ein Hauptproblem: Die Filterprogramme, die zum Teil sicherstellen, dass Jugendliche keinen Zugang zu Internetseiten haben, die für sie nicht geeignet sind, existieren bereits. Aber nur bei einem Viertel der jugendlichen Internetnutzer

ist zu Hause eine solche Software überhaupt installiert. 69 % können ohne jede Einschränkung surfen. Da wundert es nicht, dass etwa ein Drittel der Zwölf- bis Neunzehnjährigen Surfer schon einmal mit pornographischen, rechtsextremen oder stark gewalthaltigen Inhalten konfrontiert worden ist.

Eltern brauchen bei der Bewältigung dieser Aufgabe Unterstützung von vielen Teilen der Gesellschaft. Ein positives Beispiel war der „Tag der Medienkompetenz“ im Landtag.

(Beifall von der SPD)

– Ja, das ist auch aller Ehren wert, dass Sie das begrüßen. Wir haben auch sehr von diesem Tag profitieren können. Aktive und passive Medienkompetenz ist nicht nur eine Sache von Kindern und Jugendlichen, nicht nur von Eltern, sondern auch wir Politiker können uns gelegentlich auf diesem Gebiet weiterentwickeln. Ich erinnere mich immer noch sehr gerne daran, wie ich vor fünf Jahren Herrn Moron einmal von diesem Pult aus eingeladen habe zu einer privaten Internetschulung in meinem Büro. Er hat leider die Einladung bis heute nicht angenommen, obwohl sie nach wie vor steht.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Er kann es jetzt!)

– Er kann es jetzt? Sehr schön. – Herr Vesper, Sie nehmen es an? – Sehr gern. Sie sind eingeladen. Kaffee gibt es auch dazu.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie sollten Ihre Homepage aktualisieren!)

– Wieso sollte ich meine Homepage aktualisieren? – Beim Vergleich der Landespolitiker-Internetseiten habe ich von bundesweit 1.914 Abgeordneten Platz 33 erreicht. Ich weiß nicht, wo da Anlass zur Verbesserung besteht. Herr Eumann, wo sind Sie dabei gelandet?

Aber zurück zum Thema: Wir erwarten, dass bei dieser Aufgabe, Eltern zu qualifizieren, Industrie und Handel verstärkt aufklären und sich engagiert in die Förderung der Medienkompetenz von Eltern und Kindern einbringen. Eines muss klar sein: Eltern sind die Hauptverantwortlichen. Alle anderen Akteure können lediglich unterstützend tätig werden. Neue Medien sind keine Babysitter – das muss man Eltern vermitteln –, vor denen Kinder und Jugendliche „geparkt“ werden können.

Wer aber seine Kinder an neue Medien heranzuführt, der muss zusätzliche Zeit und Aufmerksamkeit investieren. Das ist richtig investierte Aufmerksamkeit, denn auch die Arbeitgeber und die für Personal Verantwortlichen erwarten heute von

Schulabgängern, dass sie mit Standardsoftware arbeiten, im Internet recherchieren und über E-Mail kommunizieren können. Das ist fast so wichtig wie Deutsch und mathematische Fähigkeiten. Es ist eine Kulturtechnik geworden.

Pisa hat – das will ich noch anmerken – in diesem Bereich Mängel aufgezeigt, insbesondere eine Bildungskluft aufgezeigt, die sich beispielsweise zwischen Gymnasiasten und Hauptschülern aufbaut. Auch das sind Fliehkräfte in der Gesellschaft, die von dieser Seite des Hauses gelegentlich befürchtet werden und auf die wir eingehen müssen.

Abschließend möchte ich zwei Aspekte besonders hervorheben: Unsere Kinder- und Jugendschutzinitiative will insbesondere die Medienkompetenz von Eltern und Kindern stärken. Dabei sollen die landesseitigen Einzelmaßnahmen gebündelt und besser aufeinander abgestimmt werden. Zum anderen wollen wir die Verantwortung von Industrie und Handel einfordern. Wir wollen an Industrie und Handel appellieren, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Neben einer Weiterentwicklung der Schutzmechanismen und einer Aufklärungsoffensive setzen die Freien Demokraten insbesondere auf den Ausbau der freiwilligen Selbstkontrolle. Eine Verschärfung der Gesetze und Verbote ist nicht zielführend. In diesem Zusammenhang ist die Forderung im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD nach einem Verbot sogenannter Killerspiele abzulehnen. Die Internationalität der neuen Medien führt ein nationales Verbot schlicht ad absurdum. Zu Verboten auf internationalem Niveau wird man allerdings kaum kommen. Allein aufgrund der kulturellen Unterschiede wird kein Konsens darüber zu erzielen sein, was jugendgefährdend ist und was nicht.

In diesem Zusammenhang überrascht uns der diesbezügliche Beschluss der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen positiv. Wir erwarten deshalb, dass die grüne Landtagsfraktion sich dieser Initiative anschließen wird.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf substantielle Ausschussberatungen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Marc Jan Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der „Tag der Medienkompetenz“ im Landtag,

der Dienstag und Mittwoch stattgefunden hat, hat deutlich gemacht, wie vielfältig das Medienkompetenzland Nordrhein-Westfalen ist. Viele Mitglieder des Landtags haben in Arbeits- und Mediengruppen, bei den lokalen Aktionen oder vorgestern beim Symposium einen, wie ich meine, sehr guten Einblick gewinnen oder vertiefen können, mit welch spannenden Projekten Institutionen und Initiativen in Nordrhein-Westfalen aufwarten können. Ich bin Ihnen, Herr Lindner, sehr dankbar, dass Sie Ihren Beitrag als FDP leisten wollen, dass der „Tag der Medienkompetenz“ auch im nächsten Jahr hier stattfindet.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Aber in anderer Weise finanziert!)

– Ich habe erst einmal nur festgestellt, dass er stattfinden soll.

Ein breites Spektrum hat sich präsentiert. Es ist gut zu wissen, dass auch dies nur ein Ausschnitt ist. Ich danke für meine Fraktion allen Beteiligten, den Ausstellern, den Jugendlichen, den Senioren, der Landesregierung, dem Landtag, der LfM und dem „ecmc“ für diese gelungene Veranstaltung, bei der alle gelernt haben, nämlich diejenigen, die teilgenommen haben, und auch wir – ab und zu ist das, glaube ich, wichtig.

(Beifall von SPD und CDU)

Die Koalitionsfraktionen legen ihre Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2006 mit diesem Antrag vor. Mir ist das Thema zu wichtig, um es hier als Objekt für eine parteipolitische Auseinandersetzung zu nutzen.

Initiativen, die Kinder und Jugendliche stark machen, die sie mit den notwendigen Instrumenten ausstatten, um sich in dieser Gesellschaft und in der Welt zwischen null und eins auszukennen und sicher zu bewegen, finden die Zustimmung der SPD-Fraktion.

In diesem Kontext halte ich das – das ist der aktuelle Anlass –, was T-Mobile mit der Hotline für Eltern zum Schutz ihrer Kinder vor unerwünschten Bildern und Videos auf dem Handy initiiert hat, für richtig. Wir stehen allerdings in der gesellschaftspolitischen Verantwortung, jetzt nicht in Aktionismus zu verfallen, sondern sehr genau zu überlegen, was wir an welcher Stelle tun können und welchen gesellschaftlichen Diskurs wir insgesamt brauchen.

Das Symposium zum „Tag der Medienkompetenz“ war dafür eine gute Gelegenheit. Ich meine, dass sich auch die Medienversammlung Nordrhein-Westfalen dieses Themas annehmen sollte.

Deswegen gleich vorneweg: Wir wollen und wir werden uns mit Ihren Vorschlägen auseinandersetzen. Und zur Frage nach dem „Warum?“ findet sich in dem von Norbert Schneider und dem viel zu früh verstorbenen Wolfgang Hahn-Cremer formulierten Vorwort zum Medienkompetenzbericht 2005:

„Wozu braucht der Mensch Medienkompetenz? Er braucht sie, um in der Informationsgesellschaft, die eine *Überflussgesellschaft* ist, schlicht und einfach überleben zu können. Als eine Kompetenz, die ihm hilft, wenn Überflutung droht. Also eine Kompetenz, die ihm hilft, zu finden, was er sucht, und zu wissen, wo er suchen muss, wenn er finden will, was er braucht, und wer ihm dabei helfen kann, zu klären, was er braucht, er ganz speziell, und was es ihn kostet.“

Das Land Nordrhein-Westfalen hat früher als alle anderen Länder erkannt, welche Bedeutung dieses Thema hat. Ich bin der Überzeugung: Landesmedienpolitik wird in Zukunft Landesmedienkompetenzpolitik sein.

(Beifall von Wolfram Kuschke [SPD])

Es war richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Landtag von Nordrhein-Westfalen die Landesanstalt für Medien mit einem gesetzlichen Auftrag ausgestattet hat, Medienkompetenz in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Das ist Gesetz in Nordrhein-Westfalen. Das ist keine freiwillige Aufgabe, es ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe, eine Initiative, die von diesem Landtag ausging.

Hier, Herr Kollege Jarzombek, unterscheiden wir uns tatsächlich in der grundsätzlichen Herangehensweise. Während Sie in Ihrem Antrag ableiten, dass Medienkompetenz deswegen wichtig sei, weil Kinder- und Jugendmedienschutz Grenzen habe, Sie also die Notwendigkeit für Medienkompetenz aus dem Defizit von Kinder- und Jugendmedienschutz heraus ableiten, bin ich der Auffassung, ist die SPD der Auffassung, dass dem umfassenden Ansatz von Medienkompetenz so, wie wir ihn verfolgen, dieser Herangehensweise nicht gerecht wird.

(Beifall von der SPD)

Anders wird ein Schuh daraus, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Je kompetenter Menschen im Umgang mit Medien sind, je stärker Menschen sind, desto erfolgreicher ist die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit kinder- und jugendgefährdenden Inhalten. Deswegen halte ich Ihre Schlussfolgerung für nicht zielführend.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Kollege Eumann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jarzombek zu?

Marc Jan Eumann (SPD): Gerne.

Thomas Jarzombek¹⁾ (CDU): Herr Kollege Eumann, Ihre Äußerungen bringen mich natürlich zu der Frage: Wenn Sie dieses Thema in der Vergangenheit so priorisiert haben, wie Sie es darstellen, warum hat dann der Landtag zum letzten Mal im Jahre 2001 das Thema Medienkompetenz aufgerufen?

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Kollege Jarzombek, ich will Ihnen nicht zu nahe treten. 2001 gab es einen gemeinsamen Antrag aller Mitglieder des Medienausschusses.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Daraufhin haben wir 2002 das Landesmediengesetz geändert und den Medienkompetenzauftrag in das Gesetz geschrieben. Wir haben 2004 den ersten Medienkompetenzbericht bekommen. Das ist das, was wir gemacht haben!

(Christian Lindner [FDP]: Ruhig!)

– Herr Lindner, aber lassen Sie doch. Es ist doch gut, dass der Kollege Jarzombek die Frage stellt und ich die Gelegenheit habe, ihm zu erklären, dass er nicht richtig recherchiert hat, obwohl er ja medienkompetent genug ist.

(Beifall von der SPD)

Es reicht, wenn Sie es in allen Beratungen gemacht hätten. Deswegen finde ich Ihre Bestandsaufnahme unter II bemerkenswert, Herr Kollege Jarzombek. Sie gibt einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten. Richtigerweise stellen Sie fest, dass Nordrhein-Westfalen eine gut entwickelte Infrastruktur zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen aufgebaut hat. Interessant finde ich übrigens in diesem Zusammenhang auch Ihren Hinweis auf die besondere Rolle der Bürgermedien.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Ja!)

Da – so ist ja zu hören – haben Sie anderes vor, aber Sie bleiben nebulös.

Interessant und ein wichtiges Thema ist die Frage – darauf sind Sie zu wenig eingegangen –, wie mit Beschwerden über Internetseiten umgegangen wird. Das geht vor allem an die Adresse der KJM, in diesem Fall an die federführende Landesmedienanstalt in Bayern. Da ist der CSU-Kollege

Ring ja aktiv und – wie Sie unterstellen – nicht ausreichend aktiv.

Eine weitere Antwort auf Ihre Frage, Herr Kollege Jarzombek: Sie liegen falsch, wenn Sie meinen, dass die Initiativen im Landtag von Nordrhein-Westfalen dazu geführt hätten, eine ganzheitliche Betrachtung nur schwer zu ermöglichen. Das Gegenteil ist der Fall. Denn die Berücksichtigung der Medienkompetenzförderung mit dem im Gesetz verankerten Medienkompetenzbericht – dazu sage ich gleich noch etwas –, die Tatsache, dass es eine Datenbank der Medienkompetenzprojekte in Nordrhein-Westfalen gibt, ist eine Initiative von Mitgliedern aller Fraktionen dieses Landtags. Das schafft Übersicht und Vernetzung: das Medienkompetenzportal, die Referentendatenbank.

Wenn Sie, Herr Kollege Jarzombek, damit lediglich SPD und Grüne träfen, sozusagen in einer Form eines politischen Rituals, dann würde ich sagen: Geschenkt! Aber Sie treffen auch das Engagement und die Arbeit Ihrer Kollegen Uhlenberg, Jostmeier und Brinkmeier.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich sage mit allem Nachdruck: Ich vermisse Herrn Hegemann und Herrn Dr. Grüll; die haben hier wichtige Beiträge geleistet, Beiträge, die Ihnen heute fehlen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Wolfram Kuschke [SPD]: Wir wollen die beiden Kollegen wiederhaben!)

Ich bin auch der Staatssekretärin Frau Gierden-Jülich sehr dankbar, die am Dienstag eindrucksvoll deutlich gemacht hat, wie wichtig ihr das Thema Vielfalt und Vernetzung ist. Von Effizienzverlusten, Herr Kollege Jarzombek, hat Ihre Staatssekretärin nicht gesprochen, denn Sie weiß: Vielfalt ist der Schlüssel, wenn es darum geht, Medienkompetenz zu vermitteln.

Es ist schon bedrückend, mit welcher Überheblichkeit Sie über die Arbeit, das Engagement und die Initiativen, dokumentiert im Medienkompetenzbericht 2005 und auf dem Tag der Medienkompetenz, urteilen. Fragmentarisch nennen Sie diese Projekte. Ich habe keine fragmentarischen Projekte kennen gelernt. Herr Kollege Lindner, wenn Sie den Bericht gelesen hätten, hätten Sie auch hier eine Vielzahl von Initiativen erkennen können, die sich gerade an Familie und an Eltern richtet. Ich nenne Flimmo, die Programmberatung für Eltern, ich nenne Klicksafe. Vieles andere mehr ist hier dokumentiert. Dass es dieses Dokument gibt, hat der Landtag von Nordrhein-

Westfalen politisch ausgelöst. Es ist unsere gemeinsame Arbeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Aber reicht das denn auch aus?)

– Ich sage nicht, dass es ausreicht, aber es ist eine gute Grundlage.

Eine Antwort – ich finde, da begehen Sie einen großen politischen Fehler – bleiben Sie schuldig beim Thema digitale Spaltung. Herr Lindner, Sie sind in Ihrer Rede darauf eingegangen. Im Antrag findet sich zu diesem Aspekt kein Wort. Das kam, Herr Kollege Jarzombek, als Frage einer Schülerin auf dem Symposium.

Mit keinem Wort erwähnen Sie, wie Sie Kinder, Jugendliche, Eltern aus sogenannten bildungsfernen Schichten erreichen wollen. Dass die Landesanstalt für Medien auch hier einen besonderen Akzent setzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, blenden Sie aus. Nichts zum Thema Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern, nichts über die Qualifizierung von Pädagoginnen und Pädagogen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Nun weiß ich ja, dass nicht alle Aspekte in einem Antrag untergebracht werden können, aber Ihr Antrag ist dann doch so breit geraten, Herr Kollege Jarzombek, dass es einen schon wundert, was fehlt.

Meine Damen und Herren, ich nehme das auf, was Herr Kollege Jarzombek angeboten hat. Wir haben Gelegenheit, diesen Antrag im weiteren parlamentarischen Verfahren zu diskutieren. Meine Kollegin Frau Krauskopf wird noch aus der Sicht des Generationenausschusses etwas dazu sagen. Sie haben die Mehrheit, diesen Antrag zu beschließen. Ich wünsche mir, dass Sie auch die Souveränität besitzen, ihn im weiteren Verlauf zu verbessern. Dazu wollen wir unseren Beitrag leisten; wir fangen konstruktiv mit der Zustimmung zur Überweisung an. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Asch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – wie man an der Jacke sieht.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verpflichte mich hiermit nicht, demnächst nur noch grüne Jacken zu tragen.

Nachdem Herr Eumann den Fokus auf die Kritik und auf das Viele, was vielleicht noch in diesem

Antrag fehlt, gelegt hat, sage ich, dass ich froh bin, dass das Thema Jugendmedienschutz in vergleichsweise differenzierter und der Komplexität des Themas angemessener Weise angegangen wird. Also: Lob, Herr Jarzombek! Das steht nämlich sehr wohltuend in Widerspruch zu dem, was man sonst im Moment an schrillen und populistischen Tönen vor allen Dingen aus dem Unionslager und auch aus der Bundesregierung vernimmt. Herr Jarzombek, das haben Sie eben selber kritisch angemerkt. Dazu später mehr.

Der Antrag stößt natürlich auch deswegen auf unser Wohlwollen, weil er in weiten Teilen die Verdienste der rot-grünen Bundesregierung und Landesregierung beschreibt, Herr Eumann. Wir können in der Tat stolz auf das sein, was Rot-Grün geleistet hat. Fachleute bestätigen uns: Wir stehen mit unserem Jugendmedienschutz in Deutschland sehr weit vorne. Wir haben im Vergleich mit dem europäischen Ausland die weitestgehenden gesetzlichen Regelungen und über deren Umsetzung das höchste Jugendschutzniveau erreicht. Dabei hat – wie Sie selber schreiben – Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung eine gut entwickelte Infrastruktur aufgebaut.

Das wird in diesem Antrag hier gewürdigt. Wir sehen das auch als Lob in Richtung der alten Landesregierung und an uns als grüne Fraktion. Ich weiß, dass Herr Keymis mit seiner Medienpolitik schon in der Vergangenheit immer sehr intensiv am Schutz von Kindern und Jugendlichen gearbeitet hat.

Es ist bereits viel geschehen und es wird auch weiterhin viel geschehen. Das muss auch so sein und ist vielleicht etwas, über das Sie den Überblick ein bisschen verloren haben, wie Sie es auf Seite 4 Ihres Antrags formulieren. Es geht nicht gleich um Effizienzverluste, wenn wir ein komplexes Angebot haben; vielleicht ist das eher ein Verlust an Durchblick. Aber dieser Sache kann man ja auf den Grund gehen. Vielleicht hätte dazu auch ein Bericht im Ausschuss gereicht. Ich verstehe natürlich Ihr Anliegen, dass Sie am Tag der Medienkompetenz einen Antrag vorlegen wollen.

Ich möchte diesen Vorschlag gleich damit verbinden, dass wir uns in einer Anhörung all das darstellen lassen sollten, was bereits entwickelt wurde. Eine solche Gesamtschau fehlt vielleicht etwas. Wir hätten dann eine Bestandsaufnahme dessen, was es in Nordrhein-Westfalen bereits an Schutzmaßnahmen gibt. Daraus können wir weitere Konsequenzen und Maßnahmen entwickeln. Denn das ist geboten in einem Bereich, der sich quasi täglich technisch weiter entwickelt.

Meine Damen und Herren, eines ist aber auch klar: Wir dürfen und können dieses Problem hier nicht isoliert für Nordrhein-Westfalen betrachten. Denn natürlich macht der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie schädlichen Medieneinflüssen nicht an den Ländergrenzen halt.

Er ist im Übrigen auch nicht auf die Medien beschränkt, die im Antrag genannt werden, sondern wir haben vor allen Dingen gerade Probleme mit denen von UMTS gestützten Handyfilmen. Dabei geht es um diese kleinen Filmchen, die sich die Jugendlichen von einem auf das andere Handy zuschicken. Es handelt sich dabei um einen Bereich, der bei der Verbreitung von Kinderpornographie und Gewaltverherrlichung eine immer größere Rolle spielt. Wir wissen, dass das bei Kindern immer mehr zum Problem wird und damit auch ganz konkrete exzessive Gewalt verbunden ist.

Aber eins steht für uns als Grünen-Fraktion auch fest: Deshalb einfach die Handys an den Schulen zu verbieten, wie Herr Stoiber das vorschlägt, ist reine Law-and-Order-Politik. Das ist purer Aktionismus und zudem eine Form von Vogel-Strauß-Politik, denn die Gewaltprobleme werden dadurch nur aus dem Unterricht in den Freizeitbereich verlagert. Meine Damen und Herren, damit lässt man letztendlich die Kinder und Jugendlichen allein mit ihren Problemen. Das ist genau das Gegenteil von Medienerziehung, nämlich ein Den-Kopf-in-den-Sand-Stecken, statt diese Probleme wahrhaben zu wollen.

Für diese UMTS-gestützten Handygeschichten gibt es eine vergleichsweise einfache technische Lösung: Man könnte nämlich schlicht bestimmte Funktionen eines Handys mit einem PIN-Code schützen, nämlich genau diese Schnittstellen, die eine Übertragung von Handy zu Handy ermöglichen. Dazu müssten Verhandlungen mit den Herstellern aufgenommen werden. Dazu müssten Industrie und Hersteller ihre Verantwortung für diesen Bereich übernehmen.

Meine Damen und Herren, beim Umgang mit Medien reden wir letztlich immer auch über Menschen, über Kinder, Eltern und Jugendliche. Für den Umgang von Kindern mit Medien gibt es zunächst einen klaren Ansprechpartner und eine klare Verantwortung. Ich meine die Eltern. Darauf ist hier schon mehrfach hingewiesen worden. Es ist ganz wichtig, die Eltern an ihre Verantwortung zu erinnern. Sie müssen teilhaben an dem, was ihre Kinder machen, sich dafür interessieren, womit sich ihre Kinder oft stundenlang am Tag beschäftigen. Sie müssen entsprechende Grenzziehungen vornehmen. Dazu gehört natürlich die

Förderung der Medienkompetenz der Eltern, zunächst aber ganz grundlegend die Bereitschaft, sich Zeit für Kinder zu nehmen und sich mit ihnen und ihrem Freizeitverhalten auseinander zu setzen.

Dann gibt es natürlich noch die Bereiche, die sich der einfachen elterlichen wie auch der staatlichen Kontrolle vielfach entziehen. Wir sprechen über die sogenannten Killerspiele, die heute für vieles verantwortlich gemacht werden, vor allen Dingen aber für zunehmende Gewalt und Brutalität unter Jugendlichen.

Hier beginnt auch die politische Dimension Ihres Antrags, denn Sie erteilen – wie Herr Minister Laschet es auch macht – den CDU- und CSU-Ministern eine klare Absage, jedenfalls keine Zusage. Sie haben das eben mündlich noch einmal wiederholt. Auch die SPD will, wie man hört, prüfen, ob sie das umsetzen will, was im Berliner Koalitionsvertrag steht.

Um was geht es? – Es geht um ein Verbot der Herstellung und des Vertriebs von Computerspielen mit der Simulation realitätsnaher Tötungshandlungen. Es geht um Spiele, deren Ziel es ist, einen Gegner möglichst brutal zu töten. Ein solches Verbot wird von Minister Laschet genauso abgelehnt wie von uns Grünen, weil wir an die Verantwortung der Hersteller in dieser Frage appellieren.

Denn erstens nützt es nichts, wenn man diese Spiele verbietet, weil sie dann nur in den Schwarzmarkt verdrängt werden, ins Internet oder ins Ausland.

Zweitens wird der Zusammenhang zwischen Gewaltspielen und Gewalthandlungen zu selbstverständlich geschlussfolgert.

Drittens wollen wir eher die vorhandenen Mittel des Jugendmedienschutzes stärken, allen Generationen mehr Medienkompetenz vermitteln und die Herstellung guter Computerspiele fördern.

Also: Wir brauchen in diesem Bereich realistische Lösungen. Wir brauchen keine populistischen Lösungen. Wir stehen zum Prinzip der regulierten Selbstregulierung durch die USK, die Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle. Hier wirken die Spielehersteller und der Staat bei der Frage der Alterskennzeichnung von Computerspielen zusammen.

Zu prüfen wäre darüber hinaus – das ist unser Vorschlag in dieser Frage –, ob es nicht sinnvoll ist, eine Förderung oder Kennzeichnung hochwertiger Computerspiele einzuführen. Das wollen wir gerne zur Diskussion stellen. Ich freue mich auf

die Beratungen – nicht nur zur Diskussion dieser Frage – im Fachausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die Landesregierung hat jetzt der zuständige Minister, Herr Laschet, das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von CDU und FDP haben einen Antrag zur Verbesserung des Kinder- und Jugendmedienschutzes eingebracht. Die Landesregierung begrüßt diese Initiative ausdrücklich. Ich finde im Gegensatz zu Frau Asch, dass es wichtig ist, dass dieses Thema im Plenum des Landtags beraten wird. Durch einen Antrag, mit dem sich der Landtag als Ganzes befasst, wird ein Thema stärker in die Öffentlichkeit gerückt, als wenn man im Ausschuss lediglich einen Bericht abgibt.

Ich stimme den Antragstellern in vollem Umfang zu. Es ist eine Aufgabe des Landes, Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Medieninhalten zu schützen. Junge Menschen und ihre Eltern müssen im Umgang mit den neuen Medien kompetent gemacht werden, denn nur dann können Schutzmechanismen wirken.

Insofern hat Herr Kollege Eumann die Tatsachen ein wenig verdreht, indem er gesagt hat, dass Medienkompetenz mehr ist als dieser Antrag. – Natürlich ist Medienkompetenz mehr als dieser Antrag. In diesem Antrag geht es aber um Medienkompetenz und Jugendschutz. Diesbezüglich wird im Antrag sehr umfassend beschrieben, was Politik hier leisten kann. Natürlich wird es im Landtag noch viele medienpolitische Debatten geben, bei denen auch Medienkompetenz eine große Rolle spielen wird.

Kinder und Jugendliche von heute wachsen in einer Welt auf, in der Informationstechnologien allgegenwärtig sind. Handy, Internet und Computerspiele gehören zum Alltag selbstverständlich dazu. Insofern ist es falsch, den Eindruck zu erwecken, als könne man Kinder vor Computerspielen schützen oder ihnen einreden, Computerspiele seien etwas Schlechtes, sie sollten lieber draußen auf der Straße mit ihren Freunden spielen. Die Erfahrung lehrt, dass Kinder beides tun, mit dem Computer und mit ihren Freunden spielen. Deshalb hilft eine Verteufelung von bestimmten Medien nicht weiter.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eumann? Er verspürt das Bedürfnis danach.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Bitte.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Minister Laschet, sind Sie mit Ihrer Staatssekretärin einer Meinung, die am Dienstag auf dem Symposium erklärt hat, dass Medienkompetenz mehr ist und die Vielfalt der Projekte die Stärke Nordrhein-Westfalens ausmacht?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich bin mit meiner Staatssekretärin natürlich immer einer Meinung und habe das auch gerade gesagt.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Wahrscheinlich eher umgekehrt, Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Er hat eben gesagt, das sei die Staatssekretärin von Herrn Jarzombek. Deswegen war ich schon etwas unruhig.

(Britta Altenkamp [SPD]: Was gibt das hier? – Heiterkeit)

– Das war ein Scherz.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister Laschet hat überwiegend das Wort, meine Damen und Herren.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Die Staatssekretärin hat das Gleiche gesagt wie ich. Die Tage der Medienkompetenz waren nicht nur Tage, in denen es um den Jugendschutz ging, sondern sie waren umfassender angelegt.

Indem Sie den Vorwurf formuliert haben, der Antrag würde manche Akzente auslassen und Medienkompetenz sei mehr als dieser Antrag, haben Sie den Sachverhalt verkürzt dargestellt. Es geht im Antrag exakt um Jugendschutz und Medienkompetenz. Hier finde ich ihn sehr umfassend und sehr sorgfältig ausgearbeitet. Er gibt wichtige Anregungen für künftige Ideen. Hier gibt es keinen Gegensatz.

Junge Menschen eignen sich diese Medien spielerisch an, und das ist auch gut so, denn sie erler-

nen dabei Techniken, die sie später im Berufsleben gut gebrauchen können. Bei Kindern kann man es sehr gut beobachten, in welcher Geschwindigkeit sie ganz komplizierte Dinge beherrschen. Das ist beeindruckend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir das mühsam erlernen müssen, indem wir zum Beispiel bei Herrn Lindner Kurse belegen, wie man sich im Internet verhält.

(Christian Lindner [FDP]: Sie sind auch eingeladen!)

– Danke schön. Wenn Herr Vesper kommt, dann komme ich auch. – Für uns ist es mühsamer, Derartiges zu lernen. Kinder lernen das sehr spielerisch und sehr schnell. Deshalb ist es wichtig, dass sie verantwortlich mit diesen Medien umgehen.

Mit dem Spaß, den Kinder dabei empfinden, hört es allerdings bei jugendgefährdenden Inhalten auf. Die Kinder müssen davor geschützt werden, dass Gewalt dargestellt wird, dass sie virtuell sogar ausgeübt wird und dass pornographische Bilder auf dem Display oder Monitor flimmern.

Die Frage ist, wie man so etwas in einer globalisierten Welt schaffen kann, in der der Datenaustausch via Internet in Sekundenschnelle rund um die Welt möglich ist.

Gefordert ist der Staat, der Schutzvorschriften erlassen und kontrollieren muss. Das ist das eine.

Das Zweite ist: Auch die Eltern sind in der Pflicht, sich damit zu beschäftigen, was ihre Kinder am Computer eigentlich spielen. Wie wir von Zuwanderern verlangen, dass sie Deutsch lernen, damit sie ihren Kindern helfen können, so müssen wir von Eltern erwarten, dass sie sich mit diesen Inhalten beschäftigen, um Kindern auf diesem komplizierten Feld Rat zu geben.

(Beifall von der FDP)

Drittens sind die Hersteller und Provider gefragt, ihrer Verantwortung für die Inhalte entsprechend gerecht zu werden.

Im Offline-Bereich sind wir in den zurückliegenden Jahren einen wichtigen Schritt vorangekommen. Seit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes im Jahre 2003 gilt eine verbindliche Alterskennzeichnung für Computerspiele. Diese dürfen nur an Kinder und Jugendliche verkauft werden, die der Altersgruppe angehören, für die das Spiel freigegeben ist. Der Handel ist verpflichtet, diese Regelung einzuhalten. Man kann Eltern sagen: Wenn sie sich an diese Regeln, an diese Altersangaben halten, dann können sie sicher sein, dass der Jugendschutz gut gewährleistet ist.

Die Altersfreigabe wird durch die unabhängige Selbstkontrolle in einem gemeinsamen Verfahren mit den Ländern gewährleistet. Laut Jugendmedienschutzvertrag hat Nordrhein-Westfalen und hier das Jugendministerium die Federführung übernommen.

Die Unternehmen, noch bis in das Jahr 2003 hinein Gegner der gesetzlichen Regelung, stehen heute hinter diesem System. Sie unterstützen die Aktivitäten der Selbstkontrolle nach Kräften. Sie wünschen jetzt eine Anwendung dieser Selbstkontrolle auch im Bereich des Internets und damit eine Verschärfung des Jugendschutzes. Das zeigt, dass man im Gespräch mit den Unternehmen sehr viel erreichen kann. Auch die haben inzwischen begriffen, dass Jugendschutz ein Markenzeichen ist, auf das die Kunden achten.

Das System der unabhängigen Selbstkontrolle ist in relativ kurzer Zeit stabil geworden. Auch wenn die Medienberichterstattung manchmal einen anderen Eindruck erweckt – Frau Asch hat es bereits gesagt –: Deutschland hat den schärfsten Jugendschutz bei Computerspielen überhaupt. Ich meine, dass wir auf diesem Weg weitergehen sollten.

Das, was in den letzten Tagen auch von manchen Innenministern geäußert worden ist, ist nicht die Position der Landesregierung. Wir halten den Jugendschutz für sehr effektiv. Auch die Formulierungen im Koalitionsvertrag der großen Koalition, wo Killerspiele pauschal diffamiert werden und ein Horrorszenario gemalt wird, entsprechen nicht der Realität des Jugendschutzes, wie er in Deutschland praktiziert wird.

Nicht nur bei den Spielen, sondern auch im Internet werden Verbesserungen des Kinder- und Jugendmedienschutzes erreicht. Nach dem Staatsvertrag ist hier das Land Rheinland-Pfalz federführend.

Die Aufsicht über die Onlinemedien einschließlich des Fernsehens wurde in die Hand der Landesanstalten für Medien gegeben. Diese werden von der Kommission für Jugendmedienschutz unterstützt.

Viele Experten haben mir in Gesprächen immer wieder versichert, sie setzten darauf, dass sowohl bei den Anbietern als auch bei den Nutzern eine höhere Sensibilität für problematische Inhalte im Netz geschaffen wurde.

Aber über eines müssen wir uns auch im Klaren sein: Kein Schutz wird alle Schlupflöcher schließen können. Die öffentliche Diskussion über Gewaltdarstellungen auf den Handys von Kindern

und Jugendlichen hat dies gerade erst wieder gezeigt. Die Inhalte kommen letztlich aus dem Internet und wandern meistens ohne große Umwege in die Hosen- und Schultaschen der Kinder. Dies ist ein grundsätzliches Problem, das technisch längst noch nicht gelöst ist. Der Jugendschutz hat dort noch immer seine Grenzen.

Die Politik kann keine technischen Filter einbauen, die das Herunterladen solcher Inhalte verhindern. Wir können aber eine Aufsicht ausüben und Verstöße gegen den Kinder- und Jugendschutz konsequent ahnden. Der Kollege Jarzombek hat in der heutigen Debatte noch einmal ein sehr gutes Beispiel gebracht: Die Verkäuferin, die vor dem 16-Jährigen steht, wird durch eine Technik, die ihr ein unrechtmäßiges Handeln gar nicht erlaubt, stabilisiert und in ihrem Nein quasi bestärkt. Das bewahrt sie davor, sich in Diskussionen einlassen zu müssen. Diese inzwischen vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen wir in vollem Umfang nutzen.

Zweitens: Wir müssen die Diskussion in Gang halten. Dazu dient auch eine solche öffentliche Debatte im Landtag von Nordrhein-Westfalen.

Wir müssen auch mit den Unternehmern und den Netzanbietern ständig im Gespräch bleiben und uns über neueste technische Möglichkeiten informieren. Ich bin überzeugt, dass, wenn sich alle Beteiligten mit gutem Willen zusammensetzen, schon heute eine Reihe von Verbesserungen realisierbar ist.

Im Kern sollten in Zukunft drei Punkte angepackt werden:

Erstens. Gewalthaltige und pornographische Inhalte sollen für Kinder und Jugendliche nicht zugänglich sein. Dazu müssen die Zugangsbeschränkungen, die es bereits gibt, flächendeckend angewandt werden.

Zweitens. Es müssen möglichst schnell Jugendschutzprogramme entwickelt werden, die einen altergestuften Zugang zu Inhalten im Internet ermöglichen. Solange es noch keine hinreichenden Programme dieser Art gibt, müssen von den Anbietern Zugangsbarrieren für Kinder und Jugendliche vorgeschaltet werden.

Drittens. Für Kinder sollten möglichst schnell Schutzräume geschaffen werden, in denen sie das Internet ungefährdet erkunden können. Ein guter Anfang wäre eine Positivliste guter Seiten und wären Kriterien, unter welchen Bedingungen Seiten für Kinder geeignet sind.

Ich will die Eltern in diese Verantwortung ausdrücklich einbeziehen. Sie dürfen nicht vor der

Technik kapitulieren. Sie haben die Pflicht, ihre Kinder vor negativen Entwicklungen und Einflüssen zu schützen.

(Zuruf von der SPD: Das gibt es doch schon alles!)

– Wenn es das alles schon gibt, dann stellen wir jetzt am besten das Denken ein, schauen uns keine neuen technischen Entwicklungen mehr an und lassen alles so, wie es ist.

Wenn auf Schulhöfen festgestellt wird – diesen Fall gab es vor wenigen Tagen in Bayern oder Baden-Württemberg –, was die Kinder auf ihren Handys heute hin und her übertragen, erkennt man, dass es eben nicht schon alles gibt, sondern dass sich die Welt, was dieses Medium betrifft, von Tag zu Tag ändert. Insofern ist es richtig, dass wir jeden Tag aufs Neue hinschauen und uns überlegen, welche zusätzlichen Kompetenzen wir eigentlich entwickeln können.

(Beifall von der CDU)

Wir brauchen Bildungs- und Beratungsangebote, damit die Eltern zu Medienpartnern werden. Frau Kollegin Brunn, vor wenigen Tagen haben wir im Internet auf der Seite unseres Ministeriums erstmals einen Spieleratgeber freigeschaltet, was zusätzlich zu dem, was wir bisher an Altersfreigaben haben, zu jedem Spiel eine Information gegeben wird. Das gab es bisher nicht. Das gibt es erst seit wenigen Tagen. Solche Modelle muss man weiterentwickeln, damit man den Eltern zur Seite steht und sie in ihrer immer schwieriger werdenden Erziehungsaufgabe stärkt.

(Beifall von der CDU)

„Partnerschaft“ und „Kompetenz“ sind die Schlüsselwörter, um die es beim Kinder- und Jugendschutz geht. Hier wie auch in anderen Politikbereichen bekommt man die ganz schnelle Schlagzeile, wenn man scharfe Maßnahmen, schnelles Agieren sowie Law and Order einfordert.

Die Wirkung des Jugendschutzes ist allerdings besser gewährleistet, wenn man es so macht, wie es in diesem Antrag formuliert wird. Wir können keine „Firewalls“ um die Computer in den Kinderzimmern ziehen. Deshalb brauchen wir die Partnerschaft mit den Anbietern, damit jugendgefährdende Inhalte möglichst gar nicht erst online gehen. Wir müssen die Kompetenzen der Eltern und Kinder entwickeln, damit sie mit den Medien verantwortlich umgehen.

Letzter Punkt. Wenn wir auf diese Weise Jugendschutz betreiben – auch das hat der Kollege Jar-

zombek deutlich gemacht –, erhöhen wir die Kompetenz unseres Landes als Standort gerade für diese Medien. Wir haben in Düsseldorf, Köln und in der gesamten Region sehr viele, inzwischen große Unternehmen, in denen viele neue Arbeitsplätze entstanden sind und in denen viele Menschen kreativ Spiele entwickeln, die auch unserem Standort als Medienland nutzen.

Zu diesem Vorgehen passt, dass wir in der Bundesrepublik für die anderen Bundesländer federführend damit befasst sind, kompetent Jugend- und Medienschutz zu entwickeln. Dort passt auch hinein, dass man diese Medien nicht zu verteufeln braucht, sondern jeden, der in diesem Feld tätig ist, ermutigen kann, nach Nordrhein-Westfalen zu kommen, denn hier werden, mehr als in allen anderen Bundesländern, die spannendsten Debatten über dieses Thema geführt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Krauskopf, SPD-Fraktion, das Wort. – Für die Zuhörerinnen und Zuhörer, die jetzt hinzukommen: Es geht um Kinder- und Jugendmedienschutz.

Annegret Krauskopf (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechtzeitig zum „Tag der Medienkompetenz“ liegt ein Antrag der Regierungskoalition vor, in dem eine Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2006 gefordert wird. Sinnvoller wäre es gewesen, Sie hätten den „Tag der Medienkompetenz“ abgewartet, um die Ergebnisse, die Kinder und Jugendliche erarbeitet haben, auch noch auszuwerten. Dieser Antrag hat also eine Alibifunktion.

(Beifall von der SPD)

Die Länge des Antrags sagt nichts über seine Qualität aus. Man gewinnt den Eindruck, dass sich die Regierungskoalition verpflichtet fühlte, zum „Tag der Medienkompetenz“ einen Antrag einzubringen. Aus meiner Sicht beinhaltet dieser Antrag keine neuen Erkenntnisse. Er listet in erster Linie bestehende Maßnahmen und Angebote auf und fordert die Konsolidierung dieser Angebote. Er ist weder zukunftsweisend noch lösungsorientiert. Dass zum Beispiel Medienkompetenz generationsübergreifende Aspekte hat, ist uns allen bekannt. Dass immer neue Medien den Markt beherrschen und Kinder und Jugendliche davon Gebrauch machen, ist uns auch bekannt.

Beim Lesen dieses Antrags habe ich mir die Frage gestellt, ob Ihnen nicht bewusst ist, dass Medien-

kompetenz mehr als nur Jugendmedienschutz beinhaltet. Wir haben ein Jugendschutzgesetz, das alle Bereiche des Kinder- und Jugendschutzes umfasst. Wenn wir die Möglichkeiten des Jugendschutzgesetzes nutzen – so denke ich –, haben Kinder und Jugendliche eine größtmögliche Absicherung.

Die Änderung und die Verschärfung von Gesetzen sowie die Forderung nach mehr Kontrolle helfen Kindern und Jugendlichen nicht, ihre Medienkompetenz zu stärken. Sinnvoll wäre es, im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, um damit Kindern und Jugendlichen bestmögliche Voraussetzungen für ihre Entwicklung zu schaffen.

(Beifall von der SPD)

Elternhaus und Schule spielen hierbei eine große Rolle.

Hier spreche ich Sie, Herr Ministerpräsident, in Abwesenheit ganz persönlich an.

(Marc Jan Eumann [SPD]: In Abwesenheit des gesamten Kabinetts!)

Ihre Wahlkampfversprechen, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in den Fokus Ihres Handelns zu stellen, erweisen sich als Wahlkampfgeplänkel. Sie sind derjenige, der ressortübergreifend die Mittel zur Verfügung stellen kann. Indessen lassen Sie den zuständigen Minister – ist der auch nicht mehr da? – im ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Er sitzt in der letzten Reihe.

Annegret Krauskopf (SPD): ... Regen stehen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Der sucht seine Staatssekretärin!)

Trotz besseren Wissens und – so denke ich – auch Wollens muss Herr Minister Laschet Ihre Politik der sozialen Kälte vertreten. Sie gehen durchs Land und versuchen, den Menschen zu suggerieren, dass das Jahr 2006 das Jahr der Kinder, der Bildung und der Familie sei. Die Menschen merken aber, dass gerade diese Bereiche von starken Kürzungen betroffen sind. Menschen gehen auf die Straße, um Sie an Ihre Wahlversprechen zu erinnern – auch Menschen mit einem CDU-Parteibuch. Und in Dortmund haben Sie, Herr Ministerpräsident, gerade den Pinocchio-Preis verliehen bekommen.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Medienkompetenz und Jugendmedienschutz betreffen alle Bereiche der Kinder- und Jugendpolitik und müssen auch fiskalisch ressortübergreifend gesehen werden.

Wenn es unser Ziel ist, Kindern und Jugendlichen Medienkompetenz zu vermitteln, dann müssen wir sie in ihrer gesamten Persönlichkeit stärken. Das heißt, wir als verantwortungsbewusste Politiker müssen Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, dieses Ziel zu erreichen. Starke Kinder und Jugendliche können Entscheidungen treffen und entsprechend mit den Medien umgehen.

(Beifall von der SPD)

Gewaltdarstellungen in den unterschiedlichen Medien prägen das Verhalten des Menschen insgesamt – nicht nur das der Kinder.

Gesetze können unterstützend wirken. Verbote können an manchen Stellen Sinn machen. Ein gesetzliches Handyverbot an Schulen würde das Problem nicht lösen. Denn der Rektor kann es heute schon aussprechen. Die Schulverfassung sollte gemeinsam mit den Schülern demokratisch abgeklärt und somit transparent gemacht werden.

Die Regierungskoalition fordert unter anderem, den Handel stärker zu kontrollieren. Das bedeutet: Die Kommunen werden wieder einmal in die Pflicht genommen und wieder einmal belastet.

(Beifall von der SPD)

Wir Erwachsene stehen vor allen in der Verantwortung, Kindern den Weg zu einer sinnvollen Nutzung der neuen Medien zu weisen, sodass letztendlich der Nutzer das neue Medium beherrscht und nicht von ihm beherrscht wird. Dazu benötigen Eltern Hilfe und Unterstützung. Dies gilt aber ebenso für die Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieher.

Das globale Angebot über das Internet bietet vielfältige Möglichkeiten, und wir haben überhaupt keinen Einfluss darauf, was weltweit in das Netz gestellt wird.

Die großen Internetanbieter sind sich diesbezüglich ihrer Verantwortung bewusst und haben eine Eigeninitiative gegen Gewalt im Internet ins Leben gerufen. Die Selbstverpflichtung der Medienanbieter entspricht allzu oft nicht den hohen moralischen Ansprüchen, die man stellt, ist aber trotzdem ein sinnvoller Beitrag zum Kinder- und Jugendschutz.

(Beifall von der SPD)

Der beste Kinder- und Jugendschutz kann nicht durch ein Gesetz, das von außen kommt und

strafrechtliche Konsequenzen hat, erreicht werden. Wir brauchen starke Kinder und Jugendliche. Wir brauchen eine Familienpolitik, die der derzeitigen gesellschaftlichen Situation gerecht wird. Wir brauchen eine Bildungspolitik, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten schafft, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entfalten und zu leben.

Ich unterstütze den vierten Absatz Ihres Antrages, in dem es heißt – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –:

„Mit allen Schutzmechanismen wird man aber immer nur einen Teilerfolg erzielen können. Wichtiges Ziel ist daher auch die Entwicklung von Medienkompetenz, sowohl bei Kindern und Jugendlichen, aber nicht zuletzt auch bei den Eltern. Nur medienkompetente Bürger können kritisch und verantwortungsvoll mit der medialen Vielfalt umgehen.“

Den letzten Satz würde ich nicht so übernehmen. Ich würde das Wort „medienkompetente“ durch „nur in ihrer Persönlichkeit gestärkte“ ersetzen und nach „verantwortungsvoll“ das Wort „auch“ einfügen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Apropos letzter Satz, Frau Abgeordnete. Ihre Redezeit ist beendet.

Annegret Krauskopf (SPD): Daher bitte ich Sie, Herr Minister Laschet: Nehmen Sie die Volksinitiative ernst, und halten Sie Ihr Versprechen, die Kürzungen in der Kinder- und Jugendpolitik zurückzunehmen und somit Kindern und Jugendlichen ein Heranwachsen in einem geschützten Raum zu sichern. Handeln wir jetzt! Denn Kinder und Jugendliche sind nicht nur unsere Zukunft – sie sind unsere Gegenwart.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Jarzombek für die CDU-Fraktion das Wort. – Die Geschwindigkeit war eine Herausforderung für den Stenografen, Frau Krauskopf.

(Minister Dr. Ingo Wolf: Der kann das!)

Thomas Jarzombek¹⁾ (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in meiner Rede vorhin gesagt, dass der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen kein Thema ist, das sich für Parteienstreit eignet. Und ich freue mich sehr über das, Frau Kollegin Asch, was Sie gesagt haben. Ich freue mich auch sehr darauf, den ge-

meinsamen Dialog aufzunehmen, und so, wie wir das gesagt haben, meinen wir das auch.

Wir haben in diesen Antrag nicht ohne Grund viele Dinge hineingeschrieben, die auch von der Vorgängerregierung stammen. Denn wir wollten hier ganz bewusst nicht den Dissens generieren und die Agitation fördern.

Deshalb habe ich nicht genau verstanden, Frau Krauskopf, warum Sie das Thema so negativ angehen.

Herr Kollege Eumann, bei Ihnen war es – so glaube ich – ein Verständnisproblem. Es geht hier nicht um Medienkompetenz, sondern um Jugendschutz. Dass auch Medienkompetenz eine Rolle spielt und dass wir die Eltern akzentuieren, ist ein neuer Aspekt im Bereich der Medienkompetenz, den wir hier aus der Jugendschutzproblematik ableiten. Das heißt nicht, dass wir Ihnen hiermit eine Initiative in Gänze zur Medienkompetenz vorlegen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie unser Angebot annehmen und Ihre Haltung an dieser Stelle noch einmal überdenken würden. Denn ich habe festgestellt, dass es offensichtlich einen Konsens in diesem Hause gibt, was unsere Initiative in der Handyproblematik anbelangt.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits vor drei Wochen am 16. März ein Sofortprogramm aufgelegt und uns an die Industrie gewandt. Wir waren die Ersten, die sagten: Wir brauchen einen Pinschutz für die Schnittstellen Bluetooth und Infrarot. Wir brauchen zweitens Elterninformationen, und zwar in Form von Beipackzetteln zu den Geräten. Wir brauchen als Drittes eine Elternhotline.

Ich habe von T-Mobile und Vodafone lange Briefe bekommen, in denen mir zunächst geschildert wurde, warum das nicht geht. Dann habe ich mich gefreut, dass im Laufe dieser Diskussion offenbar jemand in diesen Unternehmen beschlossen hat, dass sie doch noch etwas mehr machen müssten, und der Vorschlag von Jarzombek aufgegriffen wurde. Nun gibt es bei T-Mobile diese Elternhotline, und das gefällt mir sehr gut.

Wir haben noch am letzten Freitag sehr lange mit Vodafone über dieses Thema geredet. Vodafone muss ich an dieser Stelle besonders erwähnen. Denn Vodafone nimmt dieses Thema sehr positiv auf und bot uns an, einen runden Tisch einzurichten, an dem man sich regelmäßig mit Interessenten zu diesem Thema austauschen könnte.

Wir werden diese Initiative aufnehmen. Wir werden diese Initiative weiterentwickeln. Wir werden das Thema Jugendschutz beim Handy besetzen.

Wir werden dieses Thema im Sinne der Kinder unseres Landes besetzen. Wir laden Sie ein, bei unserer Initiative mitzumachen. Offenbar teilen Sie ja beim Handyjugendschutz schon unsere Position. Ich würde mich freuen, im Ausschuss noch weitere gute Ideen in dieser Initiative zu entwickeln. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/1548** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** – federführend – sowie mitberatend an den **Hauptausschuss**. Normalerweise machen wir das nicht, aber das ist in diesem Fall offenbar einmal so beschlossen worden. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte dieser Empfehlung des Ältestenrates zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung des Antrags einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

4 Leistungsfähigkeit unserer Städte und Kommunen erhalten – Besteuerung der kommunalen Aufgabenerfüllung verhindern und den steuerlichen Querverbund sichern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1555

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Horst Becker das Wort. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir in Sorge sind, in Sorge genauso wie die Kommunen und die Innenminister aller Bundesländer, jedenfalls fast aller Bundesländer. Denn den Kommunen steht ein massiver Eingriff in ihre finanzielle Lage ins Haus und damit in ihre Fähigkeit, ihre gesetzlichen Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können.

Anlass sind mehrere Aktivitäten aufseiten des Bundesfinanzhofes, aufseiten der Bundesregie-

rung, aber auch aufseiten von Teilen der Landesregierung, angetrieben durch Innenminister Wolf.

Meine Damen und Herren, der Bundesfinanzhof prüft derzeit, ob bei dauerdefizitären Betrieben gewerblicher Art prinzipiell eine verdeckte Gewinnausschüttung anzunehmen ist.

Bejaht er dies, hätte dies verheerende Auswirkungen auf die Kommunen. Denn wir müssten für sämtliche Einrichtungen, die wir in unserer Gemeindeordnung ausdrücklich nicht als wirtschaftliche Betätigung einordnen, eine verdeckte Gewinnausschüttung in Höhe der Verluste zuzüglich angemessenen Gewinnaufschlags unterstellen. Das würde heißen, wir müssten die kommunalen Einrichtungen zur Körperschaftsteuer, zur Kapitalertragsteuer und möglicherweise auch zur Umsatzsteuer heranziehen.

Im Ergebnis würde das bedeuten, wir bekämen eine Bädersteuer, eine Kindergartensteuer, eine Kultursteuer, eine Sportsteuer und einiges mehr.

Logische Konsequenz für die Bürgerinnen und Bürger wäre eine erhebliche Verteuerung kommunaler Leistungen.

Noch einmal: Bei diesem Punkt geht es nicht um den steuerlichen Querverbund, sondern um den Bereich der dauerhaft defizitären Betriebe.

Besonders gefährlich werden diese Tendenzen vor dem Hintergrund der Haltung der Bundesregierung. Die Bundesregierung, der Bundesfinanzminister wurde von den Gerichten aufgefordert, dem Verfahren beizutreten. Das hat die Bundesregierung bis jetzt abgelehnt, und das bedeutet nichts Gutes.

Meine Damen und Herren, ich unterstelle Finanzministern in solchen Fällen, wenn Gerichtsentscheidungen zu Mehreinnahmen und zu einer Verschlechterung für die Kommunen führen, grundsätzlich klammheimliche Freude.

Aber auch der steuerliche Querverbund wird infrage gestellt. Das Bundesfinanzministerium hat einen Forschungsauftrag erteilt, wie es sich auswirken würde, wenn der steuerliche Querverbund für die Kommunen wegfallen würde.

Der Arbeitsauftrag umfasst unter anderem den Punkt, dass geprüft werden soll, ob nicht durch effizientere Strukturen eventuelle Mindereinnahmen beziehungsweise Mehrausgaben ausgeglichen werden können.

Wer die Debatte um die Regionalisierungsmittel kennt, weiß, dass solche Hinweise meistens damit enden, dass die Kommunen ausgleichen sollen,

was andere einbehalten – eine Tendenz, der wir auch hier deutlich entgegentreten wollen.

Was macht nun das Land NRW angesichts solcher Entwicklungen? Macht es wie andere Länder in der Innenministerkonferenz seinen Einfluss geltend und sagt, dass das eine Tendenz ist, die schlicht zu kritisieren und abzulehnen ist?

Bayern – federführend – und alle anderen Bundesländer haben das getan. Nordrhein-Westfalen hat das nicht getan, und zwar aus ideologischen Gründen, Herr Wolf. Sie haben sich in der Innenministerkonferenz enthalten. Sie haben von der Koalitionsklausel Gebrauch gemacht und das mit einer Protokollnotiz begründet, die, wie ich glaube, sehr aufschlussreich ist:

„Nordrhein-Westfalen hält die steuerliche Behandlung der öffentlichen Hand im Rahmen des sogenannten kommunalwirtschaftlichen Querverbundes und die Steuerfreiheit im Hinblick auf die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Abwasser- und Abfallentsorgung für überprüfungsbedürftig.

Defizitäre Bereiche der Daseinsvorsorge bleiben durch die Quersubventionierung weitestgehend intransparent, was die intensive politische Auseinandersetzung über Wünschbarkeit und Finanzierbarkeit öffentlicher Dienstleistungen erschwert.

Eine Beibehaltung des kommunalwirtschaftlichen Querverbundes und der genannten Steuerfreiheit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts führt zu Wettbewerbsvorteilen gegenüber privaten Wettbewerbern und stellt damit ein Privatisierungshindernis dar.“

Meine Damen und Herren, an der Stelle wird klar, worum es geht. Es geht zum wiederholten Male um die ideologische Grundhaltung der FDP, die wir bei § 107 GO erlebt haben

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

sowie bei allen möglichen Fragen hier im Hause und die massiv zulasten der kommunalen Selbstverwaltung geht.

Hier geht es um Millionenbeträge. Allein der steuerliche Querverbund im ÖPNV bedeutet in Nordrhein-Westfalen knappe 500 Millionen € Mindereinnahme beziehungsweise Mehrausgabe – je nachdem, von welcher Seite Sie es betrachten –, wenn Sie sich mit Ihrer Position durchsetzen.

Meine Damen und Herren, einen Innenminister, der die Kommunen derartig angreift und derartig zulasten der Kommunen handelt, hat das Land Nordrhein-Westfalen noch nie gehabt. Ich, Herr Wolf, fordere Sie auf, endlich Abstand zu nehmen von Ihrer Ideologie und endlich auch wieder im Sinne der Kommunen und ihrer Bürgerinnen und Bürger zu handeln.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Lux das Wort. Entschuldigung, er spricht natürlich für die CDU-Fraktion. Er ist zwar aus Bielefeld, aber noch nicht bei den Grünen gelandet.

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident, auf das „noch“ lege ich überhaupt keinen Wert; ich schließe das ziemlich aus.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man diesen Antrag der Grünen einmal flüchtig und oberflächlich liest,

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Guter Antrag!)

kann man zu der Einschätzung kommen, dass er eigentlich doch ganz vernünftig klingt

(Demonstrativer Beifall von den GRÜNEN)

und dass man ihm eigentlich zustimmen könnte. Denn es gibt wohl niemanden, der ernsthaft vorhaben könnte, den Kommunen und ihren Betrieben die finanzielle Basis zu entziehen oder durch Änderungen im Steuerrecht die Leistungen der Kommunen zum Beispiel im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs oder auch der Wasserversorgung drastisch zu verteuern.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Doch, Herrn Wolf!)

Herr Becker, von daher wundere ich mich, dass Sie dem ehemaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und jetzigen Bundesfinanzminister, Herrn Steinbrück, unterstellen, dass er die Absicht verfolgt – dies wollen Sie ja mit Ihrem Antrag geißeln –, die Kommunen finanziell massiv einzuschränken. Ich bin gespannt, wie die Kollegen von der SPD diesen Teil Ihres Antrages bewerten und ob sie auch dieser Meinung sind.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

– Ja, ich bin gespannt, was sie sagen – und was der Bundesfinanzminister zu diesem Antrag der Grünen und vor allen Dingen zu der Begründung sagen würde.

(Martin Börschel [SPD]: Was Sie erzählen, ist Unsinn!)

Ich erkläre für meine Fraktion noch einmal ganz deutlich, damit das ganz klar ist: Die CDU wird alles dafür tun, die finanziellen Grundlagen der Kommunen und ihrer Betriebe, die aus dem steuerlichen Querverbund entstehen, auch zukünftig zu erhalten.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Ob diese finanzielle Grundlage – und auch das muss man sich bei seriöser Betrachtung deutlich machen, Herr Becker – immer und auf alle Zeiten durch den derzeit bestehenden steuerlichen Querverbund geleistet werden kann, vermag niemand vorherzusagen und auch niemand zu garantieren.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Ha, ha, ha!)

– Herr Sagel, Sie müssten einfach einmal zuhören. Das würde Ihnen gewaltig weiterhelfen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wir hören ja zu und hören die Hintertürchen!)

Derzeit – das wissen Sie alle ganz genau – droht keine ernsthafte Gefahr für den steuerlichen Querverbund durch die Bundesregierung oder eine Landesregierung. Herr Becker hat es zum Teil angesprochen. Wenn es Bestandsrisiken für den steuerlichen Querverbund gibt, dann – auch das wird im Antrag zum Teil angesprochen – durch den Bundesfinanzhof, durch den Bundesrechnungshof und/oder durch europäische Rechtsetzung oder Rechtsprechung. Dabei weiß jeder, dass deren Entscheidungen – insbesondere auf europäischer Ebene – nur sehr schwer oder gar nicht vorherzusagen sind. Ich verweise hier nur auf den Komplex West-LB oder Sparkassen, der uns auch in diesem Haus lange beschäftigt hat und vorher doch teilweise zu Fehleinschätzungen geführt hat.

Deshalb geht es im Kern des Antrags gar nicht um den Bestand des steuerlichen Querverbundes; denn er ist lediglich Instrument.

(Horst Becker [GRÜNE]: Was ist denn jetzt mit den defizitären Betrieben?)

Vielmehr geht es darum, die finanzielle Basis der Kommunen und ihrer Betriebe bei deren Leistungserbringung langfristig zu sichern. Deshalb greift der Antrag der Grünen auch viel zu kurz.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie können uns ja noch toppen! Das wird aber schwer!)

Zudem versucht er, alle möglichen zusätzlichen Baustellen, zum Beispiel im Bereich des Wasserrechts und der Umsatzsteuer, gleich mit in diesen Antrag einzupacken.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [GRÜNE])

All diese Themen verlangen nach ausführlicher und intensiver interdisziplinärer Beratung, und zwar nicht nur im Ausschuss für Kommunalpolitik oder im Haushalts- und Finanzausschuss; auch im Umwelt- und im Wirtschaftsausschuss wäre eine Befassung dringend erforderlich.

Sie aber, meine Damen und Herren von den Grünen, bestehen auf sofortiger Abstimmung und gehen einer notwendigen umfassenden Beratung und Auseinandersetzung aus dem Wege. Offensichtlich geht es Ihnen gar nicht um den kommunalen steuerlichen Querverbund und gar nicht um die Sicherung der Leistungen der Kommunen und ihrer Betriebe für die Bürger. Offensichtlich wollen Sie wieder einmal – und wieder einmal vergeblich – einen Keil zwischen die Koalitionsfraktionen treiben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Keile sind doch schon da! – Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Dazu sind der Antrag und die Methode zu einfach, Herr Becker. So kann man mit einem für unsere Kommunen so wichtigen Thema nicht umgehen. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Börschel das Wort.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich ursprünglich gefragt, ob der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier eingereichte Antrag wirklich dieser plenaren Debatte bedarf; denn das, was darin steht, ist für alle, die die Sorgen und Nöte der kommunalen Seite kennen und auch nur im Ansatz verstehen, eigentlich eine pure Selbstverständlichkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die steuerliche Behandlung dauerdefizitärer Betriebe und der steuerliche Querverbund sind – das ist im Antrag auch schriftlich niedergelegt – wirklich tragende Säulen der kommunalen Daseinsvorsorge und auch tragende Säulen in der Finanzierung vieler kultureller Angebote und von Angeboten im Jugendbereich, im Kinderbereich und vielem anderem mehr.

Wir haben in Köln einmal ausgerechnet, dass alleine bei den dortigen Stadtwerken pro Jahr bis zu 50 Millionen € an zusätzlichen Lasten anfallen würden, wenn der steuerliche Querverbund wegfiel. Diese gigantische Summe zeigt: Es muss an dieser Stelle um ein Bewahren der Rechtslage gehen und nicht um ein Aushöhlen – egal von wem.

Deswegen frage ich mich und fragen sich viele Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, warum Sie – zumindest Sie von den regierungstragenden Fraktionen – sich eigentlich so winden. Der Landesfinanzminister ist leider nicht da. Das Vergnügen, den Innenminister zu hören, haben wir ja gleich noch. Warum eiern Sie hier und auch schon beim letzten Mal eigentlich ständig herum, wenn es einfach nur um das klare Bekenntnis zu Selbstverständlichkeiten geht?

Wir hatten das Vergnügen, in einer Plenarsitzung im Januar dieses Jahres den Finanzminister im Rahmen der Fragestunde inständig zu bitten, hier doch endlich eine kommunalfreundliche Position einzunehmen und zu sagen, dass er bei der Behandlung des steuerlichen Querverbundes und der dauerdefizitären Betriebe an der bisherigen Position der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen festhält. Was damals der Landesfinanzminister gesagt hat und was jetzt auch der Kollege Lux hier zum Besten gegeben hat, gleicht dem Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln. Wir erleben hier in der vorösterlichen Zeit ein ständiges Herumeiern, das dem Thema in keiner Weise gerecht wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich habe mich beim letzten Mal natürlich gefragt: Warum ist das so? Warum findet dieses ständige Herumeiern statt? Da ich von Natur aus ein bisschen naiv und leichtgläubig bin, habe ich mir gedacht, es läge vielleicht daran, dass der Landesfinanzminister aus ministerieller Kollegialität und Solidarität seinem Innenministerkollegen nicht in den Rücken fallen und daher diese Verirrung nicht öffentlich kommentieren will. Er hat ja gesagt, er kenne die Protokollnotiz nicht und wolle sie erst einmal lesen.

Das war aber immerhin im Januar dieses Jahres. Zwischenzeitlich müssten sowohl er als auch die Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP Gelegenheit gehabt haben, das zu tun. Dass hier immer noch keine klare Stellungnahme von Ihnen kommt, lässt ja einen Verdacht reifen. Nachdem ich viele schlaflose Nächte in dieser Frage hatte und Sie mich hier völlig übernächtigt sehen, weil mich diese Frage so umtreibt, muss

ich ehrlich sagen, dass aus diesem Verdacht mittlerweile schlimme und katastrophale Gewissheit zu werden scheint; denn anscheinend wollen Sie schlicht und einfach nicht die bisherige Rechtslage bewahren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie wollen schlicht und einfach nicht an der Seite der Kommunen stehen. Das ist eine katastrophale Haltung, die Sie hier an den Tag legen. Der Finanzminister ist doch nicht alleine der Oberbuchhalter des Landes Nordrhein-Westfalen – so wenig, wie der Landesinnenminister gleichsam die ranghöchste Büroklammer des Landes ist. Sie müssen doch Ihren politischen Auftrag wahrnehmen. Herr Minister Wolf, Sie müssen sich als Kommunalminister an die Seite der Kommunen stellen und ihnen nicht in den Rücken fallen.

Deswegen appelliere ich an Sie: Verstecken Sie sich nicht hinter der Europäischen Union! Verstecken Sie sich nicht hinter dem Bundesfinanzhof, sondern sagen Sie, was Sie wollen! Bekennen Sie in Richtung der Kommunen, dass Sie sich an ihre Seite stellen wollen, statt ihnen in den Rücken zu fallen!

Deswegen die dringende Bitte, zu deren Befolgung Sie heute durch ein Ja zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ultimativ die Chance haben: Legen Sie alle Irritationen beiseite! Lassen Sie sich wachrütteln von dem Appell Ihrer übrigen 15 Ministerkollegen! Vielleicht ist das mittlerweile auch bei Ihnen angekommen, Herr Minister Wolf. Lassen Sie sich wachrütteln von der Resolution des Deutschen Städtetages! Lassen Sie sich wachrütteln von den vielen Resolutionen, die die Räte und die Kreistage dieses Landes in dieser Frage schon verabschiedet haben! Stellen Sie sich endlich an die Seite der Kommunen, statt ihnen in den Rücken zu fallen!

Das wäre Ihre Aufgabe, Herr Kommunalminister, nicht das, was Sie hier abziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Wir setzen die Debatte fort mit einem Beitrag von Herrn Engel von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Becker und Herr Börschel, die Diskussion um die Beibehaltung des kommunalen Querverbundes wird seitens der Oppositionsfraktionen ganz offenkundig auf eine wenig ehrliche Art geführt.

Sie haben gesagt: „Wir sind in Sorge“, während für von der Privatwirtschaft geführte Unternehmen gebetsmühlenartig immer wieder mehr Transparenz eingefordert wird, und versuchen, mit Ihrem Antrag geradezu einen Schutzzaun mit Sichtblenden und „Becker-Nebel“ um kommunale Unternehmen zu zimmern.

(Martin Börschel [SPD]: Engel-Nebenkerzen! – Frank Sichau [SPD]: Das wird veröffentlicht, das wissen Sie doch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus – so haben wir inzwischen gelernt -soll zudem ein wesentliches Wettbewerbshemmnis auf den Strom- und Gasmärkten bestehen – so jüngst die Bundesnetzagentur –, nämlich die Kalkulationspraxis bei der Bestimmung der Netznutzungsentgelte von kommunalen Energieversorgern: alles zulasten der Verbraucher.

Herr Becker, das haben Sie sich wirklich fein ausgedacht. Wir möchten kommunale Aktivitäten möglichst transparent machen. Sie scheinen das Gegenteil anzustreben.

Herr Börschel, Sie nennen das Beispiel der Stadt Köln. Wundern Sie sich nicht als Kölner – ich fühle mich auch als ein solcher –, dass man gerade in dieser großen Stadt in Nordrhein-Westfalen unter anderem immer wieder von „der Stadt als Beute“ spricht. Wundern Sie sich nicht?

Also: Transparenz – das fordern wir ein.

Dabei ist ein weiterer Schritt von Belang. Bislang haben kommunale Unternehmen die kalkulatorische Gewerbesteuer ansetzen können. Im Querverbund können jedoch Gewinne im Versorgungsbereich mit Verlusten – das haben wir gehört – zum Beispiel bei Hallenbädern oder ÖPNV verrechnet werden.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

– Ich komme am Ende noch darauf zurück, über was wir überhaupt reden.

Folglich fallen in der Realität keine oder nur sehr geringe Gewerbesteuern an, sodass der Netznutzer überhöhte, das heißt nicht den Kosten entsprechende Entgelte zu zahlen hat. Die Querverbundunternehmen greifen damit die kleinen Gewerbetunden und den privaten Haushalten, also den Familien im Versorgungsgebiet, ständig und hemmungslos tief in die Tasche.

(Sören Link [SPD]: Ach, Herr Engel!)

Eine weitere Ungleichbehandlung ermöglicht derzeit noch das geltende Steuerrecht. Bundestag und Bundesrat haben, wie Sie wissen, Ende letz-

ten Jahres die Möglichkeit zur Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen beschränkt. Die Landesregierung hat diese Gesetzesänderung ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Gleichfalls können die Stadtwerke weiterhin nach ähnlichem Muster Verluste hin- und herschieben und dies steuermindernd geltend machen. Diese Möglichkeit gehört nicht zuletzt auch aus steuerlicher Sicht überprüft.

In dieser Debatte geht es Ihnen von der Opposition, Herr Becker, doch nur vordergründig um den kommunalwirtschaftlichen Querverbund und die finanzielle Situation der Kommunen. Die Motivation Ihres Antrags ist vielmehr, sämtliche Privatisierungsoptionen zu tabuisieren, um der Staatswirtschaft in Bereichen, die ohne Weiteres privatwirtschaftlich organisiert werden können, weiterhin Vorschub zu leisten. Bei Ihnen, Herr Becker, ...

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Becker?

Horst Engel (FDP): Nein, ich möchte im Zusammenhang weiter fortfahren.

(Horst Becker [GRÜNE]: Schadel!)

... als „diplompopulistischer“ Sprecher Ihrer Fraktion

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was für ein Sprecher?)

wundert mich das nicht. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass Sie auch mit diesem Antrag nichts, aber auch überhaupt nichts an unserem ordnungspolitischen Ansatz „Privat vor Staat“ ändern werden.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Debatte über den § 107 GO werden wir noch führen. Bei Gesamterlösen von über 14 Milliarden € Umsatz in diesen Bereichen haben wir – da sind wir uns einig – Bestandsgarantien für Strom, Wasser, Gas, Wärme, Verkehr und Entsorgung im Auge. Wir reden an der Stelle – der gesamte Kuchen umfasst etwa 14 bis 15 Milliarden € – über roundabout 300 Millionen €.

(Sören Link [SPD]: Dann sagen Sie einmal, über welche Betriebe Sie reden, Herr Engel!)

Ihr Antrag wird von uns abgelehnt. Wir bleiben dabei, dass eine unserer Leitlinien sein wird: Privat vor Staat. Daran wird sich auch durch diesen Antrag nichts ändern.- Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Für die Landesregierung spricht jetzt der Innenminister, Herr Kollege Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident Vesper! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag wird wieder einmal versucht, die Landesregierung vorzeitig mit Denkverböten zu belegen. Den Abgeordneten Becker treibt Sorge um. Ich habe schon fast panische Angst in seinen Augen gesehen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie sollten den Kollegen Becker nicht unterschätzen!)

Diesmal ist Ihr Aufhänger mein Votum zur Besteuerung der öffentlichen Hand, zum Querverbund auf der Herbsttagung der IMK.

Ich habe mich bei der Beschlussfassung enthalten, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass ich mich diesbezüglich keinen endgültigen Vorfestlegungen unterwerfe. Das hat überhaupt nichts mit Ideologie zu tun.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Wir machen hier keine Hurra-Politik. Sie werden sehen: Beschwörungen helfen nichts. Wir möchten kein kleines Bekenntnis zu einer unklaren Rechtslage, sondern wir möchten in der Tat das alles sorgfältig prüfen, was auch andere auf den Prüfstand gestellt haben.

Diese Landesregierung ist auf allen Politikfeldern angetreten, bestehende Regelungsmechanismen auch im Hinblick auf ihre Zukunftsfestigkeit zu überprüfen.

(Martin Börschel [SPD]: Kommen Sie zur Sache! Was wollen Sie?)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Löhrmann?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja, von mir aus.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön – von mir aus auch.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Danke schön. Sehr freundlich, Herr Minister. – Herr Wolf, wie erklären Sie sich denn, wenn es so normal ist, dass man alles prüft, dass die anderen 15 Bundesländern offensichtlich mit Blick auf die Sorge um ihre

Kommunen eindeutig in der Lage waren, ein klares Votum abzugeben – nur NRW nicht?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Es wäre ganz gut, wenn Sie meine weiteren Ausführungen erst einmal anhörten. Ich will Ihnen aber gerne schon zum jetzigen Zeitpunkt sagen, dass es hierbei gar nicht um eine Sorge geht. Dass die Kommunen eine ordentliche Finanzausstattung brauchen, darum geht es überhaupt nicht. Es geht um die Frage, ob das haltbar ist, was jetzt existiert.

Deshalb sage ich Ihnen: Vor diesem Hintergrund ist auch der kommunalwirtschaftliche Querverbund kritisch zu hinterfragen. Seit vielen Jahren ist in der Diskussion, ob er unter europarechtlichen Kautelen so haltbar ist.

(Horst Becker [GRÜNE]: Sie haben gar nicht auf die Frage geantwortet!)

Ich habe bei Herrn Börschels Ausführungen vermisst, wie er sich dazu stellt, dass sein ehemaliger Ministerpräsident aus Nordrhein-Westfalen hier auch Überprüfungen vornimmt und dass der Bundesrechnungshof Fragen stellt, wie der Kollege Lux zu Recht gesagt hat.

(Zuruf von Martin Börschel [SPD])

Es geht doch nicht darum, irgendetwas zu beschwören, sondern darum, rationale Politik zu machen.

Ich erinnere daran, dass viele maßgebliche Deregulierungen unter europäischem Einfluss durchgeführt wurden: in den Bereichen der Telefonie, der Energie, der Landesbanken sowie der Anstaltslast und Gewährträgerhaftung der Sparkassen.

Meine Damen und Herren, damals war es das Gleiche wie heute: Damals war symptomatisch, dass in Deutschland bis zum Schluss die alt hergebrachten Pfade beschritten wurden. Man hat sich Treueschwüre gegeben, und am Ende kam es doch anders. Deswegen sage ich: Lassen Sie uns mit Verstand die Dinge angehen und mit offenen Karten spielen.

Gerade unter wettbewerbsrechtlichen Aspekten ist der Querverbund nun einmal nicht frei von Bedenken. Der Querverbund ermöglicht die Dauer- und Subventionierung bestimmter Bereiche der Daseinsvorsorge. Dadurch bleibt – das ist erkennbar; das können Sie leugnen, aber es ist so – für die Bürger, die die Steuer- und Abgabenlast tragen – das hat der Kollege Engel doch gerade sehr eindringlich geschildert –, weitestgehend intranspa-

rent, wie hoch die realen Kosten einer kommunalen Dienstleistung tatsächlich sind.

Ich habe bereits in der Plenarsitzung am 1. Dezember 2005 gesagt, dass wir bisher durch den Querverbund Kostentransparenz künstlich vermeiden. Durch diese bewusste Vernebelung von Kosten wird bisher manche Auseinandersetzung im Rat oder im Kreistag über die Erforderlichkeit beziehungsweise Wünschbarkeit und Finanzierbarkeit bestimmter öffentlicher Dienstleistungen unterbunden. Ebenso unterbleiben Nachfragen zu Optimierungspotenzialen der kommunalen Dienstleistungserbringer mithilfe betriebswirtschaftlicher und organisatorischer Maßnahmen.

Die neue Landesregierung will der privaten Leistungserbringung einen Vorrang vor der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand geben. Das ist klar. – Wir wollen daher auch Hemmnisse abbauen, die einen Wettbewerbsvorteil für die öffentliche Hand schaffen oder die ein Privatisierungshindernis bestehen lassen.

Ich halte es für richtig, im Rahmen des von der Landesregierung geplanten Abbaus von Wettbewerbsvorteilen der öffentlichen Hand gegenüber privaten Wettbewerbern Vor- und Nachteile der bisherigen Steuerfreiheit der öffentlichen Hand sorgfältig abzuwägen.

Diese Regierung und auch ich, Herr Börschel, sind sich natürlich bewusst, dass der Querverbund eine bestehende wichtige Säule im Finanzierungsmodell nordrhein-westfälischer Kommunen ist. Nicht zuletzt im Hinblick auf die bundesrechtlich determinierte Rechtslage gibt es aber keinen Anlass, die kommunale Landschaft in Aufregung zu versetzen.

(Martin Börschel [SPD]: Doch!)

Denn eine Neuorientierung kann immer nur – hören Sie gut zu, Herr Börschel –

(Martin Börschel [SPD]: Das tue ich!)

unter dem Vorbehalt der Kompensation möglicher Verluste durch eine umfassende Gemeindefinanzreform stehen. Soweit in dem Antrag auf das Landeswassergesetz abgehoben wird, halte ich es für verfrüht, schon im Rahmen der Beratung dieses Antrages einer Diskussion zur Novellierung des Gesetzes vorzugreifen.

Die Landesregierung prüft derzeit, ob und in welcher Weise von der Privatisierungsoption des § 18a Wasserhaushaltsgesetz landesrechtlich Gebrauch gemacht werden kann. Im Falle einer derartigen Gesetzesänderung müssten die steuer-

rechtlichen Auswirkungen sehr sorgfältig erwogen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, Herr Remmel meldet sich zur Geschäftsordnung zu Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Geschäftsordnung: Wir beantragen für diesen Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Martin Börschel [SPD]: Jetzt müssen Sie Farbe bekennen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach § 43 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung findet eine namentliche Abstimmung statt, wenn eine Fraktion oder ein Viertel der anwesenden Mitglieder des Landtages dies verlangt.

Es findet nun eine **namentliche Abstimmung** über den Inhalt des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/1555 statt. Die Fraktionen hatten entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung ohnehin direkte Abstimmung über den Antrag vereinbart. Ich bitte, mit der namentlichen Abstimmung zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt; Namensliste siehe Anlage.)

Meine Damen und Herren, damit haben wir alle Namen aufgerufen. Wir zählen die Stimmen jetzt aus. Ich gebe das Ergebnis gleich bekannt.

(Die Auszählung erfolgt.)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt: Für den Antrag haben 68 Abgeordnete gestimmt, dagegen 91 Abgeordnete. 28 Abgeordnete haben an der Abstimmung nicht teilgenommen. Damit ist der **Antrag Drucksache 14/1555** mit Mehrheit **abgelehnt**.

(Beifall von der CDU)

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Präsidentin Regina van Dinther: Wir kommen zu:

5 Wo bleibt die Innovation beim Innovationsminister?

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1554

Ich eröffne die Beratung und gebe der Abgeordneten Gebhard von der SPD das Wort.

Heike Gebhard^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit nunmehr elf Monaten kündigen Sie, Herr Minister Pinkwart, zu unterschiedlichen Anlässen eine Innovationsinitiative an. Sie erklären, dass Sie das Forschungsland Nordrhein-Westfalen stärken und voranbringen wollen, dass Sie insbesondere die Wirtschaft zu mehr Beteiligung bewegen wollen, die sich nach dem RWI-Gutachten in Nordrhein-Westfalen ja in der Tat zu schwach engagiert, und dass Sie das Lissabon-Ziel, wonach 3 % des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung fließen sollen, anstreben, wenn auch erst bis 2015 und nicht wie vereinbart bis 2010. Und nun – neuestes Beispiel – erwarten Sie, dass Nordrhein-Westfalen an der Aufstockung des 7. EU-Forschungsrahmenprogramms entsprechend partizipiert.

Aber bei all diesen schönen Zielen sind Sie bisher die Antwort schuldig geblieben, welchen Beitrag Sie, Herr Minister, welchen Beitrag die Landesregierung dazu leisten will, diese auch zu erreichen.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Doch! Sparen!)

Ihr Beitrag kann sich unseres Erachtens nicht in bloßen Appellen an Hochschulen, Forschungseinrichtungen und an die Wirtschaft erschöpfen. Auch Auftritte wie letzte Woche im Möbelhaus Kröger, Herr Minister, ersetzen kein Konzept.

Wir hatten gehofft, dass Sie im Rahmen der Beratungen für den diesjährigen Landeshaushalt das Geheimnis lüften würden. Schließlich ist es doch kein Geheimnis, dass man zusätzliche Mittel von Dritten nur akquirieren kann, wenn man selbst bereit ist, Eigenmittel einzubringen. Das erschließt sich aus dem vorliegenden Haushaltsentwurf aber leider nicht.

Als Erstes fällt auf, dass Ihr Einzelplan in den Ausgaben um 36,5 Millionen € sinkt. Das entspricht einer Senkung der Gesamtmittel um immerhin 0,7 %. Wie passt das mit Ihren Ankündigungen zusammen? Fakt ist, dass Rot-Grün den Etat im Jahre 2004 um 1,3 % und im Jahre 2005 nochmals um 1,4 % aufgestockt hat. Wenn Sie also besser sein

wollen als die Vorgängerregierung, dann müssen Sie sich noch mächtig anstrengen.

Bedenklich sind diese Kürzungen und Verschiebungen vor allem im Forschungsbereich. Dieser sinkt sogar um 2,5 % beziehungsweise 12 Millionen €

Ich nehme an, dass Sie genau wie wir vom Bund erwarten, dass er den mit den Ländern geschlossenen Staatsvertrag einhält und die Bund-Länder-Programme auf die vereinbarten 3 % aufstockt. Das heißt, ich gehe davon aus, dass Sie dieses bei der Aufstellung Ihres Haushaltes bereits berücksichtigt haben.

Wenn wir uns also einen realistischen Eindruck verschaffen wollen, welchen Stellenwert diese Landesregierung der eigenen Landesforschung beimisst, müssen wir infolgedessen den Anteil der bundesweiten Forschungsmittel herausrechnen. Dann ergibt sich – oh Schreck, oh Graus – eine Senkung um 23 Millionen € beziehungsweise 18,4 %. Armes Forschungsland Nordrhein-Westfalen!

(Beifall von der SPD)

Nun ist ja gar nichts dagegen einzuwenden, dass Max-Planck-Institute, Leibniz-, Fraunhofer- und Helmholtzgesellschaft mehr Gelder erhalten. Nur – wie eben ausgeführt –: Was bleibt Ihnen noch an eigenen landespolitischen Akzenten? Das wichtige Technologie- und Innovationsprogramm „Tip“ kürzen Sie um 20,1 %, ganze 6,3 Millionen €. Das ist meines Erachtens sehr bedenklich, denn dieses Programm hat gerade die Erfolge, die Sie, Herr Minister, sich in der letzten Zeit zugeschrieben haben, erst ermöglicht. Es ist Voraussetzung für wichtige Anschubfinanzierungen. Dass Sie als Innovationsminister gerade bei dem größten Innovationsprogramm kürzen, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Das Programm für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer wird sogar regelrecht rasiert. Sie kürzen es um 41,8 %, das heißt knapp 18 Millionen €. Offensichtlich legt die Landesregierung keinen Wert mehr auf Forschung, Lehre, Internationales und Transfer – ist doch gerade dieser Topf, der vor allem die strategische Forschungsförderung mit zig Schwerpunkten darstellt, entscheidend. Wie wollen Sie mehr Impulse setzen, die Nordrhein-Westfalen auch aus unserer Sicht braucht?

Nun erhielten wir gestern Abend Ihre Antworten auf einige unserer diesbezüglichen Fragen. Danach wollen Sie durch die Förderprogramme „Trafo“ und „Kopf“ die Fachhochschulforschung in unveränderter Höhe weiterfördern. Das Gleiche gilt

für das Existenzgründerprogramm „Pfau“. Nur eines müssen Sie uns erklären: Wie wollen Sie das bei der vorhin skizzierten Absenkung der Mittel in diesem Bereich realisieren? Haben Sie etwa auch so ein schickes grünes Jäckchen wie der Bärenhäuter aus dem gleichnamigen grimmschen Märchen, der, wann immer er in seine Jackentasche griff, die Hand voller Geld hatte?

Herr Minister, nach elf Monaten Ankündigung erwarten wir nunmehr endlich inhaltliche Konzepte. Ich hoffe, unser Antrag hilft Ihnen dabei. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke, Frau Gebhardt. – Herr Löttgen spricht jetzt für die CDU-Fraktion.

Bodo Löttgen (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Drucksache 14/1554 – oder sagen wir besser: diese zu einem Antrag mutierte Kleine Anfrage – verdeutlicht die Hilflosigkeit der SPD im Umgang mit zielorientierter Innovationspolitik.

(Beifall von CDU und FDP)

Aus einem Einzelplan, der in der gedruckten Fassung 687 Seiten umfasst, greifen Sie drei Punkte heraus und versuchen mittels Induktion den Nachweis einer Bedrohung für das Innovationsland Nordrhein-Westfalen zu konstruieren. Wahhaft abenteuerlich!

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Weit entfernt, liebe Frau Kraft, von seriöser Argumentation manövrieren Sie sich durch solche Anträge ins innovationspolitische Abseits.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ach so!)

Ihr Slogan, Frau Kollegin Gebhardt, ist doch: Mit Herz und Verstand!

(Heike Gebhard [SPD]: Richtig!)

Emotionen kann ich erkennen, auch Engagement, aber beides zusammen ist eben nicht ausreichend, ersetzt nicht die Fähigkeit, Zusammenhänge zu verstehen und in Zusammenhängen zu denken.

Wie so häufig in der Vergangenheit verwechseln Sie auch bei der Begründung des vorliegenden Antrages Mittelkürzungen mit Neustrukturierungen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Oh!)

Neue effiziente Strukturen sind nun einmal

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist aber hoch spannend! Das sagen Sie mal den Forschungsinstituten so!)

– danke schön – mit einer Umverteilung der Mittel verbunden. Gezielte Forschungsförderung für starke Regionen – nach Ihrer Politik der Förderung mit der Gießkanne wird das im Land als wohltuend rational empfunden.

(Hannelore Kraft [SPD]: Bei dem Geld brauchen Sie keine Gießkanne! – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Und das nicht mit weniger, sondern mit mehr Mitteln. Sicherlich haben auch Sie, Frau Gebhard, die Erläuterungen zum Einzelplan 6 gelesen. Bei Innovationsförderung wird dort insgesamt ein Plus von 1,3 % oder 6,2 Millionen € ausgewiesen.

(Beifall von der CDU)

Unterstellt man – und das tue ich – bei Ihnen hinreichende politische Erfahrung, dann interpretieren Sie den vorliegenden Sachverhalt mit Wissen und mit Wollen falsch.

(Hannelore Kraft [SPD]: Da haben Sie nicht zugehört! Die Kollegin hat das gerade erklärt!)

Bei uns zu Hause heißt das Täuschung, liebe Frau Gebhard. Bedenken Sie die Folgen Ihrer Äußerungen! Sie erzeugen Unsicherheit und Angst. Der Duktus Ihres Antrages ist dafür ein bedredtes Zeugnis, Ihre Äußerungen heute übrigens auch.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Gucken Sie mal auf die Angst der Forscher! Wo leben Sie eigentlich?)

Sie sind damit, meine Damen und Herren der Opposition, auf dem falschen Weg, und das nicht nur in der Hochschul- und Innovationspolitik.

Unser ehemaliger Bundespräsident Roman Herzog hat es in seiner Berliner Rede vom 26. April 1997 auf den Punkt gebracht:

„Eine von Ängsten erfüllte Gesellschaft wird unfähig zu Reformen und damit zur Gestaltung der Zukunft. Angst lähmt den Erfindergeist, den Mut zur Selbstständigkeit, die Hoffnung, mit den Problemen fertig zu werden.“

Während Sie die Dinge, vor denen Roman Herzog eindringlich warnt, offensichtlich als erstrebenswertes Ziel Ihrer politischen Arbeit entdeckt haben, ist die Koalition der Erneuerung dabei, mit

den wenigen finanziellen Mitteln, die Sie ihr hinterlassen haben, die notwendigen Änderungen mit mutigen Schritten anzugehen. Fehlende Verlässlichkeit, unzureichende Planbarkeit und eine überbordende Bürokratie, das sind Ergebnisse Ihrer Regierungszeit, meine Damen und Herren der SPD.

Zu den negativen Auswirkungen auf Forschung und Entwicklung in unserem Land nur zwei Beispiele:

Erstens. Der Anteil des Personals in Forschung und Entwicklung ging überdurchschnittlich stark zurück. Im Ländervergleich liegen wir zurzeit auf Platz elf von 16.

Zweitens. Die Anzahl der Patentanmeldungen ist in den letzten zehn Jahren – da hatten Sie die Verantwortung, soweit ich mich erinnere – in NRW um 5,8 % gesunken. Im Vergleich dazu: Baden-Württemberg hat ein Plus von 3,5 %. Statt innovativer Lösungsvorschläge kommen Sie nun mit diesem Antrag: „Wo bleibt die Innovation beim Innovationsminister?“

Erste Antwort: Alleine die Tatsache, dass wir seit dem 22. Mai 2005 ein Ministerium mit Zuständigkeit für diese fachübergreifende Thematik haben, ist bereits eine Innovation, zu der Sie innerhalb von 39 Jahren nicht in der Lage waren.

(Beifall von der CDU)

Zweite Antwort und eigentlich die dem Titel nach geforderte: Wo? – Ich sage: in Köln, in Dortmund, in Marl, in Aachen, in Düsseldorf oder in Jülich!

Wir werden NRW bis 2015 zum Innovationsland Nummer eins machen. Mit den Spitzenforschungsprojekten, die sich an den genannten und weiteren Standorten abzeichnen, kommen wir diesem Ziel einen sehr guten Schritt näher. Staatliche Kontrolle und zentralistisches Lenken sind Ideen von gestern. Freiheit, Wettbewerb und Verantwortung bei den Menschen vor Ort, das sind unsere Grundsätze, das sind unsere Leitplanken auf dem Weg an die Spitze. Das kommende Hochschulfreiheitsgesetz wird das in hervorragender Weise dokumentieren.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Abwarten!)

Selbstverständlich bekommen Sie die fertigen Konzepte rechtzeitig vor der Beratung in den Ausschüssen und hier im Plenum. Bis dahin, meine sehr geehrten Damen und Herren der antragstellenden Fraktion, billigen Sie uns doch einfach das zu, was Sie für sich selbst so gerne in Anspruch nehmen. Beispielsweise Frau Kraft – sie ist leider

nicht mehr da – in der „Westfälischen Rundschau“ vom 31. März 2006: Sorgfalt geht vor Schnelligkeit.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Oder Ihr Parteivorsitzender, Herr Dieckmann, in „Westpol“ am 5. Februar 2006 mit dem Satz: Es wäre vollkommen unangebracht, jetzt mit halbfer-tigen Konzepten in die Öffentlichkeit zu gehen. – Nichts anderes wollen wir. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Löttgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Begriff Innovation ist in der Tat ein schillernder, Herr Löttgen. Er kann vieles, er kann aber auch nichts bedeuten. Letzteres scheint uns bei der sogenannten Innovationspolitik der Landesregierung der Fall zu sein. Denn wenn ich mich an die Regierungserklärung von Minister Pinkwart vom 1. Februar 2006 erinnere, klingen mir die Floskeln und Worthülsen noch in den Ohren: Stärken stärken, Profile schärfen, Exzellenz fördern, Freiräume schaffen, Denkverbote abbauen, Kräfte bündeln, Wettbewerb fördern und innovative Zukunftsfelder erschließen!

(Christian Lindner [FDP]: Alles richtig!)

– Aber es gibt keine konkreten Vorschläge, geschweige denn Konzepte, nicht einmal einen Blick in die Zukunft. Wenn von „Kreativität freisetzen“ und „Kräfte bündeln“ die Rede ist, heißt das für die Hochschulen und die Forschungseinrichtungen doch im Klartext: Wir kürzen die Zuschüsse und entlassen euch in die freie Marktwirtschaft. Guckt, wo ihr bleibt!

So geht es zurzeit nicht nur den drei renommierten Instituten im Wissenschaftszentrum. Während das Kulturwissenschaftliche Institut in Essen inzwischen in die Trägerschaft der drei Ruhrgebietsuniversitäten übergeleitet wird, bleibt die Zukunft des Institutes Arbeit und Technik, IAT, und des Wuppertal-Institutes ungewiss. Dabei leisten alle drei Einrichtungen eine hervorragende und anerkannte Forschungsarbeit mit einem Wirkungsgrad weit über Nordrhein-Westfalen hinaus.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Diskussion in der letzten Wissenschaftssitzung hat gezeigt, Herr Pinkwart, dass Sie für den Erhalt der Institute keinerlei Garantie abgeben wollen.

Ein ähnliches Schicksal erleiden auch andere landeseigene Forschungsinstitute, die der 20%igen Generalkürzung zum Opfer fallen. Folgt man der wirtschaftsliberalen Logik der Regierungserklärung, so soll die entstehende Finanzierungslücke durch Dritte geschlossen werden., Offen bleibt, meine Damen und Herren, wie Sie öffentliche oder private Träger oder gar Unternehmen motivieren wollen, den von der Landesregierung verursachten Substanzverlust auszugleichen oder gar verstärkt in die Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen zu investieren.

Darüber hinaus haben Sie, Herr Pinkwart, bei der Vorstellung der RWI-Studie angekündigt, sich verstärkt um das Dreiprozentziel bei den FuE-Ausgaben zu kümmern. Deshalb wollen wir Sie heute noch einmal konkret fragen, wie Sie im Haushalt 2006 sicherstellen wollen, dass der öffentliche Anteil der FuE-Ausgaben in Nordrhein-Westfalen nicht zurückgeht, und wie Sie vor allem die Wirtschaft in die Pflicht nehmen wollen.

Denn mit dem Haushaltsentwurf der Landesregierung für den Einzelplan 06 werden – Frau Gebhard hat das eben dargestellt – genau die beiden relevanten landesspezifischen Forschungsförder- und Forschungstransferprogramme zusammengekürzt, die Anreize setzen. Bei den Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer kürzen Sie fast ein Drittel, während das Technologie- und Innovationsprogramm „Tip“ um 20,1 % zurückgefahren wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir Sie bereits wiederholt – auch in den letzten beiden Ausschusssitzungen – gefragt, Herr Pinkwart: Wie will die Landesregierung zukünftig noch Innovations-transfer gestalten? Wie werden beispielsweise Hochschulen in Zukunft bei der Beantragung von Mitteln der Europäischen Union unterstützt?

Auf der Auftaktveranstaltung zum 7. EU-Rahmenprogramm in der letzten Woche haben Sie zwar wieder einmal heiße, innovative Luft verbreitet, aber wenn es tatsächlich ans Eingemachte geht, nämlich an das Geld, das Nordrhein-Westfalen für die Unterstützung von Unternehmen und Hochschulen zur Verfügung stellt, streichen Sie klammheimlich die Mittel und hoffen, dass es keiner merkt.

Von Ihrer Seite gibt es bis heute keine Antwort; ich habe keine schriftliche Antwort bekommen – von der Landesregierung nicht, und auch von Herrn Löttgen kamen eben keine präzisen Antworten auf diese Fragen. Mit der Zusammenfassung der Titelgruppen 63 und 64 wird bewusst verwischt, welche Teilbereiche von den Kürzun-

gen betroffen sein werden. Es ist ein richtiges Sammelsurium, was dort zusammengefasst ist.

Ich kann nur sagen: Genau wie bei den Studiengebühren oder beim sogenannten Hochschulfreiheitsgesetz entziehen Sie sich der landespolitischen Verantwortung, wenn es um die Gestaltung geht, und flüchten sich in Worthülsen und Floskeln, die Ihnen inzwischen niemand mehr abnimmt. Eine solche Politik hat mit Innovation genauso viel oder besser genauso wenig zu tun wie das Hochschulfreiheitsgesetz mit Freiheit oder das sogenannte Hochschulfinanzierungsgerechtigkeitsgesetz mit Gerechtigkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Dr. Seidl. – Für die FDP spricht nun der Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin, vielen Dank! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe, als Frau Gebhard vorgetragen hat, mir sicherheitshalber noch einmal den Antrag durchgelesen. Ich hatte das vor einigen Tagen zuletzt getan, habe mich aber veranlasst gesehen, das noch einmal zu tun, weil ich den Eindruck hatte, dass sie zu einem ganz anderen Tagesordnungspunkt gesprochen hat, einem, der heute hier nicht verhandelt wird, nämlich zum Landeshaushalt.

Ihr Antrag hatte eher einen anderen Charakter. Sie haben von der Landesregierung eingefordert, darzulegen, wie beispielsweise das 3%-Ziel erreicht werden soll und wie die Zukunft von Forschungseinrichtungen aussieht. Ich muss Ihnen sagen, dass Sie den Diskussionen, die wir miteinander auf, wie ich finde, beachtlichem Niveau geführt haben, entweder nicht folgen wollten oder nicht folgen konnten. Es ist schon von anderen heute gesagt worden, dass wir hier sehr umfangreich über die Innovationsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Regierungserklärung debattiert haben. Hierbei ist Ihnen auch der Kulturwechsel, die andere Philosophie in der Wissenschafts- und Forschungspolitik dargelegt worden.

Wir hatten dann in der letzten Ausschusssitzung Gelegenheit, über die Zukunft von Forschungseinrichtungen, insbesondere des Wissenschaftszentrums, zu sprechen. Ihnen ist mitgeteilt worden, dass Gespräche mit den Einrichtungen geführt werden, wie eine positive Weiterentwicklung erreicht werden kann. Die ersten Ergebnisse, über

die wir uns freuen, sind ja jetzt öffentlich gemacht worden.

Es gibt jedoch noch andere Fragen, die Sie stellen, von denen ich glaube, dass Sie gar keine ehrliche und ernsthafte Antwort erwarten können, weil sie sich auf einen Zeitraum beziehen, der schlechterdings heute kaum absehbar ist. Sie wollen schon jetzt Haushaltsberatungen für 2009/2010 führen; dabei haben wir noch nicht einmal die Beratungen für das Jahr 2006 abgeschlossen. Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen: ob Sie einen ernsthaften Debattenbeitrag leisten möchten oder ob Sie nur verunsichern und Angstkampagnen im Lande starten wollen, indem Sie versuchen, bei den Menschen den Eindruck zu erwecken,

(Heike Gebhard [SPD]: Wer kürzt denn, Sie oder wir?)

dass Pläne bestünden, über die noch niemand spricht, die noch nicht fixiert sind. Es werden Gespräche über Möglichkeiten geführt, aber mit Sicherheit sind noch keine Fakten geschaffen, über die man hier im Plenum berichten könnte.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das steht doch schon in der Zeitung!)

Sie haben darum gebeten, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird. Dieser Bitte kommen wir nach, weil es guter parlamentarischer Brauch ist. Ich hätte mich gefreut, wenn Sie die Möglichkeit eröffnet hätten, unsere Ausschusstagesordnung etwas zu lüften und den Antrag hier direkt abzustimmen. Ich hätte es ferner für sinnvoll gehalten, wenn Sie diesen Antrag in eine Kleine oder Große Anfrage überführt hätten. Gleichwohl verschließen wir uns Ihrem Anliegen nicht und werden diesen Antrag im Ausschuss intensiv beraten. Ich bin mir sicher, dass, wie auch in der Vergangenheit, alle Fragen, die seriös beantwortet werden können, seitens der Landesregierung beantwortet werden. Die Fragen, die aber nicht seriös sind, werden schlechterdings auch nicht zu beantworten sein.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Wer entscheidet das, Herr Kollege? Woher nehmen Sie das Recht, unsere Fragen als nicht seriös zu bezeichnen?)

– Hierfür gibt es einen ganz einfachen Maßstab. Wenn Sie eine Frage stellen, zu der es noch keine Materie, keinen Sachverhalt gibt, die sich weit über den Tag hinaus auf die Zukunft bezieht, dann wird man die Frage nicht beantworten können. Sie wissen doch: Prognosen sind unsicher, vor allem wenn sie sich auf die Zukunft beziehen. Insofern sollten Sie ein bisschen Raum und Zeit

lassen, wie wir das als Opposition Ihnen auch immer eingeräumt haben.

Wir haben die Möglichkeit im Ausschuss, noch einmal über diesen Antrag zu beraten. Sie können die Fragen, die im Übrigen ja schon häufig gestellt wurden, noch einmal vorbringen. Ich habe bislang nicht den Eindruck, dass die Fragen unbeantwortet geblieben sind. – Haben Sie vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Prof. Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der SPD für die Gelegenheit, hier noch einmal etwas Grundsätzliches zum Thema Innovationspolitik sagen zu können.

Die Debatte hat deutlich gemacht, auch durch den Beitrag von Frau Seidl, dass wir es ganz offensichtlich mit zwei völlig unterschiedlichen Politikansätzen auf dem Gebiet der Innovation zu tun haben. Sie haben sich an Inputgrößen und an ganz wenigen Größen des Haushaltes aufgehalten. Sie haben gerade einmal Promillegrößen des gesamten Landeshaushaltes, 1,5 % des Haushaltes des Innovationsministeriums, thematisiert. Zu anderen Größen haben Sie nichts gesagt. Darüber hinaus haben Sie ausgeführt, ich solle die Unternehmen auffordern, dass sie mehr für FuE tun.

Genau das ist die Haltung, die Sie offensichtlich über Jahre hier praktiziert haben mit einem „eindrucksvollen“ Ergebnis, mit dem sich die Menschen in diesem Land sowie dieses Parlament und die Landesregierung in keiner Weise zufrieden geben dürfen. Sie haben doch – das muss klar gesagt werden – mit den Programmen, die Sie in der Vergangenheit gefahren haben, mit dem Politikansatz, den Sie hier heute noch einmal dargestellt haben, zu verantworten, dass sich Nordrhein-Westfalen in den zentralen Größen der Forschung und Entwicklung gegen den Bundestrend verschlechtert hat. Sie haben doch Nordrhein-Westfalen von der Gesamtentwicklung abgehängt,

(Beifall von der CDU)

und das mit den Instrumenten, die Sie uns heute wieder ans Herz legen wollen. Das machen wir nicht. Wir machen Innovationspolitik als einen ganzheitlichen Prozess. Innovation hat insbeson-

dere mit Menschen in einem Land zu tun, mit Köpfen, zweitens mit Unternehmen und drittens mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Wir setzen auf Gestaltungsfreiheit und Gestaltungskraft der Akteure. Politik selbst macht keine Innovation, bestenfalls Innovation in Form von innovativen Gesetzesvorhaben, innovativer Verwaltung, aber nicht im eigentlichen Sinne, denn Politik schafft keine neuen Produkte und keinen neuen Prozess. Das schaffen nur die Menschen, die in den Unternehmen und den Forschungseinrichtungen arbeiten. Denen wollen wir bessere Möglichkeiten geben.

Hier fange ich bei den Unternehmen an, die ja die Hauptlast in Innovationsprozessen tragen, indem sie in Forschung und Entwicklung investieren müssen. Wie können wir Unternehmen ermutigen? Unternehmen können wir nur ermutigen, indem wir ihnen, wie es das Landeskabinett beschlossen hat, Bürokratielasten nehmen und den Bürokratieabbau, den die Menschen in Ostwestfalen-Lippe selbst organisiert haben, auf ganz Nordrhein-Westfalen ausdehnen.

(Beifall von der FDP)

Das ist konkrete Innovationspolitik. Wir entlasten die Unternehmen und eröffnen ihnen so erst die Möglichkeit, zusätzliche Gestaltungskraft zu gewinnen, damit sie in die Zukunft investieren können.

Wir investieren in die Köpfe – gestern haben wir das Schulgesetz eingebracht –, indem wir in den Schulen mit der Negativbilanz Nordrhein-Westfalens Schluss machen; denn nur dann, wenn die Schule wieder funktioniert und die Kinder wieder vernünftig qualifiziert werden, haben wir überhaupt erst die Voraussetzung dafür, dass diese Menschen dann an den Hochschulen, in den Unternehmen und Forschungseinrichtungen Forschung und Entwicklung in diesem Land leisten können.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Des Kaisers neue Kleider!)

Und wir stärken die Hochschulen. Auch dazu haben Sie nichts gesagt: Wir machen die Hochschulen wettbewerbsfähig. Darüber haben wir hier doch diskutiert: Exzellenzinitiative, Ranking der Hochschulen usw. Wir haben die dichteste, aber noch nicht die beste Hochschullandschaft. Das Studienbeitragsgesetz haben wir hier bereits verabschiedet. Wir haben die Eckpunkte für ein Hochschulfreiheitsgesetzes vorgestellt.

Die Hochschulen erhalten 2,8 Milliarden € pro Jahr. Das sind weit mehr als 50 % des Innovati-

onshaushalts. An den Ressourcen, die wir bereitstellen, um gezielter in die Köpfe investieren zu können und gleichzeitig die Forschungsqualität und den Transfer durch die Hochschulen zu verbessern, setzen wir an und schaffen mehr Gestaltungsfreiheit und mehr Gestaltungsverantwortung. Mit dem Zukunftspakt, der ebenfalls von der Regierungskoalition beschlossen worden ist, schaffen wir bis 2010 Planungssicherheit für die Finanzierung der Hochschulen. Damit haben wir in wenigen Monaten viel mehr geschafft, als Sie in Jahren zu leisten in der Lage waren.

(Beifall von der FDP)

Dann arrondieren wir das Ganze mit einer gezielten Forschungsförderung. Das haben wir Ihnen schon vorgetragen. Daran arbeiten wir; denn wir müssen uns schlicht und ergreifend mit der EU abstimmen: mit dem Strukturprogramm Ziel 2, mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm und mit dem, was der Bund jetzt entwickelt. Da bringen wir uns ein, um möglichst viele Mittel nach Nordrhein-Westfalen zu holen. Nur, es werden erst dann viele Mittel kommen und hier eine Hebelwirkung entfalten, wenn wir in Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen auch durch wettbewerbliche und leistungsorientierte Maßnahmen schaffen.

Letzter Gedanke zu den Instituten! Daran kann man es beispielhaft zeigen. Sie haben das Budget des Kulturwissenschaftlichen Instituts, eines Institutes der Spitzenleistung – das hat nicht nur der Wissenschaftsrat belegt, sondern es ist auch international belegt, dass das KWI ein Institut der Spitzenklasse ist –, um 30 % gekürzt. Wir haben für dieses Institut eine Zukunft geschaffen. Dazu hat gestern der Präsident in einer Pressekonferenz gesagt: Hier hat ein Juwel eine Perspektive bekommen, wie man sie sich besser nicht vorstellen könnte. – Das ist Gestaltungspolitik in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Wir kommen zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/1554** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

6 Keine Agro-Gentechnik in NRW!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1559

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Remmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Gentechnik auf Nordrhein-Westfalens Äcker! Mehr als 70 % der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen Gentechnik in Lebensmitteln ab. Europaweit haben sich 160 Regionen zu gentechnikfreiem Anbau zusammengefunden. Ein Bündnis formiert sich. Österreich setzt flächendeckend auf gentechnikfreien Anbau. Die Schweiz hat mit der Initiative „Gentechnikfrei – ja bitte“ den gentechnikfreien Anbau verankert.

Verarbeiter und Handel setzen auf gentechnikfreie Produktion, darunter einer der europaweit größten Hersteller von Babykost: Klaus Hipp hat dies unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Lebensmittelhersteller und -händler – Ritter Sport, Du darfst, Unilever, Edeka Nord, Neuform usw. – setzen auf gentechnikfreien Anbau; nicht zuletzt europaweit auch alle Ökobetriebe.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist Schleichwerbung!)

Allein in Nordrhein-Westfalen haben wir fast 1.600 Ökobetriebe. Nehmen wir den Handel und die Verarbeiter hinzu, kommen wir auf gut 30.000 Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Dies alles soll dem Risiko des Gentechnikanbaus ausgesetzt werden.

CDU und FDP, der Landwirtschaftsminister Uhlenberg und der so genannte Bundesverbraucherschutzminister Seehofer halten in unheiliger Allianz mit dem Bauernverband an der Gentechnik fest.

Dies ist gegen die Interessen Nordrhein-Westfalens. Viel haben wir von der Landesregierung in dieser Frage bisher nicht gehört. Sie taucht ab. So machen sich die Verantwortlichen zum Handlanger der Konzerne als Wegbegleiter dieser Risikotechnologie, ohne Nutzen für Nordrhein-Westfalen und ohne Nutzen für die Landwirtschaft.

In der Tat haben sich die Heilsversprechen der Industrie zur Durchsetzung ihrer Interessen als leere Hülsen und auch als Lügen erwiesen. Früher hieß es, dass der Einsatz von Pestiziden verringert werden soll. Inzwischen wissen wir, dass

die Schädlinge resistent werden und der Einsatz von Pestiziden genau dort steigt. Es heißt, dass eine Koexistenz möglich sei. Auch das stimmt nicht. Internationale Studien zeigen, dass Maispollen in über 600 Meter Entfernung von der Pflanze aufzufinden sind. Beispielsweise sind an Honigproben Veränderungen durch Gentechnik-Pollen feststellbar.

Auch das bayerische Umweltmonitoring zeigt, dass der Schaden für die Umwelt akut vorhanden ist. Es gibt schädliche Auswirkungen auf Schmetterlinge, Flurfliegen, Spinnen und Wanzen. Nützlinge werden so geschädigt, und dabei ist doch versprochen worden, dass es keine Auswirkungen auf die Umwelt geben werde.

Schauen wir uns das angeblich Ungefährliche an. Inzwischen wissen wir, dass es eben kein Baukastensystem ist. Sie können nicht ein gentechnisches Fragment an der einen Stelle einbauen; australische Versuche haben das gezeigt.

Die Kreuzungen führen zu Erkrankungen bei Tieren, beispielsweise bei Mäusen. Die Studie von Monsanto zu Fütterungsversuchen mit Bt-Mais ist jetzt abgebrochen worden. Auch diese Ergebnisse wurden erst nach langem Zögern bekannt gegeben. Trotzdem hat die EU-Kommission die Sorte „Mon 863“ nunmehr für die Verarbeitung in Lebensmitteln freigegeben. In einer unheiligen Allianz mit der Industrie versucht die Politik derzeit, diesen Weg zu decken.

Glauben Sie denn immer noch, dass Agrartechnik geeignet ist, Fehlernährung und Hunger in der Welt zu bekämpfen?

(Holger Ellerbrock und Dr. Stefan Romberg
[FDP]: Ja!)

Schauen Sie doch auf die Begriffe, die in diesem Zusammenhang verwendet werden: Terminator-technologie soll es den Bauern unmöglich machen, Saatgut, das ein Teil der Menschheitsgeschichte ist, selbst anzubauen und wieder zu verwenden. Zur Bekämpfung des Hungers, meine Damen und Herren, wären andere Schritte notwendig, nämlich Erhalt der traditionellen Sorten, Entschuldung, Bekämpfung von Korruption und Krieg, Verlangsamung des Klimawandels. Damit würde der Hunger in der Welt tatsächlich ernsthaft bekämpft werden.

Wie sieht es nun in Nordrhein-Westfalen aus? – Die Privaten ziehen aus guten Gründen ihre Standortanmeldungen teilweise zurück. Es werden stattdessen Firmen vorgeschickt, sogenannte Anbauflächen probeweise auszufüllen, wie wir es derzeit im Raum Münster und Borken erleben.

Hatten wir 2004 noch Anmeldungen in einer beträchtlichen Größenordnung, so ist deren Anzahl jetzt entsprechend zurückgegangen. Der Prozess geht weiter. Denn die Verantwortlichen – vor allem die Bauern – machen nicht mit, meine Damen und Herren, weil ihnen das Schadensrisiko zu hoch ist.

Unsere Forderungen lauten daher: Lassen Sie in Nordrhein-Westfalen die Finger von der Aufweichung des Gentechnikgesetzes! Wir brauchen die Haftung der Anwender, und wir brauchen auch ein durchsichtiges Standortregister.

Nicht ohne Grund ist feststellbar, dass die Ankündigungen im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen und auch das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen derzeit nicht umsetzbar sind. Wir unterstützen natürlich all diejenigen, die eine Veränderung des guten Gentechnikgesetzes der letzten Regierung verhindern wollen.

Wir brauchen keine neuen Sortenversuche. Setzen Sie sich für gentechnikfreie Futtermittel und für einen gentechnisch freien Saatgutmarkt ein! Sichern Sie gentechnikfreie Lebensmittel für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik!

Sichern Sie gemeinsam mit uns die Arbeitsplätze sowohl in der ökologischen als auch in der konventionellen Landwirtschaft, bei den Bauern, bei den Anwendern, im Handel und bei den Verarbeitern! Setzen Sie auf die Chancen der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft mit ihren Qualitätsprodukten! Nicht mit Allerweltsprodukten haben wir auf dem Weltmarkt eine Chance, sondern nur mit Qualität.

Nordrhein-Westfalen als gentechnikfreier Feinkostladen Europas – das ist die Chance, meine Damen und Herren. Das ist die Chance, Herr Minister, und das ist die Chance auch für CDU und FDP. Machen Sie sich nichts vor: Andere Chancen hat die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen nicht. Eine gentechnikfreie Region Nordrhein-Westfalen ist deshalb notwendig, und zwar für die Umwelt, für die Wirtschaft, für unsere Gesundheit. Geben Sie Ihr starres ideologisches Gebäude auf und sprechen Sie sich mit uns gegen die Anwendung von Gentechnik in Nordrhein-Westfalen aus! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Rimmel. – Für die CDU spricht jetzt der Abgeordnete Ortgies.

Friedhelm Ortgies (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heutige Antrag reiht sich in eine Reihe von Anträgen, Initiativen und Aktionen von Bündnis 90/Die Grünen ein, welche nach den verlorenen Schlachten der vergangenen Jahre nun meinen, ein neues Kampffeld gefunden zu haben. Hier malen Sie, Herr Remmel, Horrorszenarien auf, die schlicht nicht nachvollziehbar sind.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Für Sie!)

Dabei haben Sie – das sage ich auch einmal – natürlich damit zu kämpfen, dass Sie in keiner Regierung mehr vertreten sind und sich mit Ihrem alten Koalitionspartner SPD auch nicht mehr verstehen und bei diesem Thema ziemlich weit auseinander liegen. Auch die ehemalige Ministerin Künast mit ihrer Beschwichtigungspolitik auf europäischer Ebene und Verhinderungspolitik auf deutscher Ebene hat nicht gerade zur Glaubwürdigkeit Ihrer grünen Positionen beigetragen.

Nun zu Ihren einzelnen Punkten. – Sie schreiben, die Mehrheit der Bevölkerung lehne gentechnisch veränderte Organismen ab. Das ist völlig klar. Denn wenn Sie Menschen fragen: „Mögen Sie Salat mit Rattengenen?“, dann kommt bei Umfragen nichts anderes heraus. Wenn Sie die Leute allerdings vorurteilsfrei aufklären würden, dann würden sich die Umfrageergebnisse mit Sicherheit entscheidend ändern. Und der von Ihnen ja so oft und gerne zitierte Unternehmer Hipp würde als Erster den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen preisen, wenn das noch mehr positive Auswirkungen meinerwegen auf die Gesundheit der Babys hätte.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie können es ja versuchen!)

– Haben Sie eine Zwischenfrage, oder wie habe ich das jetzt verstanden?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Sie können es gerne bei ihm versuchen!)

Zu den unfreiwilligen Einkreuzungen: In vielen Versuchen wurde bewiesen, dass bei Mais, den Sie so gerne zitieren und der ganz besonders in der Diskussion steht, eine Einkreuzung praktisch unmöglich ist, wenn der Feldabstand zu konventionellen Flächen über 50 m beträgt, und die zulässigen Grenzwerte der EU, die bei 0,9 % liegen, werden bei allen Versuchen immer unterschritten. Damit wird die auch von uns geforderte Koexistenz der Anbauverfahren gewährleistet.

Zu den von Ihnen angesprochen Allergien: Dass die Menschen nun zunehmend unter Allergien leiden, ist unbestritten. Wieso ausgerechnet die grü-

ne Gentechnik daran schuld sein soll, bleibt Ihr Geheimnis. Theoretisch kann jedes Eiweiß Allergien auslösen. Ich sehe durch die Gentechnik eher einen Vorzug bei der Bekämpfung von Allergien, weil jedes neu in die Pflanze eingeführte Protein auf allergieauslösende Effekte getestet werden kann und die Zulassung davon abhängig gemacht wird.

Ich glaube, dass Allergien eher von Umwelteinflüssen durch Industrie und Verkehr ausgelöst werden als durch die grüne Gentechnik. Klar ist auch, dass sich viele Forschungen darauf beziehen, Pflanzenschutzmittel einzusparen. Von daher glaube ich, dass sich die grüne Gentechnik eher positiv bei der Bekämpfung von Allergien bemerkbar machen wird.

Zum Verursacherprinzip: Es ist richtig, dass der Verursacher für von ihm zu verantwortende Schäden zu haften hat, allerdings im Rahmen seiner Möglichkeiten. Wenn der Anbauer nach den Regeln der guten fachlichen Praxis wirtschaftet, die Auflagen und Vorsorgepflichten eingehalten hat und trotzdem etwas passieren sollte, muss das geregelt werden. Da gebe ich Ihnen ausnahmsweise einmal Recht. Solange es hier keine eindeutigen Regeln zur Haftung gibt, muss man zurzeit noch den Landwirten vom Anbau abraten.

Allerdings kann dieses Restrisiko abgesichert werden. Da sollte man über Fonds- oder über Versicherungslösungen nachdenken. Da muss sich auch die Industrie einmal einbringen. Sonst geht die ganze Diskussion ins Leere.

Das Verursacherprinzip an sich findet allerdings auch hier, wie in vielen anderen Bereichen, seine Grenzen. Können Sie jeden Industriebetrieb, jedes Auto, jeden Raucher, jede Flughafengesellschaft haftbar machen, wenn Sie sich durch deren Emissionen krank gemacht fühlen oder erkrankt sind? – Das Verursacherprinzip hat in einer Industriegesellschaft wie bei uns eben seine Grenzen. Aber diese Grenzen müssen klar definiert sein. Der Verursacher hat sein Möglichstes zu tun, um Beeinträchtigungen der Umwelt auszuschließen. Das kann bei der grünen Gentechnik nicht anders sein als in allen anderen Bereichen unserer Gesellschaft und in der Wirtschaft.

Zu den gentechnikfreien Zonen: Es ist nun wirklich jeder Kommune, jeder Region, jedem Verein unbenommen, so etwas zu fordern, so etwas zu versuchen. Allerdings kann so eine freiwillig ausgerufenen Zone bestehendes Recht nicht aushebeln. Sie fordern hier Wahlfreiheit der Verbraucher, schließen aber in gentechnikfreien Zonen

praktisch die Wahlfreiheit aus. Sie sollten mir einmal erklären, wie das möglich ist.

Meine Damen und Herren, weltweit werden schon heute 90 Millionen ha gentechnisch veränderte Organismen angebaut. Angesichts eines globalisierten Handels und zusammenwachsender Weltmärkte halte ich gentechnikfreie Zonen für Augenwischerei und schlichtweg für einen Werbegag.

Wir bekennen uns zu einer vorurteilsfreien Weiterentwicklung der grünen Gentechnik. Die verantwortbaren Potenziale müssen erforscht werden, im Sinne der Wirtschaft, im Sinne der Landwirtschaft, im Sinne der Forschung und vor allen Dingen im Sinne der Verbraucher.

Die Koexistenz der verschiedenen Wirtschaftsweisen muss weiter gewährleistet sein, und es muss eine klare Kennzeichnungspflicht geben. Der Verbraucher will und muss wissen, was er kauft und was er isst, damit er letztlich selbst entscheiden kann.

Die Landesregierung hat mit der Verbesserung der Lebensmittelkontrolle hier geeignete Maßnahmen getroffen, größtmögliche Sicherheit und Transparenz zu schaffen. Eine Novellierung des Gentechnikgesetzes auf Bundesebene ist bis Mitte des Jahres von den Ministern Seehofer, CSU, und Gabriel, SPD, vorgesehen, um die EU-Vorgaben zu erfüllen, da sonst ganz erhebliche Strafzahlungen kommen würden.

Meine Damen und Herren, als Landwirt glaube ich, dass wir auch ohne Gentechnik und grüne Gentechnik in Zukunft bestehen können. Aber als unternehmerisch denkender Landwirt möchte ich mich nicht voreilig der Möglichkeiten beschneiden, die die grüne Gentechnik bietet. Wir leben hier nicht auf einer abgeschotteten Insel der Seligen. Wenn das so wäre, wäre ich nahe bei Ihnen.

Gerade Sie singen doch immer das hohe Lied von der Einen Welt. Dann stellen Sie sich auch den Herausforderungen dieser Einen Welt! Gerade in den sogenannten Entwicklungsländern bietet die grüne Gentechnik ungeahnte Potenziale. Wir stellen uns diesen. Wir schotten uns nicht ab. Ich freue mich auf eine vertiefende und sachliche Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ortgies. – Für die SPD spricht Frau Schulze.

Svenja Schulze¹⁾ (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag gehen die

Grünen auf einen wichtigen Einzelaspekt der Gentechnik ein, nämlich auf den Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft.

Gentechnik – das wissen Sie – ist insgesamt ein sehr sensibles Thema. Bei der Gentechnik kommt der Politik insgesamt eine sehr große Verantwortung zu. Hier gibt es nämlich keine einfachen Antworten. Wir Politikerinnen und Politiker haben in diesem Feld die Pflicht, sehr genau hinzusehen, welche Entwicklungen da auf uns zukommen und was die Menschen von diesen Entwicklungen zu erwarten haben.

Bei allen Anwendungen der Gentechnik müssen wir deshalb immer folgende Fragen beantworten:

Erstens. Gibt es einen objektiven Bedarf, der ohne den Einsatz der Gentechnik nicht befriedigt werden kann? – Hier haben wir die Pflicht, Chancen zu nutzen, zum Beispiel bei der Erforschung von Behandlungsverfahren zur Therapie bisher unheilbarer Krankheit. Der Einsatz von Gentechnik im sogenannten roten Bereich, also in der Medizin, ist aber auch nicht so umstritten. Auch bei der grauen oder weißen Gentechnik, also beim Umweltschutz durch gentechnisch veränderte Mikroorganismen, gibt es sicherlich sinnvolle Anwendungen.

Wir wollen diese Chancen der Gentechnik auch nutzen. Deshalb haben wir uns auf Bundesebene im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Forschung auf diesem Gebiet weiter zu fordern. Wir halten aber gleichzeitig daran fest, dass der Schutz von Mensch und Umwelt Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen haben muss und dass Koexistenz und Wahlfreiheit gewährleistet werden müssen.

Die zweite Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Wie verändert der Einsatz von Gentechnik unser Leben? Wird es durch den Einsatz von Gentechnik lebenswerter? Mir ist zum Beispiel nicht ersichtlich, dass Pferderennen dadurch attraktiver werden, dass zehn identisch geklonte Pferde zum Einsatz kommen. Ich habe auch noch nicht gehört, dass gentechnisch veränderte Lebensmittel irgendwelche Vorteile für die Verbraucherinnen und Verbraucher hätten.

Die dritte Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Haben wir die Chance, bei der Entwicklung von Verfahren auch aus Fehlern zu lernen? – Wir haben hier heute Morgen schon über den 20. Jahrestag des Reaktorunfalls von Tschernobyl gesprochen. Ausgelöst wurde dieser Unfall durch ein Experiment. Wir müssen klären, ob Freilandversuche überhaupt jemals wieder rückholbar sind, ob wir Freilandversuche gestalten können oder ob

wir damit etwas anrichten, was wir nicht zurückholen können. Bevor so etwas nicht geklärt ist, muss man bei der Anwendung sehr, sehr vorsichtig sein.

Viertens. Lassen wir den Menschen in diesem Land die freie Wahl! Fast 80 % der Verbraucherinnen und Verbraucher lehnen gentechnisch veränderte Lebensmittel ab. Herr Ortgies, sie tun dies nicht, weil man ihnen eine Fangfrage gestellt hat oder weil sie zu blöd sind, die Frage zu verstehen. Verbraucherinnen und Verbraucher tun das vielmehr sehr bewusst.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deshalb ist ganz entscheidend, dass Verbraucherinnen und Verbraucher eine Wahl haben und selbst entscheiden können, ob sie gentechnisch veränderte Produkte kaufen wollen oder ob sie das nicht tun wollen. Daher ist es ganz zentral, Rechte und Pflichten zu regeln. Deshalb ist es auch ganz zentral, eine klare Kennzeichnungspflicht zu vereinbaren. Der freie Markt, wie ihn die FDP immer so gerne möchte,

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja!)

stellt weder für die Verbraucherinnen und Verbraucher noch für die Landwirte diese Wahlfreiheit sicher.

Der Schutz der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft vor Einträgen aus dem Genanbau muss gewährleistet bleiben. Das Recht der Landwirte, gentechnikfreie Landwirtschaft zu betreiben, muss ebenso gelten wie das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher, gentechnikfreie Lebensmittel zu erwerben. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher Priorität. Wir wollen, dass in Deutschland auch weiterhin ohne Gentechnik produziert werden kann. Das hat auch etwas mit Demokratie und mit wirtschaftlichem Erfolg zu tun.

Meine Damen und Herren, die Beispiele zeigen, mit welchen Folgen wir uns auseinander setzen müssen, wenn wir über Gentechnik sprechen.

Claus Hipp – darauf hat Johannes Remmel eben schon hingewiesen – hat angekündigt, dass er bei einem zunehmenden Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in Deutschland die Rohstoffe für seine Kindernahrung künftig aus dem Ausland beziehen will. Herr Hipp ist nicht irgendwer, sondern wird von einer ganzen Menge Landwirten aus Nordrhein-Westfalen beliefert. Herr Hipp tut das nicht, weil er eine ideologische Position hat. Seine Beweggründe sind ganz klar und einfach: Wie jeder Unternehmer richtet Herr Hipp sein An-

gebot nach den Bedürfnissen seiner Kundinnen und Kunden. Vermutlich steht er damit auch nicht alleine da.

Ich bin sehr dankbar, dass Herr Hipp hingegangen ist – wie später auch viele andere – und sich öffentlich geäußert hat; denn dadurch haben wir als Politik auch die Chance, darauf zu reagieren. Ich denke, dass einigen von uns erst dadurch wirklich klar wird, dass eine Absenkung des Schutzniveaus für die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Landwirte als auch für einen Teil der Unternehmen wirklich eine Bedrohung sein kann.

Ich möchte Claus Hipp und den vielen anderen Unternehmerinnen und Unternehmern, die sich entsprechend geäußert haben, heute von hier aus sagen: Die SPD wird auf Bundesebene dafür sorgen, dass weiterhin gentechnikfrei angebaut werden kann. Die Unternehmen werden weiterhin gentechnikfrei produzieren können. Kundinnen und Kunden werden weiterhin ihre Ware aus gentechnikfreien Rohstoffen auch aus Deutschland kaufen können.

Wir als Politik müssen sehr genau prüfen, ob und wie es überhaupt eine Koexistenz von gentechnikfreier Lebensmittelproduktion und Genfood geben kann. Wir müssen sicherstellen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Landwirte weiterhin Wahlfreiheiten haben und dass es hier nicht zu Zuständen wie in den USA kommt, wo die Farmer inzwischen von wenigen Chemiefirmen abhängig sind. Darunter sind übrigens keine Firmen aus Nordrhein-Westfalen. Das sollte uns als Chemiestandort auch zu denken geben.

Deshalb ist es gut, dass wir heute im Landtag die Diskussion beginnen. Deswegen ist es auch gut, dass wir sie in dem zuständigen Fachausschuss weiterführen – obwohl das auch ein Thema für den Wirtschaftsausschuss wäre; auch dort sollten wir einmal weiter diskutieren.

Wir fordern schon von hier aus die Landesregierung auf, hier im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Landwirte und auch der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen tätig zu werden. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Schulze. – Für die FDP spricht nun Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der Grünen ist ein Recycling-Antrag. Das stellt man fest, wenn man die Überschrift liest. Der Nachweis ist wie folgt zu führen: Am Ende steht ein Ausrufezeichen. Ein Ausrufezeichen war immer das Signum des ehemaligen Staatssekretärs und Chefs der Staatskanzlei Georg Wilhelm Adamowitsch. Dieser Antrag ist also aus irgendeiner Kiste herausgefallen und jetzt wieder hier nach vorne gebracht worden.

Herr Remmel, diesen Antrag, den Sie begründet haben, kann ich kaum nachvollziehen. Die Debatte um die Nutzung der Gentechnik und Biotechnik bewegt sicherlich die Menschen. Die Menschen wollen aber auch eine nachvollziehbare Argumentation haben, die sachlich letztendlich auch ergebnisoffen ist. Sie wollen nicht, wie in Ihren Anträgen gerne deutlich wird, in Urängste versetzt werden, ohne dass aus meiner Sicht letztendlich eine Beweisführung erfolgt. Das ist ja das Grundproblem, das wir beide miteinander haben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Meine Damen und Herren, Gentechnik ist auch Zukunftstechnologie. Hier nenne ich nur die sogenannte rote Gentechnik. Ich weiß, wovon ich rede: Ich bin Diabetiker; ohne Gentechnik hätte ich große Probleme. In diesem Bereich der Gentechnik, nämlich bei den Arzneimitteln, sind wir wie selbstverständlich aufgeschlossen und sagen: Jawohl, darin liegt die Zukunft. Im Bereich der Nahrungsmittel sind wir auf einmal zurückhaltend. Das Gleiche, was wir positiv für uns selbst sehen, wenn wir es in geringen Dosen vom Arzt verschrieben bekommen, sehen wir negativ, wenn wir es essen sollen, und sagen dann: Um Gottes willen! Das darf nicht sein; das ist Zeug des Teufels.

Sie machen hier eine Politik mit der Angst der Menschen. Das ist das, was uns beide unterscheidet.

Meine Damen und Herren, Sie sprechen auch ab, welche Probleme im Umweltschutz kommen würden. Und denken wir doch einmal an Folgendes: Wie wollten wir die Zukunft der Weltbevölkerung hinsichtlich der Ernährungslage garantieren, wenn wir keine grüne Gentechnik hätten? Wie wollten wir dieses Problem dann angehen?

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Schauen Sie einmal in die einschlägige Literatur! Dort steht das!)

Wir müssen uns auch mit den Vorteilen im Umweltschutz auseinander setzen. Grüne Gentechnik bedeutet letztendlich weniger Fungizide, weni-

ger Pestizide, weniger Herbizide, höhere Erträge und viel mehr Chancen – letztendlich auch für den Naturschutz.

(Svenja Schulze [SPD]: Das stimmt nicht! Das wissen Sie auch!)

Alles das blenden Sie ganz bewusst aus. Wer sich wie Sie ausschließlich auf die Risiken konzentriert, der muss auch wissen, dass eine Diskussion über einen hundertprozentigen Abschluss auch eine Diskussion über verpasste Chancen ist.

Wir als FDP sagen eindeutig: Es gibt Risiken. Diese sind zu beachten. Sie sind sorgfältig abzuwägen gegen den positiven Aspekt der Chancen, die wir haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Ellerbrock, ich habe eine Zwischenfrage von Herrn Keymis. – Bitte, Sie haben das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege Ellerbrock, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Art, wie Sie über Chancen und Risiken reden, der Diskussion über die Nutzung der Gentechnik in den verschiedenen von Ihnen angesprochenen Bereichen in keiner Weise gerecht wird?

(Beifall von den GRÜNEN)

Holger Ellerbrock (FDP): Diese Beurteilung überlasse ich denjenigen, die hier zuhören und die darüber entscheiden werden. – Danke schön.

Meine Damen und Herren, ich bin mit Ihnen einer Meinung, dass wir sagen: Gentechnisch veränderte Produkte sollen gekennzeichnet werden. Darüber können wir reden. Gestern haben wir ja gemeinsam einen Antrag über das Bio-Siegel beschlossen. Warum sollte man das nicht ausweiten?

Wogegen wir uns wehren, ist der Ansatz, an diese Technik mit Denkverboten heranzugehen, wobei derjenige moralisch an den Pranger gestellt wird, der sich über die Ernährungssituation, über die Umweltsituation der Zukunft Gedanken macht und der einen Weg beschreiten will, über den Sie in ideologischer Verklemmung sagen: Darüber wollen wir noch nicht einmal reden. Das ist eine Sache, mit der wir überhaupt nicht klarkommen wollen.

Ihre ehemalige Bundeslandwirtschaftsministerin, Frau Künast, hat das Jahr – ich glaube – 2004 zum Jahr der Innovation ausgerufen, gleichzeitig aber alles dafür getan, um Gentechnik in Deutsch-

land zu verhindern, was letztlich eine Abwanderung der gentechnischen Forschung ins Ausland zur Folge hatte. Das ist eine Sache, die wir ausdrücklich bedauern.

Herr Keymis, Sie haben gemeint, man gehe da so locker drüber hinweg, und versucht, einen ethischen, einen moralinsauren Ansatz hineinzubringen. – Wenn wir uns vor Augen halten, dass in den nächsten 30 Jahren weitere zwei Milliarden Menschen ernährt werden müssen, dann müssen wir uns fragen: Wie können wir das Problem denn angehen? Wir können nur begrenzt zusätzlich Fläche verfügbar machen. Wir müssen uns fragen: Wie können wir diese Menschen ernähren?

Ich bin mir sicher, dass die Gentechnik hier einen Schlüssel zur Zukunft darstellen wird, um unserer ethischen Verantwortung gerecht zu werden, als Industrie- und Forschungsnation einen Beitrag zur Lösung des Problems der Welternährungssituation zu leisten.

Sie machen es sich einfach, indem Sie erklären: Um Gottes willen! Wir wollen Gentechnik nicht.

Alle Institute, die darüber in der Bundesrepublik Deutschland zu entscheiden haben, sagen: Gentechnik ist verantwortbar. Es geht nicht um eine 100%ige Risikoausschlussmentalität; es geht um den Begriff der Verantwortbarkeit. Ich bin mir sicher: Gentechnik ist in der Anwendung in der Bundesrepublik Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen bei den strengen Sicherheitsanforderungen, die wir haben, verantwortbar. Das mögen wir unterschiedlich bewerten. Aber das ist unsere Bewertung. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der hier im Landtag eingebrachte Antrag trägt den Titel: „Keine Agro-Gentechnik in NRW!“ Gleichzeitig wird in diesem Antrag das Recht auf Wahlfreiheit betont.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hier gibt es einen Widerspruch. Die Landesregierung versteht unter Wahlfreiheit, dass Landwirte zwischen konventionellem, ökologischem und dem Anbau gentechnisch veränderten Pflanzen frei wählen können.

Gleiches gilt für die Verbraucher und Verbraucherinnen. Auch sie wollen frei wählen können, welche Produkte sie kaufen.

Das bedeutet in der Konsequenz, dass man keine Anbauform ausschließen darf. Das suggeriert jedoch der Titel des Antrages: Keine Argo-Gentechnik in NRW!

Das Nebeneinander aller Anbauformen, die Koexistenz, ist auch erklärtes Ziel der Europäischen Union. Lassen Sie mich hinzufügen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, Ihr Verhalten ist schon doppelbödig. Denn zunächst stimmt man dieser Richtlinie auf europäischer Ebene zu, wie das Frau Künast im Gegensatz zu anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union – Italien zum Beispiel hat damals dagegen gestimmt, Deutschland unter rot-grüner Bundesregierung allerdings dafür –, getan hat. Man hat also erst einmal den Rahmen für eine solche Diskussion, die wir jetzt hier führen, gesetzt, und nun tut man so, als wenn man damit überhaupt nichts mehr zu tun hätte. Das ist meiner Meinung nach doppelbödig.

Ziel der Koexistenzmaßnahmen ist es, meine Damen und Herren, diese Wahlfreiheit der Produzenten und Konsumenten zu sichern. Koexistenzmaßnahmen zielen primär auf die wirtschaftlichen Aspekte und Folgen bei Anteilen von GVO in konventioneller Ware inklusive Ökoware.

Ein generelles Anbauverbot gentechnisch veränderter Pflanzen, meine Damen und Herren, ist auch mit dem EU-Recht nicht vereinbar. Nationale Maßnahmen dürfen den freien Warenverkehr gemäß Freisetzungsrichtlinie, denen die Grünen zugestimmt haben, nicht behindern.

In der Europäischen Union dürfen nur zugelassene gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut beziehungsweise entsprechende Lebens- und Futtermittel gehandelt werden. Deren Sicherheit für Mensch und Umwelt wurde zuvor in einem EU-weiten Zulassungsverfahren geprüft.

Ich möchte nun für die Landesregierung auf die einzelnen von Ihnen gestellten Forderungen eingehen:

Erstens. Verzicht auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum des Landes. – Die Landesregierung tritt, wie bereits zuvor erwähnt, für die Wahlfreiheit der Anbauer ein und lehnt daher ein generelles Verbot des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen auf landwirtschaftlichen Flächen im Landeseigentum ab.

Ein Anbau soll nach dem Willen der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen unter Berücksichti-

gung der gesetzlichen Auflagen und unter Wahrung von Wahlfreiheit und Koexistenz grundsätzlich möglich sein.

Zweitens. Sie fordern: Keine Unterstützung von Forschungsvorhaben und Projekten zum Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen. – Mir ist bewusst – das ist auch deutlich geworden –, dass die Gentechnik in der Öffentlichkeit unterschiedlich bewertet wird. Wir werden die Chancen und Risiken gründlich ausloten. Daher brauchen wir eine solide Forschung, die Antworten auf die Fragen und Ängste der Bevölkerung findet.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

– Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Gemäß unserer Koalitionsvereinbarung sollen im Interesse der Landwirte sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher die verantwortbaren Potenziale der grünen Gentechnik weiterentwickelt und für die Nutzung auch zugelassen werden.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen verfügt über exzellente Grundlagenforschung in Bio- und Gentechnologie. Daher bekräftigt die Landesregierung ihren Willen, die Forschung auf diesem Gebiet zu unterstützen, um die Innovationsfähigkeit des Landes auszubauen.

Drittens. Sie fordern eine Verstärkung der Kontrollen auf Verunreinigungen mit gentechnisch verändertem Material bei Saatgut. – Sie wissen, dass die staatlichen Umweltämter, das LEJ und die Kreisordnungsbehörden die auf dem Markt vertriebenen gentechnisch veränderten Produkte inklusive Saatgut, Lebens- und Futtermitteln überwachen.

Wir haben ein entsprechendes Handlungskonzept. 2005 haben wir eine Optimierung der Saatgutuntersuchungen der Bundesländer initiiert. In diesem Zusammenhang hat in Nordrhein-Westfalen der Raps eine besondere Bedeutung. Daher werden seit diesem Jahr zusätzlich 10 % der in Nordrhein-Westfalen anzuerkennenden Rapsarten auf GVO untersucht. Eine im Antrag geforderte weitere Verstärkung der Kontrolle ist daher nicht sachgerecht und auch nicht notwendig.

Sie verlangen in einem vierten Punkt die strikte Überwachung der gültigen Kennzeichnungsregeln bei Lebensmitteln. – Auch hierzu muss ich Ihnen entgegenhalten: Das machen wir bereits. Gemäß unserem Handlungskonzept erfolgt bereits eine strikte, risikoorientierte Überwachung der Kennzeichnungsregeln. Die Lebensmittelüberwachungsbehörden in Nordrhein-Westfalen werden auch weiterhin Überprüfungen durchführen. Dabei wird kontrolliert, ob die Lebensmittelunternehmen und

die anderen Beteiligten ihren Kennzeichnungsverpflichtungen nachkommen. Verstöße werden entsprechend durch Bußgeld geahndet.

Die Wahlfreiheit der Verbraucher und Verbraucherinnen ist durch eine klare und eindeutige Kennzeichnung zu gewährleisten. Dies ist auch explizit Gegenstand unserer Koalitionsvereinbarung.

Sie fordern in den Punkten 5 und 7 die aktive Unterstützung des Aufbaus gentechnikfreier Regionen und den Einsatz für eine gesetzliche Verankerung gentechnikfreier Zonen auf Bundes- und auf europäischer Ebene. – Meine Damen und Herren, ein pauschales gesetzliches oder behördliches Verbot, das in einer bestimmten Region den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen umfassend ausschließt, ist mit dem EU-Recht nicht vereinbar und ist von der Landesregierung auch politisch nicht gewollt.

Die rechtliche Grundlage für den Anbau ist die Freisetzungsrichtlinie, eine Binnenmarktrichtlinie. Daher dürfen die Mitgliedstaaten – wie bereits erwähnt – den freien Warenverkehr nicht verbieten, einschränken oder behindern, es sei denn, es liegen aktuelle Hinweise auf eine Gefährdung vor.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rimmel?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Gerne.

Johannes Rimmel¹⁾ (GRÜNE): Vielen Dank. – Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung der Schweiz – politisch, nicht europarechtlich?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich bewerte die Entscheidung der Schweiz als eine Entscheidung, die das Land Schweiz getroffen hat. Wie Sie bestimmt wissen, Herr Abgeordneter Rimmel, ist sie nicht Mitglied der Europäischen Union. Der Rahmen, in dem wir uns in diesem Zusammenhang bewegen – ich habe das eben schon einmal gesagt; ich glaube, Sie waren sehr beschäftigt – ,

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Ich habe telefoniert!)

ist mit Unterstützung der damaligen rot-grünen Bundesregierung, insbesondere von Frau Künast, auf den Weg gebracht worden. Die Schweiz braucht ihn für sich natürlich nicht gelten zu las-

sen. Sie geht in der Frage der Gentechnik einen anderen Weg als die Europäische Union. Daher kommt die Schweiz natürlich zu anderen Beschlüssen als die Europäische Union. Ich glaube, das ist relativ einfach.

Meine Damen und Herren, darüber hinaus ist es, wie bereits mehrfach heute erwähnt, Ziel der Landesregierung – das habe ich am Anfang gesagt –, den Landwirten die grundsätzliche Freiheit der Wahl ihrer Anbauform zu gewährleisten, was bei der zwangsweisen Einführung gentechnikfreier Regionen in Nordrhein-Westfalen eben auch nicht mehr gegeben wäre.

In Punkt 6 fordern Sie unsere Positionierung im Bundesrat gegen eine Änderung des geltenden Gentechnikgesetzes. – Meine Damen und Herren, die Landesregierung spricht sich für klare und eindeutige Koexistenz- und Haftungsregeln aus. Die geltenden gesetzlichen Regelungen müssen verbessert werden.

Wirtschaftliche Nachteile, die aufgrund des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen bei konventionell beziehungsweise bei ökologisch arbeitenden Landwirten entstehen, müssen ausgeglichen werden. Dabei ist die Schaffung eines Fonds, in den die GVO-Anbauer und weitere Wirtschaftsbeteiligte einzahlen, ein möglicher Lösungsweg für den Ausgleich dieser wirtschaftlichen Nachteile. Langfristig sollte eine Versicherungslösung angestrebt werden.

Die Landesregierung teilt die im Antrag formulierte Auffassung nicht, die Einrichtung eines Fonds sei „eine grundsätzliche Abkehr vom Verursacherprinzip“. Beim Fondsmodell wird keine allgemeine Gemeinlast geschaffen, sondern potenzielle Verursacher eines wirtschaftlichen Schadens würden in den Fonds einzahlen. Eine Staatshaftung ist nicht vorgesehen.

Achtens. Einsatz für eine Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln hergestellt wurden. – Meine Damen und Herren, die Forderung nach einer Kennzeichnung von Lebensmittelprodukten von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert worden sind, wird von der Landesregierung abgelehnt. Denn es gibt keine wissenschaftlich begründete Notwendigkeit für diese Kennzeichnung. Sie würde eher zu Irritationen als zu Klarheit führen.

Für die Menschen würde dann keine Möglichkeit mehr bestehen, zwischen diesen und anderen Lebensmitteln, die tatsächlich aus gentechnisch veränderten Organismen gewonnen worden sind, zu unterscheiden.

Wie meine Ausführungen zu Ihren Forderungen verdeutlichen, geht es Ihnen, Herr Abgeordneter Remmel, nicht um die Gewährleistung einer echten Wahlfreiheit. Die Landesregierung dagegen setzt sich für Wahlfreiheit und Transparenz ein.

Das bedeutet in Zukunft ein Nebeneinander – ich will das noch einmal ganz deutlich sagen, weil es wichtig ist – von konventioneller und ökologischer Landwirtschaft. Das muss gewährleistet werden. Das ist die Hauptaufgabe.

Auch vor dem Hintergrund der politischen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene – ich wiederhole es jetzt zum dritten Mal –, an deren Schaffung Sie in Ihrer Regierungszeit beteiligt waren, sollten wir uns doch jetzt nicht immer über die Frage unterhalten, ob Gentechnik eingesetzt werden soll – ich glaube, diese Frage ist beantwortet –, sondern darüber, wie Gentechnik bei uns eingesetzt werden soll.

Ich sage deutlich: Ich sehe insbesondere Perspektiven im großen Bereich der regenerativen Energie und im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Der Energie- und Klimagipfel, der gerade in Berlin stattgefunden hat, hat festgestellt: In den nächsten Jahren soll ein Anteil von 20 % der Energie aus regenerativer Energie und aus nachwachsenden Rohstoffen kommen. Meine Damen und Herren, ich sehe hier ein großes Potenzial, gerade auch für unsere Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich den Antrag der Koalitionsfraktionen, die Flächenstilllegung auslaufen zu lassen. Ich glaube, wir müssen diese Potenziale in den nächsten Jahren nutzen und auch einen Beitrag dazu leisten, dass wir mit dem Thema Gentechnik weniger emotional umgehen, gerade betreffend Lebensmittel, indem wir wissenschaftliche Forschung vorantreiben, dabei aber die guten Erfahrungen berücksichtigen, die wir mit der roten Gentechnik gemacht haben, die heute von keinem Menschen mehr infrage gestellt wird.

Das gilt inzwischen auch für Bereiche der Landwirtschaft, wenn es um gentechnisch veränderten Impfstoff geht, der zum Beispiel in der Landwirtschaft auch unter der von Ihnen mitgetragenen Vorgängerregierung, Herr Remmel, eingesetzt worden ist. Das Ganze sollten wir nüchtern und sachlich sehen.

Sie können sich aber auch darauf verlassen: Wir nehmen die Sorgen und die Nöte der Menschen ernst, möchten sie allerdings durch ein umfassendes Informationsangebot auf diesem Weg mitnehmen und nicht durch eine weitere Verunsiche-

rung dazu beitragen, dass hier unnötigerweise Ängste geschürt werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Wortmeldung liegt mir vom Kollegen Pick, CDU-Fraktion, vor. Bitte.

Clemens Pick^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon interessant, wie die Debatte heute läuft, die in Teilen auch sehr fachlich und sachlich ist. Man kann auch feststellen, dass es schon einen Erkenntniszugewinn bei den Grünen gibt. Denn hätten wir den Antrag vor zwei oder drei Jahren beraten, hieße es in der Überschrift nicht „Gentechnik“, sondern „Genmanipulation“. Denn aus der Ecke kommen Sie, und damit haben Sie in der Vergangenheit immer Unsicherheit suggeriert.

Beherrigten wir das, Herr Remmel, was Sie eben zur Zucht gesagt haben, und hätten wir das in der Vergangenheit angewandt, dann wären heute nicht mal die Hungersnöte in Europa beseitigt. Wenn wir bei den Urzüchtungen geblieben wären, gäbe es auch hier Lebensmittelmangel, wie es bis in die letzten Jahrzehnte des letzten Jahrhunderts in verschiedenen Regionen Europas der Fall war, wie Sie erkennen, wenn sie nur mal in den Osten oder auch in andere Gebiete schauen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Pick, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock?

Clemens Pick^{*)} (CDU): Ich habe leider nur eine sehr kurze Redezeit. Deswegen ist das leider nicht möglich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die wird ja nicht angerechnet, Herr Kollege.

Clemens Pick^{*)} (CDU): Wer war es denn?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Der Kollege Ellerbrock.

Clemens Pick^{*)} (CDU): Ja, bitte.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das war aber durchsichtig!)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Pick, Sie hatten eben sehr freundliche Worte hinsichtlich des Erkenntniszugewinns bei den Grünen gefunden. Würden Sie auch bitte ein paar freundliche

Worte hinsichtlich des Erkenntniszugewinns bei den Grünen dahin gehend verlieren, dass in dem Antrag zum ersten Mal seit langer Zeit nicht steht: Wir fordern ein gentechnikfreies NRW? Mündlich ist das zwar gesagt worden, aber das ist doch auch schon ein Zugewinn. Vielleicht finden Sie dazu auch noch ein paar freundliche Worte.

Clemens Pick^{*)} (CDU): Danke schön. – Die Frage, die Sie gestellt haben, haben Sie im Prinzip schon selbst beantwortet, dass nämlich die Grünen in vielen Bereichen schon dazugelernt haben – dies gilt sicherlich auch für dieses Thema – und zukünftig noch weiteren Erkenntniszugewinn haben werden.

Worum geht es hier? – Es geht darum, dass wir die Möglichkeiten, einen Fortschritt zu erzielen, die uns für viele Gebiete zur Verfügung stehen, auch tatsächlich nutzen: sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Rohstoffherstellung. Ohne Gentechnik käme es zu einer Stagnation, gar zu einem Rückschritt. Das ist nun einmal Fakt und macht deutlich, wie mit der Gentechnik insgesamt und weltweit umgegangen wird.

Hier geht es auch darum – das ist eben durch die Äußerungen der Landesregierung sowie der der Kollegen Ellerbrock und Ortgies deutlich geworden –: Wir wollen über die Chancen und Risiken von Gentechnik informieren, also über beides. Und wir wollen die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Menschen aufgrund der Informationen frei entscheiden können, was sie denn letztlich in Anspruch nehmen wollen.

Heute bereits hat der Verbraucher Wahlfreiheit durch die Kennzeichnung. Er kann durch die gesicherte Kennzeichnung heute schon entscheiden, ob er gentechnisch behandelte Lebensmittel will oder nicht.

Das betrifft auch die Forderung von Frau Schulze. Diese Fragen sind im Prinzip beantwortet, weil dies eigentlich heute schon so existiert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Kollege Pick, Sie sagen, die Fragen seien beantwortet, allerdings gibt es noch eine Zwischenfrage des Kollegen Remmel. Wollen Sie die zulassen?

Clemens Pick^{*)} (CDU): Ja, bitte schön. Das macht die ganze Debatte eben spannend.

Johannes Remmel^{*)} (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Kollege Pick. – Sind Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es einen elementaren Unterschied zwischen Züchtung und Veränderung

durch Gentechnik gibt, weil bei Gentechnik sozusagen immer etwas Artfremdes eingepflanzt wird, was bei Züchtung nicht der Fall ist?

Clemens Pick¹⁾ (CDU): Herr Kollege Rimmel, würden Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass durch die Gentechnik viele Erfolge auf einem kurzen Weg erreicht werden können,

(Svenja Schulze [SPD]: Welche?)

die durch die Züchtung nur auf einem langen Weg erreicht werden? Ich werde Ihnen das gleich an einem Beispiel deutlich machen.

Wir müssen uns fragen, wie die Situation weltweit aussieht. Wir leben, wie eben schon gesagt, nicht auf der Insel der Glückseligen. Im Jahre 2005 sind in der ganzen Welt auf 90 Millionen Hektar Land gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut worden. Das ist die achtfache Fläche der Bundesrepublik Deutschland! Hier in Nordrhein-Westfalen reden wir von Flächen mit einem viel geringeren Umfang. Auf dem Gebiet sind in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten umfangreiche Erfahrungen gesammelt worden. Tatsache ist auch – das müssen wir ebenso zur Kenntnis nehmen –, dass in der EU jährlich 45 Millionen Tonnen genetisch veränderter Rohstoffe verfüttert werden, nämlich Mais und Sojaleber.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland und Europa kommen mit der grünen Gentechnik auch unmittelbar in Berührung. Insulin, Enzyme, Vitamine, gentechnisch veränderte Bakterien werden produziert. Darauf wurde mehrfach hingewiesen. Das sollte man schon zur Kenntnis nehmen. Deswegen geht es darum, dass hier klipp und klar die Fakten genannt werden und nicht immer mit Halbwahrheiten und Unsicherheiten operiert wird, wie dies bei der grünen Politik in der Vergangenheit oftmals der Fall gewesen ist.

Wir können heute auch sagen, dass die Gentechnik eine beherrschbare Hochtechnologie ist. Darauf haben sich auch die Entscheidungen, die in Brüssel und in Berlin getroffen sind, in der Vergangenheit immer wieder gestützt.

Deswegen müssen wir zusehen, dass Gentechnik weiter betrieben wird. Die neue Bundesregierung hat das in den Koalitionsvereinbarungen deutlich formuliert. Darin ist aber darüber hinaus auch von zwingender Kennzeichnung auf allen Stufen, vom Ausbau der Öffentlichkeitsinformation und von der Herstellung der Öffentlichkeit die Rede, damit auch alles nachvollziehbar ist. Das gefällt Ihnen zwar nicht; Sie äußern immer wieder Sicherheits-

bedenken. Aber diese Sicherheitsbedenken kann man ausschließen, weil in den letzten Jahren positive Erfahrungen gemacht worden sind.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus meiner eigenen Erfahrung schildern: Mit einer Gruppe, unter der auch fünf Kollegen der Grünen waren, Herr Kollege Rimmel, war ich in den Gentechniklabors von Monsanto in Amerika. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Bayerischen Landtag, Sepp Dürr, wollte mit seinen Kollegen die Labore gar nicht betreten, weil das gegen seine Ideologie gewesen wäre.

Unsere amerikanischen Freunde haben damals gesagt, das wäre eine Beleidigung und ginge nicht. Daraufhin sind sie mitgegangen. Anschließend kamen wir aus den Gentechniklabors heraus, und das Feindbild war zerstört.

(Vizepräsidentin Angela Freimuth räuspert sich.)

Reden Sie einmal mit Ihrem Kollegen Sepp Dürr darüber, welche Erkenntnisse er schon vor sechs oder sieben Jahren in Amerika gewonnen hat und wie er heute zu diesen Dingen steht.

(Vizepräsidentin Angela Freimuth räuspert sich erneut.)

Es wird deutlich, dass diese Erfahrungen in den letzten Jahren weiter fortgeschritten sind. Wenn wir uns nur einmal mit dem gentechnischen Aufbau und damit auseinandersetzen, wie er sich in den jeweiligen Bereichen auswirkt, stellen wir fest, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Clemens Pick¹⁾ (CDU): ... dass bei den Feldversuchen, die bis heute gemacht worden sind, weder an Flora noch an Fauna Schäden entstanden sind.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Pick, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Clemens Pick¹⁾ (CDU): Mit der Gentechnik haben wir eine Zukunftschance, die wir nutzen müssen, um damit auf Dauer auch sicherzustellen, dass wir die Welternährungssituation insgesamt verbessern und dass wir diese Technik aus Europa heraus auch international weiter verbreiten können.

(Vizepräsidentin Angela Freimuth räuspert sich erneut.)

Im Ausschuss werden wir die Debatte sicherlich fachkundig weiterführen. Ich freue mich auf diese Debatte, und ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege!

Clemens Pick^{*)} (CDU): ... wenn die Debatte zu Ende ist, werden die Grünen wahrscheinlich zu einer anderen Erkenntnis gekommen sein. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur für den Fall der Fälle: Wenn ich mich während meines Präsidiums räuspere oder huste, hat das gegebenenfalls etwas mit der Redezeit zu tun.

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 6 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass wir am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt sind und über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates abstimmen können.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/1559** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

7 Verfahren und Organisation der Bewilligung in der sozialen Wohnraumförderung künftigen Anforderungen anpassen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1547

Ich eröffne die Beratung und gebe für eine der antragstellenden Fraktionen dem Kollegen Sahnen das Wort.

Heinz Sahnen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bürokratieabbau ist eine fest vereinbarte und notwendige Orientierung im politischen Handeln der neuen Landesregierung. In

dem Antrag wird das beispielhaft deutlich. Zurzeit sind 89 Bewilligungsbehörden mit der Bewilligung von Landesmitteln im sozialen Wohnungsbau beauftragt. Dies sind 23 kreisfreie Städte, 31 Kreise und 35 sogenannte große kreisangehörige Städte.

Die hohe Zahl von Bewilligungsbehörden resultiert aus einer Zeit, als noch über eine sehr große Zahl von öffentlich geförderten Wohnungen entschieden werden musste. In den 50er-Jahren zum Beispiel wurden jährlich durchschnittlich 132.000 Wohneinheiten, in den 60er-Jahren durchschnittlich noch 90.000 Wohneinheiten und in den 70er-Jahren immerhin noch durchschnittlich 55.000 Wohneinheiten gefördert. Die Zahl der Förderanträge ging in den letzten Jahren deutlich zurück. Zurzeit liegen ca. 15.000 Anträge pro Jahr vor.

Auch in Zukunft wird die Zahl der öffentlich geförderten Wohneinheiten bei Neubauten und im Bestand geringer werden. Deshalb ist eine Reduzierung der Zahl der Bewilligungsbehörden geradezu geboten. Das führt auch dazu, dass der personelle Einsatz der entsprechenden Gebietskörperschaften reduziert werden kann. So können zumindest die Personalkosten gesenkt werden.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen die Koalitionsfraktionen eine Antwort auf die veränderte und unterschiedliche Nachfragestruktur auf den Wohnungsmärkten geben. Im Kontext von Bürokratieabbau, Kosteneinsparung und auch Effizienzsteigerung bitten wir zu prüfen, in einem ersten Schritt auf die Streichung von 35 Bewilligungsbehörden bei den großen kreisangehörigen Städten hinzuwirken. Für die betroffenen Städte wäre damit ein erhebliches Einsparpotenzial insbesondere im Personalbereich – das sagte ich schon – verbunden.

Den Einstieg an dieser Stelle vorzunehmen ist auch vor dem Hintergrund der Bewilligung von Wohnungsbaufördermitteln in den letzten Jahren richtig. Die Statistik zeigt, dass es im Jahre 2003 in 55 % der Bewilligungsbehörden in den sogenannten großen kreisangehörigen Städten keine Förderanträge gegeben hat beziehungsweise wirklich nur ein Förderantrag vorgelegen hat. In knapp 30 % dieser Behörden lagen lediglich zwei bis drei Förderanträge zum Mietwohnungsbau vor.

Die Argumente für eine Reduzierung der Bewilligungsbehörden liegen also klar auf der Hand. Deshalb bitten wir darum, diesen Antrag an den entsprechenden Fachausschuss zu überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sahnen. – Als nächster Redner hat für die zweite antragstellende Fraktion der FDP der Kollege Rasche das Wort.

Christof Rasche³⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Bereich der öffentlichen Wohnungsbauförderung haben sich die Rahmenbedingungen erheblich verändert. In den 50er-Jahren wurden durchschnittlich 132.000 Wohneinheiten jährlich gefördert. Seither ist die Zahl um mittlerweile fast 90 % kontinuierlich gesunken. Eine weitere Abnahme der Zahl der Bewilligungsverfahren ist vorprogrammiert.

Es ist völlig klar, dass ein solch drastischer Rückgang der Bewilligungsverfahren nicht ohne Auswirkung auf die Bewilligungsbehörden bleiben kann. Denn natürlich hat sich mit dem Rückgang der Bewilligungsverfahren in den zuständigen Behörden auch der Verwaltungsaufwand erheblich reduziert. Gleichwohl kommen die Bewilligungsbehörden aber nicht umhin, einen Mindestumfang an Fachpersonal vorzuhalten. Schließlich muss eine sachgerechte Bearbeitung ebenso gewährleistet sein wie eine qualifizierte Beratung.

Um im Bereich der sozialen Wohnraumförderung das Angebot an Beratungs- und Bewilligungsstellen der gesunkenen Nachfrage nach Fördermitteln anzupassen, wollen die Koalitionsfraktionen die Zahl der Bewilligungsbehörden deutlich reduzieren.

Würden wir die Zuständigkeit von den großen kreisangehörigen Städten auf die Kreise verlagern, hätten wir mit einem Schlag 34 Bewilligungsbehörden weniger, und zwar ohne dass darunter die Qualität der Beratung für die Antragsteller leiden würde.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat bisher 24 Entscheidungen zur Verwaltungsmodernisierung in Nordrhein-Westfalen getroffen. Nachzulesen sind die einzelnen Maßnahmen im Internetangebot des Innenministeriums. Die Reduzierung der Zahl der Bewilligungsbehörden für die soziale Wohnraumförderung wäre ein weiterer Beitrag der Koalition aus FDP und CDU zur Abschaffung überflüssiger Verwaltungsstrukturen, zum Abbau von Bürokratie und zur Einsparung von unnötigen Kosten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Hilser das Wort.

Dieter Hilser (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich die grundsätzliche Zielvorstellung der CDU, dass die Bewilligungsbehörden vor Ort in den Kommunen bleiben, ausdrücklich begrüßen. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode – das ist ja bekannt – mit der Spitze der Fachabteilung im Ministerium eine durchaus heftige Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob man Bewilligungen in Düsseldorf konzentrieren sollte. Wir waren damals eindeutig der Auffassung, dass das nicht gemacht werden soll, dass die Bewilligung bei den Kommunen bleiben soll, damit die Betreuung und Beratung vor Ort stattfindet. Herr Sahnen, es wäre nett und hilfreich gewesen, wenn Sie schon damals Ihre örtlichen Kontakte genutzt hätten, um in dieser Frage zu einer schnelleren Regelung zu kommen.

Probleme sehe ich allerdings bei Ihrem Antrag in der Begründung. Sie sprechen davon, dass die Verfahrensdauer in Nordrhein-Westfalen acht Monate beträgt, während sie in anderen Bundesländern 5,5 Monate in Anspruch nimmt. Das liegt aber auch daran, dass in Nordrhein-Westfalen mit Abstand die meisten Bewilligungen aller Flächenländer ausgesprochen werden müssen. Außerdem stellt sich die Verfahrensdauer in den einzelnen Kommunen höchst unterschiedlich dar.

Sie müssen sich bezüglich Ihres Antrags auch darüber klar werden, ob das gilt, was im Antrag steht, oder das, was in der Begründung steht. Im Antrag sprechen Sie davon, dass die Zahl der Bewilligungsbehörden reduziert werden soll. So haben Sie gerade auch argumentiert. In der Begründung Ihres Antrages steht aber, es solle geprüft werden, ob eine Reduzierung möglich ist.

Wir müssen uns schon entscheiden, was wir wollen: Geben wir das Ziel vor, oder gehen wir in eine Prüfung und stellen am Ende fest, ob eine Reduzierung möglich ist oder nicht?

Ganz offensichtlich hat der interne Schriftwechsel zwischen CDU, FDP und Innenministerium Wirkung gezeigt. Sie haben hier Sachverhalte angesprochen, die im Antrag nicht stehen. Im Antrag steht kein Wort davon, Behörden aus den großen Städten zu verlagern und die Aufgabe auf die Kreise zu übertragen. Das ist offensichtlich Ergebnis des Schriftwechsels der letzten Tage zwischen dem Innenministerium und den beiden Fraktionen gewesen.

Herr Sahnen, warum fordern Sie eine offene Prüfung des Sachverhaltes, wenn Sie im Prinzip die Entscheidung vorwegnehmen, indem Sie sagen,

es werde die Aufgabe von den großen Städten auf die Kreise verlagert?

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie Ihren Landräten etwas Gutes tun wollen, dann machen Sie das doch nicht so offensichtlich.

(Christof Rasche [FDP]: Ein Beispiel!)

– Nein, das war kein Beispiel. Sie wollen Ihren Landräten etwas Gutes tun.

(Christof Rasche [FDP]: Ich habe keine!)

– Ich meine jetzt auch nicht Sie, sondern die Kollegen von der CDU. Wenn Sie Ihren Landräten etwas Gutes tun wollen, dann machen Sie es doch nicht so offensichtlich wie in dem Antrag.

Wir stimmen zu, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Auch wir sind der Auffassung, dass wir gemeinsam nach einer kritischen Aufgabenprüfung diskutieren sollten, welche Änderungen wir vornehmen können. Das soll mit den Zielen einer höheren Kundenorientierung, einer größeren Bürgernähe, kürzerer Verfahrenswege und eines einfacheren Verfahrens geschehen. Damit wären wir sofort einverstanden. Von daher freuen wir uns auf die Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Hilser. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Horst Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Niemand in diesem Haus wird sachliche Gründe dafür finden, einen solchen Antrag auf Prüfung nicht in die Ausschüsse zu überweisen. Wir sind auch dafür, dass bestehende Strukturen geprüft werden. Das gilt auch für die 89 Bewilligungsbehörden bei der Wohnraumförderung.

Ich will aber deutlich machen, dass die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP in dem Antrag in der Tat divergierende Zielsetzungen für die Zukunft formulieren, die eigentlich nicht zueinander passen. Zum einen soll die Anzahl der Bewilligungsstellen reduziert werden, zum anderen soll aber auch die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern verbessert werden.

Ich gehe davon aus, dass die Einsparungen bei den kreisfreien Städten auf diese Art und Weise nicht zu vollziehen sind, weil hier in der Regel die

größte Nachfrage nach einer öffentlichen Förderung besteht.

Einsparpotenziale werden – das sehe ich ein bisschen anders als der Kollege Hilser –, wenn Sie das ernst meinen, was Sie aufschreiben, demnach im ländlichen Raum und hier insbesondere in den größeren kreisangehörigen Gemeinden zu vollziehen sein. Das heißt, eine Schließung von Bewilligungsstellen würde dort zwangsläufig zu längeren Wegen für die Bürgerinnen und Bürger führen.

Meine Damen und Herren, jetzt könnte man auch auf die Idee kommen, ein solches Antragsverfahren auf örtliche Geldinstitute zu verlagern. Davon lese ich zwar in Ihrem Antrag nichts, aber es handelt sich in der Sache durchaus um ein branchenübliches Geschäft. Die Geldinstitute sind bei der Vermittlung von öffentlichen Förderangeboten – das zeigen die Erfahrungen zum Beispiel mit den wohnraumbezogenen Förderungsangeboten der KfW – in der Regel zu zurückhaltend. Mit den hauseigenen Produkten wird dagegen oft mehr Geld bei den Banken und Sparkassen gemacht.

Ich bin gespannt, was bei Ihrer Prüfung herauskommt. Wir werden Ihre Prüfergebnisse untersuchen und dann entweder zu einer gemeinsamen oder zu einer strittigen Entscheidung kommen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die soziale Wohnraumförderung hat sich verändert und wird sich auch weiter verändern. Anders als in den Nachkriegsjahren, in denen breiteste Schichten der Bevölkerung mit Sozialwohnungen zu versorgen waren, gilt es heute, mit differenzierten Förderkonzepten regional unterschiedliche wohnungspolitische Aufgaben möglichst effizient zu erledigen.

Als Beispiele möchte ich hier nur einige Themenschwerpunkte der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen nennen: die Umstrukturierung nicht mehr marktfähiger Wohnungsbestände, die Schaffung von Wohnformen an der Schnittstelle zur Pflege oder die Unterstützung des selbst genutzten Wohneigentums. Das ist kein Massengeschäft, sondern das sind vielfältige Aufgaben und Herausforderungen für die Förderstellen.

Diesen neuen wohnungspolitischen Herausforderungen wollen wir auch unsere Verwaltungsverfahren anpassen. Die soziale Wohnraumförderung ist eine staatliche Aufgabe, die das Land auf der Grundlage eines Bundesgesetzes in enger Kooperation mit den Kommunen wahrnimmt. Dabei setzt das Land die Eckwerte der Förderung fest. Die Kommunen entscheiden im Mietwohnungsbau über den örtlichen Bedarf und sind in der Eigentumsförderung Ansprechpartner für junge Familien, die selbst genutztes Wohneigentum bilden möchten. Die Wohnungsbauförderungsanstalt zahlt die Fördermittel schließlich aus und wickelt so zentral für das ganze Land die Kredite ab.

Dieses Verfahren hat – so schreibt es uns das Bundesrecht vor – zwei Stufen. Die Förderzusagen erteilen kommunale Bewilligungsbehörden im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens. Das ist die erste Stufe. Die Wohnungsbauförderungsanstalt erteilt anschließend auf der Grundlage der Förderzusage den Darlehensvertrag.

Ich halte es für sinnvoll, im Sinne des Antrages der Regierungsfractionen die Anzahl der Bewilligungsbehörden den geänderten Rahmenbedingungen der sozialen Wohnraumförderung anzupassen und so das Verwaltungsverfahren zu modernisieren. Nach § 2 des Wohnungsbauförderungsgesetzes des Landes sind derzeit 23 kreisfreie Städte, 34 große kreisangehörige Städte sowie für den übrigen kreisangehörigen Raum 31 Gemeinden für das öffentlich-rechtliche Verfahren zuständig. Diese hohe Anzahl von Bewilligungsbehörden war in den vergangenen Jahrzehnten durch den beachtlichen Umfang der Förderprogramme und den damit verbundenen zahlreichen Anträgen bei allen Förderstellen begründet.

Die immer stärkere Differenzierung der regionalen Wohnungsmärkte veränderte wohnungsbaupolitische Vorgaben. Vergleichsweise geringere Förder volumina werden künftig bei unveränderten Zuständigkeiten zu sehr unterschiedlichen Auslastungen der einzelnen Bewilligungsbehörden führen. Eine Konzentration der Aufgaben der sozialen Wohnraumförderung auf weniger Förderstellen, die eine kompetente und bürgernahe Beratung und eine zügige Abwicklung von Förderanträgen gewährleisten können, ist daher geboten.

Lieber Kollege Hilser, es geht keineswegs darum, irgendjemandem irgendetwas Gutes zu tun. Aber es ist doch unsinnig, dass in der Stadt Lüdenscheid zwei Bewilligungsbehörden in direkter Nachbarschaft liegen, die beide mittelpfichtig ausgelastet sind, nämlich einmal die der Stadt Lüdenscheid und einmal die des Märkischen Kreises. Es ist eben unsinnig, dass in der Stadt Reck-

linghausen zwei Bewilligungsbehörden nebeneinander existieren, einmal für die Stadt Recklinghausen und einmal für den Kreis Recklinghausen. So kann ich Ihnen Dutzende von Beispielen nennen.

(Dieter Hilser [SPD]: Das war aber keine große Stadt!)

Von daher ist es unverständliche Polemik, wenn Sie davon reden, dass irgendjemandem irgendetwas Gutes getan werden soll.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Landesregierung kommt gerne dem Anliegen der Koalitionsfraktionen nach, das Wohnungsbauförderungsgesetz zu ändern und die Zuständigkeit für das Verwaltungsverfahren der sozialen Wohnraumförderung auf die kreisfreien Städte und für die übrigen Gemeinden auf die Kreise zu konzentrieren. Damit würde die Aufgabe künftig nur noch von 54 Förderstellen durchgeführt, die auf sich stetig wandelnde wohnungspolitische Aufgaben der sozialen Wohnraumförderung und auf eine schwankende Nachfrage nach Fördermitteln flexibel reagieren könnten.

Gleichzeitig würden so die Bürgernähe und die Qualität der Beratung durch Behörden mit langjähriger Erfahrung im Verwaltungsverfahren der sozialen Wohnraumförderung gewährleistet und die wohnungspolitischen kommunalen Belange ausreichend berücksichtigt.

Ich werde daher alsbald einen entsprechenden Gesetzentwurf mit den kommunalen Spitzenverbänden und den wohnungswirtschaftlichen Verbänden erörtern und nach Durchführung des Anhörungsverfahrens das Kabinett mit der Angelegenheit befassen. Danach werden wir uns im zuständigen Fachausschuss und natürlich hier im Parlament mit einem Vorschlag auf der Grundlage dieses Antrages beschäftigen. Ich bin sicher, dass dieser Antrag nach der weiteren Beratung im Ausschuss eine Mehrheit finden wird. Dann werden alle weiteren Konsequenzen zu ziehen sein. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Röken? – Die Zwischenfrage wird nicht gestattet. Ich weise allerdings darauf hin, dass die Fraktion der SPD noch eine 1:46 Minuten Redezeit hat.

(Zuruf von der SPD)

– Gut. Ich will niemanden provozieren.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir aufgrund ausgesprochener Disziplin aller Redner schon am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 14/1547** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend – sowie den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, bitte Hand aufzeigen. – Gegenstimmen? – Stimment Enthaltungen? – Somit einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

8 Beratungspflicht für Eltern junger Straftäter – Jugendstrafrecht stärken, Prävention ausbauen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1546

Ich eröffne die Beratung und erteile für eine der antragstellenden Fraktionen dem Kollegen Giebels, CDU, das Wort.

Harald Giebels^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind die Erziehungsberechtigten, die in erster Linie für das Verhalten von Kindern und Jugendlichen die Verantwortung zu übernehmen haben. Das fehlende Unrechtsbewusstsein bei Jugendlichen ist einer der vielen Gründe für die stark gestiegene Jugendkriminalität. Viele Eltern haben es versäumt, ihren Kindern Werte zu vermitteln, Grenzen aufzuzeigen und ihnen beizubringen, was falsch oder richtig ist. Aber auch die Medien und die Schulen haben diese Entwicklung mit verursacht.

Der zunehmend stärkere Einfluss der Medien birgt neue Gefahren für unsere Jugend. So können sich die Jugendlichen beispielsweise Gewaltfilme im freien Fernsehen schon zu normalen Tageszeiten, Gewalt in PC-Spielen oder Videos jederzeit anschauen. Häufig tritt dabei der Effekt auf, dass das gerade Gesehene von den Jugendlichen nachgeahmt wird.

Ein weiterer Aspekt ist der zunehmende Einfluss der elektronischen Kommunikationsmedien wie das Internet, wo ohne tatsächliche Grenzen Gewaltszenen und -verbrechen angesehen und ver-

breitet werden können. Dieser Medieneinfluss findet überwiegend im Elternhaus statt. Unseres Erachtens sind die familiären Verhältnisse der wesentlichste und wichtigste Grund für die ansteigend hohe Jugendkriminalität; denn im Elternhaus wird der Charakter der Jugendlichen maßgeblich geprägt und nachhaltig beeinflusst.

Hierzu gehört auch, dass viele Jugendliche bereits in ihrer Kindheit – das heißt vor Vollendung des zwölften Lebensjahrs – Opfer elterlicher Gewalt wurden beziehungsweise werden. Diese Opfer werden häufig selbst zu Tätern. Viele in sozial prekären Verhältnissen lebende Jugendliche werden im Elternhaus schon früh beispielsweise mit Alkoholismus, Gewalt und Arbeitslosigkeit konfrontiert. Dadurch entsteht bei vielen Jugendlichen der Eindruck einer fehlenden Perspektive für das spätere Leben.

Im Elternhaus werden nicht selten Disziplinlosigkeit, mangelnde Leistungsbereitschaft und Gleichgültigkeit vorgelebt. In vielen Familien sind beide Elternteile berufstätig. Daher haben diese Eltern wenig, viel zu wenig Zeit für ihre Kinder, die dann auf sich alleine gestellt und unkontrollierten Einflüssen ausgesetzt sind.

Die Kinder schließen sich häufig einer Gruppe an, da die Eltern oft nicht anwesend sind und dadurch die notwendige elterliche Fürsorge und Zuneigung fehlt. Die Eltern können ihre Vorbildfunktion nicht mehr wahrnehmen, und die Kinder können sich nicht mehr mit den Eltern identifizieren. Die wichtige Sozialfunktion der Familie wird eben nicht mehr erfüllt.

Die Geschehnisse um die Rütli-Hauptschule in Berlin zeigen deutlich, wo wir in dieser Diskussion tatsächlich ansetzen müssen. Wenn für Hauptschüler – vor allem solchen mit Migrationshintergrund – Klassenzimmer und Schulhof zur Kampfzone um Macht und Anerkennung werden, wenn nur Respekt bekommt, wer anderen seine Sprache und seine Wertewelt aufzwingt, haben wir nur vordergründig ein Schulproblem. Gewaltsame Jugendliche haben oft die Erfahrung hinter sich, dass Familienangelegenheiten mit Gewalt geregelt werden. Sie glauben, dass es aus ihrer sozialen Biografie keinen Ausweg gibt. Irgendwann schlägt Frust in Gewalt um.

Das Gute an der aufgebrochenen Debatte ist der Ansatz, sich ganz lebenspraktisch an die Integrationsarbeit zu machen. Die fängt im Kindergarten an. Die CDU/FDP-Koalition im Landtag von Nordrhein-Westfalen hat daher die Beratung der Eltern in den neuen Familienzentren und die erzieherische Begleitung der Kinder bereits ab dem Kin-

dergarten zu einem ihrer Ziele gemacht, um die Versäumnisse der abgewählten rot-grünen Landesregierung auszugleichen, und entsprechend neue Schwerpunkte gesetzt.

Es ist ein Irrweg, wenn nach dem Skandal um die Hauptschule in Berlin die Auflösung der Hauptschule gefordert wird. Solche Äußerungen sagen mehr über den Realitätsverlust von Ideologen aus als über die Wirklichkeit. Denn Problemschüler verschwinden nicht, wenn man eine Schulform auflöst. Wir haben kein Hauptschul- sondern ein Erziehungs- und Integrationsproblem. Die Entwicklung an Schulen läuft häufig dort aus dem Ruder, wo Einwanderer Fremde bleiben und die Erziehung der Eltern versagt.

Am meisten können immer noch die Eltern auf ihre Kinder einwirken. Sie müssen sich mehr um ihre Kinder kümmern und ihre erzieherische Verantwortung wahrnehmen, Werte und Grenzen vermitteln. Das bedeutet auch, dass Eltern ihre Prioritäten neu definieren müssen, wobei die Erziehung der Kinder einen höheren Stellenwert erhalten muss und diese Aufgabe zukünftig nicht mehr auf den Staat abgeschoben werden darf.

Deshalb geht der Antrag der CDU/FDP-Koalition in die richtige Richtung. Erziehungsberechtigte junger Straftäter müssen gezielt begleitet und unterstützt werden. Wenn die Familie ihre Erziehungsaufgabe nicht mehr erfüllen kann, muss der Staat handeln und dafür notfalls in die Erziehung durch den Erziehungsberechtigten eingreifen, wenn durch ein Erziehungsversagen des Erziehungsberechtigten erhebliche Entwicklungsschäden oder Gewalt drohen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits den einen oder anderen Antrag zur Bekämpfung der Jugendkriminalität hier im Plenum behandelt, seitdem die neue Landesregierung im Amt ist. Daran erkennen Sie, dass wir in diesem Bereich einen deutlichen Schwerpunkt setzen.

Was den vorliegenden Antrag anbelangt, muss man sich die Situation vorstellen, wie wir sie in Köln auf der Domplatte häufig beklagt haben. Dort gibt es die sogenannten Klaukids, die teilweise

unter Duldung ihrer Eltern Beschäftigungen nachgehen, die in unserer Rechtsordnung keinen Platz haben. Wir sind der Ansicht, dass man sich einerseits mit den Kindern und Jugendlichen beschäftigen muss, die delinquentes Verhalten an den Tag legen. Dafür gibt es zum einen Gesetze und zum anderen unsere Überlegungen zu entsprechender erzieherischer Behandlung.

Andererseits dürfen wir nicht übersehen, dass es auch immer Eltern dieser Kinder und Jugendlichen gibt. Wir gehen davon aus, dass die Eltern eine starke Verantwortung tragen und autonom die Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder befördern und begleiten sollen. Leider müssen wir aber auch feststellen, dass es häufiger Eltern gibt, die den Anforderungen einer solchen Erziehung nicht nachkommen wollen.

An der Stelle setzt der Antrag an. Wir sind der Ansicht, dass es auch für Eltern von auffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen eine Beratung geben muss. Wenn sie sich dem entziehen, wünschen wir uns, dass zum Wohle des Kindes und des Jugendlichen das Sorgerecht leichter begrenzt und dort eingriffen werden kann, damit wir zukünftig nicht in eine Situation geraten, in der der Staat morgens „Du darfst nicht!, aber die Eltern abends „Ach, lass die mal reden!“ sagen.

In diesem Sinne möchten wir auch Sie von der Opposition dazu einladen, mit uns in die Beratung einzutreten und abzuschätzen, wie weit der Staat gehen darf. An der Stelle sind wir wirklich noch offen. Wichtig ist das Signal, dass es nicht sein kann, dass wir die Klaukids von Köln morgens einsammeln, nachmittags zurückbringen und sie am nächsten Morgen wieder da sind, was leider nicht unbedingt dem Willen der Kinder und Jugendlichen entspricht. Dahinter stecken auch andere Personen, häufig sogar die Eltern, sodass der Staat reagieren können muss.

In diesem Sinne wünsche ich mir eine fachliche Beratung im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Sichau das Wort.

Frank Sichau^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast habe ich den Eindruck, ich könnte mein Manuskript zur Seite legen und bräuchte nur auf zwei Stichworte einzugehen.

Das eine Stichwort lautet „Klaukids“. Die gab es. Ich hatte den Eindruck, Herr Dr. Orth, Sie müss-

ten eher von der Vergangenheit reden; denn das ist im Wesentlichen aufgearbeitet.

Zum anderen ging es um ein Familienbild aus der Klamottenkiste: „Rabenmütter“, die sich nicht um die Erziehung ihrer Kinder kümmern. Herr Giebels, ich bitte Sie, ein bisschen zu präzisieren, was Sie damit meinen.

Drittens. Wenn es um Elternberatung geht, ist es ausgesprochen wichtig, Entwicklungspsychologen wie Rolf Oerter anzuhören, die sagen, dass mit der Pubertät der Einfluss der Eltern auf die Erziehung abnimmt, das heißt, dass der Einfluss der Peergroup zunimmt. Auch das muss in die Diskussion einfließen, denn sonst geht das an der Sache vorbei.

Nun komme ich zu meinem Manuskript.

Hauptziel ist der Kampf gegen die Jugendkriminalität; da sind wir uns offensichtlich weitgehend einig. Die Einigkeit und Gemeinsamkeit wird dann aufhören, wenn ich Herrn Witzel angucke und zugleich an ein Wort von Friedrich Liszt denke: Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik.- Ob das bei freien Märkten noch so möglich ist, ist schon die erste Frage, über die wir uns streiten können.

Herr Giebels hat in der Diskussion gesagt, dass wir es mit einer gesteigerten Jugendkriminalität zu tun haben. Dabei haben wir erst vor kurzem über die Kriminalitätsstatistik des Innenministeriums geredet – ich sehe schon, wie Herr Dr. Orth Pickel bekommt, wenn ich den Namen Pfeiffer in die Diskussion einführe –: Herr Prof. Pfeiffer aus Niedersachsen hat gesagt, dass die Jugendkriminalität und auch die Gewaltkriminalität gesunken sind. Gestiegen, Herr Engel, ist die Aufklärungsquote. Das ist ein Verdienst der Polizei. Von daher muss man genau hinsehen.

In Ihrem Antrag ist das Teilziel „Eingriffe ins Sorgerecht“ aufgeführt. Herr Dr. Orth, ich kann nur über etwas diskutieren, was hinreichend konkretisiert worden ist. Und das fehlt in Ihrem Antrag. Was wollen Sie – Sie haben einige Paragraphen aus dem BGB und dem JGG genannt – hier konkret ändern? Über unbestimmte Begriffe kann man schlecht diskutieren.

Sie haben in Ihrem Antrag – der eine lange Begründung hat, das ist keine Frage, aber es geht zunächst einmal um den Antrag – ein zweites Teilziel genannt: Resozialisierungsmöglichkeiten von Jugendlichen in den Gefängnissen auszubauen. Auch darüber kann man reden, aber ich mache darauf aufmerksam: Zwischen Eingriff ins Sorgerecht und Resozialisierung in Gefängnissen gibt es eine Masche, die man mit einem Lastwa-

gen durchfahren kann, die alle Fragen der Jugendgerichtshilfe bei den Jugendämtern und den freien Trägern in Bezug auf ambulante Maßnahmen für Erstdelinquenten miteinbezieht.

Wenn Sie von Resozialisierungsmöglichkeiten von Jugendlichen in Gefängnissen sprechen, greifen Sie offensichtlich einen Vorschlag des Landesverbandes des Höheren Dienstes in Justizvollzugsanstalten auf, der gesagt hat, Ihr Vorschlag bezüglich der Jungtäterabteilungen für 21- bis 26-Jährige greife zu kurz. Sie müssen auch den Jugendarrest in den Blick nehmen. Da haben Eltern noch nicht einmal eine Besuchsmöglichkeit. Das heißt, wenn man Eltern einbeziehen will, dann muss man sie auch in den Arrestvollzug einbeziehen, nicht unbedingt mit Besuchsmöglichkeiten, aber mit Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten. Hier geht es um die ambulanten Dienste nach Delinquenz wie beispielsweise die vielen Brücke-Projekte, die inzwischen mindestens zehn Jahre alt sind, die vom Landesjugendplan NRW gefördert werden und außerordentlich erfolgreich sind. In dem Bereich ist Kriminalpolitik und Umgang mit Delinquenz ausgesprochen erfolgreich. In Ihrem Antrag steht dazu kein Wort.

Bei der Forderung an die Landesregierung greifen Sie Ihre Feststellungen zum Sorgerecht auf. Es geht – das wird in der Begründung präzisiert – um Einwirkung und Unterbringung per Gerichtsbescheid. Außer der Vermeidung von Jugend-U-Haft – wir haben dazu bereits einen Antrag gestellt – ist die Unterbringung hinreichend geklärt, allerdings nicht finanziert. Hier muss auf Konnexität geachtet werden, denn bekanntlich haben die Kommunen neuerdings einen Vorbehalt, was die Finanzierung betrifft, und dieser ist bundesgesetzlich geregelt.

Beim Thema Einwirkung fehlt die hinreichende Präzisierung – ich habe das in meiner Rede schon mehrfach gesagt –, obwohl auch hier möglicherweise eher ein Vollzugs- als ein Normdefizit gegeben ist.

Meine Redezeit ist zu Ende, obwohl in meinem Manuskript noch einiges steht.

Insgesamt geht Ihr Antrag auf die Koalitionsvereinbarung der großen Koalition zurück. Da ist von einem Arbeitskreis beim BMJ die Rede, der diese Fragen näher ventilieren möchte. Ich hoffe, dass es den notwendigen Erkenntniszuwachs in dem weiteren Verfahren geben wird.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Sichau, Sie haben gerade etwas völlig zu Recht festgestellt.

Frank Sichau^{*)} (SPD): Ihr Antrag leistet diese Konkretisierung leider nicht.

Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung in den Rechtsausschuss zu. – Herzlichen Dank, auch für die Zeitanzeige.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Sichau. Das ist der kleine Ausgleich. Bei einem anderen Tagesordnungspunkt hat eine andere Fraktion die Redezeit etwas überschritten.

Jetzt hat die Frau Kollegin Dr. Seidl für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen es sehr, dass die Justizministerin die Eindämmung der Jugendkriminalität zum wichtigsten rechtspolitischen Vorhaben in dieser Legislaturperiode erklärt hat. Wir unterstützen das, Frau Müller-Piepenkötter. Kinder und Jugendliche sind schließlich das Rückgrat unserer Gesellschaft. Deshalb können wir es uns nicht leisten, dieses Potenzial zu verschleudern und nicht ausreichend zu fördern und zu entwickeln.

Kinder und Jugendliche brauchen Chancen, Zukunftsperspektiven und emotionalen Rückhalt. Es ist richtig, dass es einer großen gesamtgesellschaftlichen Kraftanstrengung bedarf – dazu gehören natürlich die Eltern und die Elternhäuser –, um Kindern und Jugendlichen das richtige Maß an Bildung, Erziehung und Betreuung angedeihen zu lassen, damit diese sich in unserer Gesellschaft aufgehoben, unterstützt und akzeptiert fühlen. Nichts ist schlimmer als der Weg in die Perspektivlosigkeit, der vielen Migrant*innenkindern, Haupt*schülern und Schüler*innen und Schüler*innen von Lernbehinderten oder E-Schulen schon während ihrer Schullaufbahn vorgezeichnet erscheint.

Ich kann dazu nur sagen: Bildungspolitisch war die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule in der letzten Legislaturperiode ein ganz entscheidender Schritt in die richtige Richtung, dem weitere folgen müssen, im Übrigen mit Blick auf alle Schulformen unseres Schulsystems.

Herr Orth, deshalb ist es richtig, dass Sie sagen: Wenn wir die Jugendkriminalität eindämmen wollen, gilt es, die Prävention weiter auszubauen, zum einen um Kriminalität zu verhüten, zum anderen aber auch um geeignete Hilfestellungen anzubieten, wenn ein junger Mensch mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten ist.

Die aktuellen Haushaltskürzungen im Kinder- und Jugendbereich – bei den Kitas, beim Landesjugendplan, bei den Erziehungsberatungsstellen und auch bei dem sozialen Netz in den Justizvollzugsanstalten; ich nenne den Täter-Opfer-Ausgleich, die externe Drogenberatung, die Haftvermeidungsprojekte – sprechen allerdings eine andere Sprache und stehen in krassem Widerspruch zu dem Anspruch der Koalitionsfraktionen, Kriminalität vorbeugend zu bekämpfen. Da helfen auch die Familienzentren nicht weiter, wenn Sie diese finanziell nicht anständig ausstatten können.

Unabhängig davon fällt mir auf – wenn ich mir Ihren Antrag in Gänze ansehe –, dass Sie keinen einzigen konkreten Vorschlag zur Verbesserung einer vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung bei Jugendlichen auf den Tisch legen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie sprechen von Prävention, machen aber keine konkreten Vorschläge.

Obgleich Sie im letzten Abschnitt Ihres Antrages betonen, dass Sorgeberechtigte einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung haben, geht es Ihnen im Kern doch allein darum, die richterlichen Eingriffsmöglichkeiten in das Sorgerecht der Eltern straffällig gewordener Kinder und Jugendlicher auszubauen.

Selbst diese Forderung, die Sie ja – das wurde eben schon gesagt – aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene abgeschrieben haben – das steht da wörtlich –, bleibt im Nebulösen. Wann, wie und unter welchen Umständen Sie in das elterliche Sorgerecht eingreifen wollen – das würde uns interessieren –, um auf junge Straftäter erzieherisch einwirken oder sie gegebenenfalls unterbringen zu können, das veraten Sie uns zumindest in diesem Antrag nicht. In der Debatte eben haben Sie auch kein Wort darüber verloren. Das ist höchst bedauerlich, da wir mit einem Antrag, der so im Unbestimmten bleibt und letztlich auch nur über eine Bundesratsinitiative realisiert werden könnte, herzlich wenig anfangen können. Sagen Sie also erst einmal klar, was Sie genau wollen.

So können wir leider nur vermuten, dass es Ihnen in diesem Antrag weder um Prävention noch um Hilfe zur Erziehung geht, sondern vielmehr um die Umsetzung eines restriktiven und nicht auf Erziehung vor Strafe setzenden Jugendstrafrechts. Wenn Sie auf sicherlich oftmals tragische Familienstrukturen aber rein repressiv reagieren wollen, sage ich Ihnen deutlich: Das können wir Grünen nicht mittragen. Denn letztlich lösen Sie das gesellschaftliche Problem der Vernachlässigung und

Verwahrlosung von Kindern in schwierigen Familiensituationen nicht, wenn Sie nun verstärkt in den Schutzbereich von Ehe und Familie eingreifen.

Lassen Sie mich deshalb abschließend darum bitten: Legen Sie endlich ein umfassendes Konzept zur Verhinderung der Jugendkriminalität vor, das Kinder und Jugendliche nicht vorschnell als Kriminelle abstempelt! Es wäre auch schön, wenn Sie Ihre Vorschläge etwas konkretisieren könnten; denn einzelne Bausteine, die sich alleine auf die Verschärfung des Jugendstrafrechts beschränken, lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Als nächste Rednerin hat nun für die Landesregierung Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, den Sie heute beraten, greift ein aus Sicht der Landesregierung besonders wichtiges Anliegen auf. Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität ist eines der Schwerpunktziele der Justiz- und Rechtspolitik dieser Koalition.

Mit Blick auf das Jugendstrafrecht nimmt der Antrag ganz zutreffend Bezug auf das erste Jugendgerichtsgesetz aus dem Jahre 1923. Damals wurde die Idee von Erziehung statt Strafe im Jugendkriminalrecht verankert. Das Gesetz ist deshalb noch heute als fortschrittlich, ja sogar bahnbrechend anzusehen.

Der Antrag lässt sich auf dieser Grundlage auch nicht von aktuellen Extremforderungen leiten, die bis zur vollständigen Abschaffung des Jugendgerichtsgesetzes reichen, was, wie ich meine, ein großer Rückschritt wäre. Der Antrag zieht sich auch nicht allein auf historische Positionen zurück, sondern verdeutlicht Erziehungsverständnisse in einer aktuellen Lesart.

Dazu gehört der Hinweis auf die breite Palette von Reaktionsmöglichkeiten, die durch das erste Jugendgerichtsgesetz-Änderungsgesetz von 1990 aufgenommen wurde. Bei dieser umfassenden Novelle wurden insbesondere die sogenannten neuen ambulanten Maßnahmen in das JGG einbezogen. Mit der Betreuungsweisung und dem sozialen Trainingskurs einerseits wurden neue Möglichkeiten der sozialpädagogischen Betreuung und mit dem Täter-Opfer-Ausgleich andererseits neue Schattie-

rungen der eher tatbezogenen Konfliktvermittlung in § 10 JGG eingeführt.

Im Sinne eines komplexen Erziehungsansatzes weist der Antrag zutreffend auch auf die Informationsrechte der Erziehungsberechtigten hin, die das geltende Recht in § 67 JGG allerdings noch eher zurückhaltend wahr.

Meine Damen und Herren, dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP ist uneingeschränkt zuzustimmen. Wir müssen einen Schritt weitergehen. Die Bekämpfung der Kriminalität junger Menschen stellt uns heute vor Aufgaben, die nicht allein vom Strafrecht bewältigt werden können. Vielmehr müssen wir die Idee einer möglichst früh ansetzenden Kriminalitätsprävention aufgreifen. Ich nenne hier nur folgende Stichworte: die zunehmende soziale Desintegration und Bindungslosigkeit junger Menschen und den Kulturkonflikt hinsichtlich der Kriminalität junger Migranten.

Nach den Vorstellungen der Landesregierung geht es deshalb auch um eine Vernetzung aller am Entwicklungsprozess junger Menschen beteiligten Einrichtungen. Herr Sichau, deshalb greift der Verweis auf den Jugendarrest zu kurz und kommt an einer falschen Stelle. Es handelt sich um einen Aspekt, der viel früher als der Jugendarrest zum Tragen kommt.

Bereits seit Herbst vergangenen Jahres – so weit kann ich Sie beruhigen – finden ressortübergreifende Beratungen statt. Mit Beschluss vom 28. März 2006 hat die Landesregierung unter gemeinsamer Federführung des Justizministeriums und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese soll ein umfassendes Programm zur Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität erarbeiten. Ziel ist ein von allen betroffenen Ressorts gemeinsam getragener Katalog präventiv wirkender Maßnahmen, die durch pädagogische und unterstützende Hilfe dazu beitragen sollen, dass Kinder und Jugendliche nicht straffällig werden.

Bei Kindern und Jugendlichen, die bereits durch massive Delinquenz aufgefallen oder schon straffällig geworden sind, müssen schnelle und angemessene Reaktionen sichergestellt werden.

Es geht hier sowohl um eine Koordination kriminalpräventiver Maßnahmen als auch darum, weitere sinnvolle Änderungen des JGG zu unterstützen. Genau in diese Richtung zielt zutreffend auch der vorliegende Antrag.

Der im Antrag der Koalitionsfraktionen ebenfalls angesprochene Ausbau der Interventionsmöglich-

keiten des Familiengerichts ist – das wurde bereits erwähnt – Gegenstand einer im März 2006 vom Bundesministerium der Justiz eingerichteten Arbeitsgruppe. Es geht dabei darum, Eltern wirkungsvoll anhalten zu können, erzieherische Hilfen in Anspruch zu nehmen. Der Auftrag ist, die gesetzlichen Vorschriften zu gerichtlichen Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls zu überprüfen mit dem Ziel, familiengerichtliche Maßnahmen hinsichtlich schwerwiegend verhaltensauffälliger, insbesondere straffälliger Kinder und Jugendlicher zu erleichtern. Dieses Ziel unterstützen wir durch unsere Mitwirkung in der Arbeitsgruppe.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung begrüßt die Unterstützung des Landtages im Kampf gegen Kinder- und Jugendkriminalität. Gemeinsam wollen wir zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen alles uns Mögliche tun, um kriminelle Karrieren frühzeitig zu verhindern und Zukunftschancen nicht zu zerstören.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/1546** an den **Rechtsausschuss** – federführend –, an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann in öffentlicher Sitzung im federführenden Ausschuss erfolgen. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen angenommen.

Wir kommen zu:

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Kirchenaustrittsgesetz – KiAustrG) und des Gesetzes über die Kosten im Bereich der Justizverwaltung (Justizverwaltungskostengesetz – JVKostG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1518

erste Lesung

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs für die Landesregierung Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung soll eine Gebühr für die Entgegennahme von Erklärungen des Austritts aus einer Kirche oder aus einer sonstigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft des öffentlichen Rechts eingeführt werden.

Wie Sie wissen, muss der Austritt aus einer Kirche oder einer sonstigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft gegenüber dem Amtsgericht erklärt werden, damit der Austritt auch für den staatlichen Bereich seine Wirkung entfaltet. Dies war bisher kostenfrei, das heißt, es wurden keine Gebühren oder Auslagen erhoben.

Beim Amtsgericht entsteht durch einen solchen Vorgang aber ein nicht unerheblicher Personal- und Materialaufwand. Der Austrittswillige erscheint in der Regel bei Gericht, um den Austritt dort protokollieren zu lassen. Das Amtsgericht erteilt dem Austretenden eine Bescheinigung und unterrichtet zudem die maßgeblichen Stellen, also die betroffene Kirche oder Religionsgemeinschaft und außerdem die Finanzverwaltung. Dass dies alles eine Gebühr nicht nur rechtfertigt, sondern geradezu verlangt, dürfte klar sein.

Zur Berechnung des Aufwands der Amtsgerichte beziehen wir uns auf eine Untersuchung des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2005. Der Landesrechnungshof hatte damals für jeden einzelnen Fall bereits für die Entgegennahme der Austrittserklärung einen personellen Zeitwand von mindestens 15 Minuten ermittelt. Die Landesregierung ist deshalb der Auffassung, dass die vorgesehene Gebühr in Höhe von 30 € als angemessen und ausreichend angesehen werden kann.

Im Übrigen sind wir in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Gebührenpflicht für Kirchenaustrittsverfahren nicht etwa Vorreiter: In elf anderen Bundesländern sind die Kirchenaustritte bereits gebührenpflichtig. Die Gebühren liegen dort zwischen zehn und 50 €. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Gebühr liegt also im Mittelfeld.

Der geeignete Standort für die Gebührenregelung ist das Justizverwaltungskostengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Darin ist durch Verwei-

sung auf die entsprechende Rahmenvorschrift des Bundes, und zwar auf die Justizverwaltungskostenordnung, auch vorgesehen, dass die Gebühr ausnahmsweise ermäßigt oder erlassen werden kann. Ermäßigung oder Erlass kommen immer dann in Betracht, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint. Ich denke, damit sind die im Vorfeld dieser Beratung von Teilen der Medien erhobenen Vorwürfe entkräftet, mit diesem Gesetz würden die Rechte derjenigen beschnitten, für die eine Austrittsgebühr von 30 € bereits eine soziale Härte darstellt.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit noch ganz kurz auf zwei ebenfalls häufig gestellte Fragen eingehen. Das Kirchenaustrittsgesetz regelt – wie seine Bezeichnung sagt – den Austritt aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft. Ein Kircheneintrittsgesetz gibt es nicht. Deshalb muss ein Kircheneintritt auch mit Wirkung für den staatlichen Bereich nur gegenüber der Kirche oder der Religionsgemeinschaft erklärt werden. Staatliche Gebühren – abgesehen vom Eintritt der Kirchensteuerpflicht – fallen dafür nicht an.

Damit ist auch schon mein letztes Stichwort gefallen: Das heute zur Debatte stehende Kirchenaustrittsgesetz regelt keineswegs die Kirchensteuerpflicht selbst. Das Ende der Kirchensteuerpflicht als Folge des Kirchenaustritts ergibt sich wie bisher aus dem Gesetz.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Vesper?

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Ja.

Dr. Michael Vesper^{*)} (GRÜNE): Frau Minister, Sie haben gerade zu Recht darauf hingewiesen, dass es zwar ein Kirchenaustrittsgesetz, aber kein Kircheneintrittsgesetz gibt. Halten Sie diesen Zustand eigentlich noch für hinnehmbar? Brauchen wir nicht auch ein Kircheneintrittsgesetz?

(Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Nein, Herr Abgeordneter Vesper. Wer Mitglied einer Kirche sein will oder sein soll, ist zunächst einmal Angelegenheit der Kirchen. Die Kirchensteuerpflicht ist dabei das Einzige, was den Staat etwas angeht, denn er erhebt die Kirchensteuer für die Kirchen. Nur die Beendigung der Kirchen-

steuerpflicht durch den Kirchenaustritt ist von Staats wegen zu regeln.

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf enthält die erforderlichen Änderungen des Landesrechts sowohl aus dem Zuständigkeitsbereich der Staatskanzlei als auch aus dem Justizbereich.

Das Gesetz wird kostenmäßige Auswirkungen auf die privaten Haushalte haben. Die erscheinen aber angesichts der geringen Höhe der vorgesehenen Gebühr und der Ermäßigungs- oder Erlassmöglichkeiten tragbar.

Mehrkosten für das Land entstehen nicht. Vielmehr sind Mehreinnahmen zu erwarten, deren Höhe bei 1,8 Millionen € jährlich liegt, wenn man von der Zahl der Kirchenaustritte im Jahr 2004 mit rund 60.000 ausgeht.

Ich bitte Sie um Unterstützung der Gesetzesinitiative.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Kollege Möbius das Wort.

Christian Möbius^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter der umfangreichen Überschrift des heutigen Tagesordnungspunktes 9 steckt – Frau Ministerin Müller-Piepenkötter hat soeben darauf hingewiesen – nichts anderes als die Einführung einer Verwaltungsgebühr von 30 € für den Austritt aus Kirchen oder Religionsgemeinschaften.

Dieser Austritt wird in Nordrhein-Westfalen beim zuständigen Amtsgericht erklärt und war bisher kostenlos. Alle anderen Bundesländer – bis auf wenige Ausnahmen – verlangen – auch das hat die Ministerin eben erklärt – für das Austrittsverfahren eine Gebühr zwischen 10 und 50 €. Mit Erhebung einer Gebühr von 30 € wird dem Verwaltungsaufwand Rechnung getragen, der durch das Austrittsverfahren selbst entsteht.

Bisher ist es so gewesen, dass der Verwaltungsaufwand aus dem allgemeinen Justizhaushalt getragen werden musste, also eine Quersubventionierung in diesem Bereich erfolgte. Damit wird nun Schluss sein; denn das bisherige Verfahren ist weder mit dem Grundsatz der Gebührentransparenz noch mit dem Grundsatz der Gebührengerechtigkeit vereinbar. Daher ist die Gesetzesinitiative der Landesregierung nur zu begrüßen.

Die Gebühr ist dem sächlichen und personellen Verwaltungsaufwand angemessen, geht man da-

von aus, dass der Zeitaufwand beim Amtsgericht etwa 15 Minuten beträgt und die maßgeblichen Stellen wie die Kirchen und Religionsgemeinschaften einerseits sowie die Finanzbehörden andererseits zu informieren sind.

Es ist nicht so, dass das Land etwas an der Erhebung der Kirchenaustrittsgebühr verdient. Dies wäre im Übrigen auch rechtswidrig.

Ferner ist festzuhalten, dass die einzuführende Gebühr maßvoll ist, sodass kein Austrittswilliger dazu genötigt wird, in der Kirche oder Religionsgemeinschaft zu verbleiben. Die Behauptung, das Land wolle Austrittswillige durch die Gebührenerhebung bestrafen, ist ebenso böswillig wie unzutreffend. Schließlich sind die Einsparungen beim Austrittswilligen durch den Wegfall der Kirchensteuer, die 9 % der Einkommensteuer beträgt, in der Regel erheblich höher.

Mit den erwarteten Einnahmen von 1,5 Millionen bis 1,8 Millionen € jährlich werden sicherlich keine großen Sprünge gemacht werden können. Dieser Betrag reicht nämlich gerade einmal dazu aus, um Zinszahlungen für die von Rot-Grün zu vertretenden Landesschulden für sage und schreibe drei Stunden sicherzustellen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzesvorhaben ihre Zustimmung erteilen und der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Hauptausschuss zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Möbius. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Kollegen Vesper verzeihe ich heute an seinem Geburtstag einiges – vor meinem römisch-katholischen Hintergrund, um dann auch gleich seine Frage zu beantworten.

Da wir uns im Ausschuss ja noch etwas ausführlicher mit diesem Gesetzentwurf befassen werden, mache ich nur drei Anmerkungen.

Die erste Anmerkung liegt sozusagen etwas außerhalb des eigentlichen Beratungsgegenstandes, Stichwort: Austritte, Eintritte. Ich habe mit großer Freude vernommen, dass wir sowohl bei der evangelischen Kirche als auch bei der katholischen

Kirche wieder zunehmend Eintritte haben. Das gleicht noch nicht das aus, was es an Austritten und Ausscheiden aus anderen Gründen aus den Kirchen gibt. Das haben wir nicht zu bewerten; ich will das gleich klarstellen. Aber ich finde es – ich sage das einmal als persönliche Anmerkung – in diesen Zeiten nicht schlecht, wenn sich Menschen entschließen, sich zu einer Religion und insbesondere zu einer christlichen Religion zu bekennen.

Zweite Anmerkung: Frau Ministerin, das ist natürlich ein völlig normaler Vorgang, mit dem wir es hier zu tun haben, das selbstverständliche Recht, auch in diesem Zusammenhang über Gebührenerhebung zu sprechen.

Von daher, lieber Kollege, muss man den Aspekt Schulden unter der Verantwortung der rot-grünen Regierung überhaupt nicht erwähnen. Vielleicht können wir uns darauf verständigen, dass Sie schlichtweg auf eine Ziffer XY verweisen. Wir wissen dann, was Sie meinen. Dann sparen wir etwas Zeit ein.

Den Hinweis, dass an der Gebühr nicht verdient würde, kann man so allerdings nicht stehen lassen, kann man aber auch ganz sachlich aufgreifen. Beim Land entstehen doch Einnahmen, was völlig in Ordnung ist. Dass diese Einnahmen dazu dienen, Verwaltungsaufwand abzudecken, ist auch völlig in Ordnung. Ich glaube, den Sachverhalt meinten Sie auch.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kuschke, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann?

Wolfram Kuschke (SPD): Ja, gerne.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Kuschke, Sie verfügen ja über eine vielfältige Fantasie. Haben Sie die Fantasie, sich vorzustellen, was passiert wäre, wenn Rot-Grün einen solchen Gesetzentwurf eingebracht hätte?

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Kollegin, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie diese Frage stellen, denn mir wäre diese Frage gar nicht eingefallen.

(Heiterkeit von der SPD)

Es wäre ein Aufschrei durch das Land gegangen, auf der gesamten Seite hier rechts von mir.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gehen Sie Ihrer Fantasie nach! Beschreiben Sie es!)

Wir werden ja noch andere Gelegenheiten haben, um festzustellen, dass es Dinge gibt, für die unsere Fantasie nicht ausgereicht hat – um das auch gleich zu sagen.

Wir werden im Ausschuss aber auch sehr sachlich und konstruktiv ein paar Fragen stellen; daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Wir werden erstens fragen, ob es in der Tat dieser Regelung bedarf oder ob man hier nicht auch sagen könnte: Wir haben es mit einem besonderen Bereich zu tun, den wir gar nicht für regelungsbedürftig halten, auch nicht im Sinne einer Gebühr.

Ich habe mich gewundert, dass Sie das Stichwort Bürokratieabbau nicht angesprochen haben; das gehört ja auch zum Standardvokabular. Wir werden daher zweitens natürlich noch einmal fragen, ob es nicht eine andere Möglichkeit gibt, das von-statten gehen zu lassen – auch wenn Sie es in der Begründung anders dargestellt haben –, etwa vor Ort in den Kommunen.

Wir werden drittens noch im Detail nachfragen – das geht aber wirklich schon ins Kleingedruckte hinein; Sie haben es in einem anderen Zusammenhang angesprochen, Frau Ministerin –, was die Frage der Sozialverträglichkeit angeht: Wie verhält es sich mit den ab 14-Jährigen, die ja religionsmündig sind, wenn dieser Schritt vollzogen wird?

(Ilka Keller [CDU]: Die hätten es dringend nötig, drin zu bleiben!)

– Frau Keller, was soll ich zu einem solchen Zwischenruf sagen? Das Problem ist, dass ein solcher Zwischenruf diejenigen nicht davon überzeugen wird, drin zu bleiben. Da wird es ganz anderer Überredung bedürfen.

Wir werden auch einen vierten Punkt ansprechen. Sie haben ihn angesprochen, Frau Ministerin. Unser Gefühl ist aber, dass es bei den Kirchen dort nach wie vor Unsicherheit gibt – nämlich bei der Frage, ob sie damit rechnen müssen, dass es demnächst ein Wiedereintrittsgesetz oder auch eine entsprechende Gebühr gibt. Sie haben hier klar gemacht, dass daran nicht gedacht ist. Ich denke aber, dass es im weiteren Beratungsverlauf sinnvoll wäre, das noch einmal anzusprechen und dann in aller Deutlichkeit zu klären.

Ich mache also noch einmal das Angebot, dieses Vorhaben in den Ausschüssen in vernünftiger, sachlicher Form miteinander zu erörtern. Dann werden wir, denke ich, zu einem guten Ergebnis kommen.

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung die Kirchen zu ihrer Haltung zu diesem Gesetz-

entwurf befragt hat. In den Ausschussberatungen würde uns natürlich auch interessieren, wie sich die Kirchen geäußert haben und welche Positionen sie dort beziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Dr. Vesper das Wort.

Dr. Michael Vesper^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Müller-Piepenkötter, als ich diesen Gesetzentwurf las, habe ich mich gefragt: Wie kommt die Landesregierung eigentlich dazu, gewissermaßen zum 25. Jahrestag des Kirchenaustrittsgesetzes – es ist nämlich am 26. Mai 1981 in Kraft getreten – eine Kirchenaustrittsgebühr einzuführen? In der Tat ist es ja wie folgt: Wir kennen viele Vereine, in denen wir Mitglied sind. Bei diesen Vereinen zahlt man in der Regel eine Aufnahmegebühr und dann einen Beitrag. Wenn man sich irgendwann entschließt, auszutreten, zahlt man dafür keine Extragebühr. Das ist sozusagen mit den Beiträgen abgegolten, die man in all den Jahren geleistet hat.

In diesem Fall soll es also eine Austrittsgebühr geben. Ich habe mich gefragt: Stecken dahinter vielleicht verdeckte religiöse Motive? Will die Landesregierung, wie Frau Keller gerade angedeutet hat, vielleicht erreichen, dass die Zahl der Kirchenaustritte von knapp 60.000 pro Jahr zurückgeht? Ist vielleicht eine kleine abschreckende Wirkung gefällig? Möglicherweise ist das der Hintergrund.

Oder will die Landesregierung eventuell ein Bewusstsein dafür schaffen, wie teuer ein Mitarbeiter des Amtsgerichtes mittlerweile ist? Ich habe gestaunt: 30 € für 15 Minuten. Wenn man das einmal hochrechnet, sind es 120 € pro Stunde, die man erstatten müsste, wenn ein Amtsgerichtsmitarbeiter eine Stunde für einen tätig wäre. Das sind fast 5.000 € pro Woche und über 20.000 € im Monat. Auf's Jahr gerechnet, ergibt das ein stattliches Jahresgehalt von 240.000 €, meine Damen und Herren. Alle Achtung! Das ist mehr als ein Ministergehalt. Da wird also richtig – ich hätte beinahe gesagt: abgezockt – hoch gerechnet, wie man so schön sagt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Oder geht es schlicht und einfach darum, eine zusätzliche Einnahmequelle für die Staatsfinanzen zu eröffnen? Dagegen ist ja grundsätzlich nichts ein-

zuwenden, auch wenn man mit 1,8 Millionen € schwerlich die Staatsfinanzen sanieren kann. Deswegen ist Herr Linssen auch gar nicht erst erschienen. Das fällt bei ihm wahrscheinlich unter „Peanuts“.

(Zuruf von der CDU)

Grundsätzlich habe ich als alter Regierungshase eine Menge Verständnis dafür, wenn der Staat für eine Dienstleistung, die er erledigt, kostendeckende Gebühren erhebt. Das mögen manche anders sehen. Aber ich habe nichts dagegen, wenn die Ausstellung eines Passes, einer Baugenehmigung oder einer sonstigen Urkunde etwas kostet.

(Zuruf von der CDU: Darum geht es!)

– Ja, darum geht es. Im Fall der Kirchenaustrittsgebühr stellt sich aber doch die Frage: Wer muss die Gebühr eigentlich zahlen? Wer ist gewissermaßen zuständig? Ich habe doch große Zweifel, ob jemand, der als Säugling mit vollem Bewusstsein und voller Absicht per Taufe in die Kirche eingetreten ist – Sie merken die feine Ironie, Frau Müller-Piepenkötter –

(Beifall von den GRÜNEN)

und sich im Erwachsenenalter dann entscheidet, lieber doch nicht Mitglied der Kirche sein zu wollen, wirklich verpflichtet werden sollte, für den Austritt auch noch eine Gebühr zu zahlen. Eigentlich sollte er seinen Austritt doch gegenüber dem Verein ...

Ich habe den Eindruck, dass Herr Kuschke eine Zwischenfrage stellen will. Er wedelt dauernd mit der Hand.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Er hat noch nicht gedrückt. – Jetzt erst liegt eine Meldung von Herrn Kuschke vor. Sie wollen diese Frage auch beantworten, wie ich dem Aufmerksam-Machen entnehme.

Dr. Michael Vesper^{*)} (GRÜNE): Natürlich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das Wort hat Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Kollege, heute an Ihrem Geburtstag darf ich das fragen, glaube ich: Ist die Information richtig, dass Sie als Vater schon ein Sparkonto für Ihre Kinder angelegt haben, um damit die spätere Austrittsgebühr finanzieren zu können?

(Heiterkeit – Beifall von den GRÜNEN)

Dr. Michael Vesper^{*)} (GRÜNE): Herr Kuschke, diese Information ist nicht richtig. Wenn das Gesetz durchkommt, werde ich das aber selbstverständlich tun, damit das entsprechend geschehen kann.

Meine Damen und Herren, noch einmal zurück zu dem letzten Argument: Meines Erachtens sollte jemand den Austritt doch gegenüber dem Verein erklären können, aus dem er austritt, nämlich in diesem Fall gegenüber der Kirche. Sie bliebe dann natürlich auf den Kosten sitzen, auf den Kosten für den Strich, den sie durch den Namen ziehen muss.

Es ist nun aber so, dass der Kirchenaustritt eben nicht gegenüber der Kirche, sondern gegenüber dem Amtsgericht zu erklären ist. Warum eigentlich dieser Umweg? Gut, er entlastet die kirchliche Verwaltung; das ist richtig. Aber richtiger wäre es doch, die ohnehin überlasteten Amtsgerichte – und Sie werden ja nicht müde, uns immer wieder zu erzählen, wie überlastet die Amtsgerichte sind – von dieser Aufgabe zu entlasten und das Kirchenaustrittsgesetz dahin zu ändern, dass der Austritt künftig gegenüber der Kirche zu erklären ist, die dann die maßgeblichen Stellen – insbesondere das Finanzamt – entsprechend unterrichten müsste. Dann hätten wir den gleichen Effekt wie bei der Erhebung der Gebühr.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sollten die Kirchen das allerdings nicht wollen – wofür ich Verständnis hätte –, müssten sie dem Staat eben die aus dieser Dienstleistung für die Kirchen erwachsenden Kosten erstatten, wie sie das auch bei der Kirchensteuererhebung tun. Dabei werden die Kosten erstattet, die das Finanzamt hat, um die Kirchensteuern einzuziehen. Logisch wäre es doch, die Kirchen zu belasten, die durch die Kirchensteuern Einnahmen haben.

Sie machen mit Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ein regelrechtes Fass auf. Haben Sie sich das auch gut überlegt? Stehen dabei Kosten und Nutzen in einem angemessenen Verhältnis?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege.

Dr. Michael Vesper^{*)} (GRÜNE): Das sind die Fragen, die wir im Zuge der Ausschussberatung und im Rahmen einer Anhörung erörtern möchten. Mir scheint es widersinnig, einem Kirchenmitglied, das vor seinem Austritt seine Beiträge stets pünktlich bezahlt hat,

(Vizepräsidentin Angela Freimuth räuspert sich.)

und das nicht zu knapp, nun die Kosten für den Austritt aufzuerlegen. Die hat er mit der bis dahin gezahlten Kirchensteuer mit entrichtet. Ich finde, das ist eine spannende Diskussion, die uns da bevorsteht. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Vesper. – Das war die Ausnutzung des Geburtstagsbonus. In diesem Sinne noch einmal herzlichen Glückwunsch! – Als nächster Redner hat Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth¹⁾ (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Vesper, auch wenn ich von vielen Ihrer Argumente gar nicht so weit von Ihnen weg bin, so hat Ihr Versprecher am Ende, als Sie zuerst „Auftritt“ und dann „Austritt“ gesagt haben, eher getroffen, wie Sie hier gerade agiert haben. Das entsprach jedenfalls nicht dem Thema. Ich fand es nicht sinnvoll, das in einer etwas humoristischen Art und Weise aufzubereiten. Es geht hier in erster Linie um eine trockene Verwaltungsangelegenheit;

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

zum anderen geht es auch um ernste Dinge, nämlich die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft. Ich fand das jedenfalls vom Stil her nicht in Ordnung.

(Zuruf von Johannes Rimmel [GRÜNE])

– Herr Rimmel, da können Sie schreien, wenn Sie wollen.

Damit kein Missverständnis aufkommt: Wenn wir Liberale bei diesem Kirchenaustrittsgesetz und bei der Gebührenerhebung mitmachen, steht fest, dass wir die Religionsmündigkeit achten, und zwar ab dem 14. Lebensjahr. Das möchte ich wegen eines auch von mir vernommenen Zwischenrufes eindeutig erklären, meine Damen und Herren.

Wir wissen alle, dass man in eine Kirche durch Taufe hineinkommt und dass die Eltern wie sonst auch als Erziehungsberechtigte in Stellvertretung für das Kind handeln. Wenn man später mündig genug ist, kann man das selbst erklären.

Der andere Punkt ist, dass wir zurzeit jedenfalls eine Situation in Deutschland haben – da sollte Nordrhein-Westfalen auch keine Insel bilden –, in der die Kirchenaustritte bei den Amtsgerichten erklärt werden. Dann ist zu fragen, solange dieser Zustand andauert: Soll das Land die Kosten, die dabei entstehen, tragen?

Da kann man sich natürlich auf zum einen den Standpunkt stellen: Ist das eine Dienstleistung für die Kirche? Oder, zum anderen: Ist das eine Gebühr, die der Verursacher, derjenige, der austreten möchte, zu zahlen hat? Auch hier sollte man zunächst den sachgerechten Weg gehen, wonach derjenige, der den Austritt erklären möchte, hierfür eine Gebühr entrichtet und jedenfalls die staatliche Verwaltung danach keinerlei Zuschussbedarf hat.

Ich kann verstehen, dass man in vielen Vereinen sagt, dass der Verein das selber zahlen muss, wenn jemand austritt. Ich kann mich aber auch an Wirtschaftsunternehmen erinnern, die sagen: Wer eine Geschäftsbeziehung eingegangen ist, der muss, wenn sie beendet wird, für die Löschung der Stammdaten bei der Bank etwas bezahlen. Insofern kann man auch diese Position vertreten.

Ich würde mir wünschen, dass wir auf mittlere Sicht allerdings davon wegkommen, dass der Staat eine solche Aufgabe übernimmt. Aus meiner persönlichen Sicht ist es Aufgabe der Kirchen selbst, für die Organisation sowohl des Eintritts wie auch des Austritts Sorge zu tragen.

Was das Anlegen von Sparbüchern anbelangt, bin ich sehr gelassen. 30 € sind ungefähr so viel wie zwei gute Kinokarten mit einer Cola und einer Tüte Popcorn. Ich glaube, niemand, der seinen Austritt aus der Kirche aus Überzeugung erklären möchte, wird davon abgehalten, weil es 30 € kostet.

(Beifall von FDP und CDU)

Herr Vesper, zu Ihren Rechenkünsten: Es ist sehr schön, wenn Sie auf 250.000 € hochrechnen. Sie vergessen dabei, dass Sie selber maßgeblich dazu beigetragen haben, dass wir große Urlaubszeiten haben, wenige Wochenstunden Arbeit zu leisten sind, dass die Geschäftsstelle insgesamt vom Pförtner über den Boten bis hin zur Druckerei zu besetzen ist, dass das Gebäude zu beheizen ist und so weiter, und so fort. Insofern bitte ich, Milchmädchenrechnungen woanders vorzunehmen, aber nicht in diesem Hohen Hause. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/1518** an den **Hauptausschuss** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wenn Sie dieser Überweisungsempfehlung des Ältestenrates zustimmen möchten, bitte ich, die Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller vier Fraktionen angenommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf:

10 Stalking bekämpfen und die Opfer wirksam schützen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1557

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Stalking hat viele Formen, viele unterschiedliche Formen: Telefonterror, Belästigung durch E-Mails, SMS, Überhäufung mit ungewollten Geschenken, Auflauern – das sind einige Formen, die die Opfer in Angst und Panik versetzen.

In schweren Fällen kommt es zu tätlichen Übergriffen, sexueller Nötigung bis hin zum Mord. Derzeit wird vermutet, dass wir 500.000 bis 600.000 Fälle von Stalking in Deutschland haben, und etwa 100 davon enden tödlich.

Die Fälle finden überwiegend im sozialen Nahraum statt. Das heißt, bei über der Hälfte der Fälle bestanden Partnerschaften, Freundschaften zwischen Stalker und Opfer. Im überwiegenden Teil der Fälle handelt es sich um Frauen, die gestalkt werden, in selteneren Fällen sind es Männer.

Nach wie vor haben die Opfer es schwer. Ich habe im Zusammenhang mit diesem Antrag auch mit Stalking-Opfern geredet. Es ist immer wieder die Rede davon, dass es nicht ernst genommen wird, weil dann natürlich Antworten kommen wie: „Es ist doch eigentlich überhaupt nichts passiert“ oder „Das sind doch nette Gesten“ oder „Freu Dich doch über die vielen Blumen; das ist doch schön“. – Beim hundertsten Blumenstrauß wird es manchmal doch eher bedrohlich, als dass es eine Freude darüber ist. Bei manchen wird die Bedrohung nicht erst beim hundertsten Blumenstrauß, sondern schon viel früher sehr massiv.

Es gibt zwar polizeiliche Maßnahmen gegen Stalking, auch in Nordrhein-Westfalen, aber es fehlt an einer wirklichen Ausrichtung auf Stalking. Die vorhandenen Maßnahmen reichen nicht, um die Opfer wirklich zu schützen und um ihnen wirklich das Gefühl von Sicherheit zu geben. Die Bedrohung bleibt. Sie wird immer massiver.

Meistens findet Stalking nicht mal eben kurz statt, sondern über einen längeren Zeitraum. Wir haben oft Fälle, in denen Stalking sich über zwei bis drei Jahre immer stärker aufbaut. Der lange Zeitraum ist zermürend und hat in vielen Fällen massive gesundheitliche Folgen: Angstzustände, Schlaflosigkeit bis hin zu posttraumatischen Belastungsstörungen.

Die Opfer entscheiden sich oft zum Umzug und zum Arbeitsplatzwechsel. Das gesamte Leben ist häufig durch Stalking gefährdet. Wenn man sich die Evaluierung des Gewaltschutzgesetzes ansieht, das wir haben, ist klar: Die Zugangshürden für die Opfer von Stalking sind zu hoch.

Es besteht Einigkeit darüber, dass es für den Straftatbestand des Stalkings eine ausreichende Begründung gibt. Wir brauchen diesen Straftatbestand. Aber wir müssen bei der Schaffung eines Stalking-Straftatbestandes darauf achten, dass er hinreichend klar und bestimmt formuliert ist, damit er grundgesetzlich normierten Bestimmtheitsgrundsätzen standhalten kann. Wir müssen einen Stalking-Straftatbestand haben, der alle typischen Stalking-Handlungen umfasst, damit er wirklich wirksam ist.

Wir wollen auch, dass wir uns gegen die Ausgestaltung eines Privatklagedeliktes einsetzen, weil wir sonst die Opfer wieder alleine lassen und weil die Opfer dem Täter wieder alleine ausgesetzt sind, anstatt die Opfer zu unterstützen und ihnen zu helfen.

Wir wollen auch, dass sich das Land auf Bundesebene ganz klar gegen die Einführung einer Deeskalationshaft ausspricht. Wir möchten, dass das Land in diesen Punkten aktiv wird.

Auf Landesebene gibt es eine Menge von Punkten, die direkt angegangen werden können. In Bremen gibt es ein hervorragendes polizeiliches Konzept zum wirksamen Schutz von Stalking-Opfern. Wir würden uns wünschen, dass in Anlehnung an dieses Konzept, was in Bremen erarbeitet worden ist und erfolgreich zum Einsatz kommt, ein Konzept für die Polizei in Nordrhein-Westfalen entwickelt und erarbeitet wird.

Wir möchten gern mit Ihnen über das Stalking und über die Möglichkeiten in Nordrhein-Westfalen

diskutieren. Ich weiß: Im Vorfeld gab es zumindest von der einen und der anderen Fraktion den Wunsch, das doch bitte im Rechtsausschuss zu tun. Wir möchten, dass der federführende Ausschuss der Frauenausschuss ist, weil Frauen in überwiegendem Maße die Opfer von Stalking sind. Wir finden es gut, wenn der Rechtsausschuss auch damit befasst ist und sich mit frauenpolitischer Blickrichtung damit befassen muss, weil wir doch sehr häufig sehen, dass gerade bei diesen Gesetzinitiativen die Blickrichtung der Opfer nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wird. Deshalb möchten wir damit den Frauenausschuss federführend befassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der CDU die Kollegin Klöpfer das Wort.

Rita Klöpfer¹⁾ (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie werden sich wundern, denn Sie werden manche Begriffe, die wir gerade gehört haben, zum zweiten Mal hören. Aber ich bin der Meinung, man kann das nicht oft genug hören, weil das Thema einfach von solcher Brisanz ist, dass man wirklich immer wieder die gleichen Begriffe hören muss.

Der Begriff Stalking beschreibt eine fortgesetzte Verfolgung, Belästigung und Bedrohung, durch die Opfer von Tätern in ihrer Lebensführung schwerwiegend beeinträchtigt werden. Stalker – in der Mehrzahl Männer im Alter von 30 bis 50 Jahren; das haben wir schon einmal gehört – stellen ihren überwiegend weiblichen Opfern nach. Trotzdem ist das kein reines Frauenthema; denn Männer können genauso in die Opferrolle geraten.

Stalking umfasst den Begriff der Belästigungen bis hin zum Extremfall: der Tötung des Opfers. Die Bandbreite der Handlungen zeigt ganz eindeutig: Stalking ist kein Kavaliersdelikt. Wer einmal in diese Situation geraten ist, hat oft bleibende Gesundheitsschäden.

Nach der bestehenden Gesetzeslage erfüllen einige dieser Stalking-Handlungen bereits jetzt den Tatbestand des Strafgesetzbuches, wie zum Beispiel Nötigung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung. Allerdings reichen die vorhandenen Straftatbestände nicht aus, um bei besonderer Form der Bedrohung einen umfassenden Schutz der Opfer zu gewährleisten. Daher sollte die Möglichkeit der Deeskalationshaft für gefährliche Täter mit Wiederholungsgefahr geschaffen werden.

Denn nur so kann der Häufung der massiv auftretenden Fälle wirkungsvoll entgegengetreten werden.

Die Politik hat die Notwendigkeit des Handelns bereits erkannt und auch schon entsprechend reagiert. Denn Anfang dieses Jahres wurden auf Bundesebene ein Gesetzentwurf des Bundesrates und ein Gesetzentwurf der Bundesregierung eingebracht. Beide Gesetzentwürfe befinden sich zurzeit – ganz aktuell noch am 3. April – in den Beratungen.

Unabhängig von diesen Detailfragen zu den jeweiligen Gesetzentwürfen ist mir persönlich vor allen Dingen eines wichtig: Opfer müssen vor dem Terror der Belästigungen wirksamer geschützt werden als bisher, und die Täter müssen konsequenter zur Verantwortung gezogen werden.

(Beifall von Ilka Keller [CDU])

Hierfür erscheint mir der Gesetzentwurf des Bundesrates insgesamt besser geeignet.

(Beifall von der CDU)

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode eingesetzt mit dem Antrag – Sie wissen es bestimmt alle noch –: „Systematisch-zielgerichtete Belästigungen und Verfolgungen (Stalking) bestrafen – Hessische Bundesratsinitiative unterstützen,.. Schade ist nur, dass in der Sitzung des Rechtsausschusses vom 16. Februar 2005 dieser Antrag mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt wurde.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Das wundert mich, spricht doch Ihr heutiger Antrag eine ganz andere Sprache.

Zu Ihrer Forderung der Umsetzung eines polizeilichen Handlungskonzeptes für den wirksamen Schutz von Stalking-Opfern in NRW in Anlehnung an das Konzept der Stadt Bremen, ist anzumerken, dass es in Nordrhein-Westfalen bereits Handlungskonzepte gibt.

Wir verfügen über ein qualitativ – das sollte Ihnen auch bekannt sein – sehr gut ausgebautes Netzwerk, in denen die Opfer fachliche Unterstützung erhalten. In diesem Zusammenhang freue ich mich, dass sowohl die 55 Frauenberatungsstellen als auch die 48 Notrufe im Haushaltsentwurf 2006 keine Kürzung erfahren.

Die ehemalige Landesregierung, der Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, in der Vergangenheit auch angehört haben, hat hier im Übrigen auch keinen Handlungsbedarf festgestellt. So hat sie in ihrer Antwort auf die Große Anfrage

29 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/6615 festgestellt – ich zitiere mit Erlaubnis der verehrten Landtagspräsidentin wörtlich –:

„Aus Sicht der Landesregierung werden Stalking-Opfer durch die Beratungen der Kreispolizeibehörden über die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz hinreichend aufgeklärt. Stalking-Opfer, die sich nicht an die Polizei wenden möchten, erhalten diese Informationen auch bei den allgemeinen Frauenberatungsstellen, den sogenannten Frauen-Notrufen oder beim Weißen Ring. Ein struktureller Verbesserungsbedarf besteht daher nicht.“

Diesen Feststellungen möchte ich mich anschließen, und daher werde ich im Ausschuss für eine Ablehnung Ihres Antrags plädieren.

Dass Sie, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, gerade während der laufenden Haushaltsberatungen diesen Antrag stellen, betrachte ich als reines Kalkül.

(Beifall von der CDU)

Mit Verlaub: Diese Strategie ist zu offensichtlich. Ihr Antrag kommt zur falschen Zeit, ist überflüssig, da dessen Forderungen schon erfüllt sind. Er ist daher abzulehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Klöpfer. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD die Kollegin Gottschlich das Wort.

Margret Gottschlich (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit langem wissen wir, dass es sich bei dem Phänomen Stalking nicht um eine vorübergehende Erscheinung handelt. Es ist keine Modeerscheinung, die genauso schnell wieder verschwunden, wie sie plötzlich auf der Bildfläche erschienen ist – leider, muss ich ergänzen.

Wir wissen auch, dass es sich nicht nur um wenige Einzelfälle handelt, und wir wissen, dass wir neben einer vielleicht offiziellen Größenordnung auch noch mit einer erheblichen Dunkelziffer rechnen müssen. Damit will ich sagen: Ja, es gibt Handlungsbedarf bei diesem Problem. Das sehen offenbar Bündnis 90/Die Grünen so. Das sehen wir auch so.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das sehen ausweislich der Koalitionsvereinbarungen in Berlin auch die Koalitionsfraktionen auf

Bundesebene so, eigentlich eine gute Ausgangslage für ein gemeinschaftliches Vorgehen und ein erfolgreiches, konsensorientiertes Gesetzgebungsverfahren.

Zwar findet nach dem Gewaltschutzgesetz aus dem Jahre 2001 schon jetzt eine Reihe von Straftatbeständen wie auch zivilrechtlicher Schutz auf den Tatbestand Stalking Anwendung, zum Beispiel Hausfriedensbruch, Bedrohung, Nötigung oder das gerichtliche Verbot, sich dem Opfer zu nähern. Das reicht aber nach allen Erkenntnissen immer noch nicht aus, das Phänomen Stalking erfolgreich einzudämmen.

Sowohl Bundesregierung als auch Bundesrat haben daher im Jahr 2005 entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht. Die auf Bundesebene vorliegenden Gesetzentwürfe gehen nunmehr einen Schritt weiter und sehen einen eigenen Straftatbestand Stalking vor. Allerdings gibt es in beiden Entwürfen einige Unterschiede, mit denen sich der heute zu beratende Antrag auseinandersetzt.

Es würde den Rahmen der heutigen Beratungen sprengen, wenn ich darauf im Detail einginge. Deshalb will ich mir hier und heute auf die Kernbereiche des vorliegenden Antrags konzentrieren. Insofern ist das auch noch keine vollständige Auseinandersetzung mit der Gesamthematik.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert, Stalking als Officialdelikt einzustufen. Eine solche Regelung hilft natürlich den Opfern, die aus sich heraus ihre Peiniger nicht verklagen würden. Sie nimmt auch den Tätern die Möglichkeit, Druck auf die Opfer auszuüben, Druck, eine Klage nicht einzureichen oder eine eingereichte Klage wieder zurückzunehmen. Gleichwohl gibt es auch leichtere Fälle von Stalking, bei denen eine zwangsläufige Ahndung durch die Strafverfolgungsbehörden nicht erforderlich ist oder von den Betroffenen nicht oder nicht mehr erwünscht ist. Hier sehen wir noch Diskussionsbedarf.

Die Deeskalationshaft, wie im Bundesratsentwurf vorgesehen, wird auch von uns äußerst kritisch beurteilt. Es handelt sich hier um einen verfassungsrechtlich sensiblen Bereich, an den auch das Bundesverfassungsgericht hohe Anforderungen gestellt hat. An dieser Stelle unterstützen wir den Antrag.

Meine Damen und Herren, auch wir sehen in dem Bremer Anti-Stalking-Konzept einen sinnvollen Ansatz. Wir sollten uns daher das Konzept in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses vorstellen lassen und werden das im Rahmen der nächsten Ausschusssitzung beantragen. Ich denke, die-

ses Interesse dürfte fraktionsübergreifend bestehen.

(Helga Gießelmann [SPD]: Die hören gar nicht zu!)

Es ist keine neue Erkenntnis, dass Stalking-Opfer überwiegend Frauen sind. Wir freuen uns daher, dass der Antrag federführend an den Frauenausschuss überwiesen wird,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

hoffen jedoch auf eine engagierte Mitberatung der Ausschüsse für Recht und Inneres, ohne deren fachkundige Zuarbeit dieser Antrag sicherlich nicht abschließend beraten werden kann.

Vielleicht gelingt es uns am Ende der Beratung, zu einer von allen Fraktionen getragenen Fassung zu kommen. An uns wird das sicherlich nicht scheitern. Damit ist klar: Wir stimmen dem Überweisungsvorschlag zu und freuen uns auf eine rege Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Gottschlich. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Stalking ist ein Thema, das uns im Rechtsausschuss des Öfteren schon in der letzten Legislaturperiode beschäftigt hat. Ich möchte vorweg sagen, dass ich natürlich den Wunsch der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen respektiere, den Antrag in den Frauenausschuss zu verweisen. Gleichwohl erlaube ich mir den Hinweis, dass doch der Rechtsausschuss für Änderungen des Strafrechts eigentlich originär zuständig wäre.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ich stelle mir vor, wir würden ein anderes Politikfeld behandeln: Soll demnächst der Umweltausschuss die Strafbarkeit im Umweltbereich behandeln?

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das wäre eine gute Idee!)

Oder nehmen wir zum Beispiel das Thema Jugendkriminalität: Wird eine Änderung der Rechtslage für die Jugendkriminalität demnächst federführend im Ausschuss für Jugend und Familie behandelt?

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ich glaube, man sollte das zwar heute so akzeptieren, aber gleichwohl daran denken, dass es nicht zur Regel wird, meine Damen und Herren.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Was den Antrag als solchen anbelangt, so glaube ich, dass in der bisherigen Debatte durch die Kollegin der CDU hinreichend klar geworden ist, dass schon Bundesratsinitiativen und eine Initiative der Bundesregierung im Raum stehen, die das Land NRW im Rahmen der Beratungen im Bundesrat aktiv begleiten wird.

Wir alle sind der Ansicht, dass wir Stalking gesetzlich regeln sollten. Aber wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, dass wir kein Antragsdelikt daraus machen, so bitte ich doch, über Folgendes nachzudenken: Sie wollen, dass jeder Stalker zwingend verfolgt wird. Das heißt, das Opfer wird gezwungen, die Tat anzuzeigen. Meine Damen und Herren, das möchte ich dem Opfer nicht zumuten. Ich möchte, dass ein Opfer selber entscheiden kann, ob es die Angelegenheit auf sich beruhen lässt oder eine Anzeige erhebt.

(Beifall von der FDP)

Wir haben in sehr, sehr vielen Bereichen der Kriminalität Antragsdelikte – und das aus gutem Grund. Antragsdelikte gibt es immer dann, wenn es auch um persönliche Beziehungen und persönliche Nähe geht oder bei anderen Delikten der Strafanspruch des Staates nicht unbedingt durchgesetzt werden muss.

In dem Moment, wo Sie Stalking nicht zum Antragsdelikt machen, zwingen Sie letztlich das Opfer, den Täter anzuzeigen, um sich nicht selbst der Beihilfe schuldig zu machen. Ich glaube, damit erweisen Sie vielen, denen Sie helfen wollen, einen Bärendienst, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Schließlich möchte ich auf Bremen zurückkommen: Ich kann mich nicht erinnern, dass aus Bremen jemals irgendetwas gekommen ist, das man hätte brauchen können.

(Dieter Hilser [SPD]: Das ist aber sehr differenziert!)

Insofern vertraue ich darauf, dass die Maßnahmen, die noch unter Rot-Grün landauf, landab in die Wege geleitet worden sind, sehr vernünftig sind und dass sie von der neuen Landesregierung natürlich weiter verfeinert werden.

(Zuruf von der SPD: Scharfe Attacke auf die Bundesregierung!)

Ich glaube jedenfalls nicht, dass das Bundesland Bremen ein Vorbild für uns sein kann, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Stalking wird bereits seit einigen Jahren rechtspolitisch intensiv diskutiert. Es besteht hier wie auch sonst weitgehend Einigkeit darüber, dass der Schutz von Stalkingopfern verbessert werden muss. Zu diesem Zweck soll ein eigener Straftatbestand geschaffen werden.

Dazu gibt es zwei Gesetzentwürfe, die schon erwähnt wurden und die sich im Gesetzgebungsverfahren befinden, nämlich den Bundesratsentwurf und den Entwurf der alten Bundesregierung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht hier Handlungsbedarf für die Landesregierung, weil beide Gesetzesinitiativen – ich zitiere – nicht hinnehmbare Mängel enthielten, die es zu beseitigen gelte. Im Übrigen sei auf Landesebene ein Konzept für den wirksamen Schutz von Stalkingopfern zu erarbeiten und umzusetzen, das sich am Konzept der Stadt Bremen zu orientieren habe.

Meine Damen und Herren, um es gleich vorweg zu sagen: Diese Forderungen gehen fehl oder sind bereits erfüllt. Die Landesregierung tritt bereits seit geraumer Zeit mit Nachdruck dafür ein, den Schutz von Stalkingopfern zu verbessern. Sie hat deshalb im Februar dieses Jahres die Wiedereinbringung des Entwurfs eines Stalkingbekämpfungsgesetzes des Bundesrats unterstützt.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung des neuen Straftatbestandes der schweren Belästigung in § 238 des Strafgesetzbuchs vor. Danach soll bestraft werden, wer eine andere Person in einer Weise, die geeignet ist, einen Menschen in seiner Lebensgestaltung erheblich zu beeinträchtigen, durch körperliche Übergriffe oder durch Bedrohung oder durch andere ebenso schwerwiegende Handlungen nachhaltig belästigt.

Ich meine, damit wurde nach langer Diskussion ein gutes Ergebnis gefunden. Der Entwurf enthält ein umfassendes Konzept zur strafrechtlichen Verfolgung und Ahndung von gefährlichen Formen des Stalkings.

Gemessen an dem Ziel, Opfer von beharrlichen Nachstellungen zu schützen, bleibt der Gesetzentwurf der Bundesregierung demgegenüber zurück. Die Landesregierung hat diesen Entwurf deshalb im September 2005 unter Hinweis auf den Bundesratsentwurf abgelehnt.

In der Gesamtbetrachtung ist der schon im März 2005 zum ersten Mal eingebrachte Bundesratsentwurf eines Stalkingbekämpfungsgesetzes vorzugswürdig. Die Landesregierung sieht für eine Änderung ihrer Auffassung keinen Anlass. Die weitere rechtspolitische Diskussion bleibt abzuwarten.

Zum zweiten Punkt: Der Übernahme polizeilicher Handlungskonzepte anderer Bundesländer bedarf es nicht. Handlungskonzepte zum Schutz von Gewaltopfern haben in Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition. Sie umfassen auch die Opfer des Stalkings. Bereits seit 1999 werden in allen Kreispolizeibehörden speziell geschulte Beamtinnen und Beamte eingesetzt, die sich der Problematik widmen und für die Opfer des Stalkings zur Verfügung stehen. Diese Beamtinnen und Beamte beteiligen sich an den örtlichen Netzwerken und arbeiten mit staatlichen und freien Trägern des Opferschutzes zusammen.

Noch im März 2005 hat das Innenministerium im Einvernehmen mit den Bezirksregierungen festgelegt, dass ihnen alle Fälle von Stalking zu melden sind. Bei der Beratung und Unterstützung von Stalkingopfern werden regelmäßig Gefährdungsanalysen durchgeführt. Im Bedarfsfall wird ein individuelles Schutzkonzept entwickelt.

Schließlich verfügt Nordrhein-Westfalen aufgrund seiner gewachsenen Frauenhilfestruktur mit den 55 landesgeförderten Frauenberatungsstellen und den ebenfalls mit Landesmitteln unterstützten 48 sogenannten Frauennotrufen über ein vielfältiges Angebot an qualifizierten Beratungseinrichtungen. Männliche und weibliche Stalkingopfer können sich außerdem an den Weißen Ring wenden.

In jeder kreisfreien Stadt und in jedem Kreis existiert ein Netzwerk, das sich ausschließlich oder ganz überwiegend mit der Bekämpfung häuslicher Gewalt beschäftigt. In diesen Netzwerken, die seit dem Jahr 2003 von der Landesregierung gefördert werden, arbeiten Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe, Polizei, Kommunen, Staatsanwaltschaften und Gerichte Hand in Hand.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund erscheint mir die Forderung, Nordrhein-Westfalen möge sich an anderen Bundesländern orientieren, verfehlt. Insgesamt bedarf es daher

des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/1557 an den Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend – sowie an den **Innenausschuss** und an den **Rechtsausschuss** zur Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Sind Sie mit dieser Überweisungsempfehlung einverstanden? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist mit Zustimmung aller vier Fraktionen diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1541

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes erteile ich für eine der antragstellenden Fraktionen dem Kollegen Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen einen Gesetzentwurf vor, der sich mit der verfassungsrechtlichen Stärkung des Informationsrechtes und des Unterrichtsanspruchs des Parlaments gegenüber der Regierung befasst. Ich will zum Schluss meiner Ausführungen noch einmal verdeutlichen, warum das jetzt und vor welchem Hintergrund das passiert. Ich denke allerdings, für die Zielrichtung der zukünftigen Diskussion in den Ausschüssen und im Parlament ist es gut, sich zu vergegenwärtigen, wie die bisherige Diskussion zu diesem Gegenstand geführt worden ist.

Ich will gleich vorweg sagen, dass das eine weit aus differenziertere Debatte gewesen ist, als wir es möglicherweise noch in Erinnerung haben. Sie ist damals auf einem sehr hohen Niveau geführt worden.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollten eigentlich bei diesem Sachverhalt an die bisherige Diskussion anknüpfen. In einem Brief an die parlamentarischen Geschäftsführungen von CDU und FDP ist angefragt worden, ob es möglich sei, einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Das war nicht möglich oder ist noch nicht möglich. Wir werden aber vielleicht heute und auch im weiteren Verfahren noch einiges dazu hören.

„Im Gegensatz zu anderen Landesverfassungen gibt es in der nordrhein-westfälischen Verfassung keine Vorschrift, die die Regierung verpflichtet, das Parlament umfassend und frühzeitig von Vorhaben zu unterrichten. Deshalb ist es nach unserer Einschätzung nötig und dringend geboten, eine solche Verpflichtung mit dem von uns vorgeschlagenen Art. 45 b endlich in unsere Verfassung aufzunehmen.“

Ich sage gleich für den Stenografischen Dienst, dass das Zitat von mir sein könnte, aber es ist eines von Herrn Söffing. Herr Staatssekretär, ich habe Sie gerade zitiert. Er bestätigt gerade die Richtigkeit dieses Zitates. Das ist von ihm am 21. März des Jahres 2003 geäußert worden, als es um den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 13/2393 ging, einem Gesetzentwurf zur Veränderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Ich betone an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, dass dieser Gesetzentwurf zu einer sehr differenzierten Diskussion geführt hat, unter anderem zu einer vom Hauptausschuss im Februar des Jahres 2004 veranstalteten Anhörung. In einer Landtagsinformation mit der Überschrift „Recht des Parlamentes auf Aktenvorlage“ wird noch einmal, wie ich finde, in korrekter Art und Weise in einem Zwischenergebnis die Diskussion, die zu dem Gesetzentwurf der FDP bis Anfang Februar 2004 stattgefunden hatte, zusammengefasst – ich darf mit der Genehmigung der Präsidentin zitieren –:

„Die Regelungen der ausgewählten Landesverfassungen zeigen auf, dass der Trend zu einer verfassungsrechtlichen Normierung der Informationspflichten geht. Nach Auswertung sowohl der Kommentierung zur nordrhein-westfälischen Verfassung als auch anderer Landesverfassungen ist festzuhalten, dass das Recht auf Aktenvorlage nach der mehrheitlich vertretenen Auffassung einer ausdrücklichen Regelung in der Landesverfassung bedarf.“

In dieser Information wird also von objektiver Stelle aus zu den damaligen Beratungen des FDP-

Gesetzentwurfes gesagt: Ja, die Intention des Gesetzentwurfes der FDP ist richtig.

Im weiteren Ablauf wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 8. Juli 2004 dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen und angesprochen, wie mit ihm verfahren werden solle. Ich darf mit Genehmigung der Präsidentin aus dem Protokoll der Hauptausschusssitzung zitieren:

„Werner Jostmeier (CDU) widerspricht einer Vertagung nicht,“

– das ist der Punkt gewesen, der damals erörtert wurde –,

„gibt aber zu bedenken, dass die Beratungen dann immer mehr in die Nähe des Landtagswahltermins rückten, ...“

Er fährt später fort:

„Es frage sich im Übrigen, ob es zur Verwirklichung der von der FDP-Fraktion verfolgten und von der CDU-Fraktion unterstützten Ziele unbedingt einer Verfassungsänderung bedürfe oder nicht – wie in Bayern – ein Parlamentsinformationsgesetz und entsprechende Vorschriften in der Geschäftsordnung genügen.“

Das ist damals von Ihnen, Herr Kollege Jostmeier, ausgeführt worden.

Ich finde interessant das Stichwort „Parlamentsinformationsgesetz“ festzuhalten, auf das ich gleich noch einmal zurückkommen werde.

„Der Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, Wolfram Kuschke, äußert als feste Überzeugung der Landesregierung – gestützt durch die Anhörung –, dass eine verfassungsrechtliche Verankerung notwendig sei, wolle man den von der FDP-Fraktion vorgesehenen Weg beschreiten. Als ein anderer Weg biete sich der über eine Vereinbarung an.

Das Beispiel ‚Bayern‘ hinke insofern, als Bayern den aufgetretenen ‚Mangel‘ nachträglich durch eine Verfassungsänderung geheilt habe.“

Allein aus diesen Zitaten und dem eingebrachten Gesetzentwurf der FDP aus dem Jahre 2003 ergeben sich drei Varianten, die in der zukünftigen Diskussion noch eine Rolle spielen werden: einmal der Gesetzentwurf der FDP, abstellend auf eine Verfassungsänderung, wie das jetzt der Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen tut, zweitens der Hinweis vom Kollegen Jostmeier, keine verfassungsrechtliche Änderung vorzunehmen, aber ein Parlamentsinformationsgesetz zu schaffen – also Rang eines Gesetzes –, und drit-

tens meine Abwägung, ob verfassungsrechtliche Änderung oder Vereinbarung.

Uns liegt ferner – auch das will ich erwähnen – ein Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 17. Januar 2005 an den Ausschussvorsitzenden vor, in dem sie dem Ausschuss unter Bezugnahme auf eine gutachtliche Stellungnahme vorschlägt – ich zitiere –:

„Die in der gutachterlichen Stellungnahme aufgezeigten Bedenken unterstreichen, dass die gesetzliche Verankerung von Informationspflichten unter anderem eine gründliche und damit zeitaufwendige rechtliche Begleitung erfordert. Angesichts der kurzen Zeitspanne, die bis zum Ende der Wahlperiode verbleibt, erscheint es mir daher vorzugswürdig, eine Verständigung über eine Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung zu suchen, statt eine gesetzliche Regelung anzustreben.“

Ich erwähne dieses Schreiben der Chefin der Staatskanzlei vom 17. Januar 2005 noch einmal sehr ausdrücklich, um klar zu machen: Haltung der damaligen Landesregierung war nicht die Verwerfung der Initiative der FDP-Fraktion.

(Zuruf von Minister Dr. Ingo Wolf)

– Ja, Herr Innenminister, Sie waren damals auch schon im Geschäft. Sie können es nachlesen. Ich stelle es Ihnen gerne zur Verfügung.

(Minister Dr. Ingo Wolf: Sie haben 39 Jahre Zeit gehabt!)

– Moment mal, Herr Kollege. In Bezug auf das Zeitargument werden wir feststellen, ob Sie das in ganz kurzer Zeit nachholen werden.

(Christian Lindner [FDP]: In 39 Jahren!)

– Sie können das ja in 39 Tagen machen, Herr Innenminister, wenn Sie bei diesem Argument 39 Jahre bleiben.

(Minister Dr. Ingo Wolf: Wir machen das sorgfältig!)

– Sind Sie nervös?

(Minister Dr. Ingo Wolf: Warum?)

– Ich mache mir Sorgen um Sie.

Der entscheidende Punkt in dieser Frage ist doch, dass wir, wenn wir eine konstruktive Beratung fortführen wollen – dafür werden wir auch noch den Innenminister gewinnen –, keine Legendenbildung benötigen, sondern das, was ich Ihnen dargestellt habe und was schriftlich festgehalten

ist, zeigt: Es waren immer diese drei Varianten in der Diskussion.

Ich darf fortführen. Die Frage, wie mit dem Schreiben der Chefin der Staatskanzlei umgegangen wird, ist am 20. Januar 2005 in der Sitzung des Hauptausschusses diskutiert worden. Der damalige Vorsitzende, Kollege Moron, hat über dieses Schreiben berichtet. An der Stelle äußert sich dann die damalige Parlamentarische Geschäftsführerin der FDP-Fraktion, Marianne Thomann-Stahl. Ich darf zitieren:

„Die FDP äußert zunächst ihre Freude über die Stellungnahme der Staatskanzlei, die ihre Bereitschaft erklärt habe, ihren Informationspflichten in anderer Weise als bisher nachzukommen.“

Der Vorschlag, diese Informationspflichten in Form einer Vereinbarung festzulegen, erscheine als ein möglicher Weg. Die FDP-Fraktion bezweifle aber, dass eine solche Vereinbarung den nächsten Landtag und die künftige Landesregierung binde. Außerdem erscheine die Frist zur Erreichung einer solchen Vereinbarung als zu kurz. Die Zeit für eine Verfassungsänderung werde auch als sehr knapp angesehen.“

Ich darf fortführen:

„Nach Rücksprache mit dem Kollegen Söffing“

– er ist nicht mehr da –

„sei die FDP-Fraktion einverstanden damit, wenn bei diesem Sachverhalt in gleicher Weise vorgegangen werde, wie beim Tagesordnungspunkt 3. Es werde in der nächsten Legislaturperiode geprüft, ob die Informationspflichten in die Verfassung aufgenommen würden, was nach Auffassung ihrer Fraktion als der richtige Weg erscheine, oder ob man sich auf eine Vereinbarung zwischen Staatskanzlei und Landtag verständige.“

Der Ausschuss folgt dann dem, was dort empfohlen worden ist.

Also auch hier sehr offen, sehr konstruktiv, sehr sachlich die Darstellung der möglichen Varianten, und zwar auf beiden Seiten: sowohl auf der Seite der damaligen Regierung als auch auf der Seite der damaligen Opposition.

Ich erwähne das, meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, Herr Innenminister, weil ich an der Stelle nichts davon halte, das Spiel zu machen – Sie haben es gerade versucht –: damals oder lange Zeit Regierung, jetzt Opposition, und wir wür-

den umgekehrt den Vorwurf äußern. – Ich glaube, dass uns das nicht weiterbringt.

Die Frage ist: Warum? Da komme ich noch einmal auf den Hinweis von Ihnen, Herr Innenminister, zurück, dass jetzt – im April 2006 – eine solche Initiative andere Gründe hat als ein verändertes Rollenverständnis und Rollenspiel. Ich glaube, dass wir nicht zuletzt vor dem Hintergrund von zwei Entwicklungen gut beraten sind, die Rechte des Parlamentes eindeutig und anders zu verankern, als das bisher der Fall gewesen ist.

Der erste Hintergrund ist die zurzeit laufende Föderalismusreform, die die Kompetenzen des Bundes und der Länder neu regelt. Ich wiederhole an dieser Stelle, was ich vor einiger Zeit gesagt habe, auch in Richtung des Ministerpräsidenten: Es wird nicht automatisch so sein, dass die Landtage gegenüber den Landesregierungen gestärkt werden, sondern wir müssen dem auch durch eine formale, eine stärkere Verankerung der Rechte der Landesparlamente gegenüber der Regierungen abhelfen.

Der zweite Hintergrund ist die europäische Entwicklung, die seit Einbringung des FDP-Antrages 2003 in ihrer Geschwindigkeit nicht abgenommen, sondern zugenommen hat mit der Tendenz, weit aus stärker als bislang Dinge auf der europäischen Ebene zu entscheiden. In diese Entscheidungsprozesse kommen die Landtage nicht hinein, sondern allenfalls die Länderregierungen. Von daher ist das ein zusätzliches Argument, für eine stärkere Beteiligung der Landtage zu streiten.

Ein dritter Punkt liegt sicherlich in der möglichen Sicherheit über die Verfahren. Ich glaube, dass uns mittlerweile mit dem Beispiel Rheinland-Pfalz Erfahrungen vorliegen, dass eine solche verfassungsrechtliche Änderung nicht zu mehr und überbordender Bürokratie führt, zu Arbeit des Parlamentes, die nicht effektiv ist, sondern Rheinland-Pfalz ist den Weg gegangen, Näheres – das sieht unser Gesetz auch vor – in einer Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landtag zu regeln. Diese Vereinbarung ist mittlerweile evaluiert worden. Die Erfahrungen liegen vor. Es ist der Nachweis erbracht worden, dass diese Vereinbarungen weder die Arbeit der Landesregierung noch die Arbeit des Landtages in Rheinland-Pfalz beeinträchtigen und behindern.

Das heißt, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir nun an einer Stelle sind, wo wir uns der Entscheidung nähern können. Ich habe aus dem Januar 2005 die von allen Fraktionen im Hauptausschuss getragene Verein-

barung festgehalten, das vor dem Hintergrund des Auslaufens der Legislaturperiode nicht weiter zu verfolgen und möglicherweise den Weg über eine Vereinbarung zu gehen. Damit war allerdings eine Aufforderung an das neue Parlament verbunden, diese Angelegenheit zum Abschluss zu bringen.

Meine Damen und Herren, wir haben heute Morgen eine Besprechung der Obleute im Hauptausschuss gehabt. Vom Kollegen Biesenbach habe ich eine gewisse Rückmeldung, die einen Verfahrensvorschlag betrifft. Ich glaube, dass wir – bevor wir uns im Hauptausschuss erneut mit dem wahrscheinlich überwiesenen Gesetzentwurf beschäftigen – in einer kleinen Runde versuchen sollten, die vorgeschlagenen unterschiedlichen Regelungsmöglichkeiten zu skizzieren und diese nebeneinander zu stellen. Wir sollten untereinander versuchen herauszufinden, für welchen Weg es einen möglichen Konsens gibt. Lässt sich dieser Weg nicht ausloten, liegt der Gesetzentwurf so, wie von uns eingebracht, vor. Andere sind dann aufgefordert, Lösungswege aufzuzeigen, wenn sie unserem Weg nicht folgen wollen oder können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung im Ausschuss.

(Beifall von der SPD und Werner Jostmeier [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kuschke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kuschke hat vor allem die Historie sehr ausführlich beschrieben. Ich will damit am Anfang reinen Tisch machen, weil – es war vorhin schon klar, wo die Argumentationslinien verlaufen werden – offensichtlich ist, dass es eine offene Flanke gibt. Das gebe ich ganz unumwunden zu. Sie werden fragen können: Warum haben Sie das nicht während Ihrer Regierungszeit von zehn Jahren durchgesetzt?

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Jawohl, da ist die offene Flanke: Wir haben es nicht durchgesetzt!

Ich glaube aber, dass wir versuchen müssen – das ist jedenfalls die Aufgabe, die wir uns als Parlament stellen müssen –, ein Selbstverständnis des Parlamentarismus gemeinsam durchzutragen. Meine Damen und Herren, in dem Zusam-

menhang verlaufen die Linien nicht zwischen den Fraktionen, nämlich den Regierungsfractionen auf der einen und den Oppositionsfractionen auf der anderen Seite, sondern ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung mit den Diskussionen in meiner Fraktion sagen: Die Linien verlaufen zwischen den Vertretern der Landesregierung, den Ministern sowie den Beamtinnen/Beamten, und den Parlamentariern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Rimmel, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Keller?

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): Sehr gerne.

Ilka Keller^{*)} (CDU): Herr Kollege Rimmel, würden Sie bitte aus Ihrem Blickwinkel noch einmal genau begründen, warum Sie das nicht haben durchsetzen können?

Johannes Rimmel^{*)} (GRÜNE): Diese Frage hat eine lange Geschichte. Es gibt ein Papier, das seinerzeit vom Chef der Staatskanzlei, Frohn, und dem damaligen Direktor des Landtages, Großesender, ausgearbeitet wurde. Es ging darum, Beteiligungsmöglichkeiten der Parlamentarier bei ausgelagerten Aufgaben des Landes zu verbessern. Wir haben eine entsprechende Diskussion aufgrund des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion geführt. Und die Grünen-Fraktion hatte seinerzeit einen Gesetzentwurf ausgearbeitet.

Ich kann Ihnen ganz offen berichten, dass es darüber interne Debatten zwischen grüner Fraktion und grüner/grünem Ministerin/Minister gab. Es sind heute die gleichen Beamtinnen und Beamten, die den Ministern aufschreiben, dass man das, was das Parlament an dieser Stelle verlangt und was wir heute mit dem Gesetz eingebracht haben, weiß Gott nicht machen müsse und machen solle.

Deshalb glaube ich, dass die Interessenslinien nicht zwischen den Fraktionen verlaufen – das möchte ich noch einmal betonen –, sondern zwischen der Landesregierung mit ihrem Beamtenapparat und den Interessen der Abgeordneten. Und die Abgeordneten als Volksvertreter müssen andere Interessen formulieren, als dies möglicherweise die Verwaltung und die Landesregierung tun. So einfach ist das.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Übrigen war es seinerzeit – darauf hat der Kollege Kuschke dankenswerterweise hingewiesen – allgemeine Auffassung, in dieser – gemeint ist die

jetzige – Legislaturperiode generell eine Verfassungsrenovierung anzustreben. Wir haben auch einen entsprechenden Antrag am Anfang dieser Legislatur eingebracht, der sich noch in der Beratung des Ausschusses befindet. Wir haben damals argumentiert, die Zeit vor der Landtagswahl sei zu kurz, als dass das bei der damaligen Konstellation durchzusetzen gewesen wäre, und wir setzten große Hoffnungen auf den Prozess in der nächsten Legislatur – gemeint ist diese Legislatur. Und deshalb haben wir nun den entsprechenden Antrag eingebracht.

Wir sehen allerdings, dass eine umfassende Verfassungsrenovierung, die dann auch eine Verbesserung der Parlamentsinformationsrechte beinhalten würde, offensichtlich von den anderen Fraktionen des Hauses nicht gewünscht ist. Deshalb haben wir diesen Sachverhalt ausgekoppelt und gemeinsam mit der SPD in einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung gekleidet. Heute tragen wir ihn vor.

Ich plädiere mit ganzem Herzen und voller Emotion dafür, die Trennlinie nicht zwischen den Fraktionen zu sehen. Wir haben ein gemeinsames Interesse, das über den Tag hinaus von uns gemeinsam manifestiert und formuliert werden sollte. Ich weiß, wie stark die Bataillone aufseiten der Landesregierung und des Beamtenapparates sind, die Trennmauern und Grenzen hochziehen. Das ist möglicherweise in der Sache begründet, aber nicht der Rechtsentwicklung und den Möglichkeiten, die ein Abgeordneter und das Parlament haben sollten, angemessen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben nämlich in Deutschland eine Rechtsentwicklung, die dem heutigen Zustand in Nordrhein-Westfalen nicht mehr entspricht.

Denn heute gibt es hier zum Beispiel das Informationsfreiheitsgesetz. Wir als Abgeordnete geraten gegenüber der Landesregierung und der Administration mit Blick auf dieses Gesetz in eine Schiefelage insofern, als wir weniger Rechte als die Bürgerinnen und Bürger haben. Wir müssen uns bei einem Teil unserer Nachfragen in die Rolle von Bürgerinnen und Bürgern begeben, um die Informationen zu bekommen, die wir als Abgeordnete eigentlich selbstverständlich bekommen müssten.

Dieser Schiefstand und diese Ungleichbehandlung sollten beseitigt werden, indem wir unsere Position in der Verfassung und in der Folge in der Geschäftsordnung manifestieren.

Das gleiche Ansinnen, dass die nach preußischer Tradition aufgebauten Mauern zwischen Administration und Öffentlichkeit abgebaut werden, verfolgt im Übrigen das Umweltinformationsgesetz. Wir haben es mit einer Rechtsentwicklung zu tun, die besagt: In diesen dunklen Raum muss mehr Licht hineinscheinen.

Deshalb sollten wir diese sich in Deutschland vollziehende Rechtsentwicklung, die im Übrigen auch vom Bundesverfassungsgericht noch einmal bestätigt und manifestiert worden ist, in unsere Landesverfassung aufnehmen und dem Anliegen des Parlaments dadurch insgesamt Ausdruck verleihen.

Im Übrigen spricht auch dafür, dass ein solcher Weg in Nordrhein-Westfalen gegangen wird, dass andere Bundesländer ihn schon vor uns gegangen sind; Bayern und Rheinland-Pfalz sind bereits genannt worden. Mittlerweile sind es sieben oder acht Bundesländer, die einen solchen Weg beschritten haben. Es stände dem von der Bevölkerungszahl her größten Bundesland gut an – weil wir sonst immer an der Spitze marschieren wollen –, dies auch bei uns in die Landesverfassung aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, im Übrigen verweise ich auf die Diskussionen, die wir im Zusammenhang mit der Föderalismusreform geführt haben, wonach wir auch nach Ihrem Ansinnen den Landesparlamenten eine größere Bedeutung geben wollen. Das heißt aber auch, dass die Rechte der einzelnen Abgeordneten gestärkt werden müssen. Wenn ich mir manche Kleine Anfrage ansehe, ob in der Vergangenheit oder auch heute, dann muss ich sagen, dass es dringend notwendig ist, die Rechte der Abgeordneten zu stärken. Deshalb bitte ich Sie, den von uns eingebrachten Gesetzentwurf sehr intensiv, aufmerksam und mit großem Wohlwollen so zu beraten, dass wir zu einer Verfassungsänderung und damit zu einer Stärkung der Rechte von uns allen kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rimmel. – Für die CDU-Fraktion hat nun der Kollege Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Rimmel und Herr Kuschke, mein Gott, was waren das für Berge und Anläufe, die Sie gerade genommen haben. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt, warum diese Mühe, zu begründen, was Frau Kraft vor wenigen Monaten doch viel einfacher ausdrückte

nach dem Motto: Wir haben jetzt andere Rollen, und nun haben wir auch andere Anliegen.

Wir können das doch nachvollziehen; das hat Herr Remmel hier in herrlicher Offenheit gesagt: Uns ist es zehn Jahre lang nicht gelungen, das zu erreichen, was wir jetzt probieren wollen, und nun machen wir einen Anlauf.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist nicht fair!)

– Das haben Sie gesagt.

Ich lese in Ihrem Gesetzentwurf, dass seit Beginn der 90er-Jahre die Diskussion geführt wird. Der Gesetzentwurf – das meine ich gar nicht böse – ist auch nicht mehr ganz aktuell, denn hier steht: angesichts der Kompetenzverlagerungen unter anderem auf die nationale Ebene. – Die holen wir doch gerade zurück. Das heißt, im Rahmen der Diskussionen in der Föderalismuskommission würden sich viele dieser Fragen überholen.

Lassen Sie uns zu den beiden Kernpunkten kommen. Diese beiden Kernpunkte kennen wir aus den Diskussionen unter anderem im Hauptausschuss, nämlich zum einen, man möchte gerne wesentlich mehr Möglichkeiten haben, über Bundesratsentscheidungen informiert zu werden und in sie einzugreifen, und – das reizt Oppositionsparteien natürlich; das kann ich nachvollziehen – zum anderen Akteneinsicht. Das sind die beiden zentralen Punkte Ihres Gesetzentwurfs. Alles andere ist ein Stück weit Verfassungssyrik. In der Alltagswirklichkeit brauchen wir es nicht, denn das Bundesverfassungsgericht und der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen haben die Ansprüche längst aus Artikel 30 Abs. 2 der Landesverfassung abgeleitet.

Zur Ehrenrettung der jetzigen Landesregierung sage ich, dass ich nicht den Eindruck habe, dass sie bisher mit Informationen spart. Herr Kuschke, ich greife einmal die Fragen auf, die die jetzige Landesregierung bekommen hat, und stelle fest: Die Antworten sind deutlich umfangreicher und flotter erfolgt.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

– Das ist vielleicht das Erlebnis der Leidensgeschichte. Dieses Erlebnis mag unterschiedlich sein. Ich habe es aus den letzten Jahren in Erinnerung, Sie erleben es jetzt. Aber wir wollen natürlich – hier stimme ich Ihnen zu – als Parlament angemessen informiert sein und die Kontrollrechte, die wir haben, vernünftig ausüben.

Nun betrachten wir einmal den Stand der Diskussion. Ich mache keinen Hehl daraus – Herr Remmel wird es wissen, weil wir es in der Runde der

PGs angesprochen haben –, dass wir gesagt haben: Wir wollen gerne mit der Landesregierung zu einer Vereinbarung kommen, aber wir wollen nicht unbedingt eine Verfassungsänderung. – Das hängt auch damit zusammen, dass die Sympathie bei uns nicht besonders groß ist, permanent an der Verfassung herumzustückeln.

(Beifall von der CDU)

Wir haben in den Jahren 2001, 2002 und 2004 insgesamt vier Verfassungsänderungen gehabt. Das ist zu viel, denn die Verfassung ist ein Grundwerk.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben doch drei selber eingebracht!)

– Frau Löhrmann, wenn wir alles in die Verfassung schreiben wollen, dann müssen wir anders ...

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Ja, wir waren uns aber zum Ende der letzten Legislaturperiode einig, dass wir zunächst einmal eine Pause machen, was Verfassungsänderungen angeht, und dann vielleicht zu einer großen Verfassungsreform kommen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich mache daraus gar kein Geheimnis; Herr Witzel hat daraus auch keines gemacht: Wir haben immer deutlich gesagt, dass wir eine Sympathie dafür haben, dass wir das tun, was in anderen Ländern auch geschehen ist, dass wir eine sogenannte Vereinbarung zwischen der Regierung und dem Parlament treffen. Über eine solche Vereinbarung haben wir mehrfach gesprochen. Wir waren uns in der Runde der PGs einig: Wem das zu wenig ist, der möge eine Initiative starten, und die starten Sie heute.

Wir bieten nach wie vor an – Herr Kuschke, das haben Sie eben angedeutet –, ein Obleutegespräch über das Verfahren zu beginnen und einen Weg zu suchen, wie wir im Konsens das erreichen, was wir erreichen wollen.

Ich möchte Ihnen aber gleich sagen, welchen Standpunkt ich zu den beiden wichtigsten Anliegen vertrete. Wir werden darüber in der Fraktion noch beraten; das haben wir nicht abgestimmt.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Beginnen wir mit dem Akteneinsichtsrecht. Ich hatte das Glück, in den letzten Jahren einem Untersuchungsausschuss anzugehören. Was ich da an Akteneinsichtsrecht erlebt und erlitten habe, war eine reine Qual.

(Beifall von der CDU)

Das gesamte Akteneinsichtsrecht bestand darin, dass die damals von Rot-Grün geführte Landesregierung bei allen interessanten Akten sagte: vertraulich oder geheim. Damit ist eine Akteneinsicht völlig unsinnig; denn alles, was wir wussten und hätten wissen dürfen, konnten wir nicht gebrauchen, weil Ihre Kolleginnen und Kollegen sofort mit dem Schießsprügel bereitstanden, nur kein Wort aus vertraulichen Akten zu sagen. Solch ein Akteneinsichtsrecht ist untauglich und eine stumpfe Waffe.

(Beifall von der CDU)

Wir bieten aber gerne an, eine Vereinbarung zu treffen – das ist auch unser Wunsch und entspricht unserem Parlamentsverständnis –, die uns ein vernünftiges Miteinander und die Ausübung der uns angetragenen Rechte ermöglicht. Ob wir das über die Akteneinsicht oder in einem anderen Rahmen machen, darüber sollten wir nachdenken. Dazu können wir eine Absprache treffen.

Der zweite Punkt, bei dem ich auch sage, dass ich dafür noch keine große Sympathie habe, ist die Überlegung, künftig bei Angelegenheiten des Bundesrates die Regierung zu verpflichten, den Landtag vorher zu beteiligen, um ihm Gelegenheit zu geben, Stellung zu nehmen, und die Stellungnahme des Landtags zu berücksichtigen.

Wir haben das im Hauptausschuss einmal kurz andiskutiert. Wenn man sich die Tagesordnung von Bundesratssitzungen anschaut – die Zahl der Tagesordnungspunkte erreicht manchmal eine dreistellige Höhe –, kann man feststellen, dass die Arbeit im Landtag und auch im Hauptausschuss zum Erliegen kommt, wenn wir zu den als wichtig empfundenen Punkten Stellung nehmen sollen und die Regierung diese Stellungnahmen auch noch berücksichtigen muss. Wir sind gar nicht in der Lage, dieses Arbeitspensum zu schaffen.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

– Herr Eumann, wir sind dazu nicht in der Lage und Sie auch nicht.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist trotzdem wichtig!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Biesenbach, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Remmel?

Peter Biesenbach (CDU): Ja bitte, von Herrn Remmel immer.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Remmel.

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Kollege. – Ich wollte nur fragen, ob Sie mittlerweile so tief in die Regierungsarbeit eingestiegen sind, dass Sie zur Kenntnis nehmen, dass nicht die komplette Tagesordnung im Kabinett besprochen wird, sondern nur die wichtigen Streitpunkte, und dass das Parlament das, was das Kabinett verarbeiten kann, genauso verarbeiten könnte.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Remmel, wir haben uns doch im Hauptausschuss darauf verständigt, dass Sie alle die Punkte, die Sie ansprechen möchten, im Hauptausschuss vortragen. Eine Akteneinsicht brauchen wir dazu aus meiner Sicht nicht. Wir werden darüber diskutieren. Wenn wir über Stellungnahmen debattieren und diese dann in die Fraktionen nehmen, um zu einem Standpunkt zu kommen, wird das Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat arbeitsunfähig werden. Das ist meine ganz einfache Prognose.

Sie haben die Chance, die wir Ihnen eingeräumt haben, diese Punkte anzusprechen, bisher nicht genutzt. Auch hier können wir den Prozess, der sich über Ihre Initiative ergibt, nutzen, wenn Sie die Punkte ansprechen.

Fazit: Ich halte auch das für ein untaugliches Mittel, um das Parlament zu informieren und zu beteiligen. Wir sollten lieber darüber nachdenken, wie wir unser Kontrollrecht an den Punkten ausüben können, wo es wirklich wichtig ist.

Herr Kuschke, wir können uns wirklich darauf einigen, das in Ruhe in der kleinen Arbeitsgruppe zu machen, gemeinsam mit der Regierung, die ihrerseits angeboten hat, an einer solchen Vereinbarung mitzuwirken. In die können wir alles hineinpacken, was uns wichtig ist, ohne irgendeine Beschränkung vorzunehmen.

In dem Sinne mache ich gern bei der Diskussion mit, damit wir anfangen zu überlegen, wie wir das konkret machen. Irgendwann, in einer weiteren Abstimmung, werden wir hier stehen und sagen: „Das sind die streitigen Punkte“, oder: „Das ist die Vereinbarung“, und dann sollten wir uns gemeinsam darüber freuen.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Biesenbach. – Für die FDP spricht nun Herr Dr. Orth.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! In der Opposition besinnt man sich auf seine Rechte. Ich glaube, so kann man den Antrag, den wir heute hier vorliegen haben, überschreiben. Es war eine Art Geschichtsstunde, die wir hier eben mit Herrn Kuschke genießen durften. Das ehemalige Regierungsmitglied Kuschke hat uns in epischer Breite erklärt, dass eine Behandlung des Antrags der FDP aus der letzten Legislaturperiode endlich an der Opposition gescheitert sei.

Herr Kuschke, ich glaube, damit haben Sie es sich ein bisschen leicht gemacht. Warum haben wir am Ende gesagt, dass das der neue Landtag richten muss? Das haben wir doch nicht gesagt, weil der Antrag aus dem Jahr 2003 von uns verzögert behandelt worden ist. Es war doch der Punkt, dass gerade Sie hier immer wieder auf Zeit gespielt haben und letztendlich das Ganze nicht mehr verwirklichen konnten. Von daher: Geschichte kann man unterschiedlich wahrnehmen. Das sagen nicht nur die Wissenschaftler, sondern das erlebt man auch in diesem Hohen Hause.

Herr Kuschke, es hat mich sehr gefreut, dass Sie die FDP so oft, natürlich lobend, erwähnt haben. Es hätte mich aber interessiert zu erfahren, warum Sie sich als Regierungsvertreter seinerzeit immer dagegen gesperrt haben, dass die guten Vorschläge der FDP wirklich umgesetzt werden. Von Ihnen als Vertreter der Regierung hätte ich erwartet, dass Sie gute Vorschläge immer umsetzen, auch wenn sie von der Opposition stammen.

Aber es braucht heute hier gar nicht um diese Sache zu gehen. Wir haben im Bund die Föderalismusreform vor der Brust. Ich denke, wenn man ein solches Reformpaket vor der Brust hat, sollte man sich erst danach und nicht währenddessen mit der Änderung der Verfassung des eigenen Landes beschäftigen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dann müsste er dagegen sein!)

Verfassungsänderungen kann man auch zur Unzeit anpacken. Ich denke, die vorgeschlagene Änderung kommt gerade zur Unzeit.

Wir werden im Laufe der Legislaturperiode sicherlich an verschiedenen Stellen Bedarf haben, über die Verfassung nachzudenken. Mir fällt zum Beispiel immer die Verstaatlichung der Kunststoffindustrie ein. Man könnte darüber nachdenken, sie herauszunehmen. Ich wäre sehr schnell dabei. Herr Kuschke, Sie sicher auch. Dann können wir das mit anderen Punkten zusammennehmen und sehen, wo die Verfassung dann landen wird.

Aber jetzt, am Anfang der Legislaturperiode, da wir nicht einmal wissen, welche Zuständigkeiten das Land Nordrhein-Westfalen im Verhältnis zum Bund künftig haben wird, sind wir nicht auf der richtigen Spur.

Schlussendlich glaube ich auch, dass eine Verfassungsänderung etwas für die Ewigkeit ist. Das ist jedenfalls mein Anspruch. Deshalb finde ich die Bemühungen, die im Hauptausschuss zurzeit laufen, eine Verständigung darüber herbeizuführen, wie weit die Einsichtsrechte des Parlaments in der parlamentarischen Arbeit schon heute ganz konkret gehen können, ohne sich auf den langen Weg der Verfassungsänderung zu begeben, sehr vernünftig. Man kann dann, wenn man feststellt, dass es ein bisschen hakt, das Ganze schneller reflektieren und zu besseren Lösungen kommen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Dr. Orth, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke?

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Nein, ich komme bald zum Ende. – Ich glaube, wir brauchen die Debatte heute nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Ich fand es schön, in den Beiträgen meiner Vorredner so oft „FDP“ gehört zu haben. Ich danke für die Blumen. Wir sehen der Ausschussdebatte entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Orth. – Für die Landesregierung spricht der Innenminister, Herr Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf von SPD und Grünen zur Änderung der Landesverfassung entspricht nicht dem gemeinsamen Anliegen aller Fraktionen, die Verfassung künftig nicht immer nur punktuell zu ändern, wie dies allein in der letzten Wahlperiode viermal geschehen ist. Herr Biesenbach hat darauf hingewiesen.

Erstrebenswert erschien vielmehr am Ende der letzten Legislaturperiode, eine breiter angelegte Verfassungsreform in den Blick zu nehmen, von dringenden Ausnahmen abgesehen. In Anlehnung daran haben die Grünen zu Beginn der neuen Wahlperiode in ihrem Antrag zur Einsetzung einer Verfassungskommission eine Prüfung der Verfassung in ihrer Gesamtheit gefordert. Damit passt nicht zusammen, dass nach dem jetzt vorgelegten Änderungsentwurf wieder nur ein Teilausschnitt angegangen werden soll. Auch die Landesregie-

rung hält es nicht für zielführend, die Landesverfassung erneut nur stückweise zu ändern.

Der Antrag der Grünen wurde im September letzten Jahres im Einvernehmen aller Fraktionen ruhend gestellt, um zunächst die Ergebnisse der Föderalismusreform abzuwarten, die gerade auch zu einer Stärkung der Länderparlamente führen sollte.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Innenminister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Remmel?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Ja, gut.

(Ralf Witzel [FDP]: Sehr begeistert!)

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Herr Minister, könnten Sie vielleicht an dieser Stelle noch einmal auf Ihre Position zu unserem damaligen Antrag hinsichtlich einer generellen Renovierung der Verfassung eingehen? Denn ich kann mich gut daran erinnern, dass Sie diese generelle Renovierung damals abgelehnt haben.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Remmel, es ist falsch, was Sie sagen. Wir haben uns sehr deutlich dafür ausgesprochen, dass wir in dieser Legislaturperiode Änderungen – wenn wir denn welche vornehmen – nur in einem Gesamtkontext vornehmen. Und nur bei unaufschiebbar notwendigen Änderungen soll etwas im Einzelfall geschehen. Insofern ist das Grundkonzept eine Generalrevision im Sinne einer Prüfung über alle Vorschriften hinweg.

Ich will noch einmal darauf zurückkommen, dass zumindest Sie die Ergebnisse der Föderalismusreform abwarten wollen. Ich hoffe allerdings, Herr Kuschke, dass dann gerade auch in Ihren Reihen die Begeisterung dafür, diese zu einem Abschluss zu bringen, groß sein wird. Man hört schließlich, dass sich gerade bei Ihnen Widerstand gegen die Verabschiedung formiert.

Diese Zurückstellung hatte übrigens Herr Moron in der Hauptausschusssitzung am 8. September für die SPD ausdrücklich gefordert. Ihr Gesetzentwurf greift somit entgegen den eigenen Absichten von SPD und Grünen nicht nur inhaltlich zu kurz, sondern er widerspricht auch dem selbst vorgeschlagenen Verfahren.

Eine Verbesserung der Informationsmöglichkeiten des Landtags im Wege der Verfassungsänderung hatte die FDP-Fraktion in der Tat in der letzten Periode angestrebt. Dieser Entwurf ist allerdings nach einer Sachverständigenanhörung im April

2004 nicht mehr abschließend beraten worden, weil dieses und andere Vorhaben von FDP und CDU zur Änderung der Landesverfassung erst in der neuen Wahlperiode im Rahmen einer Gesamtprüfung des Änderungsbedarfs wieder aufgegriffen werden sollten.

Gegenwärtig bedarf es keiner vertiefenden Betrachtung dieses Gesetzentwurfes, der uns heute vorliegt. Bei einer inhaltlichen Beratung des Gesetzentwurfes zu gegebener Zeit

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Welch eine Tautologie!)

bedürfen allerdings kritische Punkte insbesondere aus verfassungspolitischer, aber auch aus verfassungsrechtlicher Sicht weiterer Klärung.

Kurz ansprechen möchte ich Folgendes: So soll die Landesregierung den vom Landtag eingesetzten Ausschüssen schon dann Akten zum Gegenstand einer Ausschusssitzung vorlegen und ihnen Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen gewähren, wenn mindestens ein Fünftel der Ausschussmitglieder dies verlangt. Nach den von SPD und Grünen in ihrem Gesetzentwurf angeführten Empfehlungen der Landesparlamente von 1992 soll die Aktenvorlage jedoch von der Mehrheitsentscheidung im Ausschuss abhängig gemacht werden.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Wir haben an Sie gedacht!)

Überdies meine ich, dass zur Frage der Aktenvorlage zunächst einmal die Ergebnisse der Anhörung vom 5. April 2004 näher ausgewertet werden sollten.

Von einigen Sachverständigen wurde problematisiert, ob es derartiger Ermittlungsrechte zusätzlich zu den Befugnissen des Untersuchungsausschusses und des Petitionsausschusses zur Wahrung der Kontrollfunktion des Parlaments wirklich bedürfe. Auch wurde die Gefahr gesehen, dass die Fachausschüsse schnell versucht sein könnten, sich einem politischen Gegenstand in der Art eines Untersuchungsausschusses zu nähern.

In der Tat könnte bei einer Einräumung von Aktenvorlage- und Zutrittsrechten für Fachausschüsse eine verfassungspolitische Schiefelage im Vergleich zu Untersuchungsausschüssen entstehen, die lediglich bei einem im Einzelfall bestehenden besonderen öffentlichen Aufklärungsinteresse eingesetzt werden und deren Einsetzung nur von einem Fünftel der Mitglieder des gesamten Parlaments erzwungen werden kann.

Erheblichen rechtlichen Bedenken begegnet auch die Bestimmung des Art. 45b Abs. 2 des Entwurfs. Danach soll die Landesregierung dem Landtag in bestimmten Unterrichtungsfeldern Gelegenheit zur Stellungnahme geben und die Stellungnahme des Landtags berücksichtigen; dabei geht es um den Bundesrat. Eine Pflicht zur Berücksichtigung der Stellungnahmen des Landtags käme einer Bindung der Landesregierung bezüglich ihres Bewertungs- und Abstimmungsverhaltens im Bundesrat nahe.

Zeitliche und sachliche Vorgaben hinsichtlich einer Vorabeteiligung des Landtags könnten die bundesverfassungsrechtlich nicht eingeschränkte Autonomie und Entscheidungsfreiheit von Mitgliedern der Landesregierung im Bundesrat beeinträchtigen und dem Prinzip der Gewaltentrennung widerstreiten.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in einer sehr frühen Entscheidung ein Hineinwirken des Landesparlaments in die Entscheidung des Bundesrates beanstandet. Danach wäre eine Instruktion der Mitglieder der Landesregierung im Bundesrat nach der Struktur des Bundesrates ausgeschlossen, und zwar auch – so wörtlich – „eine bloß rechtlich unverbindliche Instruktion in der Weise, dass sich die Vertreter im Bundesrat daran orientieren und sie zur Richtschnur ihres Handelns im Bundesrat machen“.

Folglich wäre eine Berücksichtigungspflicht selbst dahin gehend, dass die Landesregierung und ihre Mitglieder im Bundesrat die Stellungnahme des Landtags in ihre Erwägung nur einbeziehen, sie aber nicht verbindlich beachten müsse, kritisch zu hinterfragen.

Ich erinnere daran, dass auch die SPD bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Stärkung der Parlamentsrechte im Jahre 2003 eine Verpflichtung der Landesregierung zur Berücksichtigung von Stellungnahmen des Landtags im Bundesratsverfahren als problematisch eingestuft hat.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die Mütter und Väter der Landesverfassung eine Änderung dieser Verfassung wohlweislich von einer Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Parlaments abhängig gemacht haben. Erforderlich ist also ein breiter Konsens.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir nun zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/1541** an den **Hauptausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den möchte ich um das Handzeichen bitten. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Überweisung einstimmig getätigt.

Wir kommen zu:

12 Klimaschutzpolitik in NRW fortsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/578

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Umwelt und
Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz
Drucksache 14/1532

Der Antrag wurde vom Plenum gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung an den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen, und zwar mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Rimmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Johannes Rimmel¹⁾ (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mittlerweile ist es Allgemeingut, dass die Bekämpfung der globalen Erwärmung und die Minderung der Folgen des Klimawandels zu den zentralen Herausforderungen der Menschheit im 21. Jahrhundert gehören. Schon heute ist zu beobachten, dass die Meeresspiegel kontinuierlich steigen, Gletscher abschmelzen und die Vegetationszonen sich verschieben. Nahezu täglich bekommen wir Nachrichten über Wetterextreme.

Alle anerkannten Expertinnen und Experten gehen mittlerweile davon aus, dass die Klimaveränderungen nicht mehr verhindert werden können, sondern dass es allenfalls darum gehen kann, mit allen Anstrengungen diese Klimaveränderungen abzumildern, und dass es darum gehen muss, insgesamt die politischen Maßnahmen und die politische Entwicklung darauf einzustellen, dass die Folgen des Klimawandels beherrschbar werden und kanalisiert werden können. Das ist schon ehrgeizig genug.

Wir müssen aber nach den Beratungen im Fachausschuss feststellen, dass die neue Landesregierung Nordrhein-Westfalen – sicherlich nur ein sehr beschränkter Teil der Weltbevölkerung, aber ein nicht unwesentlicher Teil des Engagements in Sachen Klimaschutz in der Bundesrepublik – an dieser Stelle nackt ist.

Wir hatten ein Klimaschutzkonzept der letzten Landesregierung. Wir haben einen entsprechenden Bericht. Den haben wir allerdings nicht mehr in diesem Parlament diskutieren können. Unser Begehren war, einfach zu wissen, welche Position die neue Landesregierung in den verschiedenen Sektoren der Bekämpfung des Klimawandels und zum Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen hat. Wir haben im Ausschuss dazu keinerlei Auskünfte bekommen. Die neue Landesregierung ist an dieser Stelle ohne Konzept, ohne politische Vorstellung. Damit fällt hier leider das Land Nordrhein-Westfalen in der nationalen Strategie zur Bekämpfung des Klimawandels und damit auch international aus.

Wir werden deshalb nicht nachlassen, dieses Thema im Parlament aufzugreifen und Sie zu fordern; denn es geht darum, dass Nordrhein-Westfalen seinen Beitrag im Rahmen einer nationalen und einer europäischen Strategie erbringt. Wenn es nämlich gelingen soll, die Einsparziele beispielsweise bei CO₂ zu erreichen, muss es auch verstärkte Anstrengungen in Nordrhein-Westfalen bezogen auf die verschiedenen Sektoren geben.

Aus meiner Sicht sind da das Programm und die Spezifizierung der Bundesregierung sehr viel ambitionierter. Ich habe die große Hoffnung, dass durch ständige Diskussionen – wir werden mit Sicherheit unseren Beitrag dazu leisten – auch die Landesregierung Nordrhein-Westfalens zu der Einsicht kommt, dass sie dem Parlament eigene Konzeptionen, eigene Vorstellungen vorlegen kann. Bisher ist das nicht der Fall.

Unser Antrag beziehungsweise unsere Beschlussempfehlung fordern noch nicht einmal irgendetwas Inhaltliches, sondern die Forderung lautet einfach: Bitte legt doch einmal euer Konzept vor! Dazu sind Sie bislang nicht bereit. Wir werden unseren Druck aufrechterhalten, bitten aber trotzdem darum, der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht zuzustimmen, sondern die Landesregierung aufzufordern, endlich ein Konzept zur Bekämpfung des Klimawandels bezogen auf Nordrhein-Westfalen vorzulegen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Remmel. – Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kress.

Karl Kress (CDU): Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz ist wichtig. Wir müssen und werden den Klimaschutz auch vorantreiben. Dies haben wir, Herr Remmel, immer gesagt und auch gefordert.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Aber ihr tut nichts!)

Im Rahmen der Beratungen im Fachausschuss wie auch hier im Plenum haben die Koalitionsfraktionen wie auch die Landesregierung gleichermaßen plausibel dargelegt, dass wir eine aktive und, Herr Remmel, konzeptionelle Klimaschutzpolitik zu unseren Hauptaufgaben zählen und uns auf allen politischen Ebenen fortlaufend damit beschäftigen.

Dazu bedarf es in der Tat keines publikumswirksamen Antrags, insbesondere dann nicht, wenn die Antragsinhalte bereits über Vorgängeranträge bis ins kleinste Detail diskutiert wurden und nur die plakative Überschrift geändert wurde. Sie sagten ja selbst, dass der Antrag, den Sie eingebracht haben, inhaltlich nicht viel hergibt.

Uns ist absolut klar: Wir setzen uns für die Erreichung der im Kyoto-Protokoll vereinbarten Ziele aktiv ein und stehen auch zu allen Verpflichtungen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kress, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Remmel?

Karl Kress (CDU): Aber selbstverständlich doch.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Remmel.

Johannes Remmel¹⁾ (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege Kress. – Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich eigentlich nicht dafür schämen, dass Ihre Klimaschutzpolitik vom Abteilungsleiter Riechmann bestimmt wird.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kress.

Karl Kress (CDU): Herr Remmel, Sie wissen genau, dass das absolut falsch ist. Wir haben mindestens zwölf Anträge zum Klimaschutzkonzept des Landes eingebracht und diskutiert. Sie tun ja gerade so, als ob auch Sie während Ihrer Regierungszeit niemals über ein Klimaschutzprojekt ge-

sprochen hätten. Das haben wir doch alle sogar einvernehmlich. Darum verstehe ich auch nicht, dass Sie eine solche Frage stellen. Noch viel weniger verstehe ich Ihnen, wie gesagt, publikums-wirksamen Antrag.

Uns ist doch allen klar: Wir setzen uns für die Erreichung der im Kyoto-Protokoll vereinbarten Ziele aktiv ein und stehen, wie gesagt, zu unseren Verpflichtungen.

Wir wissen aber auch, Herr Remmel, dass Luft keine Grenzen kennt und Klimaschutz deshalb national wie international erfolgen muss. Nationale Alleingänge, die über europäische Standards und Vereinbarungen hinausgehen, führen zur Abwanderung von Produktionsstätten in Länder mit geringeren Umweltauflagen und schwächen damit nicht nur den Industriestandort Deutschland, sondern schaden letztlich auch unserer Umwelt.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass das Bundeskabinett im nationalen Allokationsplan 2 weit gehende Emissionsziele formuliert und die Entwicklung innovativer klimaschonender Technologien massiv fördern wird. Dies ist dieser Tage auf dem Energiegipfel deutlich bestätigt worden.

Meine Damen und Herren, das nationale Förder-system wird ausreichende Anreize dafür bieten, dass in Deutschland produzierte Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind und künftig auch einen höheren internationalen Marktanteil einnehmen werden.

Energiepolitik ist gleichermaßen Standortpolitik wie auch Umweltpolitik. Die Förderung muss damit stärker auf die Kriterien Wirtschaftlichkeit und nachhaltige Effizienz ausgerichtet werden. Beispielhaft nenne ich das Kraftwerkserneuerungs-programm und die Planungen von RWE, ein erstes CO₂-freies Großkraftwerk zu bauen.

Für dieses geplante Kraftwerk mit einer integrierten Kohlevergasungsstufe müssen rechtzeitig die politischen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Schon heute, Herr Remmel, gelten die im Bau befindlichen BoA-Kraftwerksblöcke am Standort Neurath als CO₂-Senke. Mit der Inbetriebnahme dieser neuen Braunkohlekraftwerke mit optimierter Anlagentechnik und der nachfolgenden Stilllegung der alten 150-Megawatt-Blöcke werden pro Jahr ca. 6 Millionen t CO₂ eingespart. Das entspricht rund einem Fünftel der restlichen CO₂-Verpflichtung Deutschlands.

Wir danken der Landesregierung ausdrücklich dafür, dass sie den Bau dieses Projektes aktiv be-

gleitet und – mehr noch – zurzeit gleichzeitig eine Durchführbarkeitsstudie zur Abwärmenutzung am BoA-Standort veranlasst hat. Ich halte das für ein wirklich intelligentes Projekt.

Meine Damen und Herren, die größten Möglichkeiten zur Energieeinsparung und damit zur CO₂-Senkung bietet neben der Industrie und dem Kraftwerksbereich der Verkehr- und Gebäudesektor. Darum sind auch die Überlegungen richtig, dass auch der Haushaltsbereich – hiermit spreche ich die Wohnungswirtschaft an, zum Beispiel das Gebäudesanierungsprogramm des Bundes – diskutiert und der Individualverkehr stärker beachtet wird.

Aber auch andere zukunftsweisende Projekte wie die Weiterentwicklung von Brennstoffzellen, Solarenergie, Photovoltaik, Windkraftanlagen, Bioenergie – wir diskutieren gerade über eine Produktionsstätte von Sundiesel im Rheinland –, Wasserkraft und Geothermie müssen dazu beitragen, dass die Emissionsreduzierung von sechs Treibhausgasen um 21 % erreicht wird, ohne dass Tausende von Arbeitsplätzen gefährdet werden.

(Beifall von der CDU)

Der vorgelegte Antrag ist überholt. Er bleibt weit hinter den laufenden Umweltaktivitäten zurück. Vor allen Dingen setzt er – Sie sagten es selbst, Herr Remmel – keine neuen Impulse.

Meine Damen und Herren, deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kress. – Für die SPD spricht nun Frau Wiegand.

Stefanie Wiegand (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Antrag, der seit sechs Monaten im Ausschuss ruht, hätte von der Landesregierung längst abschließend bewertet sein können. Die Landesregierung macht mit ihrer Verzögerungstaktik deutlich, dass sie überhaupt kein Klimaschutzkonzept hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

NRW als Noch-Energieland Nummer eins hat seit dem 22. Mai 2005 Klimaschutztechnisch die Strategie: Wir warten, was von Berlin auf uns herunterfällt; so lange machen wir erst einmal gar nichts. – Es ist aber nicht nur kein Konzept vorhanden, man weigert sich auch, eines aufzustellen. Liebe Landesregierung, wir wissen, was Sie

nicht wollen: Windräder wollen Sie nicht. Aber was Sie wollen, das wissen wir alle nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben Anträge gestellt: zur Gebäudesanierung, zum Emissionshandel und heute aktuell zum Energiegipfel der Bundesregierung. Sie aber lehnen alles einfach ab. Wenn Sie unsere alten Konzepte und aktuellen Anträge für falsch halten, dann machen Sie es doch besser,

(Zuruf von der CDU: Das machen wir doch!)

Hauptsache, Sie machen etwas und verweigern nicht weiterhin die politische Debatte.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist Arbeitsverweigerung!)

Gestern habe ich mich einmal auf der aktuellen Internetseite des zuständigen Ministeriums umgeschaut. Und siehe da: Unsere Konzepte scheinen weiterhin gültig, richtig und aktuell zu sein. Alles, was man auf dieser Seite zum Thema Klimaschutz finden kann, reicht bis in das Jahr 2001 zurück,

(Zuruf von den GRÜNEN: Gute Zeiten!)

verbunden mit Grußworten von Herrn Schwanhold, der übrigens seit 2002 gar nicht mehr Minister ist. Kann man daraus schließen, dass Sie unsere Klimaschutzpolitik fortsetzen wollen? Oder drängt die kleine FDP Sie wieder einmal in eine Wirtschaftspolitik wie vor 20 Jahren, als man Umweltschutz und Arbeitsplätze gegeneinander ausgespielt hat?

Wenn man die aktuellen Protokolle der entsprechenden Ausschusssitzungen liest, könnte man meinen, dass es für die CDU überhaupt keine Klimaproblematik gäbe. Ich frage mich, warum dann große Versicherungen wie zum Beispiel die Münchener Rück bereits eine eigene Abteilung dafür eingerichtet haben. Aktuell hoffen die Menschen an der Elbe auf Entlastung – Entlastung von dem Jahrhunderthochwasser, das mittlerweile in Abständen von zwei bis vier Jahren kommt.

Der Landtag wartet nun auf die Antworten der Landesregierung zu folgenden Fragen, Herr Linsen: Hält die Landesregierung Klimaschutz überhaupt für ein Thema, mit dem sie sich beschäftigen muss? Anscheinend nicht. Wird die Landesregierung den Klimaschutzbericht oder den Umsetzungsbericht fortführen? Aussagen zum Klimaschutz will die Landesregierung zu gegebener Zeit machen. Wann ist nach Ansicht der Landesregierung dieser Zeitpunkt gekommen?

Für uns als SPD sind die Antworten klar: aktive und vorausschauende Anstrengungen im Klimaschutz sind eine Daueraufgabe, der sich eine Landesregierung zu stellen hat. Die weitere Umsetzung unseres Klimaschutzkonzeptes darf nicht weiter vernebelt und verzögert werden. Stellen Sie sich der Debatte um die richtigen Konzepte! Legen Sie endlich Ihr Klimaschutzkonzept auf den Tisch!

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Wir brauchen für den Klimaschutz heute neue, innovative Energienutzungsformen und nicht den Rückfall in gescheiterte Konzepte. Deshalb löst auch die Atomenergie die Klimaprobleme nicht. Hören Sie mit diesen Phantomdebatten auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sagen Sie den Menschen in Nordrhein-Westfalen klar und deutlich, wenn Ihr Klimaschutzkonzept ausschließlich aus der Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken oder gar aus dem Bau von neuen Atomkraftwerken besteht.

Eine vernünftige Klimaschutzpolitik geht von einer Begrenzung globaler Temperatursteigerung von maximal 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Stand aus.

Dass Klimaschutz Kosten produziert, ist uns klar – entweder beim vorbeugenden Klimaschutz oder bei der Bekämpfung des Klimawandels, zum Beispiel im Rahmen von Hochwasserschutz und Versicherungsschäden. Aber schon am Beispiel Energiemix zeigt sich, dass so etwas nicht allein dem Klimaschutz dient, sondern auch einen Beitrag zur Verringerung steigender Belastung von Unternehmen und Verbrauchern zum Beispiel aufgrund von Preiserhöhungen bei Energie und Rohstoffen leisten kann.

Für uns als SPD-Landtagsfraktion müssen deshalb die Energie- und Ressourceneffizienz vor allem, aber nicht nur aus Klimaschutzgründen verbessert und der Ausbau von erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen vorangetrieben werden. Wir waren hier in NRW eigentlich schon weiter und haben bereits viele Weichen im Bereich der Zukunftenergie und der erneuerbaren Energien gestellt. Wir lassen nicht zu, dass Klimaschutz auf den Handel mit Emissionszertifikaten reduziert wird. Für uns müssen in der Klimaschutzdebatte auch Themen wie Verkehr, Gebäude, private Haushalte, Land- und Forstwirtschaft und vieles mehr diskutiert werden.

Sie haben sich der Klimaschutzdebatte in den letzten sechs Monaten komplett verweigert. Wir werden dieses wichtige Thema aber nicht auf sich

beruhen lassen und Sie immer an Ihre Verantwortung erinnern. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Wiegand. – Nun spricht Herr Ellerbrock von der FDP.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Wiegand, Sie wissen es besser. Sie wissen es wirklich besser!

(Lachen von der SPD)

Ihre Ausbildung als Geologin befähigt Sie dazu, mit dem Begriff „natürliche Variabilität“ umzugehen. Sie wissen, dass sich das Klima wandelt, ob wir etwas dagegen tun oder nicht; wir haben täglich einen Klimawandel. Und dann wollen Sie ein Invest gegen den Klimawandel machen! Frau Kollegin, das finde ich nicht gut.

(Frank Sichau [SPD]: Sie wissen, was damit gemeint ist!)

Sie haben einen Punkt angesprochen, den ich sofort nachvollziehen kann. Sie fragen: Was ist Ihre Klimaschutzpolitik? Wie sieht Ihre Energiepolitik aus? Wir haben in der letzten Legislaturperiode, aber auch hier laufend gesagt: Wir werden sicherlich nicht im Mikrokosmos denken, sondern im Makrokosmos. Wir haben immer gesagt, wir fordern im Bereich von Emission-Trading die marktwirtschaftlichen Konzepte, die Kyoto anbietet: Joint-Implementation und Clean Development Mechanism. All das wollen wir haben. Das sind wesentlich effektivere Maßnahmen, als wenn wir hier bei uns an den Stellschrauben drehen.

Ich kann verstehen, Frau Kollegin, dass Sie die Fraktionslinie nur langsam drehen können.

(Svenja Schulze [SPD]: Wir brauchen sie nicht zu drehen! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie Wendehals!)

Aber das werden wir sicherlich noch eingehend besprechen können.

Meine Damen und Herren, zu dem Abteilungsleiter, den Sie eben nannten.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das hat der CDU-Staatssekretär kommentiert!)

– Ich bin immer vorsichtig, Namen zu nennen, Herr Kollege Rimmel. In der Ausschusssitzung am 11. Januar hat der von Ihnen benannte Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium, der diese Aufgaben zu bewältigen hat, gesagt: Leute, seid vorsichtig, wir können die Wirkungen der Maß-

nahmen, die wir hier eingeleitet haben und einleiten werden, überhaupt nicht nachvollziehen. Wir können sie nicht quantifizieren und belegen. Wir bewegen uns im Bereich der theoretischen Erkenntnisse. Deswegen: Vorsicht an der Bahnsteigkante!

Sie selbst haben für Ihren Koalitionsvertrag 2000 groß den Klimaschutz angekündigt – drei Sätze haben Sie darauf verwandt. Wenn man sieht, was herausgekommen ist, lassen sich die Effekte, die Sie da umsetzen wollten, tatsächlich überhaupt nicht nachvollziehen. Was sollen wir hier in Nordrhein-Westfalen tun? Ich finde es richtig, dass wir möglichst für eine europäische Konzeption, dann für eine Bundeskonzeption und darin eingebettet für das Industrie- und Energieherz der Bundesrepublik Deutschland Überlegungen anstellen, was wir selbst machen.

Wir haben deutlich ausgeführt: Wenn wir Emission-Trading haben, wenn wir Ja zum Emissionshandel sagen, dann müssen wir im Instrumentenkasten aufräumen. Alle Wissenschaftler bestätigen Ihnen, dass der Begriff Ökosteuer in diesem Zusammenhang wegfallen muss. Das ist obsolet, das ist systemwidrig. Wir müssen das Erneuerbare-Energien-Gesetz grundlegend ändern. Das sagt der Wissenschaftliche Beirat beim Bundeswirtschaftsministerium, nicht von uns, sondern von Ihren eigenen Leuten besetzt! Das „Handelsblatt“ macht große Ausführungen dazu.

Also, Frau Wiegand, Sie wissen es besser. In dem Fall – es tut mir Leid, das zu sagen – gilt wirklich: Si tacuisses, philosophus mansisses! Lassen Sie uns darüber auf fachlicher Ebene reden. Bei einem guten Glas Wein kommen wir beide mit Sicherheit auf einen vernünftigen Nenner.

(Zuruf von Ministerin Barbara Sommer)

– Natürlich, Frau Sommer, werde ich mich mit einer Fachkollegin gut unterhalten können. Auch der kleinste gemeinsame Nenner ist ein gemeinsamer Nenner.

Frau Wiegand, wir laden Frau Sommer dazu ein. Sie kann unsere Erkenntnisse dann direkt in die Schulpädagogik umsetzen. So haben wir mehr erreicht, als wenn wir hier eine Stunde diskutieren würden. – Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ellerbrock. Jetzt wird es hier noch richtig österlich. – Herr Minister Linssen hat jetzt das Wort für die Landesregierung.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie im November 2005 zugesagt, hat die Wirtschaftsministerin mit Schreiben vom 22. Dezember 2005 einen zusammenfassenden Bericht zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt,

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Das war eine Nullnummer!)

dessen Widergabe ich uns mit Blick auf die Zeit ersparen möchte.

Erstens. Klimaschutzpolitik in Deutschland, damit indirekt auch für Nordrhein-Westfalen, basiert auf internationalen Verpflichtungen, vor allem dem Kyoto-Protokoll. Die Europäische Union hat die von ihr übernommenen Kyoto-Verpflichtungen durch EU-weit geltende Regeln umgesetzt.

Zweitens. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen der EU-Lastenverteilung bis 2008/2012 auf eine Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen um 21 % gegenüber dem Basisjahr 1990 verpflichtet. Die Emissionsdaten von 2002 weisen eine Reduktion von ca. 19 % auf, sodass eine Zieleinhaltung erreichbar erscheint.

Drittens. Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die viele Politikbereiche wie die Energie-, Verkehrs-, Wirtschafts-, Wohnungsbau-, Umwelt- und Forschungspolitik umfasst. Klimaschutzpolitik ist deshalb integraler Bestandteil des politischen Gesamtkonzepts der Landesregierung, durchgeführt von allen Ressorts. Sie ist vom Prinzip der Nachhaltigkeit geleitet. Ein Halt oder eine Unterbrechung in der Klimapolitik ist nicht gegeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erfüllung der Klimaschutzziele stellt erhebliche Anforderungen an die Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls und die Beteiligten auf verschiedenen Ebenen. Wir sind in Deutschland bereits Vorreiter auf vielen Gebieten klima- und umweltfreundlicher Techniken und Entwicklungen mit beachtlichen Chancen in der Exportwirtschaft. Zu nennen ist hier die internationale Vermarktung von wegweisenden Effizienztechniken im Kraftwerksbau oder bei den regenerativen Energien. Diese industriepolitischen Chancen der Klimaschutztechnologien wollen wir stärker noch als bisher nutzen.

Ich komme nun zum konkreten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist lange vor Abschluss der Koalitionsvereinbarung in Berlin gestellt worden. Sie werden dieser Vereinbarung entnommen haben, was die Bundesregierung im Einzelnen zum Klimaschutz verabredet hat. Da alle Fraktio-

nen gemeinsam den Klimaschutz als eine globale Aufgabe ansehen, werden wir unsere Klimapolitik zumindest an den nationalen Vorgaben ausrichten, Frau Kollegin.

(Beifall von der FDP)

Dafür werden Sie sicherlich viel Verständnis haben. Das heißt, wir werden nicht in Hektik verfallen, sondern auf der Basis des nationalen Klimaschutzprogramms, das von der Bundesregierung fortentwickelt wird, unsere Klimaschutzpolitik betreiben.

Klimaschutzpolitik ist auf Nachhaltigkeit angelegt und verträgt keinen Aktionismus. Die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen sind auf europäischer Ebene gesetzt worden, zum Beispiel beim Emissionshandel, und sie werden in nationales Recht umgesetzt.

Essenziell für die mittlere Frist, das heißt bis Ende 2012, ist für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen die Ausgestaltung des Nationalen Allokationsplans II durch die Bundesregierung. Die frühzeitige Einflussnahme hierauf belegt die sorgfältige Aufgabenerfüllung der Landesregierung im Spannungsfeld Ökonomie und Klimaschutz.

Die für Nordrhein-Westfalen bedeutenden industriellen Wirtschaftszweige – ich nenne Stromerzeugung, Ölchemie, Chemie, Eisenerzeugung und Kalkindustrie – sind betroffen. Gleichzeitig werden gute Perspektiven für unser Know-how in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien eröffnet.

Hier die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie und ihrer Exportchancen zu sichern und gleichzeitig ambitionierte Klimaschutzziele zu verfolgen ist in der Formulierung des Positionspapiers „Wachstumsorientierte Ausgestaltung des Nationalen Allokationsplans für die Periode 2008 bis 2012“, wie ich meine, hervorragend gelungen.

Das Papier zielt darauf ab, im Rahmen dieses Nationalen Allokationsplans den Handlungsrahmen des Emissionshandelssektors unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und der generellen Überprüfung des Mengengerüsts im Makroplan zu erweitern, beschäftigungswirksames wirtschaftliches Wachstum zu berücksichtigen, internationale Wettbewerbsverzerrungen durch den Emissionshandel zu vermeiden, Anreize für Modernisierung und Investition zu setzen, mehr Planungs- und Investitionssicherheit durch verbesserte Transparenz und vereinfachte Zuteilungsregeln zu schaffen, die Verwaltung zu vereinfachen und Kosten zu reduzieren, unerwünschte Nebeneffekte durch den Abgleich verschiedener energie- und umweltpoliti-

scher Instrumente zu verhindern und unververtretbare Auswirkungen auf den Strompreis zu vermeiden.

Das Papier, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde in dem im Wirtschaftsministerium regelmäßig tagenden NRW-Arbeitskreis Emissionshandel eingehend erörtert. In diesem Arbeitskreis arbeiten alle betroffenen Branchen, Industrie- und Handelskammern aus Nordrhein-Westfalen, die Gewerkschaften, also DGB, IG BCE und IG Metall, zusammen.

Als Ergebnis eines nicht einfachen Abstimmungsprozesses hat unser Positionspapier die Zustimmung aller Mitglieder des Arbeitskreises gefunden. Im Laufe der 15. Kalenderwoche, also nächste Woche, wird der Regierungsentwurf zum Nationalen Allokationsplan II erwartet. Dann sollen auch die detaillierten Minderungsangaben in den Sektoren verlässlich vorliegen. Wir werden dies zum Anlass nehmen, unsere Maßnahmen dementsprechend auszulegen. – Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister Linssen. – Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/1532**, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/578 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Empfehlung des Unterausschusses **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

13 ARD-Online-Ausgaben der Realität anpassen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/1564

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort an Herrn Eumann von der SPD.

(Unruhe)

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Medienlandschaft lebt davon, dass sie für alle Zielgruppen interessante Angebo-

te bereithält. Nicht jeder Anbieter muss alles machen. Aber insgesamt muss es einen lebendigen publizistischen Wettbewerb geben. Das war und bleibt der beste Garant für Vielfalt und Qualität.

Den öffentlich-rechtlichen Veranstaltern kommt dabei eine besondere Aufgabe zu.

(Anhaltende Unruhe – Einige Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

– Ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt gehen, frohe Ostern.

(Glocke)

– Frau Präsidentin, herzlichen Dank!

Also: Es geht darum, dass den öffentlich-rechtlichen Veranstaltern eine besondere Aufgabe zukommt. Die Aufgabe der kommerziellen Veranstalter ist anders; sie müssen Gewinne machen. Deswegen fällt es ihnen schwerer, Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen anzubieten.

Umso wichtiger ist es, dass den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch die Möglichkeit gegeben wird, alle Altersgruppen zu erreichen. Untersuchungen zeigen, dass Jugendliche, jüngere Erwachsene und zunehmend auch Kinder ganz andere Rezeptionsgewohnheiten entwickeln.

In dieser Zielgruppe geht der Konsum des sogenannten klassischen Rundfunks zurück; das spürt gerade das älteste elektronische Massenmedium, das Radio. Vor dem Hintergrund des Podcasting und anderer Möglichkeiten droht dem riepischen Gesetz, dass neue Medien keine alten verdrängen, möglicherweise eine Teilrevision, da dem Radio die Alleinstellungsmerkmale abhanden kommen. Zunehmend wird das Internet, liebe Kolleginnen und Kollegen, für diese Zielgruppen zum alleinigen Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsmedium.

Bisher steht – das ist unsere Kritik – in der Diskussion über die Aktivitäten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Onlinebereich das Bemühen um Beschränkung im Vordergrund – viel mehr als das Bemühen um eine faire Aufgabenverteilung. Unsere Überzeugung ist: Jetzt, wo der Prozess der Digitalisierung in Verbindung mit dem Prozess der Globalisierung seinen revolutionären Charakter zeigt – so hat es der amerikanische Soziologe Manuel Castells richtigerweise formuliert –, wächst die Relevanz öffentlich-rechtlich verantworteter Inhalte – auch im Internet.

Und deswegen ist es falsch, dass die Selbstbindung beispielsweise der ARD zum 8. Rundfunkende-

rungsstaatsvertrag sowie die Protokollerklärung aller Länder zu § 8 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages hier eine Deckelung vorsehen. Im WDR-Gesetz hingegen hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen die richtigen Zeichen gesetzt, indem in § 4 Abs. 1 unter der Überschrift Programmauftrag festgehalten ist:

„Der WDR veranstaltet und verbreitet sein Fernseh-, Hörfunk- und Online-Angebot als Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit.“

Hier ist das Onlineangebot gleichrangig. Das heißt: Öffentlich-rechtliche Veranstalter müssen ein eigenständiges Angebot im Internet machen, das diesem Medium gerecht wird: in der Sprache, in der Präsentation, in der Themenwahl und in der Zielgruppendifferenzierung. Niemand käme auf die Idee, Radio im Fernsehen zu machen; deswegen darf auch niemand auf die Idee kommen, Fernsehen im Internet zu machen. Es geht eben nicht darum, klassischen Rundfunk im Internet zu machen, sondern vielmehr darum, den Auftrag, zu informieren, zu bilden und zu erhalten, auch im Internet zu erfüllen.

Gerade für Onlineangebote gilt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Nutzerinnen und Nutzer, die diese Angebote von den Sendern abrufen, haben spezifische Erwartungen. Eine bloße elektronische Programmzeitschrift reicht da nicht aus. Deswegen halten wir die medienpolitisch bislang verabredeten Restriktionen für das öffentlich-rechtliche Internetangebot für falsch. Und wenn ich die Zeichen der Zeit richtig deute, sieht das der in Nordrhein-Westfalen zuständige Medienstaatssekretär genauso.

Daher fordert der Landtag von Nordrhein-Westfalen die Landesregierung auf, im Rahmen der anstehenden Novelle des Rundfunkstaatsvertrages sowie zukünftiger Rundfunkfinanzierungsstaatsverträge die Selbstbindung der ARD und der anderen öffentlich-rechtlichen Veranstalter zur Begrenzung der Onlineausgaben zu verändern und auf eine Rücknahme der 8. Protokollerklärung aller Länder zu § 8 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages hinzuwirken.

Und in den letzten 38 Sekunden meiner Redezeit möchte ich dem Finanzminister eine Brücke bauen, der ja gleich für die Landesregierung sprechen wird. Ich habe großes Verständnis dafür, dass der Finanzminister zu Fragen des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages spricht. Erstaunt war ich, dass er auch der zuständige Kabinettskollege für den Klimaschutz ist.

(Minister Dr. Helmut Linsen: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

Aber all das wird der Finanzminister sicherlich erklären können. Ein dickes Fragenzeichen ist zu machen, dass dieses Thema an dieser Stelle offensichtlich nicht von den Ressortverantwortlichen diskutiert werden wird. Dieses Fragezeichen fällt angesichts meiner Vorfreude auf die beginnenden Osterferien aber nicht ganz so dramatisch aus.

Ich freue mich auf die Diskussion im Hauptausschuss und auf Ihre Beiträge jetzt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Eumann. – Für die CDU spricht nun Herr Kollege Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Saalordner!

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich möchte zur Rede des Kollegen Eumann vorausschicken: Unser Finanzminister ist eine Allzweckwaffe.

(Frank Sichau [SPD]: Hoffentlich explodiert sie nicht! – Allgemeine Heiterkeit)

Und zum Klimaschutz kann er auch deswegen sprechen, weil er auch wirklich gut Wetter machen kann,

(Allgemeine Heiterkeit)

auch in schlechten Zeiten.

Kern des Antrages der SPD-Fraktion ist die Aufhebung der Deckelung von 0,75 % der Mittel, die den Anstalten für die Onlineaktivitäten zur Verfügung stehen. Ich will zunächst zwei, drei Punkte zur finanziellen Grundlage ansprechen.

Die finanziellen Mittel, die in den öffentlich-rechtlichen Sendern, in diesem Fall besonders ARD und ZDF, im Onlinebereich investiert worden sind, sind in den letzten Jahren schon sehr stark gestiegen. Wurden von der KEF – das ist die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – für die öffentlich-rechtlichen Sender für die Gebührenperiode 2001 bis 2004 knapp 87 Millionen € genehmigt, so ist es für die laufende Periode, also 2005 bis 2008, schon das Doppelte, etwa 176 Millionen €.

Im Rahmen ihrer aktuellen Zuweisung der Mittel für die Onlineaktivitäten in dieser Höhe hat auch

die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs in ihrem 14. Bericht, der vor zwei Jahren vorgestellt worden ist, die Anstalten aufgefordert – ich zitiere – „klare Kriterien für die Begrenzung und Konzentration auf den Programmauftrag in einem engeren Sinne“ zu definieren, da dieses bisher nur sehr mangelhaft geschehen sei.

In ihrem aktuellen 15. Bericht lobt die KEF die Bemühungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dass man da schon ein bisschen weitergekommen sei, mahnt aber auch an, dass man an einigen Ecken noch etwas ändern solle.

Wegen seiner großen Bedeutung für Gesellschaft und Kultur muss sich nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion öffentlich-rechtlicher Rundfunk auch in der digitalen Welt entwickeln können; darin sind wir uns sicherlich alle einig. Die CDU tritt deshalb nachdrücklich für eine Teilhabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien ein.

Bislang ermächtigt der Rundfunkstaatsvertrag der Länder die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, im klassischen Rundfunk auch werbefreie Onlineangebote mit vorwiegend programmbezogenem Inhalt anzubieten. Darüber hinausgehende Medienangebote durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedürfen nicht zuletzt auch im Hinblick auf das bestehende Gebührenprivileg einer speziellen öffentlichen, politischen und rechtlichen Legitimation. Deswegen plädieren wir dafür, dass die einzelnen Betätigungsfelder des öffentlich-rechtlichen Rundfunks eindeutig voneinander abgegrenzt werden.

Wir treten auch dafür ein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft seine originäre Aufgabe, nämlich die Grundversorgung im Rundfunk, umfassend erfüllen kann. In dieser Funktion gebühren ihm der besondere verfassungsrechtliche Schutz und ein Finanzierungsprivileg.

Wir treten auch dafür ein, dass die Rundfunkanstalten künftig über die zur Erfüllung des Grundversorgungsauftrages erforderlichen Angebote hinaus umfassend Inhalte verbreiten und vermarkten dürfen. Dazu gehören eben auch Onlineaktivitäten im Internet oder weitergehende Aktivitäten – Kollege Eumann hat es genannt –, zum Beispiel Podcasting. Für diesen Bereich genießen sie dann allerdings nicht den besonderen Schutz wie bei der Erfüllung des Grundversorgungsauftrages.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Warum nicht?)

– Weil sie vorwiegend programmbegleitend sein müssen.

Ich fasse zusammen:

Erstens. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine Bestandsgarantie und eine Entwicklungsgarantie, er hat aber keine Expansionsgarantie. Das heißt konkret: Wenn wir jetzt darüber sprechen wollten, dass die 0,75%-Deckelung aufgehoben werden sollte, heißt das nicht, dass das additiv zu anderen Sachen ist. Wir hatten ja, Kollege Eumann, schon einmal darüber gesprochen. Wir werden das im Hauptausschuss noch einmal machen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das steht auch nicht im Antrag!)

Zweitens. Die Onlineaktivitäten der Sendeanstalten dürfen ausdrücklich nur programmbegleitend sein. Diese Aktivitäten dürfen kein eigenständiges drittes Standbein sein. Das ist schon ein wesentlicher inhaltlicher Unterschied zwischen Ihnen und uns. Sie haben den entsprechenden Paragraphen im Gesetz erwähnt, Sie haben aber die Programmbegleitung relativ stark zurückgedrängt. Im Antrag kommt das Wort „programmbegleitend“ nicht vor. Da haben wir also einen starken Unterschied.

Drittens. Veränderungen in der laufenden Gebührenperiode sind nicht möglich. Sie sind meiner Ansicht nach sogar gefährlich. Die EU prüft nämlich zurzeit, ob die Onlinedienste überhaupt von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausgeführt werden dürfen. Insofern wird dieser Antrag den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion eher einen Bärendienst erweisen.

Darüber können wir im Hauptausschuss gerne noch einmal diskutieren. Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuss zu. – Danke schön.

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Dr. Brinkmeier. – Herr Keymis für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun zu uns.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns sehr nahe an der Osterzeit – im Grunde sind wir schon drin; man sagt: vorösterliche Zeit. Man merkt, dass hier verschiedene Eier in verschiedenen Nestern liegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das eine Ei – wenn ich das so sagen darf – hat uns natürlich der ehemalige Kollege Peer Steinbrück mit seiner von ihm angestoßenen Debatte über die Frage gelegt, ob die Rundfunkgebührenanpassung in dem Maße, wie sie die KEF seinerzeit vorge-

schlagen hat, stattfinden soll oder nicht. Ein Ergebnis dieses uns damals als rot-grüner Koalition ins Nest gelegte Ei ist die Debatte um die Beschränkung, die die ARD dann mit 0,75 % des Gesamtaufwandes für Online-Auftritte vorgenommen hat.

Wir Grüne haben dazu immer eine sehr kritische Haltung eingenommen. Ich freue mich, dass der Kollege Eumann mit diesem Antrag sozusagen aus dem Nest hervorkriechen kann,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das war bei uns auch immer so!)

das Ei aufgeschlagen und gesagt hat: Ich gehe jetzt politisch in dem Sinne wieder nach vorne, wie wir es auf der Ebene der Fraktionen immer diskutiert haben:

(Marc Jan Eumann [SPD]: Meine Töchter freuen sich darüber, wenn sie viele Ostereier finden!)

nämlich im Hinblick darauf, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Verantwortung auch im Internet wahrnehmen kann – und zwar sehr umfassend.

Wir Grüne haben übrigens immer sehr gerne von der dritten Säule gesprochen. Das ist ein Begriff, den der Intendant des Westdeutschen Rundfunks, Fritz Pleitgen, einmal geprägt hat. Wenn ich mich richtig erinnere und die Zeitungsartikel richtig gelesen habe, ist insbesondere bei der CDU der Wunsch sehr stark, dass Herr Pleitgen trotz seines Alters seine Dienstzeit als Intendant noch einmal verlängert. Das ist also der richtige Mann an der Stelle. Ob er an anderen Stellen der richtige Mann ist, wird noch zu entscheiden sein.

Aber vor dem Hintergrund dieser Debatte würde ich gerne auf das zweite Ei zu sprechen kommen, das gelegt worden ist. Kollege Brinkmeier hat es gemerkt und musste ein bisschen drum herum eiern: Das ist der Antrag des Kollegen Eumann, Farbe zu bekennen. Wenn ich den Staatssekretär für Medien, Herrn Kemper, richtig verstanden habe, ist es schon so, dass es eine deutliche Aussage dahin gehend gibt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit seinem von uns allen anerkannten Aufgabenspektrum auch im Internet ein starkes Standbein haben soll und dass die Aktivitäten hier erheblich weiter entwickelt werden können sollen, als es bisher der Fall ist.

In diesem Zusammenhang komme ich gerne schon auf den Redebeitrag der FDP zu sprechen und lege Ihnen auch noch ein Ei ins Nest.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben uns in der letzten Legislaturperiode als Oppositionsfraktion mit einer Reihe von Anträgen immer wieder mit Blick auf die BBC getrieben.

(Beifall von der SPD)

Das BBC-Modell im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die BBC ein sehr stark ...

(Marc Jan Eumann [SPD]: Da war noch der Kollege Grüll da! Der wusste ja, wovon er redet!)

– Danke für den wunderbaren Zwischenruf, Herr Kollege Eumann. Ich merke schon: Auf den Kollegen sind Sie schon ein paar Mal zu sprechen gekommen. Der ist Ihnen wirklich ans Herz gewachsen. Gut, dass wir in der letzten Legislaturperiode verhindern konnten, dass Sie völlig zusammengewachsen sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Also, ich wollte noch einmal darauf zu sprechen kommen, dass es ...

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das gilt aber auch für Hegemann!)

– Gut! Die große Koalition habt ihr ja in Berlin schon.

Es ist bewundernswert mit anzusehen, wie diese Dinge bei Ihnen wieder verflacht sind. Aber ich lege Ihnen das Ei trotzdem ins Nest, denn die BBC kann das, was sie im Internet leistet, deshalb leisten, weil sie entsprechende Mittel hat – ich nenne die Zahlen jetzt nicht, weil sie furchtbar verwirren.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Doch, nenn' die!)

Das geht in die dreistellige Millionenhöhe, wenn ich das richtig im Kopf habe. Bei Pfund sind das sogar noch mehr als Euro. Aber egal: Es ist jedenfalls eine riesige Summe, um im Internet präsent zu sein.

Und das ist gut so. Die BBC macht auch etwas daraus. Wer einmal auf die Homepage klickt, der merkt das. Ich würde mir wünschen, wir könnten unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit all seinen wichtigen Teilen, die er für unsere Rundfunkgebühren zu produzieren in der Lage ist, im Internet in sehr breiter, großer und entscheidender Form wiederfinden.

Die Konvergenz steht nicht nur an, sondern ist Realität: Die PCs können heute ohne technische Probleme Rundfunkempfänger sein. Daher ist das keine Frage der Zukunft mehr, sondern eine Frage des Jetzt und Hier. Deshalb stimmen wir der

Überweisung des Antrags zu. Wir werden sehr konstruktiv gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen im Hauptausschuss darüber diskutieren. Wir hoffen, dass es sogar zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommt, Herr Kollege Brinkmeier, in der wir uns dem anschließen können, was Ihr Medienstaatssekretär dazu schon gesagt hat, und in der wir alle gemeinsam der ARD Mut geben voranzugehen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu der Kraft und zu dem Auftritt verhelfen, den er im Internet, aber nicht nur dort, braucht. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Bravo!)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP spricht nun Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben gleich so viele Eier hier am Rednerpult abgelegt – darauf muss man doch noch eingehen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Jetzt fangen Sie mal an zu gackern!)

Ich bedanke mich natürlich für die Vorschusslorbeeren von Herrn Eumann und danke auch ausdrücklich Herrn Keymis für die lobenden Worte über Stefan Grüll,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das hat er gar nicht gemacht! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Das hat er gar nicht gesagt! – Marc Jan Eumann [SPD]: Das war ironisch!)

der die Medienpolitik die letzten Jahre geprägt hat, mit dem ich viele Jahre zusammen in unserem parteiinternen Bundesmedienbeirat der FDP gesessen habe

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie haben ihn ja fallen lassen!)

und den ich gerne von Ihnen grüße. Sie wissen ja, Herr Keymis: Stefan Grüll hat immer, wenn es um die Frage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ging, den Begriff der Enthaltbarkeit in den Mund genommen und dafür geworben, dass wir nicht zu überbordenden Angeboten kommen, die letztlich durch eine zwangsweise De-facto-Rundfunksteuer finanziert sind, und hier auch maßvoll vorgehen und überprüfen, welche privaten Angebote es alle schon, auch völlig außerhalb öffentlich-rechtlicher Zwangsstrukturen, in Nordrhein-Westfalen gibt.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Das war einer seiner schlechten Anträge!)

Herr Eumann, warum der Finanzminister sich natürlich auch zur Medienpolitik äußert, liegt nicht daran, dass natürlich generell alles, was man diskutiert, kostenrelevant ist und auch den Finanzminister betrifft. Wenn jemand den Job hat, angesichts von miserabelsten Rahmendaten trotzdem für gutes Klima zu sorgen und das Beste noch daraus zu machen, gilt das für alle Politikfelder und somit natürlich auch für die Medienpolitik. Das ist sozusagen eine Generalqualifikation.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Jetzt zur Sache!)

– Zur Sache, Herr Keymis. Dem Anliegen entspreche ich sehr gerne, zur Sache zu reden, aber nicht der Sache zu entsprechen. Ich muss Sie da leider trotz aller im Vorgriff abgelegten Ostereier desillusionieren.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Koalitionskrise vor Ostern! Ein Drama!)

Es ist nicht das desillusionierende Medium, aber eine Desillusion Ihrer politischen Zielsetzung. Denn ich kann Ihnen nur die klare Absage erteilen, dass wir die Dinge nicht so sehen, wie Sie sie bewerten. Das, was Sie mit diesem Antrag machen, ist: Sie schüren nahezu die Gier eines gefräßigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sich immer weiter auszudehnen,

(Lachen von den GRÜNEN)

sich immer mehr Betätigungsformen zu suchen und weitere Plattformen zu eröffnen. Für diesen Kurs der Expansion gibt es keine politischen Zusagen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Der halluziniert schon!)

Deshalb hat auch völlig zu Recht Kollege Brinkmeier dargestellt, dass es selbstverständlich von allen Fraktionen in diesem Haus – und auch immer so vorgetragen – eine Bestandsgarantie für eine Grundversorgung gibt. Aber es gibt keine Expansionszusage, sich immer mehr und weitere Betätigungsfelder zu suchen.

(Zuruf von der SPD: Entwicklung, Herr Witzel! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist doch ein Papiertiger!)

Deshalb ist es eine Grundversorgung, Herr Eumann, und keine Vollkaskoversorgung, die wir hier brauchen. Deshalb gilt natürlich auch hier das Ihnen aus anderen Sachzusammenhängen bekannte Leitbild der neuen Koalition der Erneuerung „Privat vor Staat“. Wenn Sie sich anschauen, was heute schon an Online-Diensten aller Art – Internetplattformen und Website-Suchmaschinen – von privaten Betreibern zur Versorgung der Bevöl-

kerung mit Information, Bildung, Unterhaltung, Kultur, Beratung in professioneller Art und Weise im Markt existiert, relativiert sich auch die Notwendigkeit einer weiteren öffentlich-rechtlichen Expansion.

Natürlich ist öffentlich veranstalteter Rundfunk der öffentlichen Sphäre zugehörig, sonst gäbe es nicht de facto eine staatliche Rundfunksteuer. Es ist letzten Endes das Geld der Bevölkerung, über das wir reden und mit dem man auch verantwortungsbewusst umgehen muss.

Deshalb gibt es für die FDP-Landtagsfraktion keinerlei Bedarf für eine Expansion eines gebührenfinanzierten weiteren Online-Engagements der ARD, die sich immer stärker ein drittes Standbein für Betätigung schaffen will. In den letzten Jahren sind die finanziellen Mittel, die von den öffentlich-rechtlichen Sendern, besonders von ARD und ZDF, in den Online-Bereich investiert worden sind, stark angestiegen.

Bei einem Vergleich der beiden letzten Finanzierungsperioden sieht man: Von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – KEF – wurden den öffentlichen Sendern in der Gebührenperiode 2001 bis 2004 schon stattliche 86,8 Millionen € genehmigt, für die zweite Gebührenperiode 2005 bis 2008 mit 176,4 Millionen € bereits mehr als das Doppelte.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Witzel, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Keymis zulassen?

Ralf Witzel (FDP): Nichts lieber als das.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Kollege Witzel, ich möchte gern von Ihnen wissen, ob Ihnen bekannt ist, dass der Staatssekretär für Medien der von Ihnen mitgetragenen Landesregierung, Herr Kemper, bei verschiedenen Anlässen deutlich gemacht hat, dass er exakt gegenteiliger Meinung ist?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ist Ihnen klar, dass Sie an dem Punkt sehr weit von Ihrem Koalitionspartner abweichen? Wir bedauern das insofern, als wir jedenfalls in der vergangenen Legislaturperiode bei bestimmten Punkten der Medienpolitik mit Ihnen näher aneinander waren, als Sie das jetzt beschreiben.

Ralf Witzel (FDP): Herr Keymis, ich gebe die Wertschätzung, die Sie für Herrn Kemper empfin-

den, gern an ihn weiter. Er wird sich darüber für sein zukünftiges Wirken freuen.

Wir haben auch in dieser Legislaturperiode bei den letzten Landtagsdebatten Punkte identifiziert, wo uns, was die Zielrichtung angeht, sehr viel gemeinsam bewegt.

Wenn es um die Frage geht, in welchem Umfang öffentlich veranstaltetes Angebot stattfindet, sind wir im Gespräch. Sie können sicher sein, dass es hier keine gegenteiligen Beschlüsse aufseiten der Koalitionspartner gibt. Was Ihre Frage angeht, ob ich mir vorstellen könnte, dass Herr Kemper dazu das Gegenteil ausführt, verweise ich darauf, dass ich gerade dargestellt habe, dass wir für die Online-Ausgaben bereits einen Sprung und mehr als eine Verdoppelung in den beiden letzten Gebührenperioden hinter uns haben. Ich glaube nicht, dass Herr Kemper diese Zahlen bestreiten oder anders darstellen und kommentieren wird.

Es ist nämlich ein Fakt, dass wir die Mittel hierfür mehr als verdoppelt haben und insgesamt in der laufenden Gebührenperiode ein Niveau von ganz stattlichen 176,4 Millionen € erreicht haben. Diese Gebührenperiode – das wissen Sie Herr Eumann – läuft ja noch bis zum 31. Dezember 2008. Insofern gibt es auch überhaupt keinen Bedarf, zur Unzeit völlig falsche Signale einer Aufweichung zu setzen.

Nach all der Expansion des Öffentlich-Rechtlichen, die ja mit immer mehr Angeboten und Senderketten stattgefunden hat, sollte Sie deshalb die Frage beschäftigen, warum sich viel zu wenig private Angebote in Nordrhein-Westfalen, als Sie noch verantwortlich waren, entwickelt haben, anders, als es in anderen Bundesländern der Fall gewesen ist.

Es besteht deshalb nicht die Veranlassung, voreilig zu handeln. Sie wissen zudem, dass es auch große rechtliche Bedenken der EU gegen eine Ausdehnung der Online-Aktivitäten gibt. Ich glaube, wir müssen alle Gesamtumstände gewichten, ohne dass wir noch zu einer weiteren Expansion kommen.

Deshalb gibt es an dieser Stelle kein grünes Licht für Ihren Antrag, sondern ein rotes Licht, damit Sie einhalten und nachdenken. Lassen Sie das über die Ostertage noch einmal reifen. Vielleicht kommen Sie dann zu weiter gehenden Erkenntnissen, bevor wir im Hauptausschuss gerne mit Ihnen gemeinsam darüber beraten und das Thema noch einmal vertiefen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Witzel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Linssen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das müssen Sie jetzt gerade rücken!)

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Haben Sie keine Angst: Die Novellierung des Landesjagdgesetzes bringe ich nicht auch noch ein. Das macht selbstverständlich unser Umwelt-, Landwirtschafts- und Jagdminister Eckhard Uhlenberg.

Ich bedanke mich aber, Herr Eumann, für die freundlichen Worte, die Sie mir als Klimaschutzexperten entgegengebracht haben. Das Protokoll notiert ja Gott sei Dank nicht den Tonfall, in dem Sie es dargeboten haben. Aber der Kollege Brinkmeier hat natürlich einen triftigen Grund genannt, warum ich gerade zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen habe. Sie haben ihn in Erinnerung. Ich gestehe, dass ich das besonders gern gemacht habe, weil ich einmal – das sei einmal für die Jüngeren unter Ihnen berichtet – umweltpolitischer Sprecher meiner Fraktion war. Vor dem Hintergrund habe ich immer noch viel Sympathie für diese Gratwanderung zwischen Ökonomie und Ökologie.

Nun spreche ich zum Rundfunk und zu dem Online-Dienst.

(Lachen von der SPD)

Da das auch etwas mit den Rundfunkgebühren zu tun hat, ist unschwer der Finanzminister dran. Nachdem ich nun die Kurve gekriegt habe, möchte ich Ihnen sagen, dass die Digitalisierung natürlich zu einem heftigen Umbruch im Bereich der elektronischen Kommunikation führt. Ich vermute, das haben Sie sogar gewusst.

Die Angebote befinden sich ebenso wie die Nutzung in einem ständigen Veränderungsprozess, dessen Ende noch nicht abzusehen ist.

(Hannelore Kraft [SPD]: Nein!)

Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss die Möglichkeit gegeben werden – darüber sind wir uns wohl alle einig –, seinen Auftrag auch unter diesen Bedingungen zu erfüllen.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Herr Witzel, haben Sie das gehört?)

Er muss, kurz gesagt, alle Übertragungswege und Plattformen nutzen können, die zur Erfüllung seines Auftrages erforderlich sind. Das folgt aus der

Bestands- und Entwicklungsgarantie, die der öffentlich-rechtliche Rundfunk von Verfassungen wegen genießt,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das soll sich Herr Witzel anhören, wir wissen das! – Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

über die wir ja oft in diesem Hause gestritten haben. Vor diesem Hintergrund, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es vollkommen klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch Online-Dienste veranstalten kann. Auch darüber war man in diesem Haus schon einmal geteilter Meinung.

(Hannelore Kraft [SPD]: In der Tat!)

Die Tätigkeitsbereiche des öffentlich-rechtlichen Rundfunks werden durch die gesetzlichen Bestimmungen festgeschrieben und zugleich begrenzt. Das gilt auch für die Online-Angebote. § 3 Abs. 1 Satz 3 des WDR-Gesetzes sieht deshalb vor, dass der WDR lediglich ein programmbegleitendes Online-Angebot mit programmbezogenen Inhalten anbieten darf. Es lohnt sich also, den Gesetzestext auch hier einmal darzustellen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist aber eine staatsvertragliche Regelung!)

Die Begrenzung der Aufwendungen für Online-Angebote auf 0,75 % des Gesamtetats – darüber wurde vorhin auch gesprochen – der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten muss vor dem Hintergrund dieses gesetzlichen Auftrages gesehen werden. Die Deckelung folgt aus einer Selbstverpflichtungserklärung der Rundfunkanstalten im Rahmen des achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, der am 1. April 2005 in Kraft getreten ist

(Hannelore Kraft [SPD]: Das wissen wir doch alles!)

und durch den die Rundfunkgebühr auf jetzt 17,03 € monatlich festgesetzt worden ist.

In einer gemeinsamen Protokollerklärung zu § 8 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags haben die Länder die Ausgabenbegrenzung zur Kenntnis genommen und der Gebührenfestlegung zugrunde gelegt. Natürlich sind weder die gesetzliche Auftragsbegrenzung noch die Ausgabenbegrenzung für die Ewigkeit festgeschrieben.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Künftige Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Kommunikation, die wir alle noch nicht voraussehen können, können es durchaus erforder-

lich machen, über die Einschränkungen nachzudenken. Aber jetzt existieren sie erst einmal.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Das ist schon ein sehr guter Weg!)

Zum jetzigen Zeitpunkt kann den Forderungen des Antrages deshalb auch nicht nachgekommen werden. Die Selbstbindungserklärungen im Zusammenhang mit der Protokollerklärung der Länder sind in die Festsetzung der Rundfunkgebühr für die laufende Gebührenperiode bis zum 31. Dezember 2008 eingegangen. Veränderungen der Gebührengrundlagen in einer laufenden Gebührenperiode halte ich für ausgeschlossen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das haben wir auch nicht gefordert!)

Das gilt insbesondere auch in Anbetracht der von allen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegen das Vorgehen der Länder im letzten Gebührenfestsetzungsverfahren erhobenen Verfassungsbeschwerden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, halte ich eine Diskussion über eine Ausweitung der Online-Aktivitäten der Rundfunkanstalten auch deshalb für verfehlt, weil sich die EU-Kommission – darauf hat Kollege Brinkmeier vorhin hingewiesen – äußerst kritisch mit den Online-Angeboten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auseinandergesetzt hat. Sie stellt in Frage, ob und inwieweit Online-Angebote überhaupt vom öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrag erfasst werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb in Abstimmung mit den Rundfunkanstalten die Begrenzung der Online-Aktivitäten im Wege von Selbstverpflichtungserklärungen in das Beihilfeverfahren vor der EU-Kommission eingebracht. Dort wird die Frage diskutiert, ob es sich bei der Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks um eine Beihilfe handelt.

Wer zum Beispiel das Verfahren um die Wfa-Beihilfe bei der West-LB noch im Auge hat, der weiß, dass hier Vorsicht an der Bahnsteigkante angesagt ist.

(Beifall von CDU und FDP – Marc Jan Eumann [SPD]: Wir haben das Amsterdamer Protokoll!)

Es wäre unserem Anliegen, das Verfahren vor der EU-Kommission unstreitig zu beenden, äußerst abträglich, wenn wir jetzt von unserem förmlichen Vorbringen in diesem Verfahren abrücken würden. Der Ministerpräsident pflegt an solchen Stel-

len zu sagen: Alles hängt mit allem zusammen. Also Vorsicht!

Abgesehen hiervon könnte dies Nordrhein-Westfalen ohnedies nur im Rahmen einer Stellungnahme Deutschlands als Mitgliedstaat der EU, die auch von den übrigen 15 Ländern mitgetragen werden müsste. Denn die Gebührenregelungen des Rundfunkstaatsvertrages sind ebenso wie die Protokollerklärungen von allen Ländern beschlossen worden. Hinzu kommt, dass unsere Rundfunkanstalt, der WDR, nach meinem Kenntnisstand mit den Online-Ausgaben in der Vergangenheit stets unterhalb der 0,75-%-Grenze lag und sie auch heute nicht erreicht hat.

Kurzum: Ein akuter Handlungsbedarf ist nicht gegeben. Er liegt nicht vor. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Linssen. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb kommen wir zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/1564** an den **Hauptausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den möchte ich um das Handzeichen bitten. – Wer Enthält sich? – Wer stimmt dagegen? – Also ist es einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/1519

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen heute einen Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesjagdgesetzes vorstellen und um Ihre Zustimmung bitten.

Der Gesetzentwurf beinhaltet keine grundlegende Änderung der jagdrechtlichen Vorschriften, sondern das Landesjagdgesetz soll lediglich in einem Punkt nachgebessert werden. Ziel der gesetzlichen Änderung ist es, die Rechtsgrundlage zur Erhebung der Jagdabgabe abzusichern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte Ihnen jetzt noch im Detail vortragen, um was es im Einzelnen geht. Da es aber nicht um eine grundlegende Änderung des Landesjagdgesetzes geht, sondern nur um eine ganz kleine Variante, die aber gesetzlich beschlossen werden müsste, bitte ich um Verständnis, dass sich der Ausschuss, dem das zugewiesen und der es weiterhin beraten wird, mit diesen Details näher beschäftigt und ich das Parlament mit weiteren Ausführungen zu diesem Thema verschone. Vielen Dank für Ihr Verständnis. – Ich wünsche Ihnen schöne Osterferien.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. – Eine weitere Beratung ist heute auch nicht vorgesehen. Wir kommen daher zum Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/1519** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Das ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, schon in der letzten Stunde war deutlich zu spüren, dass Sie eine regelrechte Ostersehnsucht haben. Deshalb wünsche ich Ihnen allen schönes Wetter, gute Laune und ein gesegnetes Osterfest. Wir sehen uns nach den Osterferien wieder.

Ich beende die heutige Sitzung.

Schluss: 18:52 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage zu Punkt 4 der Tagesordnung: Leistungsfähigkeit unserer Städte und Kommunen erhalten – Besteuerung der kommunalen Aufgabenerfüllung verhindern und den steuerlichen Querverbund sichern

Niederschrift über die namentliche Abstimmung

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
1	Frau Altenkamp	SPD	X		
2	Frau Apel-Haefs	SPD	abwesend		
3	Frau Asch	Grüne	X		
4	Herr Aßbrock	CDU		X	
5	Herr Becker, Andreas	SPD	X		
6	Herr Becker, Horst	Grüne	X		
7	Frau Beer	Grüne	X		
8	Herr Dr. Behrens	SPD	X		
9	Herr Dr. Berger	CDU		X	
10	Herr Biesenbach	CDU		X	
11	Herr Billmann	CDU		X	
12	Herr Bischoff	SPD	X		
13	Herr Börschel	SPD	X		
14	Herr Bollenbach	CDU		X	
15	Herr Prof. Dr. Bollermann	SPD	X		
16	Herr Prof. Dr. Bovermann	SPD	X		
17	Herr Brakelmann	CDU	abwesend		
18	Herr Breuer	CDU	abwesend		
19	Herr Dr. Brinkmeier	CDU		X	
20	Herr Brockes	FDP		X	
21	Frau Brüning	CDU		X	
22	Frau Brunert-Jetter	CDU		X	
23	Frau Brunn	SPD	X		
24	Herr Burkert	CDU		X	
25	Herr Clauser	CDU		X	
26	Herr Deppe	CDU		X	
27	Herr Dieckmann	SPD	X		
28	Frau van Dinther	CDU		X	
29	Frau Doppmeier	CDU		X	

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
30	Herr Dr. Droste	CDU		X	
31	Frau Düker	Grüne	X		
32	Herr Einmahl	CDU		X	
33	Herr Eiskirch	SPD	X		
34	Herr Ellerbrock	FDP		X	
35	Herr Ellinghaus	CDU		X	
36	Herr Engel	FDP		X	
37	Herr Eumann	SPD	X		
38	Frau Fasse	CDU		X	
39	Herr Fehring	CDU		X	
40	Frau Fischer	SPD	abwesend		
41	Frau Freimuth	FDP		X	
42	Herr Garbrecht	SPD	X		
43	Herr Gatter	SPD	X		
44	Frau Gebhard	SPD	X		
45	Herr Giebels	CDU		X	
46	Frau Gießelmann	SPD	X		
47	Frau Gödecke	SPD	X		
48	Frau Gottschlich	SPD	abwesend		
49	Herr Groschek	SPD	abwesend		
50	Herr Große Brömer	SPD	X		
51	Herr Grunendahl	CDU		X	
52	Herr Dr. Hachen	CDU		X	
53	Frau Hack	SPD	X		
54	Frau Hammelrath	SPD	abwesend		
55	Herr Haseloh	SPD	X		
56	Frau Hendricks	SPD	X		
57	Herr Henke	CDU		X	
58	Herr Hilser	SPD	abwesend		
59	Herr Hollstein	CDU		X	
60	Herr Dr. Horstmann	SPD	abwesend		
61	Herr Hovenjürgen	CDU		X	
62	Frau Howe	SPD	abwesend		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
63	Herr Hüsken	CDU		X	
64	Herr Jäger	SPD	abwesend		
65	Herr Jarzombek	CDU		X	
66	Herr Jörg	SPD	X		
67	Herr Jostmeier	CDU		X	
68	Herr Jung	SPD	abwesend		
69	Herr Kaiser, Klaus	CDU		X	
70	Herr Kaiser, Peter	CDU		X	
71	Frau Kastner	CDU		X	
72	Frau Keller	CDU		X	
73	Herr Kemper	CDU	abwesend		
74	Herr Kern	CDU		X	
75	Herr Keymis	Grüne	X		
76	Frau Kieninger	SPD	X		
77	Herr Killewald	SPD	X		
78	Herr Kleff	CDU		X	
79	Herr Klein	CDU	abwesend		
80	Frau Klöpffer	CDU		X	
81	Herr Knieps	CDU		X	
82	Herr Körfges	SPD	X		
83	Frau Koschorreck	SPD	X		
84	Frau Kraft	SPD	X		
85	Herr Kramer	SPD	X		
86	Frau Krauskopf	SPD	X		
87	Herr Kress	CDU		X	
88	Herr Krückel	CDU		X	
89	Herr Kruse	CDU	abwesend		
90	Herr Kuhmichel	CDU	abwesend		
91	Herr Kuschke	SPD	X		
92	Herr Kutschaty	SPD	abwesend		
93	Herr Laumann	CDU	abwesend		
94	Herr Lehne	CDU		X	
95	Herr Leuchtenberg	SPD	abwesend		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
96	Herr Lienenkämper	CDU		X	
97	Herr Lindner	FDP		X	
98	Herr Link	SPD	X		
99	Herr Dr. Linssen	CDU		X	
100	Frau Löhrmann	Grüne	X		
101	Herr Löttgen	CDU		X	
102	Herr Lohn	CDU		X	
103	Herr Lorth	CDU		X	
104	Herr Luckey	CDU		X	
105	Herr Lux	CDU		X	
106	Frau Meurer	SPD	X		
107	Frau Milz	CDU		X	
108	Herr Möbius	CDU		X	
109	Frau Monheim	CDU		X	
110	Herr Moron	SPD	abwesend		
111	Herr Müller	CDU		X	
112	Frau Nell-Paul	SPD	X		
113	Herr Ortgies	CDU		X	
114	Herr Dr. Orth	FDP	abwesend		
115	Herr Palmen	CDU		X	
116	Herr Dr. Papke	FDP		X	
117	Herr Peschkes	SPD	X		
118	Herr Dr. Petersen	CDU		X	
119	Herr Pick	CDU		X	
120	Frau Pieper-von Heiden	FDP		X	
121	Herr Post	CDU		X	
122	Herr Preuß	CDU		X	
123	Herr Priggen	Grüne	X		
124	Herr Rasche	FDP		X	
125	Herr Ratajczak	CDU		X	
126	Herr Reck	CDU	abwesend		
127	Herr Recker	CDU		X	
128	Herr Rimmel	Grüne	X		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm-ent-haltung
129	Herr Röken	SPD	abwesend		
130	Herr Römer	SPD	X		
131	Herr Dr. Romberg	FDP		X	
132	Herr Dr. Rudolph	SPD	X		
133	Frau Rühl	CDU		X	
134	Herr Dr. Rüttgers	CDU		X	
135	Frau Ruff-Händelkes	SPD	X		
136	Frau Ruhkemper	SPD	X		
137	Herr Sagel	Grüne	X		
138	Herr Sahren	CDU		X	
139	Frau Schäfer	SPD	X		
140	Herr Schartau	SPD	X		
141	Herr Schemmer	CDU		X	
142	Herr Schick	CDU		X	
143	Herr Schittges	CDU		X	
144	Herr Schmeltzer	SPD	X		
145	Herr Schmitz	CDU		X	
146	Herr Schroeren	CDU		X	
147	Herr Schulte, Bernd	CDU		X	
148	Herr Schulte, Hubert	CDU		X	
149	Herr Schultheis	SPD	X		
150	Frau Schulze	SPD	X		
151	Frau Schwarz-Schumann	SPD	X		
152	Herr Seel	CDU		X	
153	Frau Dr. Seidl	Grüne	X		
154	Herr Sendker	CDU		X	
155	Herr Sichau	SPD	X		
156	Frau Sikora	SPD	X		
157	Herr Solf	CDU		X	
158	Herr Stahl	CDU		X	
159	Frau Steffens	Grüne	X		
160	Herr Prof. Dr.Dr. Sternberg	CDU		X	
161	Herr Stinka	SPD	abwesend		

Lfd. Nr.	Name des Abgeordneten	Fraktion	Abstimmung		
			ja	nein	Stimm- ent- haltung
162	Herr Stotko	SPD	X		
163	Frau Stotz	SPD	X		
164	Herr Stüttgen	SPD	X		
165	Frau Talhorst	SPD	X		
166	Herr Tenhumberg	CDU	abwesend		
167	Frau Tillmann	SPD	X		
168	Herr Töns	SPD	X		
169	Herr Trampe-Brinkmann	SPD	X		
170	Herr Tüttenberg	SPD	X		
171	Herr Uhlenberg	CDU		X	
172	Herr Unruhe	SPD	abwesend		
173	Frau Veldhues	SPD	X		
174	Herr Dr. Vesper	Grüne	X		
175	Frau Walsken	SPD	X		
176	Frau Watermann-Krass	SPD	abwesend		
177	Herr Weisbrich	CDU		X	
178	Frau Westerhorstmann	CDU		X	
179	Herr Westkämper	CDU		X	
180	Frau Wiegand	SPD	abwesend		
181	Herr Wilp	CDU		X	
182	Herr Wirtz, Axel	CDU		X	
183	Herr Wirtz, Josef	CDU		X	
184	Herr Wißen	SPD	X		
185	Herr Witzel	FDP		X	
186	Herr Dr. Wolf	FDP		X	
187	Herr Wüst	CDU		X	
	ERGEBNIS	Gesamtsumme	68	91	